



Ulrike Kemmerling-Unterthurner

Die Rettungsabteilung Dornbirn 1922 - 1945

Hanno Platzgummer

Die Rettungsabteilung Dornbirn 1945 - 1997

Eugen Hepp

Anfänge und Entwicklung der
solidarischen Krankenversicherung

DORNBIRNER SCHRIFTEN

BEITRÄGE ZUR STADTKUNDE

23

Die Schriftenreihe „Dornbirner Schriften“ wird vom Stadtarchiv Dornbirn unter der Leitung von Stadtarchivar Werner Matt herausgegeben und betreut

Inhaltsverzeichnis

Ulrike Kemmerling-Unterthurner

Die Rettungsabteilung Dornbirn 1922 – 1945 5

Hanno Platzgummer

Die Rettungsabteilung Dornbirn 1945 – 1997 65

Eugen Hepp

Anfänge und Entwicklung der solidarischen
Krankenversicherung in Dornbirn bis zur Gewerbeordnung 1859 107

Abbildungsverzeichnis 160

Ulrike Kemmerling-Unterthurner

Die Rettungsabteilung Dornbirn 1922-1945

Die Gründung der Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn

Entscheidende Impulse zur Bildung einer Rettungsabteilung in Dornbirn brachte der Erste Weltkrieg. Die Lindauer Rettungskolonne hielt in dieser Zeit für die Freiwillige Feuerwehr Dornbirn eine „Propagandaübung“ ab und weckte damit das Bedürfnis zur Gründung einer eigenen Rettungsabteilung. Doch gab es bereits Ende des vorigen Jahrhunderts Bestrebungen, den Aufgabenkreis der Feuerwehr um diesen Bereich zu erweitern.¹

Der Beschluß zur Bildung einer Rettungsabteilung wurde bei der Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 21. Oktober 1922 gefaßt. Zur neu zu gründenden Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn meldeten sich neun Männer: Thomas Spiegel, Johann Rein, Hugo Mennel, Karl Weber, August Spratler, Anton Rüf, Leander Hämmerle, Gebhard Dünser und Roman Braun.² Die konstituierende Sitzung der Rettungsabteilung mit der Wahl der Geschäftsleitung fand am 28. Oktober 1922 im Steigerturm statt. Dabei wurden Thomas Spiegel zum Obmann, Gebhard Dünser zum Schriftführer und Kassier



Die Gründungsmitglieder der „Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn“. Im Vordergrund 2. v. li. Abteilungsarzt Dr. Franz Bertolini, daneben der Kommandant der Feuerwehr Johann Georg Mäser und Schriftführer Gebhard Dünser. (Abb. 1)

sowie Anton Rüt zum Zeugwart gewählt. Zum Kolonnenarzt wurde der Vereinsarzt der Freiwilligen Feuerwehr, Dr. Franz Bertolini, bestimmt. Als Name der Abteilung wählte man „Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn“.³

Bereits im August 1922 hatte die Feuerwehr bei der 60-Jahrfeier des Turnvereins Dornbirn eine Sanitätsabteilung gestellt, was ihr eine Spende des Turnvereins in Höhe von K 200 000,- einbrachte. Dieser Betrag wurde zur Gänze der Rettungsabteilung zugesprochen und bildete bei der Gründung den Kassastand.⁴

Am 1. Dezember 1922 startete unter Leitung von Dr. Bertolini der erste Sanitätskurs, an dem neben Rettungsabteilung und Feuerwehr Turnverein und Turnerbund teilnahmen. Der Kommandant der Feuerwehr, Johann Georg Mäser, unterzog sich ebenfalls der Grundausbildung.⁵

Nach etwa 15 Kursabenden, anfänglich im Steigerturm, später im Konferenzzimmer der Volksschule Markt, wurde am 3. Mai 1923 die Sanitäts-Schlußprüfung abgenommen, der Bürgermeister Engelbert Luger, seitens der Verbandsleitung des Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen Gebhard Sontag und Richard Schall sowie zwei Vertreter der Rettungskolonie Bregenz beiwohnten.⁶ Der zweite Sanitätskurs startete bereits im Dezember 1923.⁷

Am 28. Jänner 1923 rückte die Abteilung zum Skirennen am Hochälpele aus und erregte bei den Veranstaltern einiges Aufsehen. Der Verband Vorarlberger Skiläufer und Theodor Libisch spendeten darauf den Betrag von je K 100 000,-, das Rote Kreuz steuerte zwei Feldtragbahnen bei.⁸ Der erste Transport durch die Rettungsabteilung erfolgte am 1. Mai 1923 und wurde von Thomas Spiegel, Hugo Mennel, Gebhard Dünser sowie Konrad Spiegel mit Hilfe einer Tragbahre durchgeführt.⁹

Bereits in der Anfangszeit stellte die Rettungsabteilung bei größeren gesellschaftlichen Ereignissen und Sportveranstaltungen Sanitätsleute, so beim Waldfest der Stadtmusik im August und beim Wettrennen der Sportvereinigung Bündtlitten im September 1923.¹⁰

Bei der Versammlung am 17. Februar 1924 wurden die „Vorarbeiten bezüglich Übernahme des öffentlichen Sanitätsdienstes durch die Rettungsabteilung“ festgelegt, und bei der Versammlung am 17. März 1924 wurde die Dienstübernahme der Rettungsabteilung auf den 1. Mai 1924 bestimmt.¹¹ Die erste Generalversammlung der Rettungsabteilung fand am 30. Juni 1924 im Vereinsheim „Zur Flur“ statt.¹²

Bis zur offiziellen Dienstübernahme war die Rettungsabteilung bereits zu 20 Unfällen und 27 Krankenhaustransporten ausgerückt. Daneben hatte sie zu Turn- und Waldfesten sowie Ski- und Autorennen



Obmann Gebhard Dünser, langjähriger Kommandant der Rettungsabteilung Dornbirn. (Abb. 2)

Sanitätsmänner entsendet.¹³ Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit verzeichnete die Rettungsabteilung 68 Ausrückungen und 83 Hilfeleistungen.¹⁴ Im September 1924 legte Gebhard Dünser sein Amt als Schriftwart und Kassier wegen Arbeitsüberlastung nieder; an seine Stelle trat Josef Ölz.¹⁵ Ende 1924 trat Thomas Spiegel von der Obmannsstelle zurück; bei der darauffolgenden Wahl wurde Gebhard Dünser zum neuen Obmann gewählt. Gebhard Dünser hatte die Leitung der Rettungsabteilung von Ende 1924 bis zum „Anschluß“ inne.

Programmatik und Politik

Im Unterschied zur Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn oder zu anderen Rettungsabteilungen wie etwa Bregenz oder Bludenz waren bei der Rettungsabteilung Dornbirn keine eigenen Statuten zu finden. Doch als Mitglied des Vorarlberger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen galten für die Rettungsabteilung Dornbirn die vom Verband im Jahr 1929 beschlossenen Dienstvorschriften.¹⁶

Aus diesen Dienstvorschriften ging hervor, daß die Rettungsabteilung „ein unzertrennbarer Bestandteil der freig. Feuerwehr, [doch] in Ausübung ihres Dienstes als eine vollständig unabhängige, unter der alleinigen Leitung des fallweise hiezu berufenen Arztes oder des Obmannes stehende Abteilung zu betrachten“ wäre.¹⁷ Der Arzt als Leiter der Ret-

tungsabteilung veranstaltete Sanitätskurse. Die Rettungsabteilung gliederte sich in den Abteilungsarzt, den Obmann (Führer) und die Rettungsmänner bzw. Anwärter. Der Obmann war bei allen dienstlichen Angelegenheiten wie Alarm oder Rettungsbereitschaft der Vorgesetzte. Um in die Rettungsabteilung aufgenommen zu werden, war der erfolgreiche Besuch des Sanitätskurses mit Prüfung Voraussetzung.¹⁸

Die Dienstvorschriften besagten weiters, wie sich der Rettungsmann am „Unglücksplatz“ zu verhalten habe: „Am Unglücksplatz hat der Rettungsmann in größter Ruhe und Ordnung eingedenk seiner Aufgabe zu handeln. Hiebei sind Gespräche mit den Umstehenden, Bemerkungen über das Verunglückte strengstens zu vermeiden [...]“.¹⁹

Das Einvernehmen zwischen Rettungsabteilung und Feuerwehr war nicht immer ungetrübt. Von Seiten der Feuerwehrmänner wurden immer wieder Stimmen laut, die sich nachteilig über die Abteilung äußerten. Die enge Zusammenarbeit mit der Rettungsabteilung behagte nicht allen Feuerwehrmännern: Anlässlich der Schlauchkistenvorföhungen im Jahr 1931 beschwerten sich einige Feuerwehrmänner darüber, daß Sanitätsleute als Demonstratoren verwendet wurden.²⁰ 1932 wurde die „Kontroverse verschiedener Kameraden der Rettungsabteilung gegenüber dem Hauptmann und einigen Wehrkameraden“ besprochen und dabei „eine Einigung unter Vorbehalt erzielt“. An beide Seiten wurde der Appell gerichtet, „nicht bei jeder Gelegenheit übereinander los[z]iehen“.²¹

Doch nach außen waren Rettungsabteilung und Feuerwehr stets vereint: Die Politik des Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen war insbesondere in den 1920er Jahren weder im Sinne der Rettungsabteilung noch der Feuerwehr.²²

Anlässlich der Verhaftung von Hauptmann Johann Mäser, dem nationalsozialistische Betätigung vorgeworfen wurde und der darauf im Dezember 1933 sowohl bei der Feuerwehr als auch bei der Rettungsabteilung abrüstete²³, zeigte sich die Solidarität mit der Feuerwehr. Als am 11. Februar 1934 im Vereinsheim „Zur Flur“ die Ehrung des zum Ehrenhauptmann ernannten Johann Mäser stattfand, nahmen die Rettungsmänner teil.²⁴ Nach der Verhaftung Mäsers geriet die Feuerwehr in eine Führungskrise. Hier sprang die Rettungsabteilung ein: Am 15. September 1934 wurde Obmann Gebhard Dünser zum Feuerwehrhauptmann gewählt.²⁵

Die Rettungsabteilung Dornbirn enthielt sich vor dem „Anschluß“ jeglicher politischen Stellungnahmen, sondern wies auf ihr Wirken im Geiste der Nächstenliebe hin. Bei verschiedenen Zusammenkünften wie etwa Jahreshauptversammlungen in den 1930er Jahren rezitierte Obmann Dünser die Worte Kronbergers:

*„Ob Freund, ob Feind? Das durften wir nicht fragen,
wenn uns der Dienst beschwor in harter Zucht,
es galt, zu stillen Not und Leid und Klagen,
das ist der Nächstenliebe schönste Frucht.
Wir schreien unser Lob nicht in die Gassen,
weil stille Arbeit lauter für uns spricht,
doch müßt ihr uns den edlen Stolz belassen,
uns zu erfreuen der getanen Pflicht.“*²⁶

Das interne Vereinsleben der Rettungsabteilung wurde durch die politische Situation 1933/34 behindert: So konnten zwischen Oktober 1933 und Jänner 1934 keine Monatsversammlungen abgehalten werden, „da es nicht selten vorkam, daß wegen der damaligen Böllerwerferei um 8 Straßensperre angesagt war“.²⁷

Auf der Jahreshauptversammlung 1933/34 formulierte Obmann Gerhard Dünser folgenden Wunsch:

*„Unser Wunsch ist es, daß auch im neuen Staate mit berufsständischer Gliederung dem Rettungswesen jene Unterstützung zu Teil wird, die es im Dienste wahrer Nächstenliebe nicht nach Stand, politischer oder professioneller Weltanschauung fragend, braucht, um all seinen Aufgaben gerecht zu werden.“*²⁸

Im Jahr 1933 erhielten die Mitglieder der Rettungsabteilung Dornbirn folgende Verhaltensempfehlungen:

*„In der gegenwärtig gespannten Lage am politischen Himmel wird den Kameraden konsequentes Samaritertum anempfohlen. Bei Ausbruch politischer Unruhen darf nur unter Kommando der Rettungsabteilung oder der staatlichen Sicherheitsexekutive gearbeitet werden, wenn einer nicht Gefahr laufen will, als unberechtigter und ungeschützter Helfer Schaden zu leiden. Auf jeden Fall ist es nicht angängig, als Rettungsmann bei einer politischen Kampftruppe zu sein, da im Ernstfalle jeder bei der Rettungsabteilung benötigt wird.“*²⁹

Die letzte Versammlung der Rettungsabteilung Dornbirn vor dem „Anschluß“ fand am 8. März 1938 statt. Bei diesem Treffen wurde die vollzählig erschienene Mannschaft „neuerdings auf den seinerzeit gefaßten Beschluß über die Neutralität des Rettungsnamens aufmerksam gemacht, um die ohnehin nicht leichte Arbeit der Führung des Vereins nicht zu erschweren“.³⁰

gesamt zählte die DRK-Bereitschaft Dornbirn bis September 1940 19 Träger dieses Abzeichens.³⁴

Das DRK als Hilfsorganisation der Wehrmacht sah seine Rolle folgendermaßen:

*„Und sind wir auch noch keine Soldaten, sind wir doch Träger des Ehrenkleides der stolzesten Wehrmacht. Und diese uns übertragene Ehre verpflichtet uns, aus allen Helfern gute Sanitätssoldaten heranzubilden, damit, falls der Ruf des Führers an sie ergeht, sie als geübte Helfer unserer kämpfenden Truppe beistehen können oder aber in der Heimat zu jeder Stunde für die kranken oder verunglückten Mitmenschen zur Hilfe bereit sind.“*³⁵

Die Anpassung an die politischen Verhältnisse zeigte sich etwa bei „Führers Geburtstag“ im Jahr 1942:

*„Am 19.4. nahmen 7 Wehrabzeichenträger der Ber.Dornbirn in Uniform am Huldigungsmarsch zu Ehren unseres Führers und Schirmherrns, am Vorabend seines Geburtstages, sowie an der Kundgebung auf dem Rathausplatze in Dornbirn teil. Die Bereitschaft stellte ferner zum Marsche einen Begleitmann mit Fahrrad und zur Schlußkundgebung eine Wache zu 2 Mann. Den Geburtstag unseres Führers feierte die Bereitschaft (m) gemeinsam mit der Bereitschaft (w) im würdig ausgeschmückten Zeichensaal der Oberschule. Landesstellenarzt OFF Dr. Bertolini brachte den Aufsatz ‚Unser Führer‘ aus dem April-DRK-Appell zur Verlesung und gedachten in warmen Worten unseres Schirmherrns und seiner im Felde stehenden Soldaten.“*³⁶

Mitglieder und Mitgliederbewegung

Die Rettungsabteilung sah einen Mannschaftsstand von maximal 21 Mitgliedern als ausreichend an, die Zahl der aktiven Mitglieder sollte nicht vergrößert werden. Aus diesem Grund wurden verschiedene Beitrittsansuchen mit der Begründung abgelehnt, daß der Mannschaftsstand komplett wäre.³⁷

Die Fluktuationsrate innerhalb der Rettungsabteilung war gering. Nur selten kam es zu Austritten oder Neuaufnahmen.³⁸ Erst in den späten 1930er Jahren traten diesbezüglich Änderungen ein. Vereinzelt kam es zum Ausschluß von Rettungsmännern. So wurde im August 1930 ein Mitglied ausgeschlossen, weil es weder Übungen noch den Winterkurs besucht hatte.³⁹

In der Zusammensetzung des Ausschusses traten keine gravierenden Änderungen ein:

Ausschuß 1925-1926⁴⁰

Gebhard Dünser, Obmann
Josef Ölz, Kassier
Johann Müller, Schriftführer
Franz Hollenstein, Materialverwalter

Ausschuß 1927-1928⁴¹

Gebhard Dünser, Obmann
Johann Müller, Kassier und Schriftwart
Franz Hollenstein, Sachwart

Ausschuß 1931-1937⁴²

Gebhard Dünser, Obmann
Josef Spiegel, Obmannstellvertreter (erstmalig ein solcher gewählt)
Johann Müller, Kassier und Schriftwart
Franz Hollenstein, Sachwart

Ausschuß 1937⁴³

Gebhard Dünser, Obmann
Josef Spiegel, Obmannstellvertreter
Johann Müller, Kassier und Schriftwart
Hugo Mennel, Zeugwart

Mitgliederbewegung

| | |
|-------------------------|---|
| 1922 ⁴⁴ | 9 aktive Mitglieder |
| Ende 1925 ⁴⁵ | 20 aktive Mitglieder (7 Feuerwehrdienst) 256 unterstützende Mitglieder |
| 1925/1926 ⁴⁶ | 21 aktive Mitglieder 261 unterstützende Mitglieder |
| 1926/27 ⁴⁷ | 21 aktive Mitglieder (8 Feuerwehrdienst) 265 unterstützende Mitglieder |
| 1927/28 ⁴⁸ | 19 aktive Mitglieder 265 unterstützende Mitglieder |
| 1928/29 ⁴⁹ | 20 aktive Mitglieder 252 unterstützende Mitglieder |
| 1929/30 ⁵⁰ | 17 aktive Mitglieder 250 unterstützende Mitglieder |
| 1930/31 ⁵¹ | 18 aktive Mitglieder 264 unterstützende Mitglieder |

| | |
|-----------------------|---|
| 1931/32 ⁵² | 19 aktive Mitglieder (5 Feuerwehrdienst) 273 unterstützende Mitglieder |
| 1932/33 ⁵³ | 19 aktive Mitglieder 258 unterstützende Mitglieder |
| 1933/34 ⁵⁴ | 18 aktive Mitglieder 240 unterstützende Mitglieder |
| 1934/35 ⁵⁵ | 17 aktive Mitglieder |
| 1936 ⁵⁶ | 16 aktive Mitglieder |
| 1937 ⁵⁷ | 20 aktive Mitglieder (ca.) |
| 1938 ⁵⁸ | 19 aktive Mitglieder |

Die Feuerwehr war bestrebt, die Mitglieder der Rettungsabteilung vom „Doppeldienst“ zu befreien. Feuerwehrhauptmann Mäser versprach den Rettungsabteilungsmitgliedern, die sowohl Rettungs- als auch Feuerwehrdienst versahen, daß „sie durch neue Kameraden noch ehestens abgelöst werden“. Die „Fühlungnahme“ mit der Feuerwehr sollte jedoch aufrecht erhalten bleiben.⁵⁹

Anläßlich der Jahreshauptversammlung 1935 wurde erstmals festgestellt, daß sich die Rettungsabteilung „um geeigneten Zugang [...] bemühen“ müsse. Zu diesem Zweck sollte ein allgemein zugänglicher Sanitätskurs abgehalten werden, um damit „junge Mannschaft“ zu werben.⁶⁰ Das Konzept ging auf: Nach Absolvierung des Grundkurses traten 1937 fünf neue Mitglieder in die Rettungsabteilung ein.⁶¹

Für die Rettungsabteilung brachten „Anschluß“ und Krieg wesentlich erweiterte Aufgaben, die einen höheren Mannschaftsstand erforderlich machten. Insbesondere wies man darauf hin, daß die Notwendigkeit entstanden war, „bei den großen politischen Versammlungen eine erhöhte Zahl von Rettungsmännern zur Bewältigung des Dienstes einzusetzen“.⁶² Um die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, bildete man in Dornbirn erstmals auch Frauen als DRK-Helferinnen aus.⁶³

Um nach Ablegung der Befähigungsprüfung des Grundausbildungskurses in die DRK-Bereitschaft aufgenommen zu werden, war die Ausstellung eines politischen Führungszeugnisses durch die NSDAP Kreisleitung Dornbirn erforderlich.⁶⁴ Auch die ehemaligen Mitglieder der Rettungsabteilung Dornbirn wurden vom Ortsgruppenleiter der NSDAP unter die Lupe genommen: Im Mai 1939 erhielten die zehn DRK-Helfer den Bescheid, daß gegen sie „in politischer Beziehung nichts einzuwenden“ wäre. 34 DRK-Anwärterinnen und neun DRK-Anwärter wurden mit gleichem Datum ebenso beurteilt.⁶⁵

Die neu ausgebildeten DRK-Helferinnen und Helfer wurden „auf den Führer“ vereidigt, so etwa im Juni 1943 in Dornbirn 60 Personen.⁶⁶



Die weibliche DRK-Bereitschaft bei der Parade anlässlich ihrer Angelobung 1939, li. die Leiterin, Hauptführerin Olga Rhomberg. (Abb. 4)

Die Bereitschaft Dornbirn bestand im Dezember 1939 aus einem Führer, sechs Unterführern und 43 Helfern.⁶⁷ Schon vor Ausbruch des Krieges hatten acht Mann der Bereitschaft Dornbirn Einrückungsbefehle erhalten. 19 Helferinnen der weiblichen Bereitschaft in Dornbirn wurden am 7. September 1939 nach Innsbruck beordert.⁶⁸ Im März 1940 gehörten der DRK-Bereitschaft Dornbirn 138 Mitglieder an (54 Helfer, 84 Helferinnen), davon beim Zug Lustenau 35 Mitglieder.⁶⁹ Doch dezimierte sich die Zahl der Helfer auf Grund der Einrückungen zur Wehrmacht ständig, die Fluktuation war hoch. Im September 1941 zählte die DRK-Bereitschaft Dornbirn 75 Mitglieder, davon 13 Anwärter.⁷⁰ Bis zu diesem Zeitpunkt waren 36 Helfer eingerückt.⁷¹ Bis Mitte 1942 war die Zahl der Helfer, die eingerückt waren, bereits auf 46 gestiegen.⁷² Im Frühjahr 1944 standen 49 Helfer der Bereitschaft Dornbirn „im Wehrmachtsdienste“. ⁷³ Seit Kriegsbeginn wurden bei der Bereitschaft Dornbirn bis 30. September 1944 72 DRK-Helfer sowie zwei DRK-Ärzte eingesetzt.⁷⁴

Mit dem Engagement der Dornbirner DRK-Mitglieder scheint die Bereitschaftsführung nicht zufrieden gewesen zu sein. Beim Bereitschaftsappell vom 9. November 1940 sprach Bereitschaftsführer Josef Spiegel den mangelhaften Appell-Besuch des Zuges Dornbirn an:

„Obwohl von unserem Zuge mit einem Gesamtstande von 40 Mann derzeit nur acht Helfer zur Wehrmacht einberufen sind, kann man bei jedem Appell beobachten, daß höchstens 12 bis 15 Mann an diesen Pflichtabenden teilnehmen. Daß mit einer derart geringen Teilnahme auch jedem Führer die Freude vergehen muß, ist jedem verständlich, denn es kann nie etwas Ganzes geben, wenn dauernd nur die Hälfte anwesend sind. Ich kann deshalb auch den Ausspruch eines DRK-Führers verstehen, der besagte, daß die ehemalige Rettungsabteilung Dornbirn die beste im Lande war und der Zug Dornbirn heute der schlechteste der Bereitschaft ist, denn die Gruppen Lustenau, Hohenems und auch Götzis haben bei ihren Prüfungen bewiesen, daß ihr Fleiß und ihr Können dem unsern voran ist.“⁶⁷⁵

Bereitschaftsführer Josef Spiegel rief die DRK-Helfer zu pünktlichem und zahlreicherem Erscheinen bei den Appellen auf und drohte andernfalls mit der Disziplinarstrafordnung.⁷⁶ Der wöchentliche Sportappell in der Turnhalle der Volksschule Markt 1939/40 wies einen „geradezu schlechten Besuch“ auf. Auch der Besuch der Kursabende wurde als nicht zufriedenstellend bezeichnet.⁷⁷

Nur vereinzelt wurden jedoch gegen DRK-Helfer Disziplinarverfahren eingeleitet, so Ende November 1940 gegen einen Helfer, der durch „ungenügend diszipliniertes Verhalten durch ständiges unentschuldigtes Fernbleiben von den ordentlichen Appellen der zuständigen Bereitschaft“ auffiel.⁷⁸

Die Dornbirner Bereitschaft litt in den Kriegsjahren unter einem Mangel an Helfern. Um den Mannschaftsstand wieder auszubauen, wurden zum Teil HJ-dienstpflichtige Burschen ausgebildet – so im Frühjahr 1943.⁷⁹ Im September 1943 nahm die DRK-Bereitschaft Dornbirn nach Bewilligung durch die HJ sechs Burschen auf, die dadurch vom „Hitler-Jugend-Dienst“ befreit wurden.⁸⁰

Offensichtlich nahm die HJ in früheren Jahren junge Leute, die vom DRK ausgebildet worden waren, dem DRK wieder weg: Im Mai 1940 wurde der Landesstelle XVIII aus Dornbirn gemeldet, daß sich in der Kreisstelle zwei Fälle zugetragen hätten,

„in welchen junge DRK-Helfer von der Hitlerjugend aufgefordert wurden, der ‚Staatsjugend‘ unter Strafandrohung beizutreten, die vor allem die Aufgabe hat, junge Leute, die bisher der HJ ferne standen, zur polit. und militär. Wehrerziehung zu erfassen. Erst vor wenigen Tagen wurden zwei junge Helfer der Bereitschaft Dornbirn von der HJ-Führung verpflichtet, mit anderen Jungens die durch Einrückung stark gelichteten Reihen der freiw. Feuerwehr aufzufüllen.“⁸¹

Zwischen dem DRK-Präsidium und der obersten SA-Führung bestand eine Vereinbarung, daß Angehörige der männlichen DRK-Bereitschaften nicht zur vormilitärischen Wehrerziehung herangezogen werden können. Entgegen dieser Abmachung haben jedoch SA-Dienststellen DRK-Männer „zur vormilitärischen Wehrerziehung befohlen“.⁸² Über die Arbeitsgemeinschaft „Der Medizinstudent und das Deutsche Rote Kreuz“ wurden der DRK-Bereitschaft Dornbirn vereinzelt Medizinstudenten vermittelt.⁸³ An einen Medizinstudenten erging im Sommer 1944 die Aufforderung, sich in den Dienst der Dornbirner DRK-Bereitschaft zu stellen:

„Durch die neuerliche Einberufung von 5 Helfern, wie durch den Tod eines Kameraden, ist in den letzten 4 Wochen der Stand der Bereitschaft Dornbirn so sehr verringert worden, daß Ihre Aushilfe, gerade zur Zeit der zweiten Heuernte, für unsere Helfer eine große Entlastung bringen würde.“⁸⁴

Offensichtlich zeigten nicht alle Notdienstverpflichteten den Einsatz, den man von ihnen erwartete. Ein Dornbirner Fahrer, der Dienst im NSKK ableistete, beschwerte sich über seinen Dienst beim DRK, was ihm vom Führer der Motorbrigade Tirol-Vorarlberg den Ausschluß aus dem NSKK einbrachte:

„Ich lese in Ihrem Schreiben auch zwischen den Zeilen und muß hiebei feststellen, daß Sie grundsätzlich einen Dienst im NSKK ablehnen, da Ihnen dies viel zu beschwerlich ist. [...] Außerdem geben Sie mir zu verstehen, daß Sie nicht freiwillig zum DRK gegangen sind, was ich auf Grund der mir von Ihnen bekannten Charaktereigenschaften auch gar nicht angenommen habe. Ich muß aber unbedingt die Äußerung zurückweisen, daß Sie sich mit kranken Leuten herumschleppen müßten. [...] Auf Grund der gemachten Feststellungen sehe ich mich daher veranlaßt, auf Ihre weitere Mitarbeit im NSKK zur Gänze zu verzichten und zwar mit der Begründung, daß Ihnen nicht nur jedes dienstliche, sondern auch jedes kameradschaftliche Gefühl fehlt.“⁸⁵

Arbeit und Organisation der Rettungsabteilung

Das Sanitätslokal

Mit Ende April 1925 stellte die Gemeinde der Rettungsabteilung ein Sanitätslokal hinter dem Rathaus (früher Gemeindearrest) zur Verfü-

gung. Ab diesem Zeitpunkt hatten an Sonn- und Feiertagen zwei Mann Dienstbereitschaft, die sie in diesem Lokal ableisteten.⁸⁶ Von den 21 Mitgliedern der Rettungsabteilung im Vereinsjahr 1925/26 besorgten 12 den Sonn- und Feiertagsdienst, die übrigen 9 Mitglieder den ständigen Bereitschaftsdienst.⁸⁷

Mit Bescheid des Stadtrates vom 26. September 1934 wurde der Rettungsabteilung ein neues Dienstlokal zugesprochen, „das im Gegensatz zum alten Dienstzimmer sehr angenehm und zweckmäßig ist.“⁸⁸ Am 20. Oktober 1934 wurde das neue Dienstlokal in der Fronfeste bezogen.⁸⁹ Bereits im September 1933 war die Rettungsabteilung wegen Überlastung dieses Lokales an die Gemeinde herangetreten, doch die politische Situation verzögerte den geplanten Umzug:

„Politische Gegensätze wurden in den folgenden Wochen und Monaten in einer Weise ausgefochten, die das Aufgebot von Exekutive und Heimatwehr notwendig machten. So kam es, daß das von uns angesprochene Lokal durch Wochen hindurch als Unterkunft für Gendarmerie-Verstärkung und später als Bereitschafts-Lokal für die Heimatwehr zu dienen hatte.“⁸⁹

Doch dieses Dienstlokal konnte nicht lange verwendet werden, denn:

„Durch den Umbau des Rathauses kam es so weit, daß die Wände des Dienstraumes weggerissen wurden und der Raum jedermann zugänglich wurde. Niemand von den damaligen führenden Herren der Stadt bekümmerte sich um die gewaltsame Delogierung der Rettung.“⁹⁰

Ab Herbst 1940 standen der DRK-Bereitschaft Dornbirn als Dienst- und Bereitschaftszimmer der Raum bei Norbert Hämmerle, Dr. Wai-
belstraße 9 (früheres Hämmerle-Kontor), zur Verfügung.⁹² 1941 plante die Stadtgemeinde Dornbirn die „Errichtung und Ausgestaltung der deutschen Roten-Kreuz-Räume im neuen Erweiterungsbau des Rathauses“.⁹³ Das Bereitschaftslokal, das im Zimmer 6 des neuen Rathauses untergebracht war, wurde mit Sonntag, 11. Mai 1941 bezogen und der Sonntagsdienst nun in diesem Lokal durchgeführt.⁹⁴

Durch die nationalsozialistische Kriegswirtschaft war der Mangel an alltäglichen Dingen des Leben auch im Bereitschaftslokal spürbar – es fehlten etwa Putzmittel: An die Firma F.B. Hörburger in Bregenz stellte die Bereitschaft Dornbirn im Februar 1943 folgendes Ansuchen:

„Der DRK-Bereitschaft (m) Dornbirn stehen für den Dienstbetrieb ein großes Bereitschaftslokal sowie ein Nachtdienstzimmer zur Verfügung, für deren Instandhaltung die Helfer selbst zu sorgen haben. Da am Orte

*die notwendigen Bodenpflegemittel nicht erhältlich sind, erlaube ich anzufragen, ob ihre Firma nicht in der Lage wäre, uns ein Quantum Stahlspänmittel und das notwendige Bodenwachs zu liefern.*⁹⁵

Auch zum Heizen war nicht genügend Brennmaterial vorhanden. Im Winter 1943 stellte die DRK-Bereitschaft Dornbirn ein Ansuchen um Bereitstellung von Koks, das abgewiesen wurde.⁹⁶

Finanzielles

Die Ausrüstung der Rettungsabteilung wurde durch finanzielle Unterstützung der Stadt, der Dornbirner Industriebetriebe, durch Subventionen des Landesverbandes, durch freiwillige Spenden sowie durch jährliche Zuweisungen der Feuerwehr-Vereinskasse aus den Christbaum-Erträgen finanziert.⁹⁷ An größeren Spenden verbuchte die Rettungsabteilung in den Anfangsjahren K 500 000,- von Dr. Viktor Rhomberg, K 1000 000,- Amerikahilfe von Viktor Hämmerle sowie K 693 000,- Ertrag aus dem Wohltätigkeitskonzert des „Frohsinn“.⁹⁸ Doch wurde festgestellt, daß unter der übrigen Bevölkerung „das Interesse für das Rettungswesen noch ungeweckt“ wäre.⁹⁹

Die Rettungsabteilung wurde – wie bereits die Freiwillige Feuerwehr – vor allem von den Dornbirner Textilfabrikanten unterstützt. Insbesondere die Firma F.M. Hämmerle leistete großzügige Beiträge. Auch in späteren Jahren konnte die Abteilung immer wieder mit namhaften Beträgen rechnen.¹⁰⁰

Obmann Gebhard Dünser regte an, durch das Anwerben unterstützender Mitglieder für den weiteren Ausbau der Rettungsabteilung Geld zu beschaffen, was am 11. Mai 1925 mit Zustimmung des Feuerwehr-Kommandos beschlossen wurde.¹⁰¹ Im Vereinsjahr 1924/25 startete die Rettungsabteilung eine Werbeaktion für unterstützende Mitglieder.¹⁰²

Mit der Wirtschaftskrise ging die Spendenbereitschaft der Hauptgönner zurück: Zu Beginn der 1930er Jahre brachten die „Gesuche um Passivbeiträge“ bei den Dornbirner Firmen nicht mehr den erhofften Erfolg.¹⁰³ In dieser Zeit verzichtete die Rettungsabteilung auf die Eintreibung von Spenden: Auf Grund des „überaus strengen Winters, der der Bevölkerung schwere Wirtschaftssorgen machte“, wurde die geplante Sammelaktion im Jahr 1929 fallengelassen.¹⁰⁴ Die Subventionen der Stadt Dornbirn an die Rettungsabteilung waren in dieser Zeit spürbar weniger geworden. Für das Jahr 1933 „nahm die Rettungsabteilung bei der Stadt, in Anbetracht der auch heuer schwierigen Verhältnisse [...] von Anforderungen für die Abteilung Abstand“; lediglich für das Sanitätsauto waren Verbesserungen vorgesehen.¹⁰⁵

Die soziale und wirtschaftliche Unsicherheit, die in Österreich zu Beginn der 1930er Jahre herrschte, äußerte sich in vielfältiger Weise: Wie viele andere Vereine und Privatleute setzte die Rettungsabteilung in die österreichische Finanzpolitik nicht das größte Vertrauen: Der Obmann Gebhard Dünser wechselte das Geld der Rettungsabteilung 1931 „in Anbetracht unserer kritischen Finanzverhältnisse“ in Franken.¹⁰⁶

Schon während der 1920er und 1930er Jahre waren die Transportgebühren für die geleisteten Rettungstransporte oft schwer hereinzubringen. Konflikte mit anderen Institutionen und Privatpersonen ergaben sich vielfach rund ums Geld.¹⁰⁷ Beim Eintreiben von Transportkosten war man auf beiden Seiten nicht zimperlich: So erhielt die Rettungsabteilung Anfang 1928 von einem Zahlungspflichtigen in Schwarzenberg einen „kotzengroben Brief“.¹⁰⁸

Der jährliche Abgang auf Grund Abnützungserscheinungen, Reparaturen etc. beim Auto wuchs ständig an. Stolz verwies man darauf, daß die Dornbirner Rettungsabteilung im Unterschied zu den übrigen Sanitätsautobesitzern der Städte Bregenz, Feldkirch und Bludenz lediglich S 52,- als uneinbringlich abbuchen mußten, während dieser Betrag in den anderen Städten S 400,- ausmachte.¹⁰⁹ In späteren Jahren mußten größere Beträge als Abgang gebucht werden.¹¹⁰ Während des „Austrofascismus“ wurde das Eintreiben von Geldern weiter erschwert. Die laut Gesetz bestimmte Zusammenlegung aller Arbeiter-Krankenkassen brachte für die Hereinbringung der Transportgebühren „erhebliche Schwierigkeiten“. Dazu bemerkte die Dornbirner Rettungsabteilung lakonisch: „Die Zukunft wird auch hier wieder manche heutige Verfügung irgendwie ändern.“¹¹¹

Ende 1932 planten die vier städtischen Rettungsabteilungen Vorarlbergs ein gemeinsames Treffen, um über „Maßnahmen gegen die immer schleppender werdenden Bezahlungen der Transportkosten“, Erhöhung und Vereinheitlichung der Transporttarife für das ganze Land sowie über die „Abstellung der Mißstände im Verkehre mit der Invaliden-Entschädigungskommission und mit einzelnen Krankenkassen“ zu beraten.¹¹²

Nicht nur die Dornbirner Rettungsabteilung, sondern auch die anderen Mitglieder des Landesverbandes sahen es 1935 als „weniger erfreulich“ an, daß Ärzte ihre Patienten ins Spital führten oder Mietautobesitzer mit der Durchführung von Krankentransporten betraut wurden, „wodurch aber der Sanitäts-Autobetrieb ganz außergewöhnlich geschädigt wird“.¹¹³

Uniformen

Auf das äußere Erscheinungsbild legte die Rettungsabteilung großen Wert. In der Anfangszeit trug die Rettungsabteilung bei ihren Einsätzen die Feuerwehruniform. Im Herbst 1925 wurde die im Dienst verwendete Feuerwehruniform verschönert: „Auf allseitigen Wunsch wurden die alten, großen Rosetten auf Mütze und Uniform durch gefälligere ersetzt.“¹¹⁴ Doch entstand bei der Dornbirner Rettungsabteilung beim Besuch der Rettungstagung im Mai 1928 in Salzburg, wo die Frage der Uniformierung angesprochen wurde, der Wunsch nach eigenen Uniformen. Der Referent machte deutlich, daß „der heutige Stand der Uniformierung nicht entsprechend ist“ und die Feuerwehrkleidung unzweckmäßig wäre. Man empfahl „das schlichte Gewand“ der Salzburger Rettungsabteilung – „ohne jegliche Distinktionszeichen“.¹¹⁵

Bereits im darauffolgenden Jahr ging der Wunsch nach eigenen Uniformen in Erfüllung: Am 13. September 1929 wurden der Rettungsabteilung von der Stadt Dornbirn, vertreten durch Bürgermeister Josef Rief, neue Uniformen überreicht.¹¹⁶

Bei der letzten Versammlung der Rettungsabteilung Dornbirn am 8. März 1938 vor dem „Anschluß“ wurde den Rettungsmännern mitge-



Auch in den Anfangstagen des Rettungsdienstes mußte immer wieder Erste Hilfe bei Verkehrsunfällen geleistet werden: Motorradunfall in der Riedgasse, 1934. (Abb. 5)

teilt, daß eine Neuuniformierung der Rettungsabteilung erfolgen würde und sich die Mannschaft in den nächsten zwei Tagen zur Maßabnahme einfinden möge.¹¹⁷

Dornbirn blieb bis zur Überführung in das DRK die einzige Rettungsabteilung in Vorarlberg, die nicht die Uniform der Feuerwehr verwendet hatte.¹¹⁸

Das äußere Erscheinungsbild der DRK-Bereitschaft Dornbirn litt während des Nationalsozialismus, denn die Uniformen wurden knapp: Mit Stand Juni 1941 waren nur 36 Führer und Helfer uniformiert.¹¹⁹

Die Schaffung von Unfallmeldestellen

Im Jahr 1930 wurden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Unfallmeldestellen geschaffen.¹²⁰ Im April 1931 wurden an der Stadtgrenze Unfallmeldestellen errichtet und zwar an folgenden Orten: Rudolf Wehinger, Schwefel, F.M. Fussenegger, Wallenmahd, Gasthaus Schwanen, Lustenauerstraße, Hirschen, Haselstauden, Gasthaus Achrain, Michael Bröll, Fallenberg, Gasthaus Traube, Mühlebach, städtische Sicherheitswache.¹²¹

Der Landstraßen-Rettungsdienst

1932 wurde der landesweite Landstraßen-Rettungsdienst eingeführt, an dem sich die Vorarlberger Rettungsabteilungen beteiligten.¹²² Organisation und Durchführung des Landstraßenrettungsdienstes wurden Gebhard Dünser als Obmann des Landesverbandes übertragen. Am Landstraßenrettungsdienst beteiligten sich die Abteilungen Bludenz, Nenzing, Feldkirch, Rankweil, Götzis, Dornbirn, Bregenz und Hörbranz.¹²³

Zunächst wurde dieser Rettungsdienst auf der Bundesstraße vom Arlberg bis zur bayrischen Landesgrenze mit über 100 Unfallmeldestellen eingerichtet.¹²⁴ In den Dienstbereich von Dornbirn fiel die Strecke vom Schwefelbad Hohenems bis Hohe-Brücke.¹²⁵ Es bestanden neun Landstraßen-Rettungsabteilungen, wovon die vier Städte mit Sanitätsauto ausgestattet waren. Doch kam durch die 1000-Mark-Sperre „der Straßenrettungsdienst nie so richtig zur Auswirkung“.¹²⁶

Die alpine Rettungsabteilung

Der D. u. Oe. Alpenverein ersuchte die Rettungsabteilung Dornbirn um Beistellung einer Sanitätsmannschaft bei Unfällen im Gebirge. Im Einvernehmen mit dem Alpenverein organisierte die Rettungsabteilung



Sanitätsauto vor Rickatschwende, 1933. (Abb. 6)

den „Alpinen Rettungsdienst“.¹²⁷ Bei der Generalversammlung im August 1925 wurde eine eigene alpine Rettungsabteilung gewählt.¹²⁸ Die alpine Rettungsabteilung bestand bei ihrer Bildung aus Hugo Menzel, Jakob Thaler, Hugo Salzmänn, Josef Spiegel, Franz Hollenstein, Edwin Sohm und Franz Mäser.¹²⁹ 1926 wurden für diese Abteilung Tornister angeschafft.¹³⁰ Damit bei alpinen Unfällen nicht mehr das ganze Rettungsmaterial mitgeschleppt werden mußte, wurde 1926 beabsichtigt, an verschiedenen „verkehrsreichen Punkten“ wie Rickatschwende (Wehinger), Bödele (Turnerbund-Skiriege am Lank), Äpele (Theodor Hämmerle) und Ebnit (Pfarrhof) Bergstellen zu errichten und mit der notwendigen Ausrüstung zu versehen.¹³¹ Für die Ausstattung der alpinen Rettungsstellen stellte die Spitalsverwaltung die Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung.¹³²

Krankentransporte

Die Krankentransporte stellten einen wesentlichen Anteil der Arbeit dar. Bei der Jahreshauptversammlung im September 1928 bezeichnete Obmann Dünser die Krankentransporte als Hauptarbeitszweig.¹³³



Die Rettungsabteilung Dornbirn versorgte mit ihrem Fahrzeug auch den Bregenzerwald: Transport nach Mellau, 1929. (Abb. 7)

Aus den gesammelten Statistiken der Rettungsabteilung ist zu entnehmen, daß die Krankentransporte zahlenmäßig im Vordergrund standen.¹³⁴

Aus diesem Grund drängte die Rettungsabteilung auf die Anschaffung eines Sanitätsautos, das sie im November 1926 erhielt.

Nach der Übernahme des Rettungsautos klagten verschiedene Mitglieder der Rettungsabteilung, daß die Krankentransporte im Rettungsauto von der Polizei anstelle von der Rettungsabteilung durchgeführt würden. Der Obmann versprach, „den Wünschen der Mannschaft“ weitest entgegenzukommen“.¹³⁵

Bis September 1927 wurden mit dem neuangeschafften Sanitätsauto insgesamt 217 Transporte durchgeführt.¹³⁶ Am 18. Juli 1929 fand der tausendste Transport seit dem Bestehen der Rettungsabteilung statt, was mit einer kleinen Feier im Vereinsheim „Zur Flur“ gewürdigt wurde.¹³⁷

Obwohl die Dienstvorschrift die Ausführung des Seuchendienstes ablehnt, wurde die Rettungsabteilung von der Spitalverwaltung ersucht, diesen Dienst, der in der Regel „äußerst selten vorkomme“, zu übernehmen. Bei der Versammlung im Juni 1929 wurde der Beschluß gefaßt, den Seuchendienst zu übernehmen, wenn die Stadt für die entsprechende Versicherung der Mannschaft sowie für die Ausrüstung aufkommen würde.¹³⁸

Nach zehn Jahren Rettungsdienst (1. Mai 1924 bis 1. Mai 1934) verzeichnete die Rettungsabteilung 1792 Krankentransporte, 73 Infektionstransporte, 132 Transporte Geisteskranker (insgesamt 1997 Transporte) und stand bei 163 Verkehrs-, 108 Betriebs- und 156 Sportunfällen, 40 Unfällen im Haushalt im Einsatz. Weiters stellte die Rettungsabteilung 196 fliegende Wachen bei Festen und Sportveranstaltungen. Insgesamt waren in diesen zehn Jahren 2916 Ausrückungen zu verzeichnen.¹³⁹

Beim Krankentransport beschritt die Rettungsabteilung umständehalber unkonventionelle Wege: Als das Rettungsauto 1935 über eine Woche außer Betrieb war, da notwendige Reparaturarbeiten durchgeführt werden mußten, wurden die in diese Zeit fallenden Krankentransporte mit der Beiwagenmaschine des Mitgliedes Josef Ölz durchgeführt.¹⁴⁰

Beim Auto- und Motorradrennen auf dem Bödele am 14. Juli 1935 versahen die fliegenden Wachen der Dornbirner Rettungsabteilung Bereitschaftsdienst. Um neben dem Sanitätsauto ein weiteres Verkehrsmittel zur Verfügung zu haben, wurde ebenfalls eine Beiwagenmaschine, auf die eine Tragbahre montiert wurde, verwendet.¹⁴¹

Bei der Kohlenoxydgas-Massenvergiftung am 28. Dezember 1935 im „Schloßbräu“ reichte für die elf Gasvergifteten der Platz im Sanitätsauto nicht aus, so daß das Transportunternehmen Schwendinger die Vergifteten in ihre Wohnungen fuhr.¹⁴²

Auch in der nationalsozialistischen Zeit machten Krankentransporte

einen großen Teil der Arbeit aus. Das Dornbirner Sanitätsauto stand mit 4337 km und „die Abteilung mit der größten Zahl von Hilfeleistungen an erster Stelle“.¹⁴³

Die Autotransporte brachten in den Kriegsjahren einen größeren organisatorischen Aufwand mit sich, waren doch bis Oktober 1941 alle Fahrer „zum Wehrmachtdienste eingerückt.“¹⁴⁴ Aus diesem Grund wurden für die Fahrer Notdienstverpflichtungen erwirkt. Im Mai 1942 wurden vier Fahrer vom Landrat notdienstverpflichtet, die den Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst ehrenamtlich versahen und „in keinem Verhältnis zum DRK“ standen. Als Begleitpersonen fungierten ehrenamtlich acht DRK-Helferinnen.¹⁴⁵ Die Richtlinien für die notdienstverpflichteten Sanitätsautofahrer gaben zum Punkt „Betreuung Kranker und Verletzter“ nur weitläufige Hinweise:

„Der kriegsbedingte Mangel an geschulten DRK-Helfern macht es notwendig, daß Fahrer und Begleitmann sich beim Aus- und Einladen gegenseitig unterstützen. Der Umgang mit den uns Anvertrauten soll stets nach dem Grundsatz erfolgen: ‚Was Du willst, daß man Dir nicht tu, das füg auch keinem anderen zu.‘“¹⁴⁶

Da sich mit den Fahrern immer wieder Schwierigkeiten ergaben, wurde am 1. Oktober 1944 ein „Kraftfahrer und Heilgehilfe“ für die DRK-Wache Dornbirn eingestellt.¹⁴⁷

Die Notdienstverpflichtung bei der DRK-Wache Dornbirn als Fahrer des Sanitätsautos besagte jedoch nicht, daß die betreffende Person von anderen Verpflichtungen freigestellt wurde. So legte ein NSKK-Mann im April 1943 seine Bitte um Beurlaubung vom Gliederungsdienst im NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps) vor, was abgelehnt wurde:

„In einer Zeit, in der 80% der Männer des NSKK sich an der Front befinden, haben die in der Heimat zurückgebliebenen Männer die kameradschaftliche Pflicht, auch ihrerseits Mehrleistungen und Mehrbeanspruchungen auf sich zu nehmen. Die Männer an der Front und im Heeresgefolge verfügen ebenfalls über keine freie Zeit.“¹⁴⁸

DRK-Hauptführer Gebhard Dünser als Leiter der DRK-Wache war verantwortlich für das Dornbirner Krankentransportwesen.¹⁴⁹ Zum Zustand der Sanitätsautos stellte er 1943 verbittert fest:

„Ich habe in den 17 Jahren, seit wir in Dornbirn Sanitätsautobetrieb haben, noch nie so schlechte Wagen gehabt wie dies zur Zeit der Fall ist. Wie bereits eingangs erwähnt, kann ich nicht umhin, die Kreisstelle auf

*diesen Übelstand aufmerksam zu machen und übertreibe keineswegs, wenn ich Ihnen sage, daß unter den gegebenen Umständen in kürzester Zeit Dornbirn den Fahrbetrieb wegen schlechter Wagen gänzlich einzustellen gezwungen sein wird.*¹⁵⁰

Schwierigkeiten im Transportwesen zeigten sich auch auf anderem Gebiet. Im August 1941 erhielt die DRK-Bereitschaft Dornbirn durch die Kreisstelle Feldkirch die „streng vertrauliche“ Mitteilung zur Treibstoffversorgung: „Die Treibstofflage bedarf des neuerlichen Hinweises, daß auch in der Durchführung des Rettungsdienstes größte Sparsamkeit im Treibstoffverbrauch zu beobachten ist.“¹⁵¹

Am 11. August 1943 ordnete der Reichsstatthalter (Bevollmächtigter für den Nahverkehr für den Wehrkreis XVIII) an, daß das DRK Dornbirn innerhalb von zwei Wochen den zweiten Krankenwagen von „Vergaserkraftstoff auf den Betrieb mit Treibgas (Propan/Butan) umzustellen“ habe.¹⁵² Bereits im Frühjahr 1943 war der große Wagen auf Treibgasbetrieb umgestellt worden, wodurch die Benzinknappheit für dieses Auto zumindest in der wärmeren Jahreszeit „im wesentlichen behoben“ wurde.¹⁵³

Die Benzinknappheit war jedoch nach wie vor spürbar, denn mit der Verwendung von Treibgas ergaben sich verschiedene Probleme – beim Starten der Autos und bei Bergfahrten mußten die Fahrer auf Benzin zurückgreifen.¹⁵⁴ Doch Benzin war kaum vorhanden: Im November 1943 wurden der DRK-Wache für beide Wagen 15 Liter Benzin zugewiesen.¹⁵⁵ Nach der beinahe vollständigen Einstellung von Treibstoffzuweisungen im Oktober 1944 führte die DRK-Wache Dornbirn die Mehrzahl der anfallenden Transporte mit der Räderbahre durch. Laut einem Schreiben der Kreisleitung an Landrat und Bürgermeister war die weitere Verwendung dieses Transportgerätes unerwünscht.¹⁵⁶ Die Kreisleitung der NSDAP schrieb an den Dornbirner Bürgermeister:

*„Es steht fest, daß die derzeitigen Krankentransportverhältnisse in Dornbirn mit dem Zweiradkarren einer Stadt wie Dornbirn unwürdig sind. Meine Rücksprache mit dem Herrn Landrat in seiner Eigenschaft als DRK-Kreisführer ergab, daß eine Benzinbelieferung des Krankenwagens in Dornbirn nicht möglich ist, daß es aber in Dornbirn ebenso wie in Feldkirch zu ermöglichen sein muß, daß ein pferdebespannter Krankenwagen, der innen ähnlich einem Krankenauto ausgestattet sein kann, in Kürze eingerichtet werden kann.“*¹⁵⁷

Die Wache suchte nun nach einer „geeigneten geschlossenen Chaise für Pferdegespann“ und plante die Verwendung der alten „Spital-

Chaise“, die vor etwa 25 Jahren verwendet worden war. Ungeklärt war allerdings „die Beistellung eines immer verfügbaren Zugtieres“.¹⁵⁸ Der Umbau des im Herbst 1944 zur Verfügung gestellten „Wehrmacht-Sankas“, der auf 100 Kilometer 40 Liter Benzin verbrauchte, auf ein Fahrgestell für Pferdezug war nicht durchführbar. Im Jänner 1945 wurde der Umbau des Wehrmachts-Sankas „auf festen Treibstoff (Holzgas)“ erwogen.¹⁵⁹ Im März 1945 konnte für Krankentransporte „ein Gespann von einem Pferd“ ausfindig gemacht werden. Nun fehlte nur mehr der „in Aussicht gestellte Krankenwagen für Pferdegespann“.¹⁶⁰

Die Schwierigkeiten im Krankentransportwesen waren für die Dornbirner Bereitschaft auch an anderer Stelle spürbar. Die Reichsstelle Kautschuk (Bewirtschaftung von Fahrzeugreifen) hatte mit 22. Dezember 1942 Vorschriften für Fahrzeugbesitzer erlassen, „um die Lebensdauer der im Kriege schwer ersetzbaren Reifen möglichst zu verlängern“. Dazu gehörte insbesondere der Hinweis, überhöhte Geschwindigkeit beim Fahren zu vermeiden.¹⁶¹

Die Beschaffung von Reifen war mit einigem organisatorischem Aufwand verbunden. Um neue Reifen zu bekommen, mußte an das DRK-Hauptlager in Potsdam ein Antrag gestellt werden. Die Antragssteller verpflichteten sich, „die unbrauchbar gewordenen Reifen und Schläuche unverzüglich dem nächsten Reichsreifenlager abzuliefern“.¹⁶²

Bei der Bereitschaft Dornbirn nahm man die Schonung von Reifen und Material sehr ernst: Das „Schnellfahren“ des Sanitätswagens wurde mehrfach gerügt. Im November 1942 erhielt ein Fahrer die letzte Aufforderung, die

*„Fahrweise als DRK-Fahrer so einzustellen, wie wir dies einmal den uns anvertrauten Kranken und Verletzten gegenüber verpflichtet sind, es dem bisherigen Ansehen der Rettungsabteilung in deren Nachfolge dem DRK entspricht und nicht zuletzt es die Zuverlässigkeit und Lebensdauer unserer Fahrzeuge und die Treibstofflage unbedingt erfordern“.*¹⁶³

Um dem „Schnellfahren“ abzuhelfen, wurde in das Auto ein „Tachograph“ eingebaut, damit „dem betreffenden Fahrer einwandfrei nachgewiesen werden kann, wenn er zu schnell gefahren ist“.¹⁶⁴ Ein Bericht der DRK-Wache Dornbirn an die Kreisstelle Dornbirn prangerte die „über den normalen Durchschnitt hinaus“ erfolgte Abnützung der beiden Sanitätsautos an, die insbesondere in den vergangenen Monaten „auf die Fahrer der beiden Wagen zurückzuführen sind“.¹⁶⁵

Bereitschaftsdienste

Der Bereitschaftsdienst gehörte zu einem wichtigen Arbeitsbereich der Rettungsabteilung. Bei sportlichen Ereignissen griffen die Organisatoren gerne auf die Rettungsabteilung zurück – so etwa 1924/25 bei der Austragung der österreichischen Skimeisterschaft auf dem Bödele, bei Autorennen, beim Skiwettspringen, beim Staffettenlauf am Hohen Freischen sowie beim Bezirksturnfest des Turnerbundes.¹⁶⁶ Im Vereinsjahr 1925/26 hatte die Rettungsabteilung beim Fest der Dornbirner Radfahrer, beim Zöglingsturnen, beim Motorradrennen und bei verschiedenen Skirennen Bereitschaftsdienst.¹⁶⁷ Auch anlässlich des internationalen Arlbergrennens im Jahr 1927 stellte die Rettungsabteilung Dornbirn einen Bereitschaftsdienst.¹⁶⁸

Nicht immer scheint der Bereitschaftsdienst in entsprechender Weise gewürdigt worden zu sein. Bei dem am 5. Juli 1931 beim Fußballspiel von Obmann Dünser geleiteten Bereitschaftsdienst „wurden die Zuschauer äußerst erregt und eine Kritik in den Tagesblättern läßt die Vermutung zu, daß Sanitätsleute Nervosität unter den Spielern erzeugte“. ¹⁶⁹ Ein Sportler schrieb an das „Vorarlberger Volksblatt“:

„Verwundert hat es sicher manchen, daß man beim Betreten des Platzes eine voll ausgerüstete Tragbahre dort stehen sah. Muß es nicht ein unheimlicher Anblick für alle 22 Fußballer beim Betreten eines Platzes sein, dort vor aller Öffentlichkeit etwas derartiges aufgestellt zu sehen, als wenn es zum Kriegsschauplatz ginge?“¹⁷⁰

Die gespannte politische Lage erforderte von den Rettungsmännern Vorsichtsmaßnahmen. Im Jänner 1933 machte Obmann Gebhard Dünser die Mannschaft darauf aufmerksam, „bei Unruhen nur dann Dienst zu machen, wenn dies unter Kommando geschehe, da andernfalls die Versicherung bei einem etwaigen Unfall keine Unterstützung gewähre“.¹⁷¹

Während des „Austrofaschismus“ stand die Rettungsabteilung Dornbirn bei politischen Veranstaltungen im Einsatz. Sie leistete beim Besuch von Bundeskanzler Dr. Dollfuß im Jahr 1933 Bereitschaftsdienst¹⁷², war beim Jugendtag der Vaterländischen Front anwesend¹⁷³ oder stellte beim Besuch von Vizekanzler Starhemberg am 30. März 1935 eine Sanitätswache.¹⁷⁴

In der Zeit des Nationalsozialismus war die Rettungsabteilung wie in den Jahren zuvor bei Propagandakundgebungen und sportlichen Ereignissen anwesend. Bei der Wahlkundgebung von Gauleiter Bürckel am 8. April 1938 in der Birkenwiese stand auch die Rettungsabteilung

Dornbirn im Einsatz.¹⁷⁵ Die Rettungsabteilung organisierte am „Tag der Arbeit“ am 1. Mai 1938, zu dem 12.000-15.000 Besucher erwartet wurden, den Sanitätsdienst.¹⁷⁶

Bereitschaftsdienst wurde 1941 in Dornbirn am Sonntag Nachmittag im Dienstlokal durchgeführt. Zu allen Aufmärschen und Versammlungen der NSDAP sowie bei größeren Sportveranstaltungen wurden von allen Gruppen Wachen gestellt. Weiters leistete der Zug Dornbirn Wintersport-Unfalldienst im Bödelegebiet.¹⁷⁷ Für diesen Einsatz stellte Franz Hämmerle den Helfern sein Haus in der Kolonie Lose zur Verfügung.¹⁷⁸ Im Winter 1940/41 wurde von Franz Hämmerle mit den Helfern der Bereitschaft Dornbirn ein Film über den Unfallhilfsdienst am Bödele gedreht.¹⁷⁹

Den Nachtdienst nahmen DRK-Anwärter und Haupthelfer der Bereitschaft Dornbirn wahr, am Sonntag Nachmittag leisteten die DRK-Helferinnen Bereitschaftsdienst.¹⁸⁰

Der DRK-Oberfeldführer ordnete an, daß die DRK-Bereitschaft Dornbirn (m) ab 1. März 1942 während der Nachtstunden (19.00-6.00) einen ständigen Wachdienst einzurichten hätten, da der Krankenwagen angeblich wiederholt ohne DRK-Helfer ausfahren mußte.¹⁸¹

Sammelaktionen

Der nationalsozialistische Staat bediente sich der DRK-Bereitschaften zur Beschaffung von Geld. Vom 1. April bis 31. August 1941 verfügte die DRK-Landesstelle Werbewochen für das Hilfswerk des DRK, wo Einsatzübungen, Ausstellungen und vor allem Sammlungen stattfinden sollten. Bei der ersten Straßensammlung für „das 2. Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz“ im Juli 1941 stellte die Bereitschaft Dornbirn 36 Helfer als Sammler zur Verfügung.¹⁸² In der Folge fanden mehrmals jährlich zu verschiedenen Anlässen Geldlotterien und Sammlungen statt – so am „Tag der Wehrmacht“ oder am „Tag der Polizei“, wo Geld vor allem für das Winterhilfswerk beschafft wurde.¹⁸³ So fanden etwa im Sommer 1943 Straßensammlungen für das Kriegshilfswerk für das DRK statt. Die Kreisstelle Feldkirch des DRK schrieb nach Dornbirn: „Es wird erwartet, daß sich alle verfügbaren DRK-Führer und Führerinnen, sowie alle DRK-Helfer und Helferinnen ausnahmslos an diesen beiden Straßensammlungen beteiligen.“¹⁸⁴

Nicht nur Geldspenden wurden gesammelt, sondern auch Rohstoffe: Die DRK-Bereitschaft Dornbirn hatte im Sommer 1943 eine Sammlung von Flaschen und Korbflaschen durchzuführen.¹⁸⁵

Um Weihnachten war das DRK ebenfalls mit Sammeln beschäftigt. Die

Helferinnen und Helfer der DRK-Bereitschaft Dornbirn verschickten an „alle im Waffenrocke stehenden Kameraden“ aus Dornbirn Weihnachtspäckchen.¹⁸⁶ Auf Anordnung des DRK-Präsidiums vom November 1940 übernahm die DRK-Landesstelle XVIII die Patenschaft für 20 Soldatenheime und hatte sich verpflichtet, diesen Heimen Weihnachtsgeschenke zukommen zu lassen. Auch die DRK-Bereitschaft Dornbirn war in diese „Liebesgabensammlung“ eingebunden.¹⁸⁷

Im Kriegsdienst

Helferinnen der weiblichen DRK-Bereitschaft wurden zum Dienst in das Lazarett einberufen. Im September 1939 hatte eine Helferin ihren Dienst im Reservelazarett II Innsbruck anzutreten. Im Oktober 1939 wurden 14 Helferinnen der weiblichen Bereitschaft nach Innsbruck einberufen, um dort Reservelazarette einzurichten.¹⁸⁸ Vier Helferinnen wurden an die Front geschickt.¹⁸⁹

Die DRK-Bereitschaft Dornbirn hatte „für den Fall als Truppentransporte hier durchfahren bzw. Halt machen“, für die Dauer des Aufenthaltes den Bereitschaftsdienst zu übernehmen.¹⁹⁰ Die DRK-Wache Dornbirn übernahm im Februar 1945 einen Lazarettzug mit kranken und verletzten Flüchtlingen aus Oberschlesien und besorgte den Transport in das vorgesehene Flüchtlingslager in der Turnhalle des DAF-Gebäudes in der Schulgasse.¹⁹¹

Zur Betreuung von Kriegsgefangenen erhielt auch die DRK-Bereitschaft Dornbirn eine „Geheim-Verfügung“ durch die Landesstelle:

„Aus gegebener Veranlassung wird besonders darauf hingewiesen, daß an Gefangenentransporte eigenmächtig keinerlei Verpflegung, Zigaretten u.s.w. verabreicht werden darf und daß es strengstens untersagt ist, irgendeine Verbindung aufzunehmen. [...]

Grundsätzlich ist geplant, bei der Fürsorge Kriegsgefangener die Helferinnen des DRK nicht in Berührung mit Gefangenen-Transporten zu bringen. Ist die Verabreichung von Verpflegung nicht zu umgehen, so kann dies durch Verstärkung einer Bahnhofswache geschehen.“¹⁹²

Zum Sanitätsdienst in den letzten Kriegsjahren wurde bemerkt:

„Der grauenhafte Krieg nahm schon Formen an, welche an die Rettung die größten Anforderungen stellten, so daß Helfer und Helferinnen neben ihrer Berufstätigkeit bald dauernd im Sanitätsdienst stehen mußten. Verwundententransporte mußten ausgeladen werden, verletzte Evakuierte trafen in Sonderzügen ein, Schulen und Turnhallen wurden zu

*Lazaretten umgewandelt und dazwischen heulten die Sirenen, die das Herannahen feindlicher Bomber meldeten. Für die Betreuung der Umsiedler wurden unsere fleißigen Helferinnen bei Tag und Nacht eingesetzt und leisteten unsagbar große Opfer.*¹⁹³

Zu den Aufgaben des Dornbirner DRK gehörte während des gesamten Krieges die Ausforschung von Vermissten. Anfang Oktober 1939 wurden in Dornbirn und Feldkirch DRK-Beratungsstellen errichtet, die die Aufgabe hatten, den Angehörigen Nachrichten über die Soldaten an der Front oder in der Gefangenschaft zu vermitteln. Die Leitung der Dornbirner Beratungsstelle wurde der Helferin Erika Rhomberg übertragen. Die Weiterführung der Beratungsstellen wurde in den Wirkungskreis der Partei eingegliedert, welche die Fortführung dieser Aufgabe wiederum Erika Rhomberg übertrug.¹⁹⁴ Die DRK-Ausforschungsstelle (Rathaus) führte Ordner, in denen Anfragen über gefallene und vermisste Soldaten gesammelt wurden.¹⁹⁵

Aus- und Weiterbildung

Die Rettungsabteilung veranstaltete seit ihrem Bestehen regelmäßig Sanitätskurse. So fand vom 30. November 1925 bis zum 8. März 1926 ein Sanitätskurs mit 12 Lehrabenden und einem Lichtbildervortrag unter Leitung von Dr. Franz Bertolini statt, an dem 27 Personen teilnahmen.¹⁹⁶ Dieser Kurs sollte hauptsächlich dazu dienen, „Leuten aus den Dornbirner Industrie-Betrieben Unterricht in der ersten Hilfe angedeihen zu lassen“.¹⁹⁷ Zu dem im Winter 1930/31 veranstalteten Sanitätskurs erging an alle Dornbirner Firmen die Einladung, Betriebsbedienstete zu entsenden.¹⁹⁸ An diesem Kurs, der an 11 Kursabenden und mit zwei Lichtbildervorträgen abgehalten wurde, beteiligten sich 62 Personen.¹⁹⁹

Neben Sanitäts- und Wiederholungskursen hielt Abteilungsarzt Dr. Franz Bertolini auch Lichtbildervorträge ab.²⁰⁰

Zwischen 1932 und 1936 fanden nichtöffentliche Wiederholungskurse statt, die der Fortbildung der Mannschaft dienen.²⁰¹ Im Winter 1937 wurde wieder ein allgemeiner „Samariter-Kurs“ abgehalten, um neue Mitglieder zu werben. An diesem Kurs nahmen 68 Personen teil.²⁰²

In den 1930er Jahren fielen den Rettungsabteilungen Aufgaben im Gas- und Luftschutz zu. Auch die Rettungsabteilung Dornbirn hatte diesen Aufgabenbereich zu übernehmen und sich auf diesem Gebiet entsprechend auszubilden. Der Landesverband führte im März 1933 in Bludenz einen Gasschutzkurs durch, an dem drei Mitglieder der Dornbirner Rettungsabteilung teilnahmen.²⁰³

1934 wurden den Rettungsmännern ein Luftschutz-Vortrag gehalten und ein Film zum Thema Luftschutz gezeigt, die beide korporativ besucht wurden.²⁰⁴ Die Rettungsabteilung nahm an der Luftschutzübung am 3. Juli 1935 teil; bei der abendlichen Übung wurde die „Wirkung verschiedener Bomben praktisch vorgeführt und deren Unschädlichmachung, soweit es sich um Brand- oder Rauchbomben handelt, gezeigt“.²⁰⁵ Am Luftschutzkurs vom 4. bis 6. Juli 1935 nahmen verschiedene Mitglieder der Rettungsabteilung teil.²⁰⁶

Wie zuvor die Rettungsabteilung, war nun die DRK-Bereitschaft Dornbirn in den Luftschutz eingebunden.²⁰⁷ Mit 20. Juni 1942 wurden die Mitglieder der männlichen und weiblichen DRK-Bereitschaft zum zivilen Luftschutz eingeteilt.²⁰⁸ Die ganze Mannschaft der DRK-Bereitschaft Dornbirn wurde zu Fliegeralarmen in sechs Sanitätstrupps und zur Besetzung von zwei öffentlichen Rettungsstellen eingeteilt.²⁰⁹ Bei Fliegerangriffen wurden folgende Maßnahmen unternommen:

„Zur Verhinderung der Gefahren für die Krankenkraftwagen bei Fliegerangriffen ist ein Wagen im Hofe des Hauses Dr. Waibelstraße Nr. 9 (Bereitschaftsdienstlokal) für die Dauer des Feindeinfluges abzustellen. An dieser Stelle befindet sich ein größeres Verbandstofflager sowie Krankentragen.“²¹⁰ Insgesamt wurden in Dornbirn sieben Hilfsstellen eingerichtet.²¹¹

Die „Nachbarhilfe bei Fliegerangriffen“ sah folgendermaßen aus:

„Im Falle eines Fliegerangriffes auf eine Nachbarstadt wäre die Bereitschaft Dornbirn in der Lage, mit 15 Helfern und mindestens 12 Helferinnen Hilfe zu leisten. Zu diesem Zwecke stehen uns 4 wehrmachtsgleiche Feldtragen, 3 dreiteilige Feldtragen sowie 12 alte österreichische Armee-tragen zur Verfügung. Ferner steht zum selben Zwecke ein großer Verbandstoffkoffer sowie ein San-Rückengepäck bereit.“²¹²

Der Ernstfall trat im Herbst 1943 ein: Am 1. Oktober 1943 standen nach dem Luftangriff in Feldkirch Helfer und Helferinnen der DRK-Bereitschaften Dornbirn im Einsatz.²¹³ Dieses Ereignis wurde folgendermaßen geschildert:

„Am 1.10.43 in der Mittagsstunde heulte die Sirene zum 12. Fliegeralarm. Alle Kameraden und Kameradinnen waren auf ihren Plätzen. Man sah, wie Jäger von Friedrichshafen gegen die Bomber anfliegen, so daß es zum ersten Luftkampf im Raum von Vorarlberg kam. Bei dieser Kampfhandlung warf ein Bomber seine Last im Stadtgebiet von Feldkirch ab

und zerstörte das Lazarett ‚Antonius-Haus‘, welches am Sonntag zuvor mit neuen Verletzten belegt wurde. Eine Bombe fiel auf das Lehrerseminar, in dem eine große Anzahl Mädels im Keller verschüttet wurden. Auch Privathäuser wurden zerstört. Sofort nach Eintreffen der Meldung fuhr das Sanitätsauto mit Helfer und Helferinnen sowie Tragen und Verbandsmaterial nach Feldkirch. Ein Trümmerfeld war der erste Anblick, und schon begann die harte Arbeit. Tote Soldaten und Schwestern, schwerverletzte und leichtverletzte Soldaten und Pflegepersonal lagen voll von Mörtelstaub und Blut zwischen den Trümmern. Durch kameradschaftliches Zusammenhelfen wurden die Verletzten bald versorgt und in die übrigen Lazarette aufgeteilt. Bei diesem Großeinsatz taten unsere Verbandskoffer wohl den größten Dienst.²¹⁴

Bereits zu Kriegsbeginn arbeitete die DRK-Bereitschaft einen Alarmierungsplan zu Katastrophen-Einsätzen aus.²¹⁵ Mitte 1940 waren durch das „vorläufige Alarmsystem“ mit der Alarmstufe 1 drei Ärzte, acht Helfer, neun Helferinnen und zwei Sanitätswagen eingebunden.²¹⁶ Zu einer größeren Katastrophe rückte die DRK-Bereitschaft Dornbirn im Jahr 1944 aus: Sie stand anlässlich der Entgleisung des Schnellzuges D 207 bei Haselstauden am 5. März 1944 im Einsatz.²¹⁷

Während des Nationalsozialismus wurden nicht nur Ausbildungskurse für zukünftige Mitglieder gehalten, sondern Dornbirner DRK-Helferinnen und Helfer nahmen daneben an auswärtigen Bereitschafts- oder Zugführerlehrgängen teil. Im Dezember 1938 besuchte die Bereitschaftsleiterin Olga Rhomberg den I. Bereitschaftsführerinnenlehrgang in Salzburg-Aigen, im Mai 1939 den 1. Zugführerinnenlehrgang für Bereitschaftsleiterinnen in Berchtesgaden. Am 3. Zugführerinnenlehrgang in Berchtesgaden im Oktober 1939 nahm eine weitere Dornbirnerin teil, ebenso im September 1939 am Kurs für Sportwartinnen am „Turnersee“.²¹⁸

Bei den Zugführerlehrgängen in St. Johann stand unter anderem folgender Lehrstoff auf dem Programm: Aufbau, Aufgabe und Geschichte des DRK, Weltanschauung, Verwendung und Einsatz der Helfer im Krieg, Personalvorschriften, Aufgaben des DRK, Gas- und Luftschutz, Gliederung und Organisation des Wehrmachts-Sanitätswesens, Kartenlesen, Orientierung im Gelände, Gasmasken, Sanitätstaktik, Versorgung der Verwundeten „v.Verw. Nest b. ins Heimatlazarett“, Ordnungsdienst, Auftreten, Haltung, Benehmen vor der Front, Kommandosprache, Auftreten in der Öffentlichkeit, Entfernungsschätzen, Tarnung, Sport, Spionageabwehr.²¹⁹

Im Frühjahr 1939 besuchte Gebhard Dünser den ersten Bereitschaftsführer-Lehrgang der DRK Landesstelle XVIII in Salzburg, der auf

Dünser „einen denkbar günstigen Eindruck“ machte. Bei diesem Lehrgang wäre all das vermittelt worden,

*„was ein Bereitschaftsführer wissen und können muß, um daheim aus seiner Bereitschaft das zu machen, was von ihr füglich verlangt werden muß: Einheitlich ausgerichtet und ausgerüstet, jederzeit einsatzbereit zu sein, wenn es gilt, dem Rufe des Führers Ad. Hitler zu folgen, um die Wehrmacht im Sanitätsdienst zu unterstützen und im Frieden Volk und Heimat zu dienen.“*²²⁰

Am 1. April 1941 nahm die DRK-Landesführerschule in St. Wolfgang den Betrieb auf.²²¹ Im Jahr 1941 besuchte Josef Spiegel den Zugführerlehrgang in St. Wolfgang.²²² Zwei Dornbirner DRK-Helfer legten die Gruppenführerprüfung in St. Johann/Tirol ab und ein Helfer die Zugführerprüfung in St. Wolfgang.²²³ 1939 nahmen drei Dornbirner am Zugführerkurs in St. Johann teil.²²⁴

Jeden Montag fand im Bereitschaftsdienstlokal ein Appell statt. Es wurden Verbandübungen abgehalten, Marschlieder gelernt oder Vorträge über den DRK-Dienst angesetzt. Die auswärtigen Gruppen hielten wöchentlich einen Kursabend ab.²²⁵ Von Kriegsbeginn bis 30. September 1941 hielt die Bereitschaft Dornbirn acht Grundausbildungskurse ab, Kurzurse durch den Reichsluftschutzbund fanden 17 statt, Wiederholungskurse und „weltanschauliche“ Kurse durch die NSDAP acht.²²⁶

Der Ausbildungsstand wurde vom Bereitschaftsführer Josef Spiegel 1941 als gut bezeichnet. Doch war „die soldatische sowie die sportliche Ausbildung [...] in den auswärtigen Gruppen nicht durchführbar [wäre], da nur ein bis zwei Mann vorhanden sind“.²²⁷

Als Beispiel für Umfang und Inhalt der DRK-Arbeit hier der Dienstplan der DRK-Bereitschaft Dornbirn vom April 1944, aus dem ersichtlich ist, daß wöchentlich Dienstappelle stattfanden:

- 6.4. Bereitschaftsdienstlokal: Lichtbildervortrag von Dr. Bertolini
- 11.4. Bereitschaftsdienstlokal: Dienstappell. Ordnungsübungen, Uniformvisite, Diensteinteilung
- 24.4. Bereitschaftsdienstlokal: Dienstappell. Verbandsübung im Gelände, Verlautbarungen.²²⁸

Die DRK-Bereitschaft Dornbirn war sich bewußt, daß sie ihren Beitrag auch an der und für die Front leistet: „Wir Männer und Frauen vom Deutschen Roten Kreuz freuen uns, immer wieder durch Ausbildung und Abstellung geschulter Kräfte dazu beizutragen, unseren geliebten Soldaten wann und wo immer es sei, helfend beistehen zu dürfen.“²²⁹

8 104/39
1

Deutsches Rotes Kreuz

P r ü f u n g s f r a g e n .

der Bereitschaftsleiterin nach DV. 1 (Seite 104 c I,II,III) zur Grundprüfung der Anwärterinnen für die Bereitschaft (w) -- sinngemäss zur Prüfung der Bereitschaften (m) durch die zuständigen Bereitschaftsführer zu verwenden -- .

Wer ist der Schirmherr des DRK? Der Führer und Reichskanzler!
Geburtstag und Geburtsort desselben? 20. April 1889, Braunau a/Inn!
Welches Buch hat der Führer geschrieben? "Mein Kampf"!
Wo in der Festungshaft? Zu Landberg am Lech!
Erste nationalsozialistische Erhebung? 9. November 1923!
Tag der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus? 30. Jänner 1933!
Heldengedenktag? Zweiter Sonntag in der Fastenzeit!
Tag der nationalen Arbeit? 1. Mai!
Erntedankfest? Erster Sonntag im Oktober!
Wie heisst der Stellvertreter des Führers? Reichsminister Rudolf Hess!
Wie heisst die Reichsfrauenführerin? Frau Gertrud Scholtz - Kling!
Wann ist das Gesetz über die straffe Zusammenfassung im DRK beschlossen worden? 9. Dezember 1937!
Wann ist das Gesetz in Kraft getreten? 1. Jänner 1938!
Wann ist die Satzung des DRK beschlossen worden? 24. Dezember 1937!
Welche Verbindung hat das DRK zur Wehrmacht? Am Sitz einer jeden Landesstelle (zugleich der Sitz eines General - Kommandos) ist ein Inspekteur des DRK als Verbindung zwischen Wehrmacht und DRK!
Wann ist die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt worden? 16.3.1935!
Wie heisst der Präsident? Herzog von Coburg!
Wo ist der Sitz des Präsidiums? Berlin!
Wer ist der geschäftsführende Präsident? SS-Brigadeführer Dr. Grawitz!
Wo ist der Sitz des Internationalen RK und worin besteht dessen Grundlage? In Genf. Grundlage bildet die Genfer Konvention vom 22.8.1864 und das Genfer Abkommen vom 27. Juli 1929 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde. Die einzelnen Rotkreuzorganisationen sind Mitglieder des Internationalen RK!
Wahrzeichen? Im weissen Felde ein aufrechtes, freistehendes rotes Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je 1/6 länger als breit sind!
Gliederung des DRK? Präsidium, Landesstelle, Kreisstelle!
Wie heisst unsere Landesstelle? Landesstelle XVIII, Salzburg!
Führer der Landesstelle? Oberstführer Dr. Berger! *General*
Wo ist unsere Kreisstelle? Dornbirn!
Wie heisst der Führer der Kreisstelle? Franz Hämmerle!
Wie gliedert sich die Kreisstelle? Adjutantur, Führungsabteilung, Personalabteilung, Verbindungsabteilung zur NS - Frauenschaft, Verwaltungsabteilung, Presse- und Werbeabteilung. Ferner unterstehen derselben die Bereitschaften (m) und (w), die Kreisgemeinschaft mit den Ortsgemeinschaften und die Einrichtungen für den Bereitschaftsdienst!

b.w.

Prüfungsfragen für die Mitgliedschaft im DRK. Im Vordergrund der Prüfungen standen weniger sanitätstechnische Fragen, sondern vielmehr wurde die Ausbildung des DRK-Personals auch für politische Schulung im Sinne des Nationalsozialismus benutzt. (Abb. 8)

Übungen und Schauübungen

Durch die Abhaltung großer Demonstrationsübungen wollte man die Popularität steigern und sein Können unter Beweis stellen. Am 28. September 1924 veranstaltete die Rettungsabteilung gemeinsam mit den Sanitätskolonnen Lindau und Bregenz eine große Schauübung bei der Fabrik Eulental²³⁰, zu der sich „wider Erwarten viele Abordnungen und Zuschauer am Übungsplatze“ einfanden.²³¹ Anwesend waren Vertreter der Vorarlberger Landesregierung, des Vorarlberger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen, Bürgermeister Luger, verschiedene Ärzte sowie Abordnungen der Rettungsabteilungen Bludenz, Rankweil, Hörbranz und Götzis. Befriedigt wurde zum Verlauf dieser Übung festgestellt: „Der Zweck dieser Übung, Hebung und Förderung des Interesses für das Sanitätswesen, verspricht durch den bereits erwähnten außerordentlichen Zulauf aus allen Kreisen so ziemlich erreicht zu sein und wird sich alles andere weisen.“²³²

Am 27. September 1925 wurde im „Fässlerwalde bei Hörbranz“ eine große Übung der Kolonne Lindau veranstaltet.²³³ Zu dieser „Improvisations-Übung“ waren die Dornbirner, Bregenzer und Hörbranzer Abteilungen eingeladen, die dabei improvisiertes Schienen- und Polstermaterial zu verwenden hatten. Von dieser Übung waren die Dornbirner so beeindruckt, daß sie im Oktober 1925 hinter dem Schießstand in der Enz ebenfalls eine abteilungsmäßige Improvisationsübung veranstalteten.²³⁴



Abschlußbild zur Rettungsübung in der Enz am 18. 9. 1932. Besonders stolz waren die Dornbirner Rettungsmänner auf ihre Ausrüstung. (Abb. 9)

Gemeinschaftliche Sanitätsübung

der Rettungsmannschaften der
Freiwilligen Feuerwehren Bregenz und Dornbirn
sowie der
Freiwilligen Sanitätskolonne Lindau

am Sonntag, den 28. September 1924 in Dornbirn, Beginn nachm. 2 Uhr

Übungsgelände: „Fabrik Eulens^{bach}~~bach~~, Dornbirn“



Übungsgedanke:

Infolge eines schweren Wolkenbruches ist der Steinebach im oberen Stadtteil Dornbirns zu einer reißenden Flut angeschwollen, er hat oberhalb der Fabrik Eulens^{bach}~~bach~~ mehrere Häuser unterwühlt und zum Einsturz gebracht. Die Bewohner der beschädigten Häuser geraten in größte Bedrängnis, ein Teil erleidet schwere Verletzungen. Die heraneilenden Hilfsmannschaften versuchen, Verwundete, Bewußtlose und auch Weisheitsgeföhrte zu bergen.

Bei dem großen Umfange der Katastrophe werden sofort noch die Sanitätsabteilungen von Bregenz und Lindau alarmiert, welche nacheinander auf Kraftwagen mit Hilfsgerätschaften am Notverbandplatz bei der Fabrik Eulens^{bach}~~bach~~ eintreffen. Hier werden ca. 30 Verunglückte gesammelt, mit Notverbänden versehen, Wiederbelebungsversuche an Bewußtlosen vorgenommen. Unterdessen werden Kraftwagen behelfsmäßig in Krankentransportfahrzeuge umgewandelt. Alsdann Abtransport der Verletzten und Kranken ins Krankenhaus. Als solches ist die Turnhalle angenommen, wofelbst um 3¹/₂ Uhr die Belichtung der Verbände durch die Herren Aerzte erfolgt. Nach der Kritik ist Schluß der Übung und gemüthliches Beisammensein der Teilnehmer.

Rettungsabteilung } Freiwillige Feuerwehr Bregenz
 " " Dornbirn
 " " Sanitätskolonne Lindau.

Buchstüberer Dr. Raul Fahn, Lindau (Bodensee).

Ankündigung der ersten großen Sanitätsübung in Dornbirn im Jahr 1924. (Abb. 10)

Der Landesverband veranstaltete jährlich eine große Landes- bzw. „Propagandaübung“, die an verschiedenen Orten stattfand. Die Rettungsabteilung Dornbirn nahm an diesen Übungen regelmäßig teil. So etwa am 8. Juli 1928 bei der „Propagandaübung“ der Rettungsabteilungen in Feldkirch, an der neben der Dornbirner Abteilung die Kolonnen Lindau, Bregenz und Bludenz mit ihren Autos sowie einzelne kleinere Abteilungen des Landes mitwirkten.²³⁵ Auch in den folgenden Jahren beteiligte sich die Rettungsabteilung Dornbirn an diesen Großveranstaltungen.²³⁶ 1933 wurde als Neuerung die Entsendung von Beobachtern auf Schauübungen, bei denen eine oder mehrere Rettungsabteilungen mitwirken, eingeführt.²³⁷ Im Juni 1933 veranstalteten die Rettungsabteilungen Feldkirch, Altenstadt, Rankweil, Koblach und Götzis die obligate Landes-



Zur Sanitätsübung im Steinbruch Unterklien am 16. 6. 1929 rückte die gesamte Mannschaft auf Fahrrädern aus. (Abb. 11)

übung, zu der die Rettungsabteilung Dornbirn Beobachter entsandte. Dabei wurde „das Arbeiten dieser Abteilungen nicht als besonders gut“ bewertet.²³⁸

Die regelmäßig abgehaltenen Übungen dienten der Aus- und Weiterbildung. Seit 1927 fanden jährlich zwei Hauptübungen statt – und zwar je eine „Improvisations- und eine Verband-Übung“.²³⁹ Auch fand am 18. August 1927 eine Alarmübung statt, die eine „nicht zu unterschätzende Sicherheit“ zeigte: Innerhalb von 20 Minuten waren 14 Mann marschbereit.²⁴⁰

Am 16. Juni 1929 führte die Rettungsabteilung eine große Übung beim Steinbruch in Unterklien durch, die „ausgezeichnet“ verlief. Auch mit dem Verlauf der Alarmübung am 5. Juli 1929 war man zufrieden.²⁴¹

Die Rettungsabteilung Dornbirn und überregionale Organisationen

Die Rettungsabteilung Dornbirn und der Vorarlberger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen

In den 1920er und 1930er Jahren entstanden in verschiedenen Gemeinden innerhalb der bestehenden Feuerwehrvereine Rettungsabteilungen. Die Bludener Rettungsabteilung tat seit 1907 Dienst und war damit eine der ältesten Rettungsabteilungen dieser Art in Vorarlberg.²⁴² Über Initiative von Obmann Gebhard Dünser wurde die Rettungsabteilung Dornbirn im Vereinsjahr 1925/26 Mitglied des Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen.²⁴³

Bis 1925 hatten sich im ganzen Land elf Rettungsabteilungen mit insgesamt 126 Mitgliedern dem Landesverband angeschlossen.²⁴⁴ 1928 war die Zahl der an die Feuerwehren angegliederten Rettungsabteilungen auf 14 angestiegen.²⁴⁵ Im April 1930 gehörten dem Landesverband 15 Abteilungen an²⁴⁶, 1932/33 16 Rettungsabteilungen mit insgesamt 165 aktiven Mitgliedern.²⁴⁷ 1935 hatten sich bereits 19 Rettungsabteilungen mit 189 Mitgliedern dem Landesverband angeschlossen, die in diesem Jahr insgesamt 1538 Ausrückungen, davon 1092 Krankenüberführungen, zu leisten hatten.²⁴⁸

Mit der Politik des Verbandes waren weder Dornbirner Feuerwehr noch Rettungsabteilung zufrieden. Kurzfristig dachte man sogar an einen Austritt: „Sehr unangenehm empfunden wird die Tatlosigkeit des Verbandes. [...] Das heutige Gefüge der Rettungsabteilungen ist so lose, daß es nur noch prinzipielle Fragen sind, die ein Weiterverbleiben im Verbands ermöglchen.“²⁴⁹

Für die Fort- und Weiterbildung scheint der Landesverband der Rettungsabteilung Dornbirn nicht genug geboten zu haben. Feuerwehnhauptmann Mäser regte im Dezember 1927 den Besuch von Veranstaltungen der Schweizer und Deutschen an, da diese „am meisten Wissenswertes“ bieten würden.²⁵⁰ Anlässlich der Versammlung des Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen in Hohenems Anfang 1928 stellte man fest, „daß für das Rettungswesen als solches so gut wie nichts geleistet würde“.²⁵¹

Nach der Wahl des Hohenemsers Josef Peter zum Landesverbandsobmann im Jahr 1928 war man in Dornbirn der Meinung, daß „nun erst recht nicht mit einer Besserung zu rechnen [wäre], gilt doch der neue Obmann als persönlicher Gegner der Rettungsabteilungen“.²⁵² Bei der am 23. Dezember 1928 abgehaltenen Ersatzwahl für die Stelle des Landesverbandsobmanns wurde nach dem Ableben von Josef Schad Gebhard Dünser berufen.²⁵³ Bei der am 14. April 1929 in Rankweil abgehaltenen Jahresversammlung des Landesverbandes für Rettungswesen fiel die Wahl zum Obmann für das Rettungswesen ebenso auf Gebhard Dünser.²⁵⁴ Gebhard Dünser blieb mit einer kurzen Unterbrechung im Jahr 1937 bis zur Auflösung des Verbandes Obmann des Verbandes der Vorarlberger Rettungsabteilungen.²⁵⁵

Nach dieser Wahl konnten endlich die von den Dornbirnern schon früher vorgeschlagenen Reformen durchgeführt werden. Zu diesen gehörten die Festlegung der Dienst- und Übungsvorschriften sowie die Schaffung einer gemeinsamen „Material-Bezugsstelle“. Am 14. April 1929 faßte die Delegiertenversammlung der Vorarlberger Rettungsabteilungen den Beschluß, die „Übungs- und Dienstvorschriften für die Rettungsabteilungen des Vorarlberger Landesverbandes“ anzunehmen. Die Dienst- und Übungsvorschriften wurden auf der am 2. Juni 1929 in Hohenems abgehaltenen Verbandsausschußsitzung genehmigt.²⁵⁶ Gebhard Dünser hatte sowohl innerhalb der Rettungsabteilung Dornbirn als auch innerhalb des Landesverbandes die Hauptarbeitslast zu tragen. Bei der Jahreshauptversammlung der Rettungsabteilung im Jahr 1930 wurde vermerkt, daß die Landesverbandsleitung Obmann Dünser „ziemlich uneingeschränkt schalten und walten“ läßt, doch würde auf ihn damit auch alle Arbeit abgewälzt.²⁵⁷ Dünser prägte in den folgenden Jahren die Politik des Verbandes und war auch nach dem „Anschluß“ bestrebt, die Interessen der Rettungsabteilungen zu vertreten.

Die Rettungsabteilung Dornbirn und der Landeshilfsverein vom Roten Kreuz

Der von Ritter J. Andreas von Tschavoll gegründete Landeshilfsverein vom Roten Kreuz Vorarlberg bestand seit 11. April 1880.²⁵⁸ Präsident des Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz für Vorarlberg war 1929 Dr. Josef Wolf, 1. Vizepräsident Freiherr von Pirquet, 2. Vizepräsident Franz Hämmerle.²⁵⁹

Die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr in Dornbirn trat am 15. Dezember 1924 dem Landeshilfsverein vom Roten Kreuz als unterstützendes Mitglied bei.²⁶⁰ 1933 schlug der Landesverein vom Roten

Kreuz dem Landesverband für Rettungswesen vor, daß alle aktiven Mitglieder der Rettungsabteilungen Mitglieder des Landesvereines vom Roten Kreuz werden sollten, was der Landesverband befürwortete.²⁶¹ In diesem Jahr gehörten dem Verein 2157 Mitglieder an.²⁶² Durch die Mitgliedschaft beim „Roten Kreuz“ fielen den Rettungsabteilungen Subventionen zu.²⁶³

Anläßlich der 50-Jahrfeier des Roten Kreuzes in Feldkirch im September 1930 wurde eine großangelegte Sanitätsübung veranstaltet, zu der fast alle Vorarlberger Rettungsabteilungen erschienen. Dabei erregte die Dornbirner Abteilung mit ihrem Zelt und den „heute wirklich guten Geräten“ allgemeines Aufsehen.²⁶⁴

Der Landeshilfsverein vom Roten Kreuz wurde – aus der Distanz – als Verbündeter und Geldgeber betrachtet. Feuerwehrhauptmann Mäser bemerkte anläßlich der 50-Jahrfeier des Roten Kreuzes:

„Durch den Krieg und seine Begleiterscheinungen im Ansehen stark gesunken, findet dasselbe jetzt in der Tätigkeit zur Hebung der Volksgesundheit und Bekämpfung der Tuberkulose u.dgl. ein großes Arbeitsgebiet. In der Ausrüstung und Unterstützung der Rettungsabteilungen kann diese internationale Vereinigung noch Großes leisten, zumal sich in ihren Reihen einflußreiche Männer befinden.“²⁶⁵

Sowohl in Vorarlberg als auch im übrigen Österreich waren immer wieder Bestrebungen vorhanden, die eine enge Zusammenarbeit aller im Rettungswesen tätigen Organisationen anstrebten. Die Vorarlberger Landesregierung regte in einem Schreiben an das „Rote Kreuz“ und den Landesverband die „kollektivere Ausgestaltung des Rettungswesens“ an.²⁶⁶ Bei der Sitzung des Zentralverbandes im Jänner 1933 in Innsbruck wurde Dr. Burghard Breitner, der gleichzeitig auch Vizepräsident des „Österreichischen Roten Kreuzes“ war, zum Präsidenten gewählt. Von dieser Wahl erhoffte sich der Verband ein „möglichst harmonisches Zusammenarbeiten [...], eventuell eine Zusammenlegung überhaupt, da ja das ‚Rote Kreuz‘ bekanntlich über enorme Geldmittel verfügt“.²⁶⁷

Bei der Ausarbeitung der Satzungen des Landesvereines vom „Roten Kreuz“ war der Landesverband für Rettungswesen aktiv beteiligt; dabei beantragte der Landesverband die Berechtigung zum Tragen des Rotkreuz-Abzeichens. Die neuen Satzungen wurden in der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes vom „Roten Kreuz“ am 20. Mai 1933 angenommen. Dem Landesverband wurde ein Sitz im Ausschuß des Landesvereines vom „Roten Kreuz“ gewährt, wodurch „das Einvernehmen zwischen genanntem Verein und dem Verbands der Rettungsabteilungen ein recht anregendes geworden“ wäre.²⁶⁸

Der Präsident des „Roten Kreuzes“ pflegte persönliche Kontakte zur Rettungsabteilung Dornbirn – etwa durch seinen Besuch der Jahreshauptversammlung der Rettungsabteilung Dornbirn im Dezember 1934.²⁶⁹ Bei der Jahreshauptversammlung im Februar 1937 erhielt Obmann Gebhard Dünser vom Landeshilfsverein vom Roten Kreuz das Ehrenzeichen 2. Klasse.²⁷⁰

Im April 1935 diskutierte die Rettungsabteilung das Ersuchen des Landes-Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“ „wegen Indienststellung bei besonderen Anlässen wie Aufruhr, Putsch oder Krieg“.²⁷¹ Das „Rote Kreuz“ wollte die Vergabe von Subventionen von der Übernahme dieser Aufgaben abhängig machen. Sollten die Rettungsabteilungen ablehnen, wollte das „Rote Kreuz“ eigene „Samariterkolonnen“ für diesen Zweck ausbilden und ausrüsten. Nach einer „regen Aussprache“ wurde diese Angelegenheit zurückgestellt – man wollte in dieser Sache mit den anderen Rettungsabteilungen Kontakt aufnehmen.²⁷²

Der Landesverband für Rettungswesen konnte sich zu keinem „positiven Ergebnis“ durchringen:

„Einerseits bedarf es der Klarstellung, unter welchen Befehl die benannten Abteilungen gestellt werden müßten, anderseits aber ist die schwerwiegende Frage der Erhaltung dieser Helfer während ihrer Einberufung sowie bei eventuell anläßlich einer solchen Dienstleistung gehaltenen Invalidität oder Tod. Durch die hartnäckige Stellung des Roten Kreuzes erschweren sich derartige Fragen wesentlich.“²⁷³

Bis Ende 1935 wurde eine vorläufige Einigung erzielt. Das „Rote Kreuz“ sollte bei der Landesregierung Zusicherungen „entsprechender wirtschaftlicher Sicherstellung für im Dienste zu Schaden kommende Rettungsmänner [...] erwirken“. Unter dieser Bedingung stimmte der Großteil der Vorarlberger Rettungsabteilungen zu und schickte die Präsenzlisten der aktiven Rettungsmänner an das „Rote Kreuz“. Von der Rettungsabteilung Dornbirn lehnte ein Mitglied die Aufnahme in diese Liste ab.²⁷⁴

Doch wurde den Rettungsabteilungen von der Landesregierung mitgeteilt, „daß ein Anspruch für Rettungsmänner im Rettungsdienste (außer wenn sie im Feuerwehr Dienst geleistet) nicht bestehe“. Aus diesem Grund traten sämtliche Abteilungen von ihrer vorbehaltlich gegebenen Zustimmung zurück.²⁷⁵

Der Besuch von Rettungstagungen und das Anknüpfen von österreichweiten Kontakten

Wie die Feuerwehr pflegte die Rettungsabteilung Kontakte zu über-regionalen Organisationen und besuchte auswärtige Tagungen. Regelmäßige Besuche von Rettungstagungen gehörten zur Arbeit von Obmann und Mitgliedern. Insbesondere bestanden intensive Kontakte zu Salzburg, die während der nationalsozialistischen Zeit aufrechterhalten wurden. Vom 10. bis 17. Juli 1925 besuchte der Obmann Gebhard Dünser die internationale Ausstellung für Feuer-wehr- und Rettungswesen in Salzburg.²⁷⁶ Auch in späteren Jahren war die Dornbirner Rettungsabteilung in Salzburg vertreten und besuchten entsprechende Tagungen. Gebhard Dünser baute insbes-ondere zu Dr. Christian Varnschein, dem Vizepräsidenten des Österreichischen Zentralverbandes für Rettungswesen, freundschaftliche Kontakte auf, die in der nationalsozialistischen Zeit wei-terbestanden.²⁷⁷

Zwei Mitglieder der Rettungsabteilung volontierten 1931 bei der Wie-ner Freiwilligen Rettungsgesellschaft: Es waren dies die zwei Fahrer des Sanitätsautos, Hugo Mennel und Pepe Ölz.²⁷⁸

Zur 6. Österreichischen Rettungstagung in Steyr im Jahr 1935 fuhren sechs Dornbirner.²⁷⁹

Mitglieder der Rettungsabteilung Dornbirn besuchten regelmäßig die in ganz Österreich abgehaltenen Rettungstagungen.²⁸⁰ 11 Dornbirner Rettungsmänner besuchten zu Pfingsten 1932 die 3. Österreichische Rettungstagung in Innsbruck.²⁸¹

Der Höhepunkt für die Rettungsabteilung Dornbirn war die Abhaltung des 7. Österreichischen Rettungstages in Dornbirn vom 27. bis 29. Juni 1936. Diese Tagung war mit großem Aufwand verbunden, mußten doch neben dem Aufbau der Ausstellung „Wo überall die Rettung hilft“ in den Räumen des Hotel „Mohren“ für etwa 400 Tagungsteilnehmer Quartiere besorgt, etwa 4000 Flugblätter verteilt, eine Festschrift zusammengestellt sowie die Fortbildungskurse und Vorträge organi-siert werden. In Dornbirn zu Gast war die Prominenz des österreichi-schen Rettungswesens, so der Präsident des Österreichischen Zentral-verbandes für Rettungswesen, Univ. Prof. Dr. Burghard Breitner, Dr. Christian Varnschein, Dr. Edmund Guggenberger. Als Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Verkehr erschien Ministerialrat Dr. Födisch, als Vertreter der Vorarlberger Landesregierung sowie der Stadt Dornbirn Landesrat Böhler und Vizebürgermeister Wilhelm Thurnher. Die Tagung wurde von „Samaritern“ aus ganz Österreich, der Schweiz und Liechtenstein besickt. Auf Grund der 1000-

Marksperrere fehlten Vertreter aus Bayern, Württemberg und Baden. Am Sonntag kam es zur Gründung einer österreichischen Rettungsärzte-Vereinigung. Am Abend fand in der Mohrenhalle ein Kameradschaftsabend statt. Als Festkarte wurde ein Vierfarbendruck eines Gemäldes von Alfons Luger vertrieben.²⁸²

Hauptaufgabe der Rettungstagung war die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für das österreichische Rettungswesen, was einhellig beschlossen wurde.²⁸³ Gebhard Dünser hatte die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft schon lange angestrebt und schrieb in seinem Willkommensgruß an die Teilnehmer:

“Besondere Freude und Stolz erfüllt uns, daß gerade in unserem Ländle das den führenden Männern des Österreichischen Zentralverbandes schon jahrelang vorschwebende Ziel des Zusammenschlusses des Ret-

Veranstaltungen:

Rettungs-Fortbildungskurs.

Saal des Hotels „zum Mohren“.

Sonntag den 28. Juni 1936:

9 Uhr: Eröffnung des Rettungs-Fortbildungskurses durch den bisherigen Vorsitzenden Universitätsprofessor Dr. Burgard Breitner, Innsbruck. Begrüßungsansprachen.

9.10 bis 10.15 Uhr: Obermedizinalrat Dr. Edmund Guggenberger, Linz: „Bau und Aufgabe der Sinnesorgane, erste Hilfe bei deren Verletzungen“.

10.20 bis 11.30 Uhr: Dozent Dr. Helmut Scharfetter, Facharzt für Nervenerkrankheiten, Innsbruck: „Ueber Raufschußwunden“.

Montag den 29. Juni 1936:

8.45 bis 9.40 Uhr: M. R. Dr. Jean Berolini, Chefarzt der Rettungsabteilung Dobbnica: „Erste Hilfe bei inneren Verletzungen“.

9.40 bis 10.40 Uhr: Universitätsprofessor Dr. P. Clairmont, Zürich: „Bewußtlosigkeit“.

10.40 bis 11.40 Uhr: Universitätsprofessor Dr. Burgard Breitner, Innsbruck: „Fehlbeurteilungen und Fehlleistungen in der Ersten Hilfe“.

11.45 Uhr: Schlußwort des Vorsitzenden.

Rettungstagung.

Sonntag den 28. Juni 1936:

11.40 bis 13 Uhr:

- a) Gründung der Arbeitsgemeinschaft für das österreichische Rettungswesen. Berichteslatte: Obermedizinalrat Dr. Edmund Guggenberger, Linz;
- b) die Unfall- und Krankenversicherung der Rettungsmänner, von H. Müller, Innsbruck;
- c) Berichte;
- d) allgemeine Ansprache, Anträge.

Österr. Rettungsärzte-Tagung.

Sonntag den 28. Juni 1936:

17 Uhr: Hotel „zum Mohren“.

1. Gründung der österr. Rettungsärzte-Vereinigung und Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft für das österreichische Rettungswesen. Berichteslatte: Obermedizinalrat Dr. Edmund Guggenberger, Linz.
2. Obermedizinalrat Dr. Christian Wanschsein, Salzburg: „Lehremethoden und Lehnmittel für die Sanatitenausbildung“.
3. Obermedizinalrat Dr. Edmund Guggenberger, Linz: „Umstrittene Fragen der Rettungshilfe“.
4. Ansprache.

Tagungsprogramm der 7. Österreichischen Rettungstagung vom 28. und 29. 6. 1936. (Abb. 12)

*tungswesens, durch die anlässlich der Dornbirner Tagung bevorstehende Gründung der Arbeitsgemeinschaft für das österreichische Rettungswesen, seiner Verwirklichung entgegenzieht.*²⁸⁴

Dornbirn nahm unter Gebhard Dünser lebhaften Anteil am gesamtösterreichischen Aufbau des Rettungswesens und war über diesbezügliche Entwicklungen bestens informiert. Österreichweit formierten sich die Rettungsabteilungen Ende der 1920er Jahre zu einem Interessensverband. Bei der „Samaritertagung“ in Salzburg am 28. Mai 1928 wurde die Gründung eines österreichischen Zentralverbandes für Rettungswesen beschlossen.²⁸⁵ Das vorbereitende Komitee des Zentralverbandes für Rettungswesen in Salzburg lud die Rettungsabteilung Dornbirn zum Beitritt in den Zentralverband ein. Dieser Einladung kam die Rettungsabteilung auf ihrer außerordentlichen Versammlung vom 13. August 1928 einstimmig nach. Damit trat die Rettungsabteilung Dornbirn als einzige Vorarlberger Rettungsabteilung dem Österreichischen Zentralverband für Rettungswesen bei, der durch Veranstaltung von Kursen und Tagungen die Ausbildung der Rettungsmänner fördern wollte.²⁸⁶

Am 14. Oktober 1928 erfolgte die Gründungsversammlung des „Österreichischen Zentralverbandes für Rettungswesen“ in Wien, bei der Gebhard Dünser zum Rechnungsprüfer gewählt wurde.²⁸⁷

Bei der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Landesverbandes vom 23. Dezember 1928 gab Gebhard Dünser auf Anfrage eines Delegierten eine Erklärung zum Verhältnis der Rettungsabteilung Dornbirn zum Landesverband sowie zum neugegründeten Zentralverband in Wien ab. Dabei betonte er, daß eine Trennung der Rettungsabteilungen von den Feuerwehren durch den Zentralverband nicht beabsichtigt sei, sondern daß dieser Verband eine bessere Organisation und Fortbildung der Rettungsabteilungen anstrebe. Er ermunterte alle Rettungsabteilungen, sich dem Zentralverband anzuschließen.²⁸⁸

Im Juli 1930 war der Vizepräsident des Österreichischen Zentralverbandes für Rettungswesen, Ob. Med.Rat. Dr. Christian Varnschein aus Salzburg, in Dornbirn zu Gast und sprach in Anwesenheit von auswärtigen Abteilungen über Ziele und Zwecke des Verbandes.²⁸⁹

Die Vorarlberger Rettungsabteilungen schlossen sich dem Österreichischen Zentralverband für Rettungswesen an.²⁹⁰ Mit Schreiben vom 26. April 1932 nahm der Österreichische Zentralverband für Rettungswesen den Anschluß der Vorarlberger Rettungsabteilungen zur Kenntnis.²⁹¹ Dem Zentralverband gehörten 1931/32 österreichweit 296 Rettungsabteilungen an.²⁹²

Ausrüstung und technische Entwicklung der Rettungsabteilung Dornbirn

Die Rettungsabteilung strebte bereits 1925 die Verbesserung des Meldedienstes durch die Sicherheitswache an. Bürgermeister Luger sagte seine Unterstützung zu und erklärte, daß durch die Verstärkung des Dienstpersonals zukünftig „Besseres“ geleistet werde.²⁹³ 1926 wurden Verhandlungen „über eine Erweiterung der Nachttelephone“ geführt, die laut Bürgermeister Josef RUF ein „günstige Lösung“ bieten würden.²⁹⁴ Auch noch 1927 waren die Melde-Möglichkeiten nicht zufriedenstellend: Bürgermeister RUF versprach, daß Obmann Dünser und Chauffeur Mennel ein eigenes Telefon bekommen würden, was diese Ende des Jahres 1927 erhielten.²⁹⁵ Eine telefonische Alarmierungsübung im August 1927 ergab, daß innerhalb von 20 Minuten 14 Mann mit Geräten marschbereit waren.²⁹⁶ Im Sommer 1928 wurde von der Rettungsabteilung ein neuer Alarmierungsplan ausgearbeitet.²⁹⁷ Zur Grundausrüstung der Rettungsabteilung gehör(t)en Tragbahnen. Die Stadt Dornbirn schaffte für die Rettungsabteilung eine fahrbare Tragbahre (Fabrikat Magirus Ulm) an, die beim Transport im Jänner 1924 zum ersten Mal eingesetzt wurde.²⁹⁸ Im Herbst 1925 wurden eine zweite Magirus-Räderbahre, drei zusammenlegbare Tinter-Feldtragbahnen sowie ein Bahrenschlitten angeschafft.²⁹⁹



Übergabe des ersten Sanitätsautos (6-Zylinder-Steyr) am 21. 11. 1926. (Abb. 13)

Auf der zweiten Generalversammlung im August 1925 wurde auf die dringende Notwendigkeit nach Anschaffung eines Sanitätsautos hingewiesen.³⁰⁰ Am 7. Jänner 1926 trat die Rettungsabteilung an den Stadtrat mit dem Ersuchen zur Anschaffung eines Rettungsautos heran³⁰¹, doch weigerte sich die Gemeindevertretung, für die Anschaffung eines Sanitätsautos eine Hypothek aufzunehmen.³⁰² Nach zähen Verhandlungen mit der Stadt beschloß die Gemeindevertretung am 3. Mai 1926 die Anschaffung eines „modernst eingerichteten Sanitätsautos, Marke ‚Steyr‘, 6 Zylinder“.

Am 21. November 1926 übergab Bürgermeister RUF der Rettungsabteilung das Sanitätsauto, mit dem der Fahrer Hugo MENNEL feierlich vorfuhr.³⁰³ Zu diesem Anlaß erschienen Feuerwehr und Rettungsabteilung korporativ sowie die beiden Kolonnen Lindau und Bregenz.³⁰⁴ Bis Mai 1938 wurden mit diesem Auto rund 60 000 Kilometer zurückgelegt, der Betriebsstoffverbrauch machte nach über elf Jahren 25 Liter je 100 Kilometer aus, sodaß die Neuanschaffung eines Sanitätsautos beschlossen wurde.³⁰⁵

Die Rettungsabteilung erhielt das von der Stadtgemeinde Dornbirn angeschaffte neue Sanitätsauto HORCH der Auto-Unionwerke im Frühjahr 1939. Das Auto ging mit 1. Oktober 1941 an das Deutsche Rote Kreuz über.³⁰⁶ Die Anschaffung des Sanitätsautos wurde unter anderem ermöglicht durch den Unterstützungsfond der Arbeiterversicherungsanstalt Salzburg sowie eine Spende der Landes-Arbeitskrankenkassa für Vorarlberg.³⁰⁷ Die Anschaffungskosten beliefen sich auf RM 11 110,- abzüglich 10% Behördenrabatt.³⁰⁸

Am 30. März 1941 stellte DRK-Oberfeldführer Franz HÄMMERLE der DRK-Bereitschaft Dornbirn mit einer Schenkungsurkunde seinen Personenkraftwagen Steyr 100, Kennzeichen TV 51073 zur Verfügung. In der Folge wurden mit diesem Auto auf Grund seines geringen Benzinverbrauchs durch zehn Jahre die meisten Krankentransporte durchgeführt.³⁰⁹

Um bei Festbereitschaften „eine ordentliche Unterkunft“ zu haben, sagte Bürgermeister Josef RUF 1926 die Anschaffung eines Sanitätszeltes zu, das im Vereinsjahr 1927/28 von der Stadt Dornbirn für die Rettungsabteilung angeschafft wurde. Das Zelt maß 4x5 Meter und wurde mit Innenausstattung geliefert.³¹⁰

Gerne verglichen sich die Dornbirner mit anderen Rettungsabteilungen des Landes, da sie eine der bestausgerüsteten Abteilungen waren. Anlässlich einer Versammlung im Jahr 1928 fand eine Inspektion der Diensttaschen der einzelnen Abteilungen statt. Dabei stellte die Rettungsabteilung Dornbirn befriedigt fest:

„Hier zeigte es sich in krassester Form, wie weit noch das Rettungswesen in Vorarlberg fortschreiten muß, damit es in die Lage kommt, sich als leistungsfähiger Faktor behaupten zu können. Mit Ausnahme unserer Taschen kann wohl behauptet werden, daß keine Rettungsabteilung über ein derartiges Gerät verfügt, das wirklich als brauchbar angesehen werden kann [...]“³¹¹

Doch tat sich im übrigen Vorarlberg im Bereich der Ausrüstung einiges: 1932/33 besaßen alle Rettungsabteilungen Vorarlbergs einen einheitlichen Rettungskoffer „Type Zentralverband“.³¹²

Vielfach unterstützte die Rettungsabteilung Dornbirn andere Abteilungen im Land und stellte ihr Know-how zur Verfügung. So erhielt die Rettungsabteilung Nofels von der Dornbirner Abteilung zwei komplett eingerichtete Sanitätertaschen gegen Rechnung.³¹³ Auch die Rettungsabteilung Nenzing erhielt zwei Bereitschaftstaschen³¹⁴, und der Rettungsabteilung Bludenz wurden sechs Taschen käuflich überlassen.³¹⁵ Auch in späteren Jahren lieferte die Rettungsabteilung Dornbirn an andere Abteilungen Taschen, so 1932 an die Wehr Wolfurt und nach Schwarzach.³¹⁶

Die Gefahrenschutzausstellung in Bregenz, Dornbirn und Feldkirch 1935 wurde von der Dornbirner Feuerwehr und Rettungsabteilung als einziger Wehr des Landes beschickt. Die Dornbirner nahmen diese Gelegenheit wahr, um ihre moderne Ausrüstung einem größeren Publikum zu präsentieren. Die Rettungsabteilung stellte aus: einen Stadtplan mit „der bildlichen Darstellung der Ausrückungen“, den zusammenlegbaren Skischlitten, den Hugo Mennel entworfen hatte, die dreiteilige Stahlrohrtragbahre, eine Sanitätstasche sowie eine Gasmasken.³¹⁷

Die neuen Aufgaben im Gas- und Luftschutz erforderten eine entsprechende Ausrüstung. 1932 schaffte die Rettungsabteilung die ersten Gasmasken an.³¹⁸ Die in den 1930er Jahren von der Rettungsabteilung angekauften Gasmasken – mittlerweile 15 Stück – mußten 1943 an die DRK-Landesstelle Salzburg abgeliefert werden.³¹⁹

1930 verfügte die Rettungsabteilung Dornbirn über folgende Transportgeräte: ein Sanitätsauto, drei Räderbahren, 17 Tragbahren, 1931 kamen drei Rettungsschlitten hinzu. 1934 besaß die Rettungsabteilung bereits 20 Tragbahren und vier Rettungsschlitten, 1936 24 Tragbahren.³²⁰

Im April 1935 besaß die Rettungsabteilung Dornbirn folgende Ausrüstung:

- 1 Sanitätszelt (4x6 Meter)
- 8 Stück Feldtragbahnen
- 1 alte Räderbahre (Eigentum des Landesvereines vom Roten Kreuz)
- 12 Stück Kramer-Drahtschienen
- 6 Holzstiefel für Unterschenkelbrüche
Polsterwatte
- 80 Stück Schnellverbände
- ca. 200 Mull- und Kalikotbinden
- 2 Räderbahnen und 1 Sanitätsauto wurden von der Rettungsabteilung verwendet, doch waren Eigentum der Stadt Dornbirn.³²¹

Aus einer Inventarliste über vorhandene Ausrüstung und Bekleidung der DRK-Bereitschaft Dornbirn vom 31. März 1944 ist zu entnehmen, daß die Bereitschaft neben den zwei Krankenwagen über vier Krankentragen, 15 Verbandskästen, 31 gefüllte Sanitätstaschen und kleinere Ausrüstungsgegenstände verfügte.³²² Durch die geforderte Ablieferung an die Landesstelle hat sich die Ausstattung der Bereitschaft dezimiert.

In den Kriegsjahren war der Mangel an Rohstoffen und Ausrüstung überall zu spüren. Die DRK-Bereitschaft Dornbirn suchte bei der DRK Kreisstelle Feldkirch um Zuweisung von mehr Taschenlampenbatterien an, was jedoch abgelehnt wurde, da es sich dabei um „Mangelware“ handeln würde.³²³

„Es ist unmöglich, Ihnen die geforderten 15 Stück Taschenlampenbatterien monatlich zur Verfügung zu stellen. Es scheint mir dies auch absolut nicht notwendig zu sein. Die DRK-Wache Dornbirn erhält durch mich auf Grund einer entsprechenden Zuteilung der Landesstelle monatlich zwei Taschenlampenbatterien; damit muß so umgegangen werden, daß das Auskommen gefunden wird.“³²⁴

Die Rettungsabteilung und ihre Überführung in das DRK

Vor der Eingliederung in das DRK stand für Dornbirn und die anderen Mitglieder des Landesverbandes der Vorarlberger Rettungsabteilungen die „geschlossene Überführung“ in die SA zur Diskussion.³²⁵ In seiner Funktion als Obmann der Rettungsabteilungen forderte Gebhard Dünser alle Abteilungen auf, zum Beitritt in die SA Stellung zu nehmen. Bis zum 1. April 1938 hatten sich alle Rettungsmänner zu entscheiden, ob sie „geschlossen dem SA-Sanitätsdienst beitreten wollen oder nicht“.³²⁶ Er

erhielt lediglich positive Bescheide, etwa aus Rankweil, wo die Rettungsabteilung „mit allen Mann freudig zur SA Sanität“ beitreten wollte.³²⁷ Die NSDAP Innsbruck stellte sich auf den Standpunkt, „daß einzig und allein die SA das Recht und die Pflicht hat, bei allen politischen Veranstaltungen ausschließlich den Sanitätsdienst zu bestreiten“.³²⁸ Gebhard Dünser als Landesverbandsobmann vertrat in einem Schreiben an alle Vorarlberger Rettungsabteilungen folgende Auffassung:

*„Die ausdrückliche Bestimmung, daß nur die SA-Sanität befugt und berufen ist, bei den Veranstaltungen der NSDAP und ihren Formationen mitzuwirken, würde, sofern wir uns nicht zum Beitritt in die SA entscheiden würden, nichts anderes bedeuten, als uns den Boden unter den eigenen Füßen abgraben. Ich glaube daher im Sinne der Unterredung mit Dr. Gassner allen Abteilungen empfehlen zu müssen, die einmalige Gelegenheit, geschlossen in die SA als Sanitäter überführt zu werden, nicht zu versäumen.“*³²⁹

Laut Rundschreiben vom Juni 1938 wurde Gebhard Dünser in den Beirat des Vorarlberger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen berufen und vertrat als Obmann der Rettungsabteilung Dornbirn auch die Rettungsabteilungen im Verband.³³⁰

Am 11. September 1938 fand in Dornbirn die Delegiertenversammlung der Vorarlberger Rettungsabteilungen statt. Dabei wurden die Erfassung aller Rettungsabteilungen durch das DRK besprochen, es erfolgte die Beschlußfassung über die Einstellung der Tätigkeit des Verbandes der Rettungsabteilungen sowie die Beschlußfassung über die Verwendung der noch vorhandenen Gelder und Einrichtungsgegenstände des Verbandes. Diese Sitzung galt als die „voraussichtlich letzte geschlossene Zusammenkunft aller Vorarlberger Rettungsabteilungen“.³³¹ Bei der Sitzung des Landesfeuerwehrbeirates vom 17. September 1938 in Dornbirn stand die Auflösung des Rettungswesens auf der Tagesordnung, was zur Erledigung dem Verbandsobmann und dem Obmann der Rettungsabteilungen übertragen wurde.³³²

Die guten Kontakte zu Lindau nützte die Rettungsabteilung Dornbirn auch in der nationalsozialistischen Zeit: Bald nach dem „Anschluß“ fragte Gebhard Dünser bei der Lindauer „Schwesterkolonne“ um einen Termin für ein Gespräch bezüglich Eingliederung in das DRK und Erfahrungsberichte an.³³³ Im Juni 1939 war die DRK-Bereitschaft Lindau mit etwa 60 Helferinnen und Helfern in Dornbirn zu Gast.³³⁴

Die letzte Sitzung der Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn fand unter Anwesenheit aller 19 Mitglieder am 27. September 1938 statt.³³⁵ Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn am 26. Dezember 1938 schieden die Rettungsmänner



DRK-Bereitschaft (m) vor dem Dienstlokal im Dornbirner Rathaus. (Abb. 14)

mit Einverständnis des Feuerwehrkommandanten „endgültig“ aus der Feuerwehr aus.³³⁶ Zu dieser letzten Jahreshauptversammlung erschienen die Mitglieder der Abteilung „im neuen DRK-Dienstkleid“, zu dem auch Stiefel gehörten. Die Rettungsabteilung hatte sich entschlossen, jedem Mitglied RM 25,- aus der Abteilungskasse zu bezahlen, um neue Stiefel anzukaufen.³³⁷

Bereits im November 1938 begann in Dornbirn unter Leitung von Dr. Franz Bertolini ein Unterrichtskurs des DRK über Erste Hilfe, der auf Grund der Vielzahl von Anmeldungen geteilt werden mußte.³³⁸ Im Herbst 1939 fand ein weiterer Grundausbildungskurs des DRK Dornbirn statt.³³⁹

Am 20. August 1939 erfolgte auf dem Rathausplatz die Vereidigung der männlichen und weiblichen DRK-Bereitschaft Dornbirn 1 durch DRK-Generalführer Dr. Otto Berger.³⁴⁰

Das Gesetz über das DRK vom 9. Dezember 1937 bestimmte die Auflösung aller bisher mit dem Rettungsdienst befaßten Körperschaften, Vereine sowie Abteilungen und ihre Überführung ins DRK. Entsprechende Weisungen durch die DRK-Kreisstellen wurden laut einem Schreiben vom August 1938 „täglich“ erwartet.³⁴¹

Paragraph 4 der DRK-Satzungen besagte:

„Das DRK wirkt mit im amtlichen Sanitäts-Dienst der Wehrmacht und im Sanitätsdienst des Luftschutzes. Es hat weiter unterstützend mitzuwirken, insbesondere

- 1. bei der Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen und bei Unglücksfällen zu Wasser und zu Lande,*
- 2. im Dienst an der Gesundheitspflege des Deutschen Volkes,*
- 3. bei der Fürsorge für Kriegsgefangene und Kriegsgeschädigte.“³⁴²*

Obwohl die Mitgliedschaft im DRK laut Gesetz freiwillig wäre, stand laut Gebhard Dünser in seinem an alle Vorarlberger Rettungsabteilungen verschickten Rundschreiben vom 25. August 1938 „dennoch zu erwarten, daß sich alle bisher mit dem öffentlichen Rettungsdienst befassenden Stellen (Rettungsabteilungen) restlos in die große Gemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes überführen lassen“.³⁴³ Zur Situation der Rettungsabteilungen in Vorarlberg äußerte sich Gebhard Dünser in einem Schreiben vom 30. Oktober 1938 an Dr. Christian Varnschein in Salzburg folgendermaßen:

„Bei uns in Vorarlberg setzen sich eine ganze Reihe Rettungsabteilungen aus alten Leuten zusammen, die seit Jahrzehnten mit dem Feuerwehrewesen so verbunden sind, daß sie sich nur schwer von diesem lossagen wollen. Offen gestanden ist mir um diese Leute, wenn sie bei der Wehr verbleiben wollen, nicht besonders leid, denn ihre Leistung auf dem Gebiete des Rettungswesens war nie vollwertig. Ich trage mich mit der Absicht, vorerst die Rettungsabteilungen der freiw. Feuerwehren aus der Kommandogewalt der Herren Wehrführer herauszubringen, d.h. sie zu Gruppen und Zügen des DRK zu machen, diesem zu unterstellen, ohne Rücksicht darauf, ob nun 10 oder nur 2 dieser Rettungsmänner den Verpflichtungsschein des DRK unterschrieben haben. Wenn dies einmal so weit ist, daß die Feuerwehren in diese ehemaligen Rettungsabteilungen nichts mehr hineinreden können, dann kann mit der Organisation für das DRK erst richtig begonnen werden [...]“³⁴⁴

Gebhard Dünser bat den Landesführer der DRK-Landesstelle XVIII Dr. Otto Berger, bei der Landeshauptmannschaft Vorarlberg „die Überführung der feuerw. Rettungsabteilungen Vorarlbergs zu beantragen“. Mit Schreiben vom 6. November 1939 kam die Landesstelle diesem Wunsch nach.³⁴⁵

Dünser drängte auf baldige Überführung in das DRK:

„Ich habe gemeinsam mit dem nunmehr maßgebenden Bezirk-Feuerwehrrührer v. Vorarlberg gute Hoffnung, daß bei uns in Vorarlberg in

*absehbarer Zeit die endgiltige Überführung nun doch einmal zustande kommt. Praktisch sind wir schon vor Jahresfrist aus den Wehren ausgeschieden und verrichten seit dieser Zeit den öffentlichen Rettungsdienst unter der Flagge des DRK.*⁴³⁴⁶

Dünser betrachtete es als sein Verdienst, daß „die formelle Überführung des feuerwehrl. Rettungswesens in das DRK, wenigstens von Seiten der Wehren aus“ keine Schwierigkeiten bereitete, denn er trat „schon zu Zeiten des Zentralverbandes und später der Arbeitsgemeinschaft stets für die eigene Verwaltung des Rettungswesens [ein], ohne daß es die Herren Feuerwehrführer gemerkt haben“.³⁴⁷

Doch hatte sich Gebhard Dünser von der Ausgliederung aus den Feuerwehren und der selbständigen Arbeit im DRK mehr erwartet:

*„Das DRK hat mir wenigstens bis heute noch nicht das gebracht, was ich von ihm anfänglich erhofft habe. Wenngleich man uns immer und immer wieder beizubringen versucht, daß wir eine ebenbürtige und gleichwertige Formation wie die anderen seien, konnte sich diese Meinung in mir noch nicht so recht durchsetzen. Ich habe mich daher auch entschlossen, mich allmählich zurückzuziehen und habe bereits den Bereitschaftsführer abgegeben. Meine 16 jährige Tätigkeit im Rettungswesen Dornbirns und Vorarlbergs hat damit einen sang- und klanglosen Abschluß gefunden und es ist so gekommen, wie es mir meine Frau oft und oft vorgehalten hat, daß ich für all die vielen unzähligen Stunden, die ich dieser Sache opferte, aber auch nicht den geringsten Dank gefunden habe. [...] Zur Sache zurückkommend, stelle ich aus meinem persönlichen Empfinden heraus fest, daß gerade die jüngsten Erlässe in Bezug auf Abtretung der DRK-Beratungsstellen an die Partei, die Abfuhr der Spenden für das DRK an das K-WHW u.s.w. Sachen sind, die mich von der viel gepriesenen Gleichwertigkeit des DRK mit anderen Parteigliederungen eine andere Meinung bilden lassen.*⁴³⁴⁸

Insbesondere störte Dünser der finanzielle Aufbau des DRK: „Daß gerade wieder das Rettungswesen es sein muß, daß auf die Gebefreudigkeit der Bevölkerung, mit anderen Worten auf den Bettel angewiesen ist?“⁴³⁴⁹

Der DRK-Bereitschaft Dornbirn war eingeteilt in den Zug Dornbirn und Lustenau und in die Gruppen Hohenems und Götzis.³⁵⁰ Dem Zug Dornbirn gehörten im Juni 1941 41 Mann an, davon 14 im Wehrdienst, weiters 10 Anwärter. Zum Zug Lustenau gehörten 12 Mann und ein Anwärter, davon neun im Wehrdienst sowie zwei Mann im Umsiedlerlager in Litzmannstadt. Zur Gruppe Hohenems zählten drei Helfer und

drei Anwärter, davon standen zwei Helfer im Wehrmachedienst. Von den fünf Helfern der Gruppe Götzis waren drei eingerückt. Insgesamt bestand die Bereitschaft Dornbirn aus 61 Mitgliedern und 14 Anwärtern, wobei 29 im Wehrdienst, zwei im Rückwandererlager und zwei dem Musterungsstab des Wehrbezirkskommandos Bregenz zugeteilt waren. Ein Helfer war auf Kriegsdauer für den SS-Sturmbann in Dornbirn beurlaubt und ein Lustenauer Helfer für die Dauer eines halben Jahres.³⁵¹

Durch die „großen Verdienste“ als langjähriger Vizepräsident des Landeshilfsvereines vom Roten Kreuz für Vorarlberg wurde Fabrikant Franz Hämmerle zum DRK-Kreisführer bestellt und Dornbirn zum Sitz der DRK-Kreisstelle Feldkirch bestimmt.³⁵² 1940 wurde der ehemalige Kreis Dornbirn in Landkreis Feldkirch umbenannt. Die DRK-Kreisstelle Dornbirn hieß nun Deutsches Rotes Kreuz, Kreisstelle Feldkirch, Sitz Dornbirn.³⁵³

Bei der Überführung der Rettungsabteilung Dornbirn ins DRK wurde laut Dekret der DRK-Landesstelle XVIII vom 9. November 1938 Gebhard Dünser mit der Führung der DRK-Bereitschaft (m) Dornbirn betraut und zum Oberwachtführer ernannt.³⁵⁴ Gebhard Dünser wollte im Herbst 1939 die Bereitschaftsführung „infolge Arbeitsüberlastung als Adjutant und Leiter der Abt. II einerseits und aus Gesundheitsrücksichten andererseits“ an den derzeitigen Dornbirner Zugführer Josef Spiegel abgeben.³⁵⁵

Im September 1939 wurde Dr. Franz Bertolini zum Landesstellenarzt für Vorarlberg ernannt und befördert und übte diese Funktion bis 1945 aus. Als sein Nachfolger bestellte Kreisführer Franz Hämmerle den Arzt Dr. Hermann Waibel zu seinem Stellvertreter und Leiter der Führungsabteilung I im DRK-Kreis Dornbirn.³⁵⁶ In dieser Zeit übernahm Dr. Hermann Waibel die Grundausbildung der männlichen und weiblichen Bereitschaft.³⁵⁷ Zum Führer der Bereitschaft Dornbirn 1 wurde in Entlastung des bisherigen Bereitschaftsführers, des Adjutanten DRK-Oberwachtführers Gebhard Dünser, der bisherige Haupthelfer und Zugführer Josef Spiegel ernannt.³⁵⁸

Josef Spiegel war vom 9. November 1939 bis 1945 Bereitschaftsführer der DRK-Bereitschaft Dornbirn, Kassawart war Alfred Stadler (seit 9. November 1939), Kammerwart Hugo Mennel (seit 20.4.1939).³⁵⁹ Gebhard Dünser organisierte die Durchführung der Krankentransporte.³⁶⁰

Bei der weiblichen DRK-Bereitschaft Dornbirn war Olga Rhomberg Hauptführerin, DRK-Oberhelferin und Zugführerin Anna Erhart³⁶¹, und Grete Hämmerle fungierte als DRK-Ortsgemeinschaftsleiterin.³⁶²

- ¹ Vgl. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, in: Dornbirner Schriften Nr. XII, Beiträge zur Stadtkunde, Dornbirn 1991, S. 107 f.
- ² Vgl. StAD, RAA (Rettungsabteilung Dornbirn – Archiv), Ordner Tätigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung über den Zeitabschnitt der Gründung; Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 108
- ³ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung über den Zeitabschnitt der Gründung
- ⁴ Vgl. ebd.
- ⁵ Vgl. ebd.
- ⁶ Vgl. ebd.
- ⁷ Vgl. ebd.
- ⁸ Vgl. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 109; StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung über den Zeitabschnitt der Gründung
- ⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung über den Zeitabschnitt der Gründung
- ¹⁰ Vgl. ebd.
- ¹¹ Vgl. ebd.
- ¹² Vgl. ebd.
- ¹³ Vgl. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 109
- ¹⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsberichte ab 1924, 10-Jahresbericht
- ¹⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung über den Zeitabschnitt der Gründung
- ¹⁶ Vgl. StAD, RAA, Mappe Landesverband
- ¹⁷ Vgl. ebd.
- ¹⁸ Vgl. ebd.
- ¹⁹ Vgl. ebd.
- ²⁰ Vgl. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 110
- ²¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 9. Monatsversammlung vom 9.7.1932; Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 110
- ²² Vgl. etwa Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr, S. 48 ff.; StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Jahreshauptversammlung vom 14.9.1927
- ²³ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 1. Monatsversammlung vom 25.1.1934
- ²⁴ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Monatsversammlung vom 14.4.1934
- ²⁵ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 5. Monatsversammlung vom 20.10.1934
- ²⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 10. Jahreshauptversammlung vom 17.10.1933
- ²⁷ StAD, RAA, Jahres- und Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung der freiw. Feuerwehr Dornbirn per 1933/34
- ²⁸ Ebd.
- ²⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 6. Monatsversammlung vom 13.5.1933. Gebhard Dünser selbst gehörte 1933 der Vaterländischen Front an (vgl. StAD, RAA, Mappe [rot, keine Bezeichnung], Anmeldungs- und Verpflichtungsschein DRK-Bereitschaft [m] Dornbirn)
- ³⁰ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Aussprache vom 8.3.1938
- ³¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 29.3.1938
- ³² Vgl. StAD, Mappe DRK Dornbirner Sache, Unterlagen für einen Tätigkeitsbericht des Kreisführers

- ³³ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 4.10.1940
- ³⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 26.9.1940
- ³⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 5.2.1940
- ³⁶ StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom April 1942. Es bestand Pflicht zur Teilnahme am Marsch, da dieser als Wiederholungsübung gewertet wurde. (Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 14.4.1942)
- ³⁷ Vgl. etwa StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 28.6.1927; 1. Monatsversammlung vom 14.11.1931
- ³⁸ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, diverse Protokolle von Jahreshauptversammlungen
- ³⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 7.8.1930
- ⁴⁰ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Generalversammlung vom 24.8.1925; 3. Jahreshauptversammlung vom 7.9.1926
- ⁴¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Jahreshauptversammlung vom 14.9.1927; 5. Jahreshauptversammlung vom 24.9.1928
- ⁴² Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 8. Jahreshauptversammlung vom 1.10.1931
- ⁴³ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 13. Jahreshauptversammlung vom 18.2.1937
- ⁴⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung über den Zeitabschnitt der Gründung; Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 108
- ⁴⁵ Vgl. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 108
- ⁴⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Jahreshauptversammlung vom 7.9.1926
- ⁴⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Jahreshauptversammlung vom 14.9.1927
- ⁴⁸ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 5. Jahreshauptversammlung vom 24.9.1928
- ⁴⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 6. Jahreshauptversammlung vom 30.9.1929
- ⁵⁰ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 7. Jahreshauptversammlung vom 9.10.1930
- ⁵¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 8. Jahreshauptversammlung vom 1.10.1931
- ⁵² Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 9. Jahreshauptversammlung vom 13.10.1932
- ⁵³ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 10. Jahreshauptversammlung vom 17.10.1933
- ⁵⁴ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 11. Jahreshauptversammlung vom 8.12.1934
- ⁵⁵ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 12. Jahreshauptversammlung vom 3.10.1935
- ⁵⁶ Vgl. StAD, RAA, Statistik 1929-1937
- ⁵⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 1. Vollversammlung vom 19.6.1937
- ⁵⁸ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Vollversammlung vom 27.9.1938
- ⁵⁹ Vgl. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 108
- ⁶⁰ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 12. Jahreshauptversammlung vom 3.10.1935
- ⁶¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 1. Vollversammlung vom 19.6.1937
- ⁶² Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Vollversammlung vom 27.9.1938
- ⁶³ Vgl. StAD, RAA, Mappe DRK Dornbirner Sache, Das Rote Kreuz in Lindau übernimmt die Patenschaft für das Vorarlberger DRK [Datum unlesbar]

- ⁶⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner Ladetafel 64, Schreiben vom 16.5.1940
- ⁶⁵ Vgl. StAD, RAA, Mappe (rot, ohne Bezeichnung), Schreiben vom 13.5.1939
- ⁶⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 17.6.1943
- ⁶⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 15.12.1939
- ⁶⁸ Vgl. StAD, Mappe DRK Dornbirner Sache, Unterlagen für einen Tätigkeitsbericht des Kreisführers
- ⁶⁹ Vgl. StAD, RAA, Mappe DRK Dornbirner Sache, Mannschaftsliste der DRK-Bereitschaft (m) Dornbirn I
- ⁷⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Nachweis über den Gesamteinsatz des DRK während des Krieges
- ⁷¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944 [Schreiben ohne Datum]
- ⁷² Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 4.10.1942
- ⁷³ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 3.12.1943 und 4.4.1944
- ⁷⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Nachweis über den Gesamteinsatz des DRK während des Krieges
- ⁷⁵ StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 9.11.1940
- ⁷⁶ Vgl. ebd.
- ⁷⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 5.2.1940
- ⁷⁸ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 22.11.1940
- ⁷⁹ Vgl. etwa StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 4.5.1943
- ⁸⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 8.9.1943
- ⁸¹ StAD, RAA, Mappe Dornbirner Sache, Schreiben vom 16.5.1940
- ⁸² Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 25.11.1940
- ⁸³ Etwa im November 1940 (vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 21.11.1940)
- ⁸⁴ StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 14.7.1944
- ⁸⁵ StAD, RAA, Mappe Notdienstbeorderungen als DRK-Fahrer, Schreiben vom [1944; Datum nicht lesbar]
- ⁸⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsberichte ab 1924
- ⁸⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Jahreshauptversammlung vom 7.9.1926
- ⁸⁸ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 11. Jahreshauptversammlung vom 8.12.1934
- ⁸⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 5. Monatsversammlung vom 20.10.1934
- ⁹⁰ StAD, RAA, Jahres- und Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung der freiw. Feuerwehr Dornbirn per 1933/34
- ⁹¹ StAD, RAA, Ordner 1952, Edwin Sohm, Typoscript 30 Jahre Rettung Dornbirn, S. 12
- ⁹² Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 7.11.1940 und Ordner 1941-1944, Schreiben vom 22.12.1941
- ⁹³ Vgl. StAD, RAA, Ordner 513-541, Schreiben vom 6.3.1941
- ⁹⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 12.5.1941
- ⁹⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 24.2.1943
- ⁹⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 20.1.1944
- ⁹⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsberichte ab 1924
- ⁹⁸ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung über den Zeitabschnitt der Gründung
- ⁹⁹ Vgl. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 108
- ¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 108; StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 26.4.1926, Versammlung vom 28.6.1927
- ¹⁰¹ Vgl. StAD, RAA, Verhandlungsschrift über die am 11. Mai 1925 im Steigerturm abgehaltene Vollversammlung

- ¹⁰² Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Generalversammlung vom 24.8.1925
- ¹⁰³ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Monatsversammlung vom 20.6.1931
- ¹⁰⁴ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Monatsversammlung vom 15.3.1929
- ¹⁰⁵ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 5. Monatsversammlung vom 8.4.1933
- ¹⁰⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Monatsversammlung vom 20.6.1931
- ¹⁰⁷ Vgl. etwa StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Generalversammlung vom 24.8.1925
- ¹⁰⁸ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 7. Jahreshauptversammlung vom 26.3.1928
- ¹⁰⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 7. Jahreshauptversammlung vom 9.10.1930
- ¹¹⁰ Vgl. etwa StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 12. Jahreshauptversammlung vom 3.10.1935
- ¹¹¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Vollversammlung vom 11.7.1936
- ¹¹² Vgl. StAD, RAA, Mappe Korrespondenz Rettungswesen des Landesverbandes vom 1.1.1931 bis 31.12.1931, Schreiben vom 17.11.1931
- ¹¹³ Vgl. StAD, RAA, Mappe Verbandstätigkeits-Berichte, Beitrag zum Jahresbericht des Landesverbandes betreffend das „Rettungswesen“ vom 11.3.1936
- ¹¹⁴ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Monatsversammlung vom 18.11.1925
- ¹¹⁵ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 6. Monatsversammlung vom 22.6.1928
- ¹¹⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 6. Jahreshauptversammlung vom 30.9.1929
- ¹¹⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Aussprache vom 8.3.1938
- ¹¹⁸ StAD, RAA, Ordner Korrespondenz alt, Schreiben vom 30.10.1938
- ¹¹⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 7.6.1941
- ¹²⁰ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Monatsversammlung vom 12.4.1930
- ¹²¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Monatsversammlung vom 21.1.1931; 3. Monatsversammlung vom 9.5.1931
- ¹²² Vgl. StAD, RAA, Ordner Korrespondenz alt, Schreiben vom 17.11.1937
- ¹²³ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 9. Jahreshauptversammlung vom 13.10.1932
- ¹²⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner Korrespondenz alt, Schreiben vom 8.3.1937
- ¹²⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner Korrespondenz alt, Protokoll vom 14.7.1932
- ¹²⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner Korrespondenz alt, Schreiben vom 8.3.1937
- ¹²⁷ Vgl. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 109
- ¹²⁸ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Generalversammlung vom 24.8.1925
- ¹²⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Monatsversammlung vom 18.11.1925
- ¹³⁰ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Monatsversammlung vom 26.4.1926
- ¹³¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Jahreshauptversammlung vom 7.9.1926; 4. Jahreshauptversammlung vom 7.12.1926
- ¹³² Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Monatsversammlung vom 7.12.1926
- ¹³³ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 5. Jahreshauptversammlung vom 24.9.1928
- ¹³⁴ Vgl. etwa StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 7. Jahreshauptversammlung vom 9.10.1930 sowie alle folgenden Jahresberichte
- ¹³⁵ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Monatsversammlung vom 30.3.1927
- ¹³⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Jahreshauptversammlung vom 14.9.1927
- ¹³⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 6. Jahreshauptversammlung vom 30.9.1929
- ¹³⁸ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Monatsversammlung vom 20.6.1929
- ¹³⁹ Vgl. StAD, RAA, Jahres- und Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Dornbirn per 1934/35

- 140 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 12. Jahreshauptversammlung vom 3.10.1935
- 141 Vgl. 50 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn, Dornbirn 1972, S. 50
- 142 Vgl. ebd., S. 44 ff.
- 143 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Vollversammlung vom 27.9.1938
- 144 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 29.10.1941
- 145 Vgl. StAD, RAA, Mappe Notdienstbeordnungen als DRK-Fahrer, Schreiben vom 29.5.1942; Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 14.9.1944
- 146 StAD, RAA, Mappe Notdienstbeordnungen als DRK-Fahrer, Richtlinien vom 27.5.1942
- 147 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 22.9.1944
- 148 StAD, RAA, Ordner Korrespondenz alt, Schreiben vom 9.4.1943
- 149 Vgl. StAD, RAA, Ordner Schriftverkehr 1947, Schreiben vom 20.10.1944
- 150 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 23.11.1943
- 151 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 30.8.1941
- 152 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 11.8.1943
- 153 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 28.5.1943
- 154 Vgl. etwa StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn
- 155 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 23.11.1943
- 156 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 8.2.1945
- 157 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 2.1.1945
- 158 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 8.2.1945
- 159 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 25.1.1945
- 160 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 13.3.1945
- 161 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 30.1.1943
- 162 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 23.8.1944
- 163 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 16.11.1942
- 164 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 29.12.1943
- 165 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 23.11.1943
- 166 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Generalversammlung vom 24.8.1925
- 167 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Jahreshauptversammlung vom 7.9.1926
- 168 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 12.12.1927
- 169 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 5. Monatsversammlung vom 11.7.1931
- 170 Zit. nach 50 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn, Dornbirn 1972, S. 49
- 171 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Monatsversammlung vom 14.1.1933
- 172 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 8. Monatsversammlung vom 8.7.1933
- 173 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Monatsversammlung vom 4.3.1934
- 174 Vgl. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 142
- 175 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 11.4.1938
- 176 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 27.4.1938
- 177 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 7.6.1941
- 178 Wie Anm. 91
- 179 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 14.6.1941. Dieser Lehrfilm wurde bei der Landesstelle in Salzburg vorgeführt und von der Berliner DRK-Hauptführung angefordert, doch kehrte nicht mehr zurück (vgl. wie Anm. 91)
- 180 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 14.9.1944
- 181 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 27.2.1942
- 182 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 16.8.1941
- 183 Vgl. etwa StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 21.5.1941 und 24.5.1943; Bericht über die Arbeit im Monat August 1942; Sonderaufstellung zur Einsatzstatistik, Stichtag 30.9.1943. Zum „Tag der Wehrmacht“ und „Tag der Polizei“ wurde etwa im März bzw. Februar 1941 gesammelt (vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 7.3.1941 und Schreiben vom 18.2.1941)

- ¹⁸⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 18.6.1943
- ¹⁸⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 16.7.1943
- ¹⁸⁶ So etwa 1940 und 1941 (vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64 und Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 22.11.1941)
- ¹⁸⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK, Ladetafel 64, Schreiben vom 17.11.1940
- ¹⁸⁸ Vgl. StAD, RAA, Mappe DRK Dornbirner Sache, Schreiben vom 10.11.1939
- ¹⁸⁹ Vgl. Manus, 12
- ¹⁹⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 3.9.1939
- ¹⁹¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Wache Dornbirn, Schreiben vom 19.2.1945
- ¹⁹² Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 7.7.1940
- ¹⁹³ Manus, 14
- ¹⁹⁴ Vgl. StAD, Mappe DRK Dornbirner Sache, Unterlagen für einen Tätigkeitsbericht des Kreisführers
- ¹⁹⁵ Vgl. etwa StAD, RAA, Ordner DRK Ausforschung A-K und L-Z
- ¹⁹⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 26.4.1926
- ¹⁹⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsberichte ab 1924, 10-Jahresbericht
- ¹⁹⁸ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 21.1.1931
- ¹⁹⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 8. Jahreshauptversammlung vom 1.10.1931
- ²⁰⁰ Vgl. etwa StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 5. Jahreshauptversammlung vom 24.9.1928; 6. Jahreshauptversammlung vom 30.9.1929
- ²⁰¹ Vgl. etwa StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 9. Jahreshauptversammlung vom 13.10.1932; 2. Monatsversammlung vom 14.1.1933; 2. Monatsversammlung vom 14.4.1934; 12. Jahreshauptversammlung vom 3.10.1935
- ²⁰² Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 1. Vollversammlung vom 19.6.1937
- ²⁰³ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 10. Jahreshauptversammlung vom 17.10.1933
- ²⁰⁴ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 11. Jahreshauptversammlung vom 8.12.1934
- ²⁰⁵ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Monatsversammlung vom 15.6.1935
- ²⁰⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Monatsversammlung vom 3.8.1935
- ²⁰⁷ Vgl. etwa StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 13.6.1942 und 20.8.1943
- ²⁰⁸ Vgl. Manus, 13
- ²⁰⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 8.9.1943
- ²¹⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Maßnahmen bei Fliegerangriffen
- ²¹¹ Vgl. ebd.
- ²¹² Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 20.1.1943
- ²¹³ Vgl. StAD, RAA, Ordner Allgemeine Korrespondenz der Rettungsabteilung; 40 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn
Wie Anm. 91
- ²¹⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 26.4.1941
- ²¹⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 11.6.1940
- ²¹⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner Allgemeine Korrespondenz der Rettungsabteilung; 40 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn
- ²¹⁸ Vgl. StAD, RAA, Mappe DRK Dornbirner Sache, Unterlagen für einen Tätigkeitsbericht des Kreisführers
- ²¹⁹ Vgl. StAD, RAA, Mappe Verordnungsblätter, Mitteilungen, Bericht über die Zugführerlehrgänge in St. Johann/Tirol
- ²²⁰ Vgl. StAD, RAA, Mappe [ohne Bezeichnung], Wahrnehmungsbericht vom 9.4.1939
- ²²¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 17.1.1941
- ²²² Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 1.9.1941
- ²²³ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 3.3.1943

- ²²⁴ Vgl. StAD, RAA, Mappe Verordnungsblätter, Deutsches Rotes Kreuz Landesstelle XVIII, Mitteilungsblatt Nr. 8, Salzburg 1939, S. 3
- ²²⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 7.6.1941
- ²²⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944 [Schreiben ohne Datum]
- ²²⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 7.6.1941
- ²²⁸ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 4.4.1944
- ²²⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 30.6.1942
- ²³⁰ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Generalversammlung vom 24.8.1925
- ²³¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung über den Zeitabschnitt der Gründung
- ²³² Vgl. ebd.
- ²³³ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 18.11.1925
- ²³⁴ Vgl. StAD, RAA, Jahres- und Tätigkeits-Bericht über das Vereinsjahr 1925/26
- ²³⁵ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 5. Jahreshauptversammlung vom 24.9.1928
- ²³⁶ Bei der im Juli 1932 anlässlich der 25-Jahrfeier der Rettungsabteilung Bludenz abgehaltenen Schauübung nahm die Rettungsabteilung Dornbirn nahezu vollzählig teil. (Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 10. Monatsversammlung vom 3.9.1932) 1935 fand die Landes-Sanitätsübung in Schwarzach statt, an der die Abteilungen Schwarzach, Wolfurt, Bildstein und zehn Dornbirner teilnahmen. (Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 12. Jahreshauptversammlung vom 3.10.1935)
- ²³⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 10. Jahreshauptversammlung vom 17.10.1933
- ²³⁸ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 8. Monatsversammlung vom 8.7.1933
- ²³⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 28.6.1927
- ²⁴⁰ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Jahreshauptversammlung vom 14.9.1927
- ²⁴¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 6. Jahreshauptversammlung vom 30.9.1929
- ²⁴² Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 9. Monatsversammlung vom 9.7.1932
- ²⁴³ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Jahreshauptversammlung vom 7.9.1926
- ²⁴⁴ Vgl. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn, S. 108
- ²⁴⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsberichte ab 1924, Jahresbericht des Vorarlberger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen, Geschäftsjahr 1928
- ²⁴⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 12.4.1930
- ²⁴⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 9. Jahreshauptversammlung vom 13.10.1932; 10. Jahreshauptversammlung vom 17.10.1933
- ²⁴⁸ Vgl. StAD, RAA, Mappe Verbandstätigkeits-Berichte, Beitrag zum Jahresbericht des Landesverbandes betreffend das „Rettungswesen“ vom 11.3.1936
- ²⁴⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Jahreshauptversammlung vom 14.9.1927
- ²⁵⁰ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 12.12.1927
- ²⁵¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 26.3.1928
- ²⁵² Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 5. Jahreshauptversammlung vom 24.9.1928
- ²⁵³ Vgl. StAD, RAA, Sammelmappe für die Protokolle der Vorarlberger Rettungsabteilungen, Protokoll vom 23.12.1928
- ²⁵⁴ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 20.6.1929
- ²⁵⁵ Vgl. StAD, RAA, Sammelmappe für die Protokolle der Vorarlberger Rettungsabteilungen, Protokoll vom 7.11.1937
- ²⁵⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 6. Jahreshauptversammlung vom 30.9.1929

- ²⁵⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 7. Jahreshauptversammlung vom 9.10.1930
- ²⁵⁸ Vgl. Das Rote Kreuz, (Sein Wirken einst und heute), Feldkirch o.J., S. 13
- ²⁵⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1928-30.10.1929, Einladung zur 50-Jahrfeier des Roten Kreuzes
- ²⁶⁰ Vgl. StAD, RAA, Mappe Korrespondenz der Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn vom 9.12.1924 bis 20.8.1925, Schreiben vom 18.12.1924
- ²⁶¹ Vgl. StAD, RAA, Mappe Mitgliedschaft zum Roten Kreuz, Schreiben vom 23.11.1933
- ²⁶² Vgl. Das Rote Kreuz, (Sein Wirken einst und heute), o.J., S. 13
- ²⁶³ 1931/32 erhielt die Rettungsabteilung Dornbirn vom „Roten Kreuz“ S 400,- an Subventionen. (Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 9. Jahreshauptversammlung vom 13.10.1932)
- ²⁶⁴ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 7. Jahreshauptversammlung vom 9.10.1930
- ²⁶⁵ Vgl. ebd.
- ²⁶⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 9. Jahreshauptversammlung vom 13.10.1932
- ²⁶⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Monatsversammlung vom 13.2.1933
- ²⁶⁸ Vgl. StAD, RAA, Mappe Verbandstätigkeits-Berichte, Rückblick auf die Tätigkeit des Verbandes der Vorarlberger Rettungsabteilungen von 1929 bis 1934
- ²⁶⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 11. Jahreshauptversammlung vom 8.12.1934
- ²⁷⁰ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 13. Jahreshauptversammlung vom 18.2.1937
- ²⁷¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Monatsversammlung vom 13.4.1935
- ²⁷² Vgl. ebd.
- ²⁷³ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Monatsversammlung vom 15.6.1935
- ²⁷⁴ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 1. Vollversammlung vom 16.11.1935
- ²⁷⁵ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Vollversammlung vom 14.1.1936
- ²⁷⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Generalversammlung vom 24.8.1925
- ²⁷⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 26.3.1928; 4. Monatsversammlung vom 4.8.1934
- ²⁷⁸ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Monatsversammlung vom 9.5.1931
- ²⁷⁹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 12. Jahreshauptversammlung vom 3.10.1935
- ²⁸⁰ So war bei der 4. Österreichischen Rettungstagung in Gmunden im September 1933 Dornbirn durch Hugo Mennel sowie der Vorarlberger Landesverband durch Gebhard Dünser vertreten. (Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 10. Jahreshauptversammlung vom 17.10.1933)
- ²⁸¹ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 9. Jahreshauptversammlung vom 13.10.1932
- ²⁸² Vgl. StAD, RAA, Jahres- und Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Dornbirn für die Zeit vom 1. September 1935 bis 31. Dezember 1936
- ²⁸³ Vgl. ebd.
- ²⁸⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner Rettungswesen d. Vorarlberger Landesverbandes, Korrespondenz vom Jänner 1936 bis März 1937, Festschrift zur 7. österreichischen Rettungstagung in Dornbirn am 28. und 29. Juni 1936
- ²⁸⁵ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 5. Jahreshauptversammlung vom 24.9.1928
- ²⁸⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 13.8.1928
- ²⁸⁷ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 6. Jahreshauptversammlung vom 30.9.1929
- ²⁸⁸ Vgl. StAD, RAA, Sammelmappe für die Protokolle der Delegiertenversammlungen der Vorarlberger Rettungsabteilungen, Protokoll vom 23.12.1928

- 289 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 7. Jahreshauptversammlung vom 9.10.1930
- 290 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 10. Jahreshauptversammlung vom 17.10.1933
- 291 Vgl. StAD, RAA, Mappe Verbands-Korrespondenz 1932, Schreiben vom 1.5.1932
- 292 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 8. Monatsversammlung vom 18.6.1932
- 293 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Generalversammlung vom 24.8.1925
- 294 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Jahreshauptversammlung vom 7.9.1926
- 295 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Jahreshauptversammlung vom 14.9.1927; Versammlung vom 12.12.1927
- 296 Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsberichte ab 1924, 10-Jahresbericht
- 297 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 22.6.1928
- 298 Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht der Rettungsabteilung über den Zeitabschnitt der Gründung
- 299 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 18.11.1925
- 300 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 2. Generalversammlung vom 24.8.1925
- 301 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Jahreshauptversammlung vom 14.9.1927
- 302 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 18.11.1925
- 303 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 4. Jahreshauptversammlung vom 14.9.1927
- 304 Vgl. StAD, RAA, Ordner Tätigkeitsberichte ab 1924, 10-Jahresbericht
- 305 Vgl. StAD, RAA, Ordner 513-541, Schreiben vom 12.5.1938
- 306 Vgl. StAD, RAA, Ordner 513-541, Schreiben vom 21.8.1945
- 307 Vgl. StAD, RAA, Ordner 513-541, Schreiben vom 27.12.1938 und 31.3.1939
- 308 Vgl. StAD, RAA, Ordner 513-541, Schreiben vom 9.8.1938
- 309 Wie Anm. 91
- 310 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 3. Jahreshauptversammlung vom 7.9.1926; 5. Jahreshauptversammlung vom 24.9.1928
- 311 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 22.6.1928
- 312 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 10. Jahreshauptversammlung vom 17.10.1933
- 313 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 12.4.1930
- 314 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Versammlung vom 9.10.1930
- 315 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 7. Jahreshauptversammlung vom 9.10.1930
- 316 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 1. Monatsversammlung vom 7.12.1932
- 317 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 12. Jahreshauptversammlung vom 3.10.1935
- 318 Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, 8. Monatsversammlung vom 18.6.1932
- 319 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 10.7.1943
- 320 Vgl. StAD, RAA, Statistik 1929-1937
- 321 Vgl. StAD, RAA, Ordner Korrespondenz 1934/35, Schreiben vom 16.4.1935
- 322 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 7.5.1944
- 323 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 25.2.1944
- 324 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 17.12.1943
- 325 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 12.4.1938
- 326 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 30.3.1938
- 327 Vgl. StAD, RAA, Mappe SA-Überführung, Schreiben vom 31.3.1938
- 328 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 29.3.1938
- 329 Ebd.
- 330 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 4.6.1938
- 331 Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Einladung vom 6.9.1938

- ³³² Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Verhandlungsschrift vom 17.9.1938
- ³³³ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK, Ladetafel 64, Schreiben vom 21.3.1938
- ³³⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK, Ladetafel 64, Schreiben vom 12.6.1939
- ³³⁵ Vgl. StAD, RAA, Protokoll-Buch 1925-1948, Vollversammlung vom 27.9.1938
- ³³⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 12.3.1940
- ³³⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 18.12.1938
- ³³⁸ Vgl. StAD, RAA, Mappe Sache Dornbirn, Schreiben vom 3.11.1938; Schreiben Nr. 181 [ohne Datum]
- ³³⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 7.9.1939
- ³⁴⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 7.11.1940; Mappe DRK Dornbirner Sache, Schreiben vom 1.8.1939
- ³⁴¹ Zit. nach StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 25.8.1938
- ³⁴² Zit. nach ebd.; Erich Hesse, Das Rettungswesen in der Geschichte und die spätere Entwicklung im Deutschen Reich, Berlin o.J., S. 61
- ³⁴³ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 25.8.1938
- ³⁴⁴ StAD, RAA, Ordner Korrespondenz alt, Schreiben vom 30.10.1938
- ³⁴⁵ StAD, RAA, Ordner Korrespondenz alt, Schreiben vom 5.12.1939
- ³⁴⁶ Ebd.
- ³⁴⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner Korrespondenz alt, Schreiben vom 5.12.1939
- ³⁴⁸ StAD, RAA, Ordner Korrespondenz alt, Schreiben vom 30.11.1939
- ³⁴⁹ Ebd.
- ³⁵⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 7.6.1941
- ³⁵¹ Vgl. ebd.
- ³⁵² Vgl. StAD, RAA, Ordner Allgemeine Korrespondenz der Rettungsabteilung, 40 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn
- ³⁵³ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 8.3.1940
- ³⁵⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner Ladetafel 64, Schreiben vom 8.1.1939
- ³⁵⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 30.6.1939
- ³⁵⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner Ladetafel 64, Schreiben vom 10.9.1939
- ³⁵⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner Allgemeine Korrespondenz der Rettungsabteilung, 40 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn
- ³⁵⁸ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK Ladetafel 64, Schreiben vom 10.9.1939
- ³⁵⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 31.10.1941
- ³⁶⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner Allgemeine Korrespondenz der Rettungsabteilung, 40 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn
- ³⁶¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 15.7.1942
- ³⁶² Vgl. StAD, RAA, Ordner DRK 1941-1944, Schreiben vom 28.5.1943

Hanno Platzgummer

Die Rettungsabteilung Dornbirn 1945 – 1997

Neubeginn

Am 1. Mai war Bregenz von Truppen der 1. französischen Armee befreit worden. Stündlich erwartete man die Franzosen in Dornbirn. Durch Dornbirn durchziehende Einheiten der russischen Wlassow-Armee waren am selben Tag von französischen Tieffliegern beschossen worden, ein reichsdeutscher Zollbeamter des Zollamtes beim Bahnhof kam dabei ums Leben.¹ Der spätere, langjährige Kommandant der Dornbirner Rettung, Edwin Sohm, erinnerte sich anlässlich des 30jährigen Jubiläums der Rettungsabteilung an

„die schwersten Tage in der Geschichte des Rettungswesens von Dornbirn. [...] Am 2. Mai um 14 Uhr rollten die ersten französischen Panzer in Dornbirn ein. Im Dienstzimmer des Rathauses war es still geworden, nur noch wenige Rettungsmänner standen zur Verfügung, um bei eventuellen Ausfahrten und Hilfeleistungen einspringen zu können. Jeder der noch zu Verfügung stehenden Helfer stand während dieser Tage eisern auf seinem beorderten Posten und noch nie war die Kameradschaft so groß, wie gerade in diesen Stunden. Die Schulterklappen, Litzen und Sterne des DRK wurden von den Uniformen weggetrennt und so gab es keine Führer, sondern nur noch Helfer. Die Bereitschaft W (weiblich) wurde auf Grund der anwesenden Besatzungstruppen vom Dienst entlassen, um Schwierigkeiten und Gefahren zu vermeiden. Wir wurden von den Franzosen aufgefordert, mit beiden Wagen am Marktplatz Aufstellung zu nehmen. So standen wir vom Morgen bis Abend vor dem Kaufhaus Steinhauser, um sofort auszufahren, wenn irgend etwas passieren würde. Die Zeiten wurden für das Krankentransportwesen von Tag zu Tag kritischer, weil von nirgends her für diesen Zweck Benzin zugeteilt wurde. Kamerad Hugo Mangold wusste sich aber bald zu helfen, denn sobald ein Wagen in der Nähe des Sanitätsautos parkte, war Hugo schon mit einem Gefäß am Benzinhahn, um für sein Sanitätsauto einige Liter zu organisieren. Er schreckte auch nicht zurück, obwohl ihm manchmal ein Revolver an die Brust gedrückt wurde mit den Worten ‚Sabotage‘. Ein Helfer mußte dauernd im Dienstlokal sein, um alles zu bewachen. Ich fuhr mit der Räderbahre von Luftschutzkeller zu Schutzräumen, um das dort lagernde Sanitätsmaterial für uns sicherzustellen, was auch gelang. Die marrokanischen Truppen glaubten immer, wir hätten einen Toten drinn und riefen: ‚Oh, Mann kaputt‘. So gelang es mir, große Posten von Verbandsmaterial, Schienen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Rettung sicherzustellen [...]“²



Webermeister Alfons Gmeinder, langjähriger Schriftführer und erster Kommandant der Nachkriegszeit. (Abb. 1)

Gleich nach dem Einmarsch der französischen Truppen, nach Auflösung des DRKs und Absetzung des DRK-Bereitschaftsführers Josef Spiegel, wurde Sanitätshelfer Alfons Gmeinder vom noch amtierenden Bürgermeister Dreher mit der provisorischen Führung der Rettungsabteilung betraut. Vom 4. Mai bis 8. Juni organisierte Gmeinder gemeinsam mit den noch aktiven Rettungsmännern den Krankentransportdienst. Aufgrund seiner Wiedereinstellung als Webermeister bei der Fa. F.M. Hämmerle³ legte Gmeinder die Leitung der Abteilung aber bald zurück und schlug dem neuen Bürgermeister Dr. G. A. Moosbrugger den bewährten Funktionär und Mitbegründer der Rettung, Gebhard Dünser, als Obmann vor.

In einem ersten Rundschreiben an die ehemaligen Dornbirner DRK-Mitglieder stellte Dünser jedem einzelnen frei, in der „neuen“ Rettungsabteilung mitzuwirken, oder aus freier Wahl abzurüsten.⁴ „[...] Ich lege besonderen Wert darauf, dass vor allem das wieder nachgeholt wird, was in Bezug auf ‘Kameradschaft untereinander’ in den verflossenen Jahren vollständig verschwunden ist [...]“⁵

Anfangs Juni mußten das bisherige Dienstzimmer im Rathaus und das Vereinslokal in der Dr. Waibelstraße 9 sofort geräumt werden. Beide Lokalitäten wurden von französischen Offizieren requiriert. Auch der DRK-Heeres-Sanka (Sanitätskraftwagen) war beschlagnahmt worden. Während einiges an Verbandsmaterialien und Gerätschaften noch sichergestellt werden konnte, mußte das gesamte Mobiliar in den ehema-

ligen Diensträumen zurückgelassen werden. So bestand als vordringliche Aufgabe die Suche nach einer neuen Unterkunft. Nach Vorsprache von Kammerwart Edwin Sohm bei Vizebürgermeister Franz Katzengruber wurde den Rettungsmännern am 14. Juni das Haus Marktstraße 8 von der Gemeinde zugewiesen. Das Gebäude befand sich in verschmutztem und verwahrlostem Zustand und mußte erst in Eigenregie instandgesetzt werden, doch schon am 30. Juli konnte Dünser alle Rettungsmänner zur „Ersten Allgemeinen Dienstbesprechung“ ins neue Dienstlokal einberufen.⁶ Auf Vorschlag des Obmannes wurde beschlossen, für die Abteilung wieder den schon vor März 1938 gebräuchlichen Namen „Freiwillige Rettungsabteilung Dornbirn“ anzunehmen.⁷

Kein Treibstoff, kein Pferd

Auf Anraten des designierten Präsidenten des zwischenzeitlich gegründeten Landesverbandes vom Roten Kreuz, Dr. Franz Erne, wurde der noch vorhandene Wagenpark (Horch-Sanitätsauto und PKW Steyr 100) und das verbliebene Sanitätsmaterial der Gemeinde übergeben, um der Besatzung einen weiteren Zugriff zu erschweren.⁸

Die katastrophale Versorgungslage mit Treibstoff zwang die Rettungsverantwortlichen den bisherigen hauptamtlichen Chauffeur zu entlassen⁹ und auch den Nacht- und Sonntagsbetrieb mit 16. Juli einzustellen. Der Dienst wurde erst wieder Anfang August aufgenommen. Dringende Transporte mußten wie in den Anfangszeiten der Rettung mit der Räderbahre oder einem Pferdewagen¹⁰ durchgeführt werden. In letzterem Fall hatte der zu Transportierende selbst für das Gespann zu sorgen, da der Rettung oft kein Pferd zur Verfügung stand.¹¹ Im September wurden erstmals wieder 50 l Benzin zugewiesen, die aber schon bald verbraucht waren.¹² Auch im Oktober und November wurden nur geringe Mengen Treibstoff zugeteilt. Die Lage blieb dramatisch, zumal im Dezember überhaupt keine Zuteilung erfolgte. In einem Schreiben der Stadtpolizei an das Bürgermeisteramt wurde berichtet:

„In letzter Zeit haben sich wiederholt Fälle ereignet, daß bei schweren Krankheits- oder Unglücksfällen die Betreffenden erst nach geraumer Zeit und dann erst mit der Räderbahre oder sonstigen, völlig unzulänglichen Transportmitteln der spitalsärztlichen Behandlung zugeführt werden konnten. Dieser Mißstand ist nur dem Umstand zuzuschreiben, daß die Rettungsabteilung Dornbirn von der zuständigen Wirtschaftsstelle keinen Treibstoff, oder nur eine unzureichende Menge zugewiesen bekommt. Hierbei ist auch noch besonders zu bemerken, daß Dornbirn über kein

Mietauto mehr verfügt und auch sonst beinahe keine geeigneten Autos mehr zur Verfügung hat, sodaß die Bevölkerung im Ernstfalle ausschließlich auf die Rettungsabteilung angewiesen ist [...] Hierbei muß noch besonders betont werden, daß auch die Gemeinde Lustenau in den Spitalbereich Dornbirns fällt und daher Rettungsfahrten mit dem Sanitätsauto auch für Lustenau von der Rettungsabteilung Dornbirn durchgeführt werden müssen [...] Es haben sich in letzter Zeit nach Aussage des Gemeindefarztes Dr. Grabher auch in Lustenau einige Fälle ereignet, wo die Schwerkranken und Wöchnerinnen, die mangels eines Sanitätsautos nicht sofort einer spitalsärztlichen Behandlung zugeführt werden konnten, der Todesgefahr ausgesetzt wurden [...]"¹³ In einem Nachtrag zum Bericht der Stadtpolizei vermerkte Obmann Dünser, „das Sanitätsauto ist mit Rücksicht auf den Benzinverbrauch von 25 Litern pro 100 km nur in äußersten Fällen benützbar, sodaß 95 % aller anfallenden Transporte mittels dem Behelfsrankenwagen (Personenwagen Steyr) durchgeführt werden. Neben Verkehrs- und Betriebsunfällen werden mit diesem Wagen Interne- und Operationsfälle transportiert, außerdem Gebärende, Wöchnerinnen mit ihren Säuglingen und schließlich, was für alle Vorgenannten das Gefährlichste ist, alle Arten von Infektionskrankheiten, angefangen von der offenen TBC über den Rotlauf zu Scharlach, Diphtherie, in neuester Zeit sogar ein Fall von Paratyphus.“¹⁴

Die Stadtverantwortlichen wurden darauf hingewiesen, daß die Rettung jegliche Verantwortung für mögliche Infektionen ablehne. Nach mehreren Urgezen auch der mitbetroffenen Gemeinden Lustenau, Hohenems und Götzis bei der zuständigen Behörde erhielt die Rettung Dornbirn erstmals im März 1946 wieder 200 l Benzin zugeteilt.¹⁵ Aber noch 1947 erforderte die nach wie vor äußerst angespannte Versorgungslage mit Treibstoff weiterhin „sparsamsten Verbrauch“, insbesondere Fahrten mit dem benzinfressenden Horch-Rettungswagen oder allfällige Fehlfahrten sollten tunlichst vermieden werden.

Verlust der Eigenständigkeit

Gleich nach Kriegsende wurde der neugegründete Landesverband des Roten Kreuzes aktiv, und der neue Präsident Dr. Erne nahm Gespräche über eine Übernahme der vier städtischen Rettungsabteilungen mit den Behörden auf. Diese Bestrebungen fanden vor allem in Feldkirch und in Dornbirn vorerst keine große Zustimmung. Besonders der Passus, daß das gesamte Vermögen der Rettungsabteilungen dem Roten Kreuz übergeben werden sollte, stieß auf Widerstand:

„Was mit Mühe von uns von den Beständen des DRK gerettet wurde und in unserer Verwahrung und Obhut sei, geben wir nicht mehr heraus [...] Die Herren vom Roten Kreuz haben bis heute noch nicht viel praktische Arbeit geleistet. Wenn in Feldkirch die Frage Rettungsdienst gelöst wurde, so war es nur die alte Mannschaft von einst und die Mithilfe der Stadt, die das zustande brachten. Seit nun der Apparat komplett ist und funktioniert, käme nun das Rote Kreuz daher und möchte uns Vorschriften machen [...]“¹⁶ und auch: „Dr. Erne trägt sich auch mit der Absicht, den Sanitätswagenpark der 4 Rettungsabteilungen für das Rote Kreuz in Anspruch zu nehmen, so wie dies zu Zeiten des DRK war. Damit ginge dann natürlich auch die Verrechnung der Transporte zentral vor sich und wir wären wieder jener Teil, der die Leute womöglich kostenlos, schöner klingt ‚ehrenamtlich‘, dem Roten Kreuz zur Verfügung stellt [...] Ich habe, soweit es Dornbirn betrifft, erklärt, daß sich das RK-Präsidium nicht einbilden dürfe, daß wir so ohneweiteres mit diesen Plänen einverstanden wären [...]“¹⁷

Anlässlich einer Besprechung zwischen dem Präsidium des Österreichischen Roten Kreuzes und den Vorarlberger Rettungsabteilungen am 17. November erklärte Dr. Erne die Beweggründe des Roten Kreuzes: In den anderen Bundesländern sei der Rettungs- und Krankentransport überall dem Roten Kreuz angegliedert worden, es stehe auch zu erwarten, daß eine gesetzliche Zusammenfassung aller sanitären Einrichtungen über Anregung des Roten Kreuzes geschaffen werde. Eine zentrale Führung sei auch deswegen notwendig, weil dadurch einerseits eine Vereinheitlichung und damit eine Vereinfachung erzielt werde, andererseits allgemeinen Bedürfnissen weit zuverlässiger entsprochen werden könne, als wenn kleine örtliche Abteilungen diese Aufgaben zu bewältigen haben.¹⁸

Zu Beginn des Jahres 1946 wurden die Gespräche mit dem Landesverband des Roten Kreuzes intensiviert. Am 18. Mai trafen sich die Vertreter aller städtischen Rettungsabteilungen in Bregenz, um zu beraten, unter welchen Bedingungen die Abteilungen in den Landesverband vom Roten Kreuz übergehen sollten.¹⁹ Besondere Überlegungen wurden auch hinsichtlich der Tatsache angestellt, daß die bisherigen Abteilungen keine eingetragenen Vereine und somit auch keine Rechtspersönlichkeiten waren.²⁰ So sollte sich jede Rettungsabteilung noch vor einer allfälligen Überführung ins Rote Kreuz als Verein anmelden, „[...] daß wir z.B. bei einem späteren Anlasse leichter uns loslösen könnten, wenn uns dies vorteilhafter erschiene.“²¹ Das Rote Kreuz bot zwischenzeitlich an, für alle Mitarbeiter im Rettungsdienst eine Versicherung abzuschließen, allerdings mußten die einzelnen Abteilungen ihre

Leute als Einzelmitglieder beim Roten Kreuz anmelden. Erst dadurch sei das Rote Kreuz in der Lage, den Vertrag zugunsten der Abteilungen zum Abschluß zu bringen.

„Diese Mitgliedschaft ist also mehr formeller Natur. Es wurde ausdrücklich erwähnt, daß diese Mitgliederanmeldung das Verhältnis der Abteilungen zum Roten Kreuz nicht berührt und solange noch kein endgiltiger Beschluss betreffend deren Angliederung ans Rote Kreuz gefasst sei, den Abteilungen ihre bisherige volle Handlungsfreiheit bleibt.“²²

Die Situation, daß die Abteilungen in ihrer bestehenden Form nicht rechtsfähig waren, da beispielsweise die Rettungsabteilung Dornbirn auch nicht an die Stadtverwaltung angegliedert war, ergab eine Reihe von Risiken, die den Druck auf Angliederung an das Rote Kreuz erhöhten. Im Sommer kam es so zu einem einstimmigen Beschluß aller Rettungsabteilungen, einer Übernahme durch das Rote Kreuz zuzustimmen.²³ Mit 1. Oktober 1946 sollte die Übernahme der Dornbirner Abteilung durch den Landesverband des Roten Kreuzes erfolgen.

„Es sind in diesem Zusammenhang die gesamten Transportbescheinigungen und Belege sowie die einlaufenden Spenden jeweils mit Monatsende an den Verband abzuführen. Aus den Gesamteinnahmen erhält die Rettungsabteilung 20% zu ihrer Verwendung. Der Verband trägt die Kosten des hauptberuflichen Fahrers, für Autoreparaturen, Treibstoff, für Aufwendungen an Holz, Kohle, Luft, Reinigung etc.“²⁴

Namens der Städte verpflichteten sich die Bürgermeister, für die Unterbringung der Rettungsabteilungen zu sorgen. Der Ausschuß der Rettungsabteilung Dornbirn befürwortete die Übernahme der Abteilung unter den vorgegebenen Bedingungen einstimmig, und so erbrachte auch die Abstimmung in der Vollversammlung keine Gegenstimme.²⁵ Seit Übernahme des Dienstes durch die Freiwillige Rettungsabteilung Dornbirn am 2. Mai 1945 bis Juni 1946 waren bereits über 600 Transporte durchgeführt worden. Nun stellte sich in einer gemeinsamen Sitzung die Frage nach einem neuen hauptamtlichen Sanitätskraftfahrer, nachdem der DRK-Fahrer gleich nach Kriegsende entlassen werden mußte.²⁶ Als Fahrer wurde das langjährige Mitglied Karl Hagen vorgeschlagen, der den bis dahin hauptsächlich eingesetzten ehrenamtlichen Chauffeur Eugen Schwärzler entlasten sollte, der „sich seit Jahren als Fahrer uneigennützig in den Dienst der Sache stellte und bestimmt oft die Interessen seines Geschäftes zurückstellen mußte.“²⁷ Der Antrag wurde an den Landesverband weitergeleitet.

Ehrenobmann Gebhard Dünser

Bei dieser Sitzung legte Obmann Dünser sein Amt als Kommandant der Rettungsabteilung aus gesundheitlichen Gründen zurück. Auf Vorschlag von Anton Bitsch wurde Hans Müller, von Beruf kaufmännischer Angestellter, einstimmig zum neuen Obmann gewählt, zum Obmannstellvertreter Konditormeister Josef (Pepe) Ölz. In gleicher Sitzung stellte der wiedergewählte Schriftwart Alfons Gmeinder den Antrag, den langjährigen Obmann der Abteilung, Gebhard Dünser, zum Ehrenobmann zu ernennen, was einstimmig erfolgte.²⁸

Der langjährige Wasserwerksleiter Gebhard Dünser war seit der Gründung der Rettungsabteilung im Herbst 1922 aktives Mitglied. Zuerst Schriftwart, wurde Dünser bereits 1924 zum Obmann der Rettungsabteilung gewählt. 1928 erfolgte auch seine Bestellung zum Obmann des Landesverbandes für das Feuerwehr- und Rettungswesen. Damit hatte er auch die Sorge für die übrigen Rettungsabteilungen des Landes übernommen. Der Landeshilfsverein vom Roten Kreuz in Feldkirch berief ihn im März 1931 in seinen Ausschuß. Schon seit der Gründung des Österreichischen Zentralverbandes für das Rettungswesen arbeitete Dünser im Vorstand mit und erwarb sich vollste Wertschätzung. Dies zeigte sich am augenfälligsten in der Vergabe der VII. Österreichischen Rettungstagung vom 27. bis 29. Juni 1936 an die Rettungsabteilung Dornbirn.²⁹ Während des 2. Weltkrieges versah Dünser neben der Adjutantenstelle in der DRK-Kreisstelle Dornbirn anfangs auch die Funktion des Bereitschaftsführers der DRK-Bereitschaft Dornbirn mit Nebenstellen in Lustenau, Hohenems und Götzis. Während des ganzen Krieges oblag ihm auch die Organisation des Unfall- und Krankentransportdienstes der Bereitschaft Dornbirn, wobei Dünser mangels geeigneter Fahrer oft selbst „in den Einsatz mußte“.

Außerdem half Dünser während des ganzen Krieges beim DRK-Suchdienst zur Ausforschung Vermißter und bei der Nachrichtenvermittlung zwischen Kriegsgefangenen und deren Angehörigen.³⁰ Gebhard Dünser hatte in seiner mittlerweile 24jährigen Tätigkeit neben seinen Führungsfunktionen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dornbirn und neben Funktionen in den maßgeblichen Vereinen des Rettungswesens als Obmann der Dornbirner Rettung über 11 000 Ausrückungen mit 164 101 km Fahrleistung zu verantworten.³¹

Am 16. Dezember 1950 wurde Gebhard Dünser über Vorschlag des Verbands-Ausschusses des ÖRK, Landesverband für Vorarlberg, für seine vieljährige Vereinstätigkeit auch zum Ehrenmitglied des Landesverbandes ernannt.³²

Rot-Kreuz-Rettungsstelle Dornbirn

Am 24. Februar 1947 fand die erste Jahreshauptversammlung der nunmehrigen „Rot-Kreuz-Rettungsstelle Dornbirn“ statt, deren Versorgungsgebiet die Gemeinden Dornbirn, Lustenau, Hohenems, Götzis, Mäder, Altach, Koblach und Alberschwende mit insgesamt etwa 46 500 Einwohnern umfaßte.³³ Vier freiwillige Fahrer und 23 freiwillige Helfer im aktiven Dienst betreuten das gesamte Gebiet. Bei dieser Versammlung, bei der der bisherige Kammerwart Edwin Sohm zum Stellvertreter von Obmann Hans Müller gewählt wurde, überreichte Bürgermeister Dr. Moosbrugger jedem Sanitäter 100 Zigaretten als Dank der Stadt, was „freudige Überraschung bereitete“.³⁴

Im November 1947 kam es erstmals zu größeren Meinungsverschiedenheiten mit dem Landesverband des Roten Kreuzes. Obmann Müller reklamierte, daß sich die Gebarung seit der Eingliederung nach ganz anderen Richtlinien wie bisher üblich gestaltete, zumal nur noch 20 % der Einnahmen der Abteilung zur Verfügung stehen würden. „Es liege ihm fern, irgendein Geld zu fordern, doch müsse die Abteilung ein gewisses finanzielles Rückgrat haben.“³⁵

Anläßlich des 25. Berichtsjahres der Rettungsabteilung Dornbirn am 6. März 1948 konnte der Obmann über die dringend notwendige Verbesserung des Meldewesens berichten. Nachdem tagsüber nur der zwischenzeitlich bestellte hauptamtliche Fahrer im Einsatz war, war es



Obmann Hans Müller. (Abb. 2)

immer wieder vorgekommen, daß dieser in einem Ernstfall nicht erreicht wurde, da er sich außer Haus befand. Der Wunsch nach einer tagsüber ununterbrochenen Besetzung der Meldestelle in der Marktstraße konnte aber nur insoweit erfüllt werden, als sich verschiedene Rettungsmänner bereit erklärten, einen Großteil ihrer Freizeit oder ihres Urlaubs im Dienstlokal zu verbringen und dabei die eingehenden Aufträge und Meldungen entgegenzunehmen und dem meist auf Fahrt befindlichen Fahrer bei dessen Rückkunft sofort zu übermitteln.³⁶

Bergrettungsheim Bödele

Schon seit Bestehen der Rettungsabteilung Dornbirn waren immer wieder Bereitschaftsdienste in den Dornbirner Schigebieten durchgeführt worden. „Fliegende Wachen“ verrichteten ihren Dienst anlässlich von Veranstaltungen verschiedenster Vereine und Firmen, bei Schispringen und Schirennen. Seit dem Winter 1937/38 unterhielt die Abteilung auf dem Bödele an allen Wochenenden und Feiertagen eine permanente Dienstbereitschaft. Die Unterbringung der eingeteilten Mannschaft wechselte ständig. Mit zunehmender Beliebtheit des Schisports stieg auch die Zahl der Schiunfälle. Bis zu 7000 Wintersportler konnte man an schönen Tagen auf dem Bödele zählen. Einigemal mußte das Helferteam an Wochenenden verstärkt werden, bis zu 10 Sanitäter und 5 Rettungsschlitzen standen im Einsatz.³⁷ Da die Bödelestraße für das Rettungsauto oft nicht befahrbar war, mußten die Verletzten mit dem Schlitten sogar bis ins Tal transportiert werden. Nicht zuletzt deshalb war schon vor dem Krieg der Bau eines entsprechenden „Berghauses“ in Erwägung gezogen worden, doch erst nach Kriegsende, am 27. Februar 1947, kam es zum langerwarteten Beschluß zum Bau eines derartigen Hauses. Zur Vorbereitung dieses Vorhabens wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Edwin Sohm, Josef Spiegel und Hugo Menzel – gebildet.

Nachdem auch die Stadt Dornbirn ideelle und finanzielle Unterstützung zugesichert hatte und die Frage des Baugrundes dank des Entgegenkommens der Grundbesitzer Arthur und Norbert Hämmerle, der Erben nach Otto Hämmerle, gelöst war, verfaßte der Dornbirner Architekt Wilhelm Fleisch unentgeltlich den Bauplan. Die Kostenberechnung erfolgte durch die Baufirma Albrich. Nun begann der Instanzenweg über den Stadtrat von Dornbirn und die zuständige Gemeinde Schwarzenberg zur Bezirkshauptmannschaft Bregenz, dann zum Landeshochbauamt Feldkirch und endlich zum Landwirtschaftsamt in Bregenz. Trotz bester Unterstützung durch die Stadt und sogar durch den



Schon vor und auch während des Zweiten Weltkrieges versahen Dornbirner Rettungsmänner Schidienst in den Wintersportgebieten der Umgebung. (Abb. 3 u. 4)



Präsidenten der Vorarlberger Ärztekammer MR Dr. Bachmann, trotz Vorsprachen der Vereinsführung bei Landesrat Dr. Ulmer als zuständigem Leiter des Landwirtschaftsamtes, erfolgte am 6. November 1947 ein ablehnender Bescheid durch die BH Bregenz mit der Begründung, „daß die derzeit äußerst angespannten Verhältnisse auf dem Baustoffmarkt den Bau nicht zustandekommen lassen können“.³⁸ Daraufhin wurde versucht, durch Umplanung weitere Einsparungen von Material zu erreichen.

Abermals wurde das Ansuchen zur Genehmigung vorgelegt, scheiterte aber am 22. Mai 1948 neuerlich, da das Landwirtschaftsamts die erforderlichen Baumaterialien wiederum nicht bewilligte, jedoch anheim stellte, nach Ablauf von drei Monaten nochmals anzusuchen.³⁹ So wurde beschlossen, ein weiteres Ansuchen erst wieder im Jänner 1949 vorzulegen, zumal sich abzeichnete, daß die Lage auf dem Baustoffsektor ständig besser wurde. Und tatsächlich – nur drei Wochen nach erneuter Eingabe erfolgte die Baubewilligung durch die Behörde.⁴⁰ Nunmehr mußte das Hauptproblem, die Finanzierung des Bauvorhabens, geklärt werden. In mehreren Besprechungen mit Bürgermeister Dr. Günther A. Moosbrugger und Stadtkämmerer Eugen Gabriel wurden Finanzierungsmöglichkeiten erörtert. Um die doch recht bedeutenden Mittel aus eigener Tasche aufzubringen, suchte die Rettungsabteilung um die Bewilligung einer zweckgebundenen Haussammlung an, was seitens der Stadt auch gewährt wurde. Alle Dornbirner Haushalte wurden um einen entsprechenden Beitrag „fürs Bödele“ ersucht. „Wie groß diese Arbeit auch war, sie bot doch Befriedigung durch die Tatsache, daß das Ansehen der Rettungsabteilung allerorts ein denkbar gutes ist [...]“⁴¹

„Ein nebeliger und kalter 1. Mai“, so berichtete Obmann Müller „verzinigte Herrn Architekt Fleisch, Herrn Baumeister Ing. Albrich mit Polier Roppele sowie einige Kameraden und meine Wenigkeit auf der Baustelle zur Lagebesprechung. Von da ab war denn auch unser Wochenendplan für die folgenden sieben Monate sehr stabil festgelegt [...]“⁴²

Schon am 10. Dezember desselben Jahres konnte die Firstfeier begangen werden. Noch im gleichen Winter wurde der Dienstbetrieb in der neuen „Bergunfallhilfsstelle“ aufgenommen. Nach weiterer dreijähriger Bau- und Ausbauarbeit wurde das „Bergrettungsheim Bödele“ im November 1953 in einer kleinen privaten Feier durch den Schwarzenberger Kaplan eingeweiht.⁴³ Da weder der Bau noch die Führung des „Bergrettungsheimes“ ideell oder finanziell mit dem Landesverband

des Roten Kreuzes in Zusammenhang stand, wurde 1958 ein unabhängiger Verein gegründet, der die Agenden des „Bergrettungsheimes Bödele“ bis heute führt.⁴⁴



Holzaktion auf dem Bödele, re. im Vordergrund der langjährige Obmann Edwin Sohm. (Abb. 5)

Die Ära Edwin Sohm

Am 26. September 1950 ersuchte Obmann Müller infolge beruflicher Beanspruchung um Beurlaubung von seiner Funktion als Obmann bis Jahresende.⁴⁵ Die Aufgaben Müllers übernahm dessen Stellvertreter Edwin Sohm. Bei der Jahreshauptversammlung im März 1951 legte Müller seine Funktion als Obmann ganz zurück. Die Neuwahlen bestätigten den bisherigen Stellvertreter als neuen Obmann, Stellvertreter wurde Norbert Huber. Mit Edwin Sohm erhielt die Rettungsabteilung Dornbirn eine Führungspersönlichkeit, deren wichtiges Anliegen es war, die Abteilung entsprechend den ursprünglichen Vereinbarungen selbständiger zu führen, um nicht in jeder Situation vom Wollen und Können des „Landesverbandes vom Roten Kreuz“ abhängig zu

sein. Sohm urgierte auch gleich einen zweiten hauptamtlichen Fahrer, der anlässlich der Übernahme durch das Rote Kreuz versprochen worden war und ersuchte den Landesverband, baldigst ein zwischenzeitlich dringend erforderliches neues Sanitätsfahrzeug zu bestellen.

Neben dem weiteren Ausbau der Hilfsstelle auf dem Bödele stand als Sohms erste Aufgabe die Renovierung des Dienstlokals in der Marktstraße 8 im Mittelpunkt. Während alle Renovierungsarbeiten im Dienstlokal in unentgeltlicher Eigenregie durchgeführt wurden, ersuchte Obmann Sohm die Stadt um Unterstützung für den Einbau eines separaten Schlafzimmers für die Dienstmannschaft im Dachgeschoß des Gebäudes:

„[...] Ein unhaltbarer Zustand ist der, daß die zwei Betten, welche für die nachtdiensthabenden Kameraden zur Verfügung stehen, im Dienstzimmer sein müssen. Die Betten werden dauernd als Sitzgelegenheiten benutzt und das Rauchen und der Staub haftet derart in den Woldecken, daß ein Ausruhen für die Nachtdiensthabenden kaum möglich ist [...]“⁴⁶

Nicht zuletzt wurde dieses Ansuchen auch damit begründet, daß es der Rettungsabteilung aufgrund der geänderten finanziellen Verhältnisse kaum mehr möglich sei, derartige Leistungen aus eigener Tasche zu bezahlen, da der Landesverband des Roten Kreuzes bekanntlich die Transportgebühren verrechnet und

„[...] wir sogar unsere freiwilligen Spenden, wie sie jeweils im Gemeindeblatt ausgewiesen erscheinen, zu 80 % abführen müssen, sodaß uns z.B. von den im verflossenen Jahr eingegangenen Spenden per S 3.600.- lediglich S 720.- zur Verfügung standen [...]“⁴⁷ und „[...] nach den bisherigen Erfahrungen, die die einverleibten Rettungsabteilungen als Rotkreuz-Rettungsabteilungen machten, wirkt sich die zentralistische Verwaltung des gesamten Rettungsdienstes unter dem Landesverband vom Roten Kreuz eher hemmend als fördernd aus [...]“⁴⁸

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt mußte der mehrfach urgierte Einbau des Schlafzimmers jedoch aufs nächste Jahr verschoben werden.

Das Rote Kreuz und der Birnbaum

Der Verlust der Eigenständigkeit der Rettungsabteilung und damit verbunden auch der Finanzhoheit führte zu immer größeren Konflikten

mit dem Rot-Kreuz-Landesverband. Zwar hatte der frühere Präsident Dr. Franz Erne den Dornbirnern zugesichert, daß alle Spenden, welche auf den Namen „Rettungsabteilung Dornbirn“ lauten und somit ausdrücklich der Rettung Dornbirn übergeben wurden, auch von der Abteilung verwendet werden können⁴⁹, der neue Präsident Dr. Ludwig Müller hielt sich aber nicht an das Versprechen. Dies führte zur Weigerung der Dornbirner Rot-Kreuz-Männer, die traditionelle Rot-Kreuz-Sammlung, bei der der Großteil des Sammelergebnisses an den Landesverband abgeführt werden mußte, durchzuführen. Die Tatsache, daß sich die Verbandsführung in verschiedensten rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten wenig kooperativ zeigte, bestärkte die Meinung der Dornbirner, „[...] daß es nicht einsehbar sei, freiwillig für das Rote Kreuz Dienst zu machen und dies noch durch Sammeln finanzieren zu müssen [...]“⁵⁰ Bei einer Ausschußsitzung im August 1952 im Weissen Kreuz berichtete Obmann Sohm von einem Zusammentreffen mit dem neuen Präsidenten des Landesverbandes, der betont habe,

*„[...] daß Dornbirn einen zu großen Lokalpatriotismus habe. Wenn (es) sich um eine rein Dornbirner Angelegenheit handle, werde alles daran gesetzt, wenn es aber eine Landes- oder nicht Dornbirner Sache wäre, da macht Dornbirn nicht mit.“*⁵¹ Schließlich meinte der Präsident: *„Es wäre besser, Dornbirn würde das Rote Kreuz herunter nehmen und den Dornbirner Baum hinaufgeben [...]“*,

woraufhin Sohm antwortete: „Wie sie wollen.“⁵² Die unterschiedlichen Ansichten zwischen Landesverband und Abteilungsführung eskalierten soweit, daß ernsthafte Überlegungen angestellt wurden, sich vom Landesverband des Roten Kreuzes zu lösen und wiederum – wie vor dem Anschluß an das DRK und später an das ÖRK – als „Freiwillige Rettungsabteilung der Stadt Dornbirn“ tätig zu werden. Die Zwistigkeiten zwischen dem Ausschuß der Rettungsabteilung Dornbirn und den Funktionären des Landesverbandes brachten nicht nur Unruhe in die Mannschaft, sondern führten soweit, daß die Verantwortlichen des Landesverbandes den früheren Obmann Hans Müller ersuchten, sich bei der Jahreshauptversammlung am 21. Februar 1953 als Gegenkandidat zu Obmann Sohm wieder aufstellen zu lassen, „[...] da mit Sohm keine Zusammenarbeit möglich wäre.“⁵³ Aufgrund unterschiedlicher Meinungen hatten sich zwei Lager innerhalb der Mannschaft gebildet, sodaß ein Wahlerfolg Müllers durchaus möglich schien. Das Wahlergebnis fiel mit 21 Stimmen für Müller und 23 Stimmen für Sohm denkbar knapp aus⁵⁴, „worauf Präsident Dr. Müller und sein Sekretär sofort den Saal verließen, Hans Müller aber eine Erklärung abgab, daß er

vom Präsidenten schriftlich und persönlich angegangen wurde, die Obmannstelle vor einem Zerfall (der Abteilung) anzunehmen.⁵⁵ Zum Stellvertreter von Sohm wurde Herbert Köb gewählt, der dem nur ein Jahr zuvor ernannten Walter Holzmüller nachfolgte. Köb wurde ein Jahr später von Eugen Diem abgelöst.⁵⁶

Helfende Jugend

Nachdem in kleinem Kreis Überlegungen über die Zukunft der Abteilung angestellt und entsprechende Vorarbeiten für eine aktive Mitgliederwerbung geleistet worden waren, beschloß die Vollversammlung am 7. Dezember 1951 auf Vorschlag von Edwin Sohm einen wichtigen vereinspolitischen Schritt – die Gründung einer Rot-Kreuz-Gruppe für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren. Als erster Gruppenführer stellte sich Anton Oprießnig zur Verfügung.⁵⁷ Direktor Emil Bildstein begeisterte sich für das Vorhaben und stellte die Adressen der Schulabgänger bereit. So konnte bereits am 11. Jänner 1952 eine Aussendung an alle Eltern der ausgeschulten Hauptschüler erfolgen:

„Die Rettungsabteilung Dornbirn hat sich nach langem Überlegen entschlossen, die Arbeit des Jugendrotkreuzes für Jugendliche über 14 Jahren in einer diesem Alter angepaßten Weise in einer freiwilligen Gemeinschaft, der ‚Helfenden Jugend‘, weiter zu führen und zu vertiefen. In Heimabenden, auf Wanderungen und Übungen soll der junge Mensch neben Erster Hilfe in jeder Hinsicht, also seelisch, geistig und körperlich so herangebildet und geformt werden, daß er mit erreichtem 18. Lebensjahre den hohen Anforderungen, die z.B. an einen Helfer im Roten Kreuz gestellt werden, voll entspricht. Aus den Reihen der ‚Helfenden Jugend‘ sollen die Helfer des Roten Kreuzes in der Zukunft kommen.“⁵⁸

Am 18. Jänner fanden sich 15 interessierte Jugendliche im Rettungshaus in der Marktstraße zur ersten Gruppenstunde zusammen. 1954 übernahm Norbert Huber die Leitung. Die „Helfende Jugend“, gleichzusetzen mit den heutigen außerschulischen Jugendrotkreuzgruppen, fand auch in Vorarlberg Beachtung. Hauptschullehrer Josef Köppl, damaliger Landesschulinspektor, schrieb in einem seiner Berichte an das Rote Kreuz:

„In Vorarlberg verdient die Gruppe der ‚Helfenden Jugend‘ besondere Beachtung; sie ist auch innerhalb des Bundesgebietes außer Burgenland die zweite Entstehung in Österreich und vereint ca. 20 Jugendliche außer-



Die Rettungsabteilung im Jahr 1952. (Abb. 6)

*halb der Schule zur Durchführung von Rotkreuzaufgaben. In Zusammenarbeit mit der Hauptschule Dornbirn und der dortigen Rotkreuz-Rettungsstelle ist eine äußerst aktive Gruppe geschaffen worden, die für die weitere Entwicklung der Jugendrotkreuzarbeit im Lande von großer Wichtigkeit sein kann.*⁵⁹

Die Jugendgruppe bestand über mehrere Jahre, viele ihrer Mitglieder wechselten später in den Sanitätsdienst über.

Chefarzt MR Dr. Franz Bertolini

Im Herbst des Jahres 1952 feierte die Rettungsabteilung das 30jährige Gründungsjubiläum. Als Ehrengast war auch der Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes Prof. Dr. Burkhard Breitner zu Gast, der der Rettungsabteilung schon seit den österreichischen Rettungstagen, welche 1936 in Dornbirn stattgefunden hatten, verbunden war. Im Rahmen dieses Jubiläums sollte auch das verdiente, langjährige Gründungsmitglied MR Dr. Franz Bertolini zum Ehrenmitglied der Abteilung ernannt werden. Dies war aber nach den nun geltenden Satzungen des Landesverbandes nicht möglich, denn nur der Verband selbst „hat ein Recht, Ehrenmitglieder zu ernennen“.⁶⁰ Eine Aussage, die in Dornbirn



Chefarzt Medizinalrat
Dr. Franz Bertolini. (Abb. 7)

auf gewisses Unverständnis fiel, war es seinerzeit doch möglich gewesen, Gebhard Dünser zum Ehrenkommandanten zu bestellen. Landesverbandspräsident Dr. Müller versprach vor der versammelten Festgemeinde allerdings, Dr. Bertolini bei der nächsten Vollversammlung zum Ehrenmitglied des Landesverbandes zu ernennen.

30 Jahre lang war Dr. Franz Bertolini leitender Arzt der Rettungsabteilung Dornbirn. Als solcher war er für die Ausbildung und Weiterbildung der Mannschaft, aber auch der Bevölkerung zuständig. Dr. Bertolini, neben seiner Tätigkeit als Mediziner auch als beliebter Sänger, Komponist und meisterhafter Photograph⁶¹ weitem bekannt, war Gründungsmitglied der Abteilung: „Kein Wunder, daß auch an der Wiege der Rettungsabteilung Dr. Bertolini Pate stand, und daß er durch alle Fährlichkeiten und Stürme hindurch ein hilfreicher Götter blieb, der dem Schützling Rettungsabteilung nicht von der Seite wich.“⁶² Nur während der Kriegsjahre war Dr. Bertolini als DRK-Landesstellenarzt eingesetzt und vom Dornbirner Arzt Dr. Hermann Waibel vertreten worden. Für seinen unermüdlichen Einsatz im Dienste der Rettung wurde Dr. Bertolini 1930 mit dem Offizierskreuz der Gesellschaft vom Roten Kreuz und im Frühjahr 1952, anlässlich der Amtsübergabe an seinen Nachfolger als Abteilungsarzt Dr. Herbert Günther, mit dem Rot-Kreuz-Ehrenzeichen in Gold und dem Titel „Chefarzt“ ausgezeichnet.⁶³ Am 29. Mai 1953 erhielt Dr. Franz Bertolini auf Antrag der Rettungsabteilung Dornbirn die Ehrenmitgliedschaft des Landesverbandes.⁶⁴

Katastropheneinsatz in Blons

Der schwerste Einsatz in der Geschichte der Rettungsabteilung erfolgte unter Obmann Sohm: Am Dienstag, den 12. Jänner 1954 um 13.00 Uhr, wurde die Rettungsabteilung Dornbirn durch Landesverbandssekretär Fitz telefonisch „mit allen verfügbaren Helfern samt Material“⁶⁵ zum Großeinsatz in das Große Walsertal gerufen. Dort hatten mehrere Lawinen am Vortag Dutzende Häuser und Menschen in die Tiefe gerissen. Die Hauptwucht der Katastrophe richtete sich auf den Ort Blons, wo alleine 57 Tote und zahlreiche Verletzte zu verzeichnen waren.⁶⁶ Eine erste Gruppe von fünf Helfern startete bereits um 14.30 Uhr mit dem Skoda-Sanitätswagen nach Ludesch, von wo sie in vierstündigem Marsch durch tiefen Schnee weiter nach Raggal stapfte und dort erstes Quartier bezog. Zwischenzeitlich wurden die übrigen 25 Helfer aufgeboden. In den frühen Morgenstunden des 13. Jänner rückte die zweite Einsatzgruppe nach Ludesch aus. Sie war zusätzlich mit Rettungsschlitten ausgerüstet, die zuvor vom Bödele, von Ammenegg und Rickatschwende geholt worden waren. Über Thüringerberg stieß auch diese Gruppe nach Blons vor, wo sie gemeinsam mit den Helfern der ersten Gruppe wohl die schwerste Arbeit zu leisten hatte. Ihre Aufgabe war, die aus den Trümmern der Häuser noch lebend Geborgenen vom Lutzobel und anderen Bergungsstellen zum Landeplatz der Helikopter zu tragen und sie dort zu verladen. Die dritte Dornbirner Gruppe übernahm den Hilfsplatz in Thüringen, den sie bis zum Abend des 14. Jänner betreute. Eine vierte Gruppe betreute gemeinsam mit Rettungsmännern aus Lindau den Hilfsplatz „Hirschen“ in Ludesch. Der Obmann der Lindauer Sanität stand gemeinsam mit Kommandant Sohm dem Einsatzstab in Thüringen zur Verfügung. Erst spät am Abend des 13. Jänner kamen die Helfer der ersten und zweiten Gruppe völlig erschöpft wieder nach Ludesch zurück und wurden nach Dornbirn gebracht. Die verbliebenen Sanitäter der Rettungen Lindau und Dornbirn mußten den Nachtdienst aufrecht erhalten, um Verletzte in die Spitäler Feldkirch und Bludenz zu überführen. Am Donnerstag, den 14. Jänner, wurden Dornbirner Sanitäter mit einem amerikanischen Hubschrauber wiederum nach Blons geflogen, wo sie gemeinsam mit Dr. Scharfetter aus Bregenz den Hilfsplatz im Gasthof Krone bis Samstag Mittag betreuten.

Die 30 Helfer der Rettungsabteilung Dornbirn standen insgesamt 1062 Stunden im Einsatz. An Fahrzeugen wurden der Sanitätskraftwagen Skoda, der Sanitätskraftwagen Steyer und der Lieferwagen des Helfers Eugen Diem eingesetzt.⁶⁷



Im Katastrophengebiet. (Abb. 8)



Behelfsflughafen Ludesch. (Abb. 9)

Ärger bereitet die Tatsache, daß das verbrauchte oder verloren gegangene Material seitens der Behörde nicht ersetzt wurde. Noch 1957 urgierte Edwin Sohm:

„Es fehlen uns heute noch drei Stück neue zerlegbare Feldtragen, das gesamte Besteck samt Metallkassette, sowie der komplette Verbandsstoff, welcher von der Rettung Dornbirn in Einsatz gebracht wurde. Von der BH Bludenz wurden lediglich Verbandsstoffe im Wert von S 615.- ersetzt.“⁶⁸

Der Hilfeinsatz in Blons führte innerhalb der Dornbirner Rettung zu einer völligen Neuorganisation des Katastrophendienstes, da sich gezeigt hatte, daß mit den bis dahin üblichen großen und unhandlichen Materialkisten nur schwer gearbeitet werden konnte. So wurden eigene Sanitätstornister angeschafft und sämtliche Helfer mit Verbandstaschen ausgerüstet. Für eine Freistellung durch die Arbeitgeber ohne Lohnausfall wurde Sorge getragen.

In der Nachkriegszeit wurde die Rettungsabteilung Dornbirn noch zu drei Katastropheneinsätzen gerufen: am 29. August 1988⁶⁹ entgleiste ein Zug in Bregenz, fast genau ein Jahr später, am 30. August 1989⁷⁰ der Schnellzug „Montfort“ in Lauterach.



Helfer der Rettungsabteilung Dornbirn im Katastrophengebiet. (Abb. 10)

Beim Großeinsatz in Braz, als am 11. August 1995 eine Mure mehrere Waggons eines Schnellzuges ins Masontobel gerissen hatte, standen 32 Sanitäter und sieben Notärzte der Dornbirner Rettung im Einsatz.

Die wohl kurioseste Katastrophenbereitschaft wurde am 18. Jänner 1983 angeordnet, als sich der sowjetische Satellit „Kosmos“ der Erde näherte und die Möglichkeit bestand, daß der künstliche Erdtrabant auch auf Vorarlberg abstürzen könnte.⁷¹

Katastrophenvorsorge

Um kleine und größere Katastrophen bewältigen zu können, muß die Ausrüstung perfekt beherrscht und das Zusammenspiel mit anderen Rettungsorganisationen geübt werden. Jährlich finden deshalb Übungen innerhalb der Abteilung, aber auch gemeinsam mit den benachbarten Rettungsabteilungen, der Bergrettung und der Wasserrettung statt. Auch die Alarmierung wurde ständig verbessert. War bis 1980 nur eine telefonische oder auch persönliche Alarmierung der Einsatzkräfte möglich, so wurden nun die ersten fünf „Piepser“ angeschafft. Damit konnte auch der 1965 auf Antrag des damaligen Dienstführers eingestellte⁷² „Brandrettungsdienst“ wieder eingeführt werden und sichergestellt werden, daß bei größeren Feuerwehreinsätzen Rettungspersonal anwesend ist.⁷³ Nachdem weitere Meldeempfänger gekauft worden waren, konnte ab November 1988 eine eigene Bereitschaftsgruppe installiert werden.⁷⁴ Zusätzliche, von der Stadt Dornbirn zur Verfügung gestellte Telefonpager ermöglichen es heute, nahezu die gesamte Mannschaft „drahtlos“ und ortsunabhängig zu alarmieren.⁷⁵

Unter neuem Kommando

Eine neue Vereinsführung erbrachte die Wahlversammlung vom 8. März 1959, die unter dem Vorsitz von Ehrenobmann Gebhard Dünser durchgeführt wurde. Edwin Sohm und Eugen Diem wurden abgewählt, zum neuen Kommandant wurde Herbert Köb bestellt, als dessen Stellvertreter Karl Hartl.⁷⁶ Der Neuwahl waren größere Streitereien zwischen den Mitgliedern vorausgegangen.

Am 10. und 11. November 1962 konnte die Rettungsabteilung ihr 40jähriges Gründungsfest mit einem kleinen Festakt und einer Festmesse im Kapuzinerkloster feiern.⁷⁷ Kurz vor den Feierlichkeiten war es wiederum zu verschiedenen Unstimmigkeiten innerhalb der Mannschaft gekommen, die Obmann Köb bewogen, sein Amt niederzulegen.



Kommandant Herbert Köb. (Abb. 11)

Auf einer außerordentlichen Vollversammlung wurde er jedoch umgestimmt und gebeten, seine Funktion zumindest bis zur Wahlversammlung beizubehalten. Die Wahl fand wiederum unter der Führung des Ehrenobmanns am 30. Jänner. 1963 statt. Köb meinte zu einer möglichen neuerlichen Kandidatur:

„Als ich die Obmannschaft übernahm, wollte ich beide Blocks wieder zusammenführen⁷⁸ und Kameradschaft fördern [...]“ Dies sei ihm aber in letzter Zeit nicht mehr geglückt, deshalb wollte die Vereinsführung *„[...] die Kommandobrücke verlassen [...] Das Vereinsschiff muß aus diesem hohen Wellengang heraus, wenn sie (die Mitglieder der Abteilung, Anm. d. Verf.) wünschen, daß die alten Funktionäre die Kommandobrücke wieder für ein Jahr betreten [...] Es liegt nun an der Versammlung, die nötigen Bestimmungen bzw. Beschlüsse zu treffen.“⁷⁹*

Bei der anschließenden Wahl wurde der Vereinsvorstand eindrucksvoll bestätigt. Herbert Köb wurde nach seinem Rücktritt ein Jahr später am 7. Januar 1965 von Reinhold Lintner als Kommandant abgelöst,⁸⁰ der gemeinsam mit seinem Stellvertreter Eugen Diem noch über zwanzig Jahre lang der Rettungsabteilung Dornbirn vorstehen sollte.

Neue Rettungsabteilungen

Am 27. Juni 1959 stellte die Rot-Kreuz-Ortsstelle Lustenau auf der Verbandsausschußsitzung den Antrag, eine eigene Rettungsabteilung zu errichten.⁸¹ Dies hätte für Dornbirn Erleichterung gebracht, war die Rettungsabteilung doch nach wie vor für die Kummenberggemeinden, für Hohenems und Lustenau, für Schwarzach, Bildstein und Teile des Brengenzeraldes zuständig. Vor allem aber wäre der Einsatz weiterer Rettungswagen für die Patienten von Vorteil gewesen, wie auch die Diskussion um einen eigenen Rettungswagen für Hohenems zeigte. In einem Leserbrief in den VN im März 1964 wurde dies deutlich aufgezeigt:

„Vor wenigen Tagen lag nach einem Verkehrsunfall ein lebensgefährlich verletzter Mensch mitten in Hohenems eine geschlagene Dreiviertelstunde auf der winterkalten Fahrbahn. Erst nach dieser langen Wartezeit stand für seinen Abtransport ein Rettungswagen zur Verfügung. Das ist nun der dritte Fall innerhalb eines Vierteljahres [...] Ich möchte ausdrücklich betonen und es wurde auch festgestellt, daß in keinem einzigen Falle ein Schatten von Schuld auf das Rote Kreuz oder dessen Helfer fällt. Wir alle wissen, daß diese Leute täglich, stündlich und ohne Rücksicht auf die eigene Person zur Hilfeleistung bereit sind. Sie können sich aber nicht zerteilen. Die in Dornbirn stationierten Rettungsfahrzeuge waren damals alle anderwertig im Einsatz [...]“⁸²

Es sollte noch bis zum 8. Jänner 1971 dauern, bis die Rettungsabteilung in Lustenau ihren Dienstbetrieb aufnehmen konnte⁸³, die Hohenemser Rettung startete erst am 11. Mai 1972.⁸⁴

1964 suchte Dornbirn beim Landesverband um einen dritten hauptamtlichen Fahrer an, „[...] da aufgrund der Diensteinteilung oft nur ein Fahrer im Dienst ist [...]“⁸⁵ Ende des Jahres wurde diesem Wunsch entsprochen und ein weiterer Fahrer eingestellt. Zu dieser Zeit verfügte die Dornbirner Rettung über zwei VW-Krankenwagen, einen Jeep und einen Mercedes.

Um bei ständig steigenden Unfallzahlen besser helfen zu können, wurde auch der Sonn- und Feiertagsdienst durch einen zweiten freiwilligen Fahrer verstärkt.⁸⁶

Erstmals Funkverbindung

Im Jänner 1965 waren wiederum Neuwahlen fällig. Kommandant Herbert Köb trat zurück, an seiner Stelle wurde dessen bisheriger Stellver-

treter Reinhold Lintner, im Zivilberuf Buchhalter, zum Obmann gewählt, Eugen Diem zum stellvertretenden Kommandanten⁸⁷. Zu den ersten Aufgaben Lintners gehörten die Verhandlungen um dringend benötigte Funkgeräte.

Schon im Jahr 1958 war seitens der Dornbirner Rettung der Wunsch an den Landesverband herangetragen worden, Funkgeräte anzuschaffen.⁸⁸ Ein nur zu verständlicher Wunsch, denn noch immer war es notwendig, nach einem Notfalleinsatz oder einem Krankentransport zuerst wieder im Dienstlokal oder bei der Polizei vorbeizuschauen, um nachzufragen, ob zwischenzeitlich ein neuer Notruf oder eine weitere Anforderung für einen Krankentransport eingegangen war. Im April des folgenden Jahres wurden auch erste Tests auf dem Bödele durchgeführt⁸⁹, eine Anschaffung erfolgte jedoch aus finanziellen Gründen nicht.

Der neuerliche Antrag auf Bestellung von Funkgeräten war noch von Lintners Vorgänger Köb im September des Vorjahres an den Landesverband gestellt worden. Je ein Gerät war für die beiden VW-Krankentransporter vorgesehen, als Zentrale sollte die Anlage der Stadtpolizei dienen, welche schon in den vergangenen Jahren den Meldedienst für die Rettung bei allfälligen Ausfahrten übernommen hatte. Die Bezahlung der Geräte erfolgte durch die Stadt Dornbirn⁹⁰ unter der Bedin-



Opel-Sanitätswagen aus den 60er Jahren. (Abb. 12)

gung, daß auch der Landesverband einen Teilbetrag zur Verfügung stellt. Am 10. August trafen die Geräte ein und wurden sofort in die beiden VW-Krankenwagen eingebaut. Damit konnten die bisherigen Meldezeiten nun entscheidend verringert und die Fahrzeuge wesentlich effizienter eingesetzt werden.⁹¹

1969 erfolgte die Umstellung der Funkgeräte vom bis dahin gebräuchlichen 4m-Band auf das heute noch übliche 2m-Band.

Ein neues Rettungsheim

Seit Bestehen der Rettungsabteilung Dornbirn waren die Rettungsmänner immer wieder gezwungen gewesen, ihre Dienststelle zu wechseln. Zuerst untergebracht im Rathaus, übersiedelten sie während des 2. Weltkrieges in die Dr. Waibelstraße 9, wo Fabrikant Norbert Hämerle Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Im Juni 1945 stellte die Stadt das gemeindeeigene Haus Marktstraße 8 zur Verfügung. Nach dessen Abbruch diente das Haus Marktstraße 51 (ehemalige Haushaltungsschule) als Dienstlokal. Am 22. November 1958 konnte der Dienstbetrieb im neuen Feuerwehrgerätehaus in der Bergmannstraße 2 aufgenommen werden.⁹²

Der Wunsch nach einem eigenen Rettungsheim blieb jedoch bestehen. Im Mai 1968 stellte Kommandant Lintner im Namen der Rettungsabteilung den Antrag an die Stadt Dornbirn, aus Anlaß der kommenden 50-Jahrfeier ein neues Rettungsheim zu bauen. Die Stadt nahm dieses Ansuchen positiv entgegen, verwies aber darauf, daß sie die Firma Hospital-Plan-AG beauftragt habe, eine Zielplanung für das Krankenhaus zu erstellen. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob ein Neubau eventuell in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses verwirklicht werden könnte.⁹³ Die Überprüfung ergab allerdings, daß aufgrund der geringen Ausmaße des zur Verfügung stehenden Platzes keine Möglichkeit bestand, die Rettung im Spitalsbereich unterzubringen.

Seitens der Stadt wurde nun ein Grundstück östlich des neuen Rundfunkgebäudes in der Höchstlerstraße angeboten. Das Grundstück erschien geeignet, da es in Autobahnnähe war – mit der Eröffnung der Autobahn befürchtete man ein drastisches Ansteigen der Unfallzahlen – und auch eine schnelle Zufahrt zum Krankenhaus ermöglichte. Zudem fragten die Gemeindeverantwortlichen an, ob im neuen Rettungsgebäude auch die Bergrettung untergebracht werden könnte, was seitens der Rettung gerne bestätigt wurde.⁹⁴ Anläßlich der Vorbesprechung zum Thema Rettungsheim meinte Bürgermeister Dr. Karl Bohle auch, daß abgeklärt werden müsse, ob die großen benachbarten



Dienststelle Marktstraße 8. (Abb. 13)

Gemeinden nicht ein eigenes Rettungswesen aufbauen sollten, um künftige Anforderungen an die Rettungsabteilung besser einschätzen zu können.⁹⁵

Nach mehreren Arbeitsgesprächen von Vertretern von Stadt und Rettung, in welchen die Raumerfordernisse geklärt wurden, wurde ein Wettbewerb unter den Dornbirner Architekten ausgeschrieben, der am 30. September 1971 zur Jurierung gelangte. Den 1. Preis erhielt das Projekt von Architekt Dipl. Ing. Emanuel Thurnher.⁹⁶

Mit den Baumeisterarbeiten wurde am 7. August 1972 begonnen, die Rohbaufertigstellung war am 27. Jänner 1973.⁹⁷ Der umbaute Raum betrug 3056 m³ und bestand im wesentlichen aus folgenden Räumen: Garagen für Rettungsabteilung und Bergrettung, Autowaschraum mit Hebebühne, Werkstätte mit Lagerräumen, einem Schulungsraum für 140 Personen, sowie Aufenthalts- und Schlafräumen mit den dazugehörigen Sanitäreinrichtungen. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf ATS 7 200 000.–. 1983 wurde der Garagenteil erweitert⁹⁸, 1994 erfolgte neuerlich ein Zubau⁹⁹, der eine wesentliche Entlastung des Dienstbetriebes für Rettung und Bergrettung erbrachte.



Das neuerbaute „Rettungsheim der Stadt Dornbirn“ vor der Eröffnung im Jahr 1973.
(Abb. 14)

Am 29. September 1973 wurde das Rettungsheim der Stadt Dornbirn mit einer Festversammlung und einer großen Katastrophenübung am Breiten Berg, gemeinsam mit der Bergrettungsortsstelle, eröffnet. Für die Bemühungen um das neue Heim war der Rettungsabteilung schon 1972 der „Dr. Lauda-Preis für besondere Verdienste um das Rote Kreuz“ verliehen worden.¹⁰⁰

Mit dem Umzug ins neue Rettungsheim waren die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen, den Rettungsdienst nach neuestem Stand zu organisieren.

Beifahrerprobleme

Da während der Werktage tagsüber keine Freiwilligen zur Verfügung standen, wurden seit Wiedererstehen der Rettungsabteilung die meisten Rettungseinsätze nur von einer einzigen Person durchgeführt. Im Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst hingegen standen freiwillige Helfer als Beifahrer bereit. Diese unerträgliche Situation war auch schon innerhalb der Abteilung mehrfach auf Kritik gestoßen, eine Aufstockung des hauptamtlichen Personals war aber lange Zeit nicht möglich.

Anlässlich einer Vorbesprechung zum Thema Rettungsheim mit Bürgermeister Dr. Karl Bohle kam zur Sprache, daß die Rettungseinsätze in Dornbirn mangels Geld und Personal tagsüber ohne Beifahrer durchgeführt werden. Kommandant Lintner wies darauf hin, daß die Stadt Bludenz einen hauptamtlichen Beifahrer zur Verfügung stellt und fragte an, ob nicht Bedienstete der Stadt tagsüber fallweise für Notfälle als Beifahrer zur Verfügung gestellt werden könnten.¹⁰¹ Schon kurze Zeit später wurden seitens der Stadtverwaltung fünf Bedienstete genannt, welche sich bereiterklärten, nach entsprechender Ausbildung während ihrer Dienstzeit als Beifahrer einzuspringen.¹⁰²

Doch erst mit der Einstellung eines vierten hauptamtlichen Rettungsfahrers konnte ab 1972 der Dienstplan so gestaltet werden, daß „im Tagdienst mindestens zwei, zu Stoßzeiten mindestens drei Fahrer Dienst haben.“¹⁰³

Diese Situation änderte sich im Oktober 1975, als die ersten vier Zivildienstler der Rettungsabteilung zugeteilt wurden. Anfänglich bestand ihnen gegenüber eine große Reserviertheit in der Mannschaft, speziell auch innerhalb des Führungskaders. Dies drückte sich nicht zuletzt in der ersten Dienstbeurteilung aus: „[...] im Großen und Ganzen muß man jedoch zufrieden sein, wenn man bedenkt, daß es sich hier um eine Gruppe Jugendlicher handelt, die sich schon durch Verweigerung zum Dienst mit der Waffe abgesondert haben.“¹⁰⁴



Kommandant Reinhold Lintner.
(Abb. 15)

Doch erst mit deren Einsatz konnte die im modernen Rettungsdienst unverantwortliche Situation behoben werden, daß nach wie vor bei Krankentransporten, aber auch bei Notfällen die Rettungautos oft nur mit einem Mann besetzt waren. Je nach Einberufung standen der Abteilung bis zu sieben Zivildienstler zur Verfügung. Heute sind Zivildienstler als wichtige, vollwertige Mitarbeiter im Rettungsdienst integriert und anerkannt. Sie stellen auch eine wertvolle Personalreserve dar, denn viele Zivildienstler suchen nach Absolvierung ihrer Dienstzeit um Aufnahme in die Abteilung an und versehen ehrenamtlichen Rettungsdienst.

Nicht zuletzt diese Tatsache diente aber immer wieder als Argument, daß in der Dornbirner Rettung keine Frauen gebraucht werden, da man genügend junge Männer animieren könne, im Rettungsdienst mitzuwirken.

„Bloß ka Wibor[...]“

Während des Krieges bestand in Dornbirn neben der männlichen Rotkreuzkolonne eine zahlenmäßig beachtlich starke weibliche Bereitschaft. Kurz vor dem Einmarsch der Franzosen wurde diese Gruppe aufgelöst, um allfälligen Belästigungen und Zwischenfällen vorzubeugen. Nach Wiedererstehung der Rettungsabteilung meldeten sich einige interessierte Frauen zur Mitarbeit im Roten Kreuz.¹⁰⁵ Da aber aufgrund

der wirtschaftlichen Lage sogar die „männliche Bereitschaft“ reduziert worden war¹⁰⁶, wurde von einer Aufnahme abgesehen. Erst 1952 wurde das Thema wieder aktuell, nachdem der damalige Rot-Kreuz-Präsident Dr. Müller kritisiert hatte,

„[...] daß die Rettung Dornbirn keine weibliche Bereitschaft führe [...]“, Obmann Sohm erwiderte, „[...] daß wir in der DRK-Zeit so bittere Erfahrungen machen mußten und den Entschluß gefaßt hatten, nie mehr Weiber in die Rettung aufzunehmen. Wenn der Verband eine Bereitschaft W (weiblich) gründen wolle, haben wir nichts dagegen. Nicht aber von uns, noch viel weniger (akzeptieren wir) den Aufenthalt im Rettungsheim.“¹⁰⁷

Auf der Jahreshauptversammlung 1953 reklamierte auch Chefarzt Dr. Franz Bertolini, „daß er bei der Rettungsabteilung Dornbirn die weiblichen Helferinnen vermisse und bittet solche sobald wie möglich einzustellen.“¹⁰⁸ Auch Präsident Dr. Müller meinte, daß der weiblichen Bevölkerung Dornbirns Gelegenheit geboten werden müsse, im Roten Kreuz mitzuarbeiten. In einem Zeitungsbericht über diese Jahreshauptversammlung stand zu lesen:



1. Übung der weiblichen DRK-Bereitschaft am 6. Oktober 1940. (Abb. 16)

„Eine Anregung des Präsidenten Dr. Müller, auch in Dornbirn wieder einen weiblichen Bereitschaftsdienst einzurichten, fand Zustimmung und wurde besonders aus den Kreisen der ‚Reservisten‘ unterstützt, die ehemals schon mit dem Einsatz weiblicher Helferinnen sehr gute Erfahrungen gemacht haben.“¹⁰⁹

Das Protokoll einer nachfolgenden Ausschußsitzung zeigt auf, daß man sich mit der Problematik umgehend auseinandersetzte und vermerkt einige Fragen, die zur Klärung anstanden: Sollen die Frauen unter eigener Führung stehen? Wie erfolgt die Finanzierung der weiblichen Bereitschaft? Wo werden sie eingesetzt? Zu letzterer Frage wurden entsprechende Vorschläge erarbeitet. Einsatzmöglichkeiten waren vorgesehen bei der „Mustermesse“, bei Katastrophen, bei außergewöhnlichen Transporten von Kindern und Frauen mit der Bahn oder dem Sanitätsauto, bei Rot-Kreuz-Sammlungen oder in Nähstuben.¹¹⁰ Ein Einsatz im Rettungsdienst wurde damals nie in Erwägung gezogen und die Initiative Dr. Müllers nicht weiter verfolgt.

Nur wenige Jahre später sollte das Thema „Frauen in der Rettung“ zwar wiederum zur Sprache kommen,¹¹¹ doch erst 1990 wurde die Frage ernsthaft aufgegriffen, nachdem ein Mitglied der Rettung auf einer Monatsversammlung den Antrag auf Aufnahme von Frauen in die Rettungsabteilung Dornbirn stellte¹¹². Der Antrag wurde zwar vorerst abgelehnt, die neuerliche Diskussion war aber in Gang gesetzt worden.

Bei der Vollversammlung am 12. Oktober 1994 war das Thema „Aufnahme von Frauen in die Rettungsabteilung Dornbirn“ einziger Tagesordnungspunkt. Nach reger Diskussion pro & contra ergab die Abstimmung 39 Befürworter, sechs Mitglieder waren gegen eine Aufnahme, vierzehn enthielten sich der Stimme. Somit war beschlossen, mit 1. Jänner 1995 Frauen auch in die Rettungsabteilung Dornbirn zu integrieren.¹¹³ Neun Interessentinnen konnten zu einem ersten Gespräch eingeladen werden. Nach Absolvierung der vorgeschriebenen Ausbildung machen derzeit vier Sanitäterinnen Dienst im selben Ausmaß wie ihre männlichen Kollegen.

„Der gefährlichste Feind des Helfers ist die Einstellung, alles zu können und alles zu wissen“¹¹⁴

Die ständig steigenden Anforderungen an die Mitarbeiter im Rettungsdienst erforderten immer mehr Schulungsaufwand. Genügte früher ein Erste-Hilfe-Kurs um als Sanitäter „helfen zu dürfen“, so wurde im Herbst 1976 für jeden Sanitäter zusätzlich ein 36 Stunden dauernder

„Sanitätsgehilfenkurs“ vorgeschrieben. Trotz vorerst vehementer Ablehnung dieser weiteren zeitlichen Belastung, vor allem durch die älteren Mitglieder der Abteilung, nahmen nahezu alle Sanitäter an der geforderten Zusatzausbildung teil. Monatliche Schulungs- und Zugsabende sollten weiterhin das erworbene Wissen erhalten und vertiefen. Neue medizinische Erkenntnisse und moderne Technik forderten ständige Weiterbildung und Übung.

Nicht jeder wollte oder konnte diesen Anforderungen entsprechen. Einige Mitglieder der Rettungsabteilung zogen aus dieser neuen Situation Konsequenzen:

„[...] Immer mehr wird die Technik in den Vordergrund gestellt. Da es mir auch in Zukunft nicht möglich sein wird, jeden Zugsabend zu besuchen, fehlt immer mehr technisches Wissen. Die Folge davon ist eine Unsicherheit, die weder mir, noch dem kranken Menschen dienlich sein kann [...]“¹¹⁵

Um allen interessierten Rettungssanitätern die Möglichkeit zu geben, praktische Erfahrung auch außerhalb der vorgeschriebenen Schuleinheiten und des eigentlichen Rettungsdienstes machen zu können, stellte die Rettungsabteilung Dornbirn ein Ansuchen an die Stadt, eine Zusatzausbildung im Krankenhaus zu ermöglichen. Der Stadtrat genehmigte dieses Ansuchen und so konnten Sanitäter in ihrem Urlaub einwöchiges Praktikum unter Anleitung von Ärzten und Pflegepersonal der Anästhesieabteilung machen. Diese neue Form der Ausbildung in Vorarlberg war laut Präsident Jochum „[...] eine Vorarlberger Pioniertat, die zur Nachahmung zu empfehlen ist [...]“¹¹⁶ und „[...] beispielgebend für das ganze Land.“¹¹⁷ 1989 wurde die Grundausbildung auf 60 Stunden erweitert, 1996 eine „Qualitätskontrolle“ eingeführt, die jeden Helfer verpflichtet, entsprechend seiner Einsatzfähigkeit jährliche Prüfungen abzulegen. Dennoch wurde trotz verbesserter Ausbildung mit den steigenden Anforderungen vor allem der psychische Druck für viele ehrenamtlichen Helfer zur Belastung: „[...] Leider sind auch meine Nerven der immer größer werdenden Verantwortung, welche auf die Rettungssanitäter zukommt, nicht mehr jeder Situation gewachsen [...]“¹¹⁸

Auch die Tatsache, daß den Rettungssanitätern in Österreich aufgrund der bestehenden Gesetzeslage in vielen Fällen die Hände gebunden sind, da wichtige – oft lebensrettende – Maßnahmen ausschließlich einem Arzt vorbehalten sind, stieß vielfach auf Unverständnis und verstärkte die Forderung nach Anwesenheit eines Arztes am Notfallort.

Notarzdienst Dornbirn

Erstmals tauchte in Dornbirn die Frage nach Mitnahme eines Arztes bei der Jahreshauptversammlung im Jahr 1965 auf. Der auf diese Thematik angesprochene Rot-Kreuz-Präsident Dr. Ritter meinte, „[...] daß tagsüber jederzeit ein Arzt erreichbar sei, auch sei ein Sonn- und Feiertagsdienst eingerichtet, ansonsten wisse er keine Antwort [...]“¹¹⁹ Die Alarmierung und Beiziehung eines Arztes aus der freien Praxis erwies sich aber in vielen Fällen als undurchführbar.

So war es nur logisch, daß versucht wurde, die Anwesenheit eines Arztes über das Krankenhaus zu organisieren. Ab 1984 wurde fallweise bei schweren Verkehrsunfällen ein Arzt des Krankenhauses alarmiert und mit der Stadtpolizei zum Unfallort gebracht. Hiefür stellten sich die in Ausbildung stehenden Turnusärzte zur Verfügung, die auch in der Ambulanz oder auf den jeweiligen Stationen des Krankenhauses die ersten Notfallmaßnahmen durchzuführen hatten. Obwohl der Landesverband des Roten Kreuzes ein Jahr nach der Inbetriebnahme des Notarztwagens am Landeskrankenhauses Feldkirch 1985 erklärte, daß auch im Raum Dornbirn-Hohenems ein NAW stationiert werden soll¹²⁰, geschah nichts weiter. Nach Gesprächen mit Verantwortlichen der Stadt und des Krankenhauses wurde deshalb das in Dornbirn gehandhabte System 1987 soweit ausgebaut, daß zumindest bei allen Unfällen mit eingeklemmten Personen ein Arzt und eine Schwester der Anästhesieabteilung angefordert werden konnte, wobei seitens der Stadt zugesichert wurde, daß auch entsprechender Versicherungsschutz besteht.¹²¹

Noch 1988 erklärte der damalige Präsident Dr. Karl Jochum, daß es in absehbarer Zeit in Dornbirn keinen Notarzdienst geben werde, da nur Fachärzte oder als Notärzte ausgebildete Allgemeinmediziner diesen Dienst verrichten dürften. Außerdem bestehe keine Notwendigkeit, da das in Dornbirn praktizierte Rendezvous-System bestens funktioniere und auch finanziell günstig sei.¹²²

Der mittlerweile neugewählte Kommandant Elmar Hilbe¹²³ – nach langjähriger Tätigkeit war Reinhold Lintner zurückgetreten und zum Ehrenkommandanten der Abteilung¹²⁴ sowie zum Ehrenmitglied des Landesverbandes¹²⁵ ernannt worden – und sein Stellvertreter¹²⁶ Hanno Platzgummer forcierten dennoch die Installierung eines „echten“ Notarztendienstes. Schon zu Jahresbeginn 1989 mußte der „Turnus-Notarzdienst“ eingestellt werden, da entsprechend dem neuen Ärztesgesetz keine Ärzte in Ausbildung – dies betraf auch die eingeteilten Ärzte des Dornbirner Krankenhauses – bei Notfällen alleine eingesetzt werden durften.



Die optimale Versorgung eines schwerverletzten Unfallopfers erfordert ein reibungsloses Zusammenarbeiten von Notarztwagenbesatzung und Hubschrauberteam. (Abb. 17)

Die neue Rechtslage beschleunigte die mittlerweile fortgeführten Bestrebungen der Dornbirner Rettungsdienstverantwortlichen, den „Notarztdienst Dornbirn“ zu organisieren. In mehreren Gesprächen mit den zuständigen Politikern und Beamten der Stadtverwaltung und des Krankenhauses konnte ein Durchbruch erzielt und auf der Ausschußsitzung am 27. August 1989 berichtet werden, daß die Stadt bereit sei, zwei Ärzte für den Notarztendienst am Tag einzustellen, während versucht werden sollte, den Nachtdienst mit den Praktischen Ärzten Dornbirns zu besetzen. Aufgrund nichterfüllbarer Forderungen seitens der niedergelassenen Ärzte scheiterte aber diese Idee.¹²⁷

In mehreren Sitzungen hatte man sich deshalb für die Einrichtung eines Notarztdienstes im Stationssystem entschieden, d. h. der Notarztwagen ist am Krankenhaus situiert, der eigens ausgebildete Fahrer wird von der Rettungsabteilung Dornbirn gestellt, das Krankenhaus stellt Notarzt und Anästhesiepersonal. Nachdem auch die finanziellen Fragen

zwischen Landesverband des Roten Kreuzes, Stadt Dornbirn und Vorarlberger Landesregierung geklärt werden konnten, nahm der Dornbirner Notarzdienst am 2. Jänner 1991 seinen Betrieb auf.¹²⁸

Alle Rettungs- und Notarzteinsätze wurden zuerst von der Leitstelle Dornbirn koordiniert, nach Inbetriebnahme der landesweiten Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (RFL) in Feldkirch mußte die „Dornbirner Funkzentrale“ 1996 aufgelöst werden und die Alarmierung wurde nach Feldkirch geschaltet.

Rettungs- und Notarzteinsätze 1946 – 1997¹²⁹

| | Einsätze gesamt | Notarzdienst | gefahrenre Kilometer |
|-------------------|-----------------|--------------|----------------------|
| 1946 | 1043 | | 14902 |
| 1950 | 1746 | | 22649 |
| 1960 | 3894 | | 50847 |
| 1970 | 4671 | | 72748 |
| 1980 | 6146 | | 144891 |
| 1990 | 6482 | | 264486 |
| 1991 | 7369 | 701 | 282833 |
| 1992 | 6699 | 838 | 219658 |
| 1993 | 5448 | 827 | 196998 |
| 1994 | 5721 | 810 | 162208 |
| 1995 | 6344 | 971 | 207157 |
| 1996 | 6631 | 986 | 183172 |
| 1997 (1.1.-31.5.) | 3436 | 298 | 87998 |

Das neue Kommando

Im Frühjahr 1991 löste Jakob Kainer den bisherigen Stellvertreter Elmar Hilbes ab. Nach dem Rücktritt von Hilbe und Kainer wurden am 12. Oktober 1993 Siegfried Wohlgenannt als Kommandant und Hans-Peter Schwendinger als Kommandant-Stellvertreter bestellt.¹³⁰ Das neue Kommando wurde bei den Wahlen des Jahres 1996 wieder bestätigt. Es steht einem Team von sieben hauptberuflichen Rettungs-sanitätern, 109 ehrenamtlichen Rettungssanitätern und vier Rettungssanitäterinnen sowie 18 Reservisten und sieben Ärzten vor. Zusätzlich sind derzeit sieben Zivildienstler der RA Dornbirn zugewiesen.¹³¹ Als Fahrzeuge stehen zur Verfügung: ein Notarztwagen, sechs Kranken-transportwagen, ein Spezialfahrzeug für den Transport behinderter Personen. Weiters verfügt die Rettungsabteilung Dornbirn über einen im

Krankenhaus stationierten Intensiv-Transportinkubator für den Transport Frühgeborener und über eine Katastrophenausrüstung mit Zelt und Beleuchtungseinheit.

Kommandanten und Kommandant-Stellvertreter der Rettungsabteilung Dornbirn 1922 – 1997

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Thomas Spiegel | 28. 10. 1922 – 08. 12. 1924 |
| Gebhard Dünser | 08. 12. 1924 – 01. 09. 1939 |
| Josef Spiegel | 18. 02. 1937 – 01. 09. 1939 |
| Josef Spiegel | 01. 09. 1939 – 04. 05. 1945 |
| Alfons Gmeinder | 04. 05. 1945 – 08. 06. 1945 |
| Gebhard Dünser | 08. 06. 1945 – 22. 06. 1946 |
| Hans Müller | 22. 06. 1946 – 02. 03. 1951 |
| Josef Ölz | 22. 06. 1946 – 24. 02. 1947 |
| Edwin Sohm | 24. 02. 1947 – 02. 03. 1952 |
| Edwin Sohm | 02. 03. 1951 – 08. 03. 1959 |
| Norbert Huber | 02. 03. 1951 – 01. 03. 1952 |
| Walter Holzmüller | 01. 03. 1952 – 21. 02. 1953 |
| Herbert Köb | 21. 02. 1953 – 06. 03. 1954 |
| Eugen Diem | 06. 03. 1954 – 08. 03. 1959 |
| Herbert Köb | 08. 03. 1959 – 07. 01. 1956 |
| Karl Hartl | 08. 03. 1959 – 15. 02. 1964 |
| Reinhold Lintner | 15. 02. 1964 – 07. 01. 1965 |
| Reinhold Lintner | 07. 01. 1965 – 26. 11. 1987 |
| Eugen Diem | 07. 01. 1965 – 04. 03. 1982 |
| Elmar Hilbe | 04. 03. 1982 – 26. 11. 1987 |
| Elmar Hilbe | 26. 11. 1987 – 12. 10. 1993 |
| Hanno Platzgummer | 26. 11. 1987 – 29. 01. 1991 |
| Jakob Kainer | 29. 01. 1991 – 12. 10. 1993 |
| Siegfried Wohlgenannt | 12. 10. 1993 - |
| Hans Peter Schwendinger | 12. 10. 1993 - |

Ehrenmitglieder

MR Dr. Franz Bertolini †
Dünser Gebhard †
Josef Spiegel †
Franz Mäser sen.
Reinhold Lintner



Der moderne Fahrzeugpark des Jahres 1997. (Abb. 18)

Ärzte der Rettungsabteilung Dornbirn

Die Vereinsärzte der Rettungsabteilung Dornbirn arbeiten wie die Sanitäterinnen und Sanitäter ehrenamtlich im Rettungsdienst mit. Ihnen obliegen vor allem die Aufgaben der Überwachung der Ausbildung und Schulung der Rot-Kreuz-Angehörigen und die Beratung in allen medizinischen Angelegenheiten.

| | |
|------------------------|-------------|
| Dr. Franz Bertolini | 1922 – 1962 |
| Dr. Hermann Waibel | 1940 – 1945 |
| Dr. Herbert Günther | 1952 – 1991 |
| Dr. Paul Hefel | 1963 – 1988 |
| Dr. Peter Riediger | 1974 – 1994 |
| Dr. Franz Schwendinger | 1974 - |
| Dr. Hubert Bertolini | 1976 - |
| Dr. Manfred Riedmann | 1977 - |
| Dr. Ludwig Hefel | 1987 - |
| Dr. Robert Spiegel | 1990 - |
| Dr. Andreas Perle | 1990 - |
| Dr. Markus Ammann | 1996 - |

- ¹ Vgl. Wolfgang Weber, Anmerkungen zur Dornbirner Stadtgeschichte 1945 – 1955. In: Dornbirner Schriften. Beiträge zur Stadtkunde, Nr. IX. Dornbirn 1990, S. 141
- ² Vgl. StAD, RAA (Rettungsabteilung Dornbirn), Ordner 1952, Edwin Sohm, Typoskript 30 Jahre Rettung Dornbirn, S. 15
- ³ Mündl. Auskunft v. Heinz Gmeinder
- ⁴ Vgl. StAD, RAA, Rundschreiben an alle ehemaligen Mitglieder der DRK Bereitschaft Dornbirn v. 25.6.1945
- ⁵ Vgl. ebd. Dünser spricht hier die strenge Hierarchie an, die während des „Dritten Reiches“ üblich war: das DRK war eine Hilfsorganisation der Wehrmacht
- ⁶ Vgl. StAD, RAA, Protokoll über die am 30.6.1945 abgehaltene Erste Allgemeine Dienstbesprechung. Protokollbuch 1945-1952
- ⁷ Vgl. ebd.
- ⁸ Vgl. ebd.
- ⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1945, Dienstzeugnis f. Hugo Mangold v. 1. 7. 1945
- ¹⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1945, Aktenvermerk v. Bgm. Moosbrugger v. 12.7.1945
- ¹¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1945, Protokoll v. 5.7.1945
- ¹² Vgl. StAD, RAA, Schreiben an die BH Feldkirch v. 8.10.1945
- ¹³ StAD, RAA, Ordner 1945, Schreiben der Stadtpolizei Dornbirn „An das Bürgermeisteramt in Dornbirn“ v. 27.12.1945
- ¹⁴ StAD, RAA, Ordner 1945, Schreiben von Gebhard Dünser an den Stadtrat v. 18.12.1945
- ¹⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1945, Schreiben der BH Feldkirch an die Rettungsabteilungen Feldkirch und Dornbirn v. 8.3.1946
- ¹⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1945, Brief des Feldkircher Obmannes Hermann Mayer an Gebhard Dünser v. 10.11.1945
- ¹⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1945, Brief v. Gebhard Dünser an die Obmänner der Rettungsabteilungen Mayer, Seifert, Sprenger v. 18.11.1945
- ¹⁸ Vgl. ebd.
- ¹⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1946, Protokoll v. 22.6.1946, Dienstbesprechung im Rettungsheim
- ²⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1946, Schreiben v. Gebhard Dünser an Hermann Mayer v. 16.1.1946
- ²¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1946, Schreiben v. Hermann Mayer an Gebhard Dünser v. 20.1.1946
- ²² Vgl. StAD, RAA, Ordner 1946, Schreiben v. Hermann Mayer an alle Rettungsabteilungen
- ²³ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1946, Verhandlungsschrift vom 29.6.1946 über die im Verbandssekretariat in Feldkirch abgehaltene Sitzung mit den Vertretern aller Rettungsabteilungen
- ²⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1946, Besprechung Vertreter des RK-Landesverbandes mit den Obmännern der städt. Rettungsabteilungen v. 17.11.1945
- ²⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1945, Protokoll der Vollversammlung v. 15.9.1945
- ²⁶ Wie Anm. 9
- ²⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1946, Protokoll v. 18.11.1946, Dienstbesprechung im Rettungsheim
- ²⁸ Vgl. ebd.
- ²⁹ Siehe Beitrag v. Ulrike Kemmerling-Unterthurner
- ³⁰ StAD, RAA, Ordner 1950, Antrag der RA Dornbirn um Ehrenmitgliedschaft Dünser beim VlbG. Landesverband des RK v. 28.11.1950
- ³¹ Wie Anm. 27
- ³² Vgl. StAD, RAA, Ordner 1950, Protokoll über die ordentl. Generalversammlung des ÖRK, LVV v. 16.12.1950
- ³³ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1947, Protokoll JHV v. 24.2.1947

- ³⁴ Vgl. ebd.
- ³⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1946, Protokoll Vollversammlung v. 22.11.1946
- ³⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner Schriftverkehr 1947-1949, Manuskript Bericht des Obmanns zur JHV v. 6.3.1948
- ³⁷ Vgl. StAD, RAA, Festschrift 50 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn, Dornbirn 1972, S. 61
- ³⁸ Wie Anm. 21
- ³⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1949, Tätigkeitsbericht des Bödele-Bauausschusses v. 12.3.1949
- ⁴⁰ Vgl. ebd.
- ⁴¹ StAD, RAA, Ordner 1950, handschriftlicher Berichtsentwurf zur Jahreshauptversammlung 1950
- ⁴² StAD, RAA, Ordner 1949, Typoskript, Rede zur Firstfeier am 10.12.1949
- ⁴³ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1953, Brief an Stadtrat Anton Winsauer v. 28.11.1953
- ⁴⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1958, Bescheid der Sicherheitsdirektion v. 17.6.1958
- ⁴⁵ StAD, RAA, Ordner 1950, Brief Müllers v. 26.9.1950
- ⁴⁶ StAD, RAA, Ordner 1951, Antrag an die Stadt Dornbirn um Renovierung des Dienstzimmers v. 28.3.1951
- ⁴⁷ StAD, RAA, Ordner 1949, Schreiben an die Stadt v. 24. 10. 1951
- ⁴⁸ StAD, RAA, Ordner 1951, Aktenvermerk v. Gebhard Dünser an das Amt der Stadt Dornbirn v. 14.12.1951
- ⁴⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1957, Protokoll Ausschußsitzung v. 10.1.1957
- ⁵⁰ Mündl. Auskunft v. Reinhold Lintner
- ⁵¹ StAD, RAA, Ordner 1952, Protokoll Ausschußsitzung v. 29.8.1952
- ⁵² Vgl. ebd.
- ⁵³ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1954, Brief v. Sohm an Hans Schnyder v. 23.10.1954
- ⁵⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1953, Protokoll der Jahreshauptversammlung v. 21.2.1953
- ⁵⁵ Wie Anm. 51
- ⁵⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1954, Protokoll Wahlversammlung v. 6.3.1954
- ⁵⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1951, Protokoll Vollversammlung v. 7.12.1951
- ⁵⁸ StAD, RAA, Ordner 1952, Rundschreiben an die Eltern der Schulabgänger der Knabenhauptschule v. 11.1.1952
- ⁵⁹ Hanno Platzgummer, Die Entstehung des Jugendrotkreuzes in Vorarlberg. In: 100 Jahre Rotes Kreuz Vorarlberg. Feldkirch 1980, S. 152
- ⁶⁰ StAD, RAA, Ordner 1952, Brief d. Präsident d. ÖRK, Dr. Burghard Breitner, an Ehrenobmann Gebhard Dünser v. 21.10.1952
- ⁶¹ Vgl. Hanno Platzgummer, Farben aus der Dunkelkammer. Die Autochrome des Franz Bertolini 1908 – 1925. Innsbruck 1996, S. 21-42
- ⁶² StAD, RAA, Ordner 1952, Festschrift 30 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn, Dornbirn 1952, S. 10
- ⁶³ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1952, Protokoll Jahreshauptversammlung v. 1.3.1952
- ⁶⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1953, Protokoll Vollversammlung v. 29.5.1953
- ⁶⁵ StAD, RAA, Ordner 1955, 32. Jahres- und Tätigkeitsbericht v. 12.3.1955
- ⁶⁶ Vgl. Eugen Dobler, Leusorg im Grossen Walsertal. Die Lawinenkatastrophe 1954. Blons 1982, S. 7
- ⁶⁷ Vgl. ebd. und StAD, RAA, Festschrift 50 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn, Dornbirn 1972, S 53-57
- ⁶⁸ StAD, RAA, Ordner 1957, Protokoll Ausschußsitzung v. 10.1.1957
- ⁶⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1988, Schreiben v. Landesstatthalter Siegfried Gasser v. 31.8.1988
- ⁷⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1989, Schreiben v. Landesstatthalter Siegfried Gasser v. 4.9.1989
- ⁷¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1983, Bericht Jahreshauptversammlung
- ⁷² Vgl. StAD, RAA, Ordner 1965 Protokoll Ausschußsitzung v. 26.3.1965

- ⁷³ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1980, Protokoll Vollversammlung v. 23.12.1980
- ⁷⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1988, Rundschreiben v. 12.2.1989
- ⁷⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1993, Protokoll Pager-Ausgabe v. 29.3.1993
- ⁷⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1959, Protokoll Wahlversammlung v. 8.3.1959
- ⁷⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1962, Einladungskarte zur 40-Jahr-Feier v. November 1962
- ⁷⁸ Köb meinte jene beiden Gruppen, die sich anlässlich der Wahl um Sohm und Müller gebildet hatten.
- ⁷⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1963/64, Handschriftliche Notiz zum Wahlergebnis
- ⁸⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1965, Protokoll zur Wahlversammlung v. 7.1.1965
- ⁸¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1959, Einladung zur Verbandsausschußsitzung v. 12.6.1959
- ⁸² StAD, RAA, Ordner 1964, Leserbrief von Franz Stöttinger, Vorarlberger Nachrichten v. 16.3.1964
- ⁸³ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1971, Protokoll Monatsversammlung v. 12.8.1971
- ⁸⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1972, Brief der RA Hohenems v. 18.4.1972
- ⁸⁵ StAD, RAA, Ordner 1964, Schreiben an den Landesverband v. 26.6.1964.
- ⁸⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1965, Bericht zur 42. Jahreshauptversammlung v. 2.4.1965
- ⁸⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1965, Protokoll Wahlversammlung v. 7.1.1965
- ⁸⁸ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1958, Schreiben des Landesverbandes v. 17.12.1958
- ⁸⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1959, Einladung des Landesverbandes zum Gerätetest im April 1959
- ⁹⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1964, Ansuchen an die Stadt Dornbirn v. 14.10.1964
- ⁹¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1965, Schreiben an den Landesverband v. 10.8.1965
- ⁹² Vgl. StAD, RAA, Ordner 1958, Rundschreiben an alle Mitglieder v. 29.10.1958
- ⁹³ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1968, Schreiben der Stadt Dornbirn v. 18.9.1968
- ⁹⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1969, Aktenvermerk v. 7.11.1969
- ⁹⁵ Vgl. ebd.
- ⁹⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1971, Schreiben der Stadt v. 27.9.1971 und Protokoll Monatsversammlung v. 12.10.1971
- ⁹⁷ Vgl. StAD, DGBI. v. 28.9.1973
- ⁹⁸ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1982, Ansuchen um Erweiterung v. 5.6.1982
- ⁹⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1993, Baubewilligung v. 29.4.1993
- ¹⁰⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1972, Schreiben des Generalsekretärs des ÖRKs v. 1.9.1972
- ¹⁰¹ Wie Anm. 96
- ¹⁰² Vgl. StAD, RAA, Ordner 1970, Schreiben der Stadt Dornbirn an die Rettungsabteilung v. 6.1.1970
- ¹⁰³ RAA, Ordner 1972, Dienstanweisung des Landesverbandes
- ¹⁰⁴ StAD, RAA, Ordner 1976, Schreiben an den Landesverband v. 26.6.1976
- ¹⁰⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1947, Brief v. Gebhard Dünser an den Landesverband v. 9.1.1947 und Schreiben v. Direktor Fitz v. 29.1.1947
- ¹⁰⁶ Wie Anm. 4
- ¹⁰⁷ Wie Anm. 51
- ¹⁰⁸ StAD, RAA, Ordner 1953, Protokoll Jahreshauptversammlung v. 27.2.1953
- ¹⁰⁹ StAD, RAA, Ordner 1953, Vorarlberger Nachrichten v. 2.3.1953
- ¹¹⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1953, Protokoll Ausschußsitzung v. 18.3.1953
- ¹¹¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1959, Protokoll Monatsversammlung v. 10.7.1959
- ¹¹² Vgl. StAD, RAA, Ordner 1990, Protokoll Vollversammlung v. 5.4.1990
- ¹¹³ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1994, Protokoll Vollversammlung v. 12.10.1994
- ¹¹⁴ StAD, RAA, Ordner 1936, Zitat v. Prof. Dr. Burkhard Breitner auf der Rettungstagung in Dornbirn 1936
- ¹¹⁵ StAD, RAA, Ordner 1981, Ansuchen um Entlassung aus dem Sanitätsdienst v. 12.1.1981
- ¹¹⁶ StAD, RAA, Ordner 1989, Neue Vorarlberger Tageszeitung v. 28.2.1989
- ¹¹⁷ StAD, RAA, Ordner 1989, Vorarlberger Nachrichten v. 27.2.1989

- ¹¹⁸ StAD, RAA, Ordner 1989, Austritt aus der Rettungsabteilung, Schreiben vom 14.11.1989
- ¹¹⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1965, Protokoll Jahreshauptversammlung v. 2.4.1965
- ¹²⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1986, Protokoll Jahreshauptversammlung v. 5.4.1986
- ¹²¹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1987, Schreiben an das KH Dornbirn v. 16.12.1987
- ¹²² Vgl. StAD, RAA, Ordner 1988, Vorarlberger Nachrichten v. 1.3.1988
- ¹²³ Elmar Hilbe war bereits seit dem Rücktritt des langjährigen Kommandant-Stellvertreters Eugen Diem am 4.3.1982 dessen Nachfolger. Vgl. Schreiben an den Landesverband v. 23.3.1982
- ¹²⁴ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1988, Protokoll Jahreshauptversammlung v. 25.2.1988
- ¹²⁵ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1987, Protokoll d. 108. Generalversammlung des Landesverbandes
- ¹²⁶ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1987, Protokoll Wahlversammlung v. 26.11.1987
- ¹²⁷ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1990, Protokoll Ausschußsitzung v. 7.3.1990
- ¹²⁸ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1990, Mitteilung von Wolfgang Juri, Landesverband an die RA Dornbirn v. 28.12.1990
- ¹²⁹ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1945-1996, Jahresberichte und Einsatzstatistik RFL 1997
- ¹³⁰ Vgl. StAD, RAA, Ordner 1993, Protokoll Wahlversammlung v. 12.10.1993
- ¹³¹ Mitteilung v. Hugo Fässler, 31.5.1997

Eugen Hepp

Anfänge und Entwicklung der solidarischen Krankenversicherung in Dornbirn bis zur Gewerbeordnung 1859

Einführung

Solange in Dornbirn meist nur bäuerliche Bevölkerung ansässig war, bot vor allem die eigene Familie einen gewissen Schutz vor den Wechselfällen des Lebens, wie Krankheit und Alter. In anderen Fällen waren es kirchliche und private wohlthätige Organisationen bzw. Stiftungen und mit der Kommunalisierung des Armenwesens vor allem die Heimatgemeinde, die sich der in Not geratenen Armen und Kranken anzunehmen hatte. In der frühen Industrialisierungsphase entstand ein neues soziales Element, das sich deutlich von der bisherigen Armenpolitik und der karitativen Krankenfürsorge des in Vorarlberg vergleichsweise schwach vertretenen Zunftwesens unterschied. Handwerker und Bergknappen suchten vermehrt den Schutz vor Bedrohung von Krankheit in solidarischen Zusammenschlüssen.

Die ausgeprägtesten und wohl auch frühesten Bestrebungen zur Errichtung solcher institutionalisierter Selbsthilfeeinrichtungen sind in Dornbirn ab 1826 zu finden. Die hierfür notwendigen Impulse wurden von der staatlichen Obrigkeit, dem Kreisamt in Bregenz, wohlwollend mitgetragen. Was daraus entstand, waren die Bruderladen, der damaligen Zeit gemäße Pflichtkrankenversicherungen des Handwerkerstandes, die sich selbst finanzierten und autonom verwalteten, aber nur jeweils einen kleinen Personenkreis umfaßten. Nicht mehr allein sichtbare Armut wurde bekämpft, sondern in ersten Ansätzen versucht, Armut bereits vor ihrer Entstehung zu vermeiden. Mit dem Aufkommen solcher Selbsthilfeorganisationen setzten Tendenzen ein, die das spätere Bestreben nach einer allgemeinen Krankenversorgung dauerhaft prägten. Dornbirn zählte damals 6793 Einwohner.¹ Der zu dieser Zeit im Gang befindliche wirtschaftliche strukturelle Wandel von der Heimarbeit zur Fabrikarbeit veränderte die Gemeinde grundlegend.

Ziel dieser Ausführungen soll es sein, einen Querschnitt des entwicklungsgeschichtlichen Verlaufes der in Selbsthilfe entstandenen Vorsorge gegen Unfall und Krankheit darzustellen. Schwerpunkt ist dabei jene erste, ca. 30 Jahre währende Phase, in der die Geschehnisse noch vorwiegend von den Dornbirner Handwerkszünften, dem Landgericht Dornbirn und dem Kreisamt in Bregenz bestimmt wurden.

Für die weitere Entwicklung der Krankenversicherung in der 2. Hälfte des 19. Jh. in Richtung einer umfassenderen Absicherung war die triste soziale Lage der Arbeiterschaft, die sich zu organisieren begann, und in der Folge die sozialversicherungsrechtliche Gesetzgebung ausschlaggebend. Der entscheidende Schritt dazu wurde mit der Einführung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 30. März 1888 gesetzt.

Der Grund, weshalb zunächst die Fabriksarbeiter in der sozialen Entwicklung hinter den Handwerkern zurückblieben, lag wohl maßgeblich an der fehlenden berufsständischen Organisation, sowie in der Tatsache, daß viele von ihnen Frauen und Kinder waren. Dabei hätte der Fabriksarbeiter zur Zeit der frühen Industrialisierung einer sozialen Hilfe schon wegen der drückenden Arbeitsbedingungen und eines oft schlechten Gesundheitszustandes noch dringender sozialer Hilfe bedurft. Doch standen dem wohl die herrschenden politischen Verhältnisse entgegen. Nur Kreishauptmann Ebner bemerkte in seinem Bericht über das ganze Land (1836) unter anderem:

„Es wäre nicht mehr als billig, wenn die Fabrikanten angehalten würden, selbst Anstalten zur Versorgung ohne ihre Schuld arbeitsunfähig oder brotlos gewordener Arbeiter zu treffen oder wenn nach Art der Kreis-konkurrenz auch die Fabrikhaber zum Unterhalt dieser Arbeiter besteuert würden.“²

Die gelegentlich von Autoren verfrüht als Betriebskrankenkassen bezeichneten Arbeiterunterstützungsvereine bei den Firmen Rhomberg & Lenz (1846) und I.G. Ulmer (1836 bis 1846) in Dornbirn waren tatsächlich wohl nur karitative Institutionen.

So berichtete der Gemeindevorsteher von Dornbirn Josef Anton Rhomberg am 7. Oktober 1846 dem Landgericht, daß in den Fabriken hiesiger Gemeinde keine Arbeiterunterstützungsvereine mit wirklichen Statuten beständen. Wohl existiere schon seit längerer Zeit in der Spinnerei von Rhomberg und Lenz eine Armenunterstützungskasse, aus welcher kranke Arbeiter eine beliebige Unterstützung erhielten. Ebenso bestehe unter den Fabriksarbeitern von I.G. Ulmer für Kranke ein Unterstützungsverein, der auch keine Statuten habe. Im übrigen seien dem Vorsteher keine anderen ähnlichen Vereine bekannt.³ Landrichter Ratz ergänzte dazu in seinem Bericht an das Kreisamt, daß die nach Gutdünken der Fabriksleitung an die kranken Arbeiter gewährten Unterstützungen aus Strafgeldern stammten, die für bestimmte dienstliche Nachlässigkeiten⁴ von den Arbeitern eingehoben wurden.⁵

Die erste gesetzliche Regelung zur Errichtung von Fabrikskrankenkassen durch die Fabriksherren – im Gesetz noch als Unterstützungskassen bezeichnet – erfolgte 1859 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit mit Inkrafttreten der Gewerbeordnung.⁶

Gesellenbruderschaften – Vorläufer und Frühformen der sozialen Krankenversicherung

Vorsorge für den Krankheitsfall als ein Teil der Geschichte der Handwerkerschaft entwickelte sich lokal und regional unterschiedlich und zunächst aus der Tradition der Zünfte. Die Zünfte mit ihren straffen Organisationen versuchten von jeher, materielle Nachteile infolge Krankheit für ihre Zunftmitglieder zu mildern und die anfänglich geübte karitative Krankenunterstützung (Fürsorge, Almosen) allmählich zu qualifizierteren Formen weiterzuentwickeln und sich dieser Aufgabe solidarisch zu stellen. Am ausgeprägtesten war dieses Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Bergknappen. Ihre lebenslange gesundheits-schädigende und gefährliche Arbeit drängte in besonderem Maße auf Absicherung der wirtschaftlichen Existenz.

Die Schaffung eigener Gesellenverbände mit verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen für den Krankheitsfall geht hingegen vornehmlich auf die Abschließungstendenzen innerhalb der Zünfte im 14. Jahrhundert zurück. Damals geriet die alte Zunftidee, die gleichermaßen Interessen des Meisters als auch ihrer Arbeitnehmer vereinte, in Verfall. Als allmählich immer mehr Gesellen nach dem Meistertitel strebten, entstand die Gefahr einer Überbesetzung der Meisterschaft und geringeren Verdienstmöglichkeit des einzelnen. Dem wirkte man z.B. durch die Begrenzung der Zahl der Meister mit der Schaffung kaum zu erfüllender Bedingungen zur Erlangung der Meisterwürde entgegen. Nachdem solcherart der Bruch zwischen Meister und Gesellen vollzogen war, bildeten sich mit Unterstützung der Kirche und der Patrizier besondere Gesellenverbindungen als Gesellenbruderschaften.⁷ „Von der Bruderschaft durfte sich kein Geselle ausschließen. Die Ausgaben für den Krankheitsfall wurden durch regelmäßige Beiträge der Gesellen gedeckt. Beitragshöhe und Beitragsfälligkeit waren durch Statuten festgelegt.“⁸ Die Übergänge von Versicherungsvorläufern (wie Zünfte, Bruderschaften, usw.) zur „Frühform der Versicherung“ mit überwiegenden Versicherungsspezifika waren fließend.

„In allen jenen Fällen, wo es den Bruderschaften durch das regelmäßige Einnehmen von Geldbeträgen gelang, auf die Rückzahlung von in

Krankheitsfällen gewährten Darlehen zu verzichten, und man sich einer Typisierung der Bruderschaftsleistungen näherte, wurde ein entscheidender Schritt in Richtung zur (privaten) Krankenversicherung getan.“⁹

Die dargestellten Vorgänge und Verhältnisse kennzeichnen die allgemeine Entwicklung in den Zünften, treffen aber für Dornbirn nicht in vollem Umfang zu, zumal hier die Tradition des Zunftwesens nicht so lange zurückreicht.

Die Zunft der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute im Gericht Dornbirn

Den frühesten Hinweis auf die soziale Funktion der Zünfte in Dornbirn gibt uns das „Handwerksbuch der Zunft der Maurer, Steinhauer, Zimmerleute in dem löbl. Gericht Dornbirn“ von anno 1761.¹⁰ Die Zunft, ursprünglich schon 1670 gegründet, aber innerhalb kurzer Zeit aufgelöst, übernahm die alten, seit 1670 schriftlich hinterlassenen Artikel und erwarb bei der Obrigkeit deren Genehmigung. Der Grund für die Wiedereinführung der Zunftorganisation im Jahre 1761 geht aus dem erwähnten Handwerkerbuch hervor:

„Viele Dornbirner waren gezwungen, ihr Brot in der Fremde zu verdienen. Da sie aber keiner Zunft inkorporiert waren und bei keinem zünftischen Meister gelernt hatten, konnten sie in den Städten, wo ein zünftisches Handwerk war, nie Arbeit bekommen. Daher beschlossen die Dornbirner, die in der Zeit zwischen 1670 und 1761 aufgelöste Zunft wieder aufzurichten.“¹¹

1777 lösten sich die Zimmerleute von der gemeinsamen Zunft mit den Maurern und Steinhauern, und es wurden für jede Zunft mit den nahezu gleichen Artikeln eigene Handwerksbücher geführt. Der Chronist und Gerichtsschreiber Johannes Zumtobel berichtet dazu, daß nicht nur allein die große anwachsende Zahl der Zunftmitglieder beschwerlich wurde, sondern sich auch „zwischen den Professionen und Mitgliedern einiges Mißverständnis und Unbeliebigkeiten“ einstellten. Nach wohlgedachter Überlegung hielt man es daher für ratsam, sich zu „separieren“. Der allgemeine Brudertag zum Gedenken an die verstorbenen Zunftmitglieder wurde aber weiterhin jeweils am ersten Montag im neuen Jahr, und wenn dies ein Feiertag war, am Dienstag darauf abgehalten.¹²

Neben Reglements, z.B. des Wohlverhaltens im Artikel 35, „wenn ein Gesell auf eine Maurer-, Steinhauer- oder Zimmererherberg kommt,

soll er zum selbigen Wirth sagen, gueten Abendt, Herr Vatter, oder zu den Frauen, gueten Abendt Frau Mutter, wollt ihr mich und meinen Ranzen über Nacht behalten“, entwickelt Artikel 12 den alten Gedanken des bruderschaftlichen Fürsorgewesens weiter. Er verpflichtete Meister und Lehrling, einander im Erkrankungsfall zu unterstützen. Einen in der Fremde erkrankten Lehrjungen hatte dessen Meister ohne Abzug des Lohnes 14 Tage lang bei sich zu behalten und zu verpflegen. Dauerte die Krankheit länger, sollte er zur besseren Verpflegung zu seinen Eltern, Verwandten oder zum Vormund nach Hause gehen und sich nach erlangter Gesundheit wieder bei seinem Meister einstellen. Sofern die Abwesenheit nicht über 15 Wochen dauerte, durfte ihm dies in keiner Weise nachtheilig sein. Wenn aber der Lehrjunge über diese Zeit ausblieb, war seine Lehrzeit entsprechend zu verlängern und dem Meister das erforderliche Lehrgeld zu ergänzen. Bei Erkrankung des Meisters sollte der Lehrjunge „ebensowohl ihm abzuwarten nicht weigern können“. Wir wissen nicht, ob und in welcher Form sich diese ersten zünftischen Ansätze zum Schutz krank gewordener Handwerksgelesen in Dornbirn weiterentwickelten. Die verwischten Spuren finden sich erst 67 Jahre später wieder im Jahre 1826 mit der Entstehung der Dornbirner Bruderladen.

Die Dornbirner Bruderladen von 1826, eine Initiative des Landrichters Dr. Jakob Moosbrugger

Spätestens anno 1826 mit der Errichtung der Bruderladen für die Zunft der Maurer, Steinhauer und Ziegler, für die Zunft der Zimmerleute und der Bruderlade für die kranken fremdem Handwerksgelesen der Polizei- und Kommerzialgewerbe¹³ (offiziell „Verein zur Unterstützung kranker fremder Handwerksgelesen“ oder gelegentlich auch „Gesellenlade“ genannt) wird in Dornbirn die Arbeitsunfall- und Krankenversicherung evident. Damit rückt auch der dafür verantwortliche Mann ins Blickfeld: Dr. Jakob Moosbrugger, Landrichter von Dornbirn.¹⁴ Die Sichtung der Quellen führt zum überraschenden Ergebnis, daß alle drei Bruderladen in hohem Maße das Werk dieses engagierten Beamten und Juristen sind. Vorab bleibt daher zu klären, was bewog Dr. Moosbrugger zu seinem Handeln und welche Motive standen dahinter? Klarheit darüber verschafft uns das Ersuchen des Dornbirner Landrichters vom 15. Juli 1826 an das Kreisamt um Sanktionierung seiner auf Wunsch der Bruderlade der Maurer, Steinhauer und Ziegler entworfenen Statuten.¹⁵ Sein ausführlich verfaßtes Ersuchen beweist, daß die Behörden, als die Zünfte ihren Zenit längst

überschritten hatten, sich ihrer Verantwortung bewußt waren und sich gegenüber der sozialen Problematik der gewerblichen Arbeiter aufgeschlossen zeigten. Es läßt auch erkennen, mit welcher geradezu missionarischem Eifer Dr. Moosbrugger bemüht war, die Zünfte für diese Aufgabe (wieder) zu gewinnen:

„Wohllöbliches kaiserl. königl. Kreisamt!

So oft dem Unterzeichneten auch die Versuche, eine Bruderlade unter den Zünften der Gemeinde zu errichten, mißlingen; so ließ er doch nicht ab, diese Versuche von Zeit zu Zeit bey allen nur möglichen Anlässen zu erneuern.

Den 6. Jänner d.J. bey Gelegenheit einer Versammlung der ganzen Zunft der Maurer, Steinhauer und Ziegler der Gemeinde Dornbirn gelang nun endlich dem Unterzeichneten, diese dahin zu vermögen, daß sie damals einhellig den Beschluß faßten, es solle von nun an in ihrer Zunft der Maurer, Steinhauer und Ziegler der Gemeinde Dornbirn eine Bruderlade bestehen, welche vorzugsweise die Bestimmung haben solle, auf dem Bauplatze verunglückte Meister, Gesellen und Lehrlingen, nach Nothdurft zu unterstützen. Die Gesamtzunft bath auch damals den Unterzeichneten, daß er die Statuten der Bruderlade entwerfen und diese ihr sohin vorlegen möge.

Nachdem nun der Unterzeichnete von der Wohltath solcher Vereine überzeugt war, so säumte er nicht, diesem Wunsche ehebaldigst nachzukommen.“

Zur Durchsetzung seiner Bitte um „höhere Sanktionierung“ für die Statuten bringt Dr. Moosbrugger ein aufschlußreiches Argument ins Treffen:

„Der gnädigsten Gewährung dieser Bitte sieht der unterzeichnete Landrichter umso zuversichtlicher entgegen, als die hohe Regierung schon oft nicht nur den Wunsch, daß solche Institute nach und nach errichtet werden, laut geäußert, sondern die ihr untergebenen Gerichtsvorstände auf das nachdrucksamste aufgefordert hat, keine Mühe zu sparen, solche Institute zustande zu bringen.“

Die Kreisbehörde unseres Landes unter der Ägide von Kreishauptmann Ebner, einem vorausblickenden und sensibel reagierenden Beamten, erkannte daher schon früh im ersten Drittel des 19. Jh. die Bedeutung solcher Selbsthilfeeinrichtungen. In diesem Licht sind auch Ebners Feststellungen von 1836 zum Schutze erkrankter Fabrikarbeiter zu sehen. Und noch ein weiteres Beispiel seines Interesses an sozia-



Johann Nepomuk Ebner,
Kreishauptmann von Vorarlberg
1822-1850, engagierte sich immer
wieder in sozialen Fragen.
(Abb. 2)

len Fragen: Ende der Dreißiger, Anfang der Vierzigerjahre im 19. Jh. wurde die Kinderarbeit wieder Gegenstand politischer Aktivitäten in Wien. Den Anstoß dazu gab die Initiative des Vorarlberger Kreisamtes und der niederösterreichischen Regierung zur Regelung der Arbeitszeit von Kindern, wie auch eines beschränkten Kinderarbeitverbotes (vor dem 10. bzw. 12. Lebensjahr).¹⁶

Die finanziellen Lasten der Mitglieder der Bruderlade sah Dr. Moosbrugger in seinem Schreiben an das Kreisamt gerecht aufgeteilt, weil erstens die

„Meister mit dem Tag der Konzessionsverleihung, Gesellen mit ihrer Freysprechung und Lehrbuben mit dem Tag ihrer förmlichen Aufdingung als Mitglieder in den Verein eintreten und von selbem Tag an die Wohltaten des Vereins genießen. Und wenn auch die später Eintretenden eine etwas höhere Einlage oder Immatrikulationsgebühr bezahlen müssen, dürfte dies nicht ‚unbillig‘ sein, da sie durch die vorher eingetretenen Mitglieder bereits in eine einigermaßen finanziell fundierte Anstalt eintreten“

- der Gedanke an negative Gebarung solcher Institute war in jenen Jahren offensichtlich fremd – und zweitens „die regelmäßig einzuzahlenden Beiträge sehr gering seien“.

Zu guter Letzt erhofft sich Moosbrugger mit etwas Bangen die Zustimmung zu einer in allen drei Statuten enthaltenen, aber wohl zu weit gehenden Verfügung. Strafgeelder, welche die Polizeibehörden über die Gesellen verhängten, sollten anstatt wie bisher dem Armenfond der Gemeinde, ab nun der Bruderlade zufließen, da jetzt die Verunglückten nicht mehr der Gemeinde, sondern der Bruderlade zur Last fielen. Dann ging es Schlag auf Schlag. Schon am nächsten Tag wurde Moosbrugger wieder beim Kreisamt wegen „Sanktionierung“ von Statuten vorstellig:

„Dem schönen Beyspiele der Maurer und Steinhauer folgte bald die zahlreiche Zunft der Zimmerleute dahier. Da diese bereits in gleichen Verhältnissen mit den Maurer und Steinhauern stehen, so erklärten dieselben bei einer abgehaltenen Versammlung der Gesamt-Zunftgenossen, daß sie die gleichen Statuten mit den Maurern für ihre Bruderlade wünschen.“¹⁷

Die dritte Initiative ließ nicht auf sich warten. Noch am selben Tag ersuchte Landrichter Dr. Moosbrugger das Kreisamt um Bestätigung für die ebenfalls von ihm entworfenen Statuten einer Bruderlade für „sämtliche zahlreich sich hier befindenden fremde Handwerksgelesen der verschiedenartigen Polizey und Commercial Professionen“.¹⁸

Damit stellt sich die Frage nach der Ursache dieser Aktivitäten. Nachdem der Landrichter von der Errichtung der Bruderladen für die Zünfte der Maurer, Steinhauer und der Zimmerleute „anbey sich innigst überzeugte“, kam er zur Ansicht, daß ein solches Institut für die übrigen Zünfte noch „viel wohlthätiger und nothwendiger wäre“. Nach früheren fruchtlosen Versuchen – so bekannte er – habe er sich in dieser Sache dem hiesigen Schlossermeister Franz Anton Huber anvertraut und „suchte selbst bey jedem Anlasse Meister und Gesellen für ein solches Institut empfänglich zu machen.“

Schlossermeister Huber gelang es schließlich, alle in Dornbirn befindlichen fremden Handwerksgelesen zur Errichtung „eines wohlthätigen Instituts zu bewegen“ und eröffnete dies dem Landrichter in den letzten Tagen des Monats Mai 1826. Das unterzeichnete Landgericht säumte nun keinen Augenblick und ordnete gleich für den ersten darauffolgenden Sonntag, nämlich den 4. Juni, eine Zusammenkunft aller hier arbeitenden fremden Handwerksgelesen an.

Ab jetzt waren viele Handwerker in Dornbirn der wirtschaftlichen Not nach den Arbeitsunfällen oder den sonst durch Krankheit verursachten Verdienstaussfällen nicht mehr schutzlos ausgeliefert, noch ca. 50 Jahre eher, als erstmals eine allgemeine gesetzliche Regelung hierfür getroffen

wurde. Kleine, überschaubare, unabhängige Gemeinschaften waren es, die einen ihrer Zeit gemäßen Schutz vor Krankheit boten. Im Gegensatz dazu steht das Prinzip der modernen Versicherungen: „Nur wenn viele sich gegen die gleiche Gefahr versichern, kann der Grundgedanke der Gefahrengemeinschaft verwirklicht werden. Viele zahlen, damit Wenigen im Schadenfall viel geholfen wird.“¹⁹

Die Tatsache, daß diese kleinen Risikogemeinschaften sich nach heutigem Verständnis unter völlig unökonomischen Voraussetzungen dennoch erfolgreich behaupteten, nötigt Respekt ab. Gründe hierfür gibt es mehrere. Einer davon ist herausragend: Solidarität und Bescheidenheit waren für jene Menschen ein Überlebensprinzip.

Die Bestätigung des k.k. Kreisamtes für die Bruderladen ließ aber auf sich warten. Offenbar galt es noch, Bedenken des Kreisamtes wegen der an die Bruderladen zu entrichtenden Gebühren zu zerstreuen. Dr. Moosbrugger versicherte am 22. Januar 1830 dem Kreisamt, daß die Meister und Gesellen der Zunft der Zimmerleute und der Zunft der Maurer, Steinhauer und Ziegler keine anderen Gebühren zu zahlen haben als in den Statuten der Bruderlade vorgesehen, da bei beiden Zünften Zunftlade und Bruderlade vereinigt sind (Die Zunft ist das gemeinsame Dach). Hinzu komme nur für die Meister noch eine jährliche Auflage von 12 Kreuzern für den Jahrtag und endlich ein sehr geringer Zehrpennig für die durchreisenden Gesellen ihres Handwerks.²⁰

Keine organisatorische Einheit hingegen bestand naturgemäß zwischen den Zunftladen der verschiedenartigen Polizei- und Kommerzialgewerbe und der Bruderlade für fremde Handwerksgesellen. So mußten auch die Gebühren für die Zunft, wie z.B. für das Aufdingen und Freisprechen von Lehrlingen, separat an die Zunftlade entrichtet werden. Bei diesem Anlaß ersuchte der Landrichter wiederholt um amtliche Bestätigung der Bruderladen. Die Gewährung seiner Bitte erhoffe er sich „umso mehr, als diese schon mit gutem Erfolg durch volle drey Jahre bestehen.“ Nach Abzug aller bestrittenen Ausgaben betrage inzwischen das Ersparnis

| | | |
|----------------|-------------------|--------------------------|
| der Bruderlade | für die fremden | |
| | Handwerksgesellen | 336 Gulden |
| "- | der Maurer | 333 Gulden 3 1/2 Kreuzer |
| "- | der Zimmerleute | 353 Gulden. |

In Relation dazu: Ein Maurer oder Zimmergeselle verdiente 1835 als Taglohn bei 14 Stunden Arbeitszeit 48 Kreuzer Reichswährung (RW) bzw. 40 Kreuzer Konventionsmünze oder einen Jahreslohn von 240 Gulden RW.²¹

Die Statuten wurden endlich am 23. März 1830 bewilligt. Nachdem das Kreisamt allen drei Bruderladen seine Zufriedenheit bescheinigte, und „die Gebühren, welche an dieselben entrichtet werden mußten, in keiner Weise als überspannt sich darstellen“, wurden die vorgelegten Statuten provisorisch bestätigt, und zwar nur solange, „bis die hohen Orts schon lange angekündigten und erwarteten neuen Direktiven über das Zunftwesen“ erlassen werden.²²

Um an dieser Stelle dem Fortgang der Ereignisse vorzugreifen: Bedeutende Änderungen für die Bruderlade der fremden Handwerksgesellen brachten freilich erst die Statutenänderung von 1835 und das Vereinspatent von 1852. Desgleichen änderte die Bruderlade für Maurer und Steinhauer ihre Statuten im Jahre 1856. Das Zunftwesen selber aber erfuhr noch viel später mit der Einführung der Gewerbeordnung am 29. November 1859 den entscheidenden Umschwung. Anstelle des Zunftzwanges trat die Gewerbefreiheit. Die Zünfte verloren ihren öffentlich rechtlichen Charakter und waren nur noch private Interessensgemeinschaften.²³

Die Bruderlade der Zunft der Zimmerleute der Gemeinde Dornbirn

Einen Meilenstein in Richtung hin zur Frühform einer solidarischen Versicherung gegen Arbeitsunfälle setzte Landrichter Moosbrugger am 28. Februar 1826 mit seinen Satzungen für die Bruderlade der Zunft der Zimmerleute der Gemeinde Dornbirn. Mit der Errichtung dieser Bruderlade wurde einem Wunsch der Kreisbehörde entsprochen.²⁴ Im Matrikel der Zunft vom 27. März 1826 sind 14 Meister sowie 64 Gesellen und Lehrjungen aus Dornbirn mit Angabe von Namen, Wohnsitz und Alter aufgeführt.²⁵

Der § 1 der Satzungen lautete, daß für die Zunft der Zimmerleute von nun an eine Bruderlade bestehen soll und der § 2 führte an, daß „diese Bruderlade vorzugsweise die Bestimmung haben soll, Arme auf dem Bau verunglückte Meister, Gesellen und Lehrjunge nach Nothdurft und nach Kräften der Bruderlade zu unterstützen.“ Im § 4 wird auf die Dotierung durch die Mitglieder der Zunft eingegangen. Als Einschreibegebühr in das neu zu errichtende Matrikel wurde den Meistern je nach Klasse „semel pro semel“ ein Betrag von ein bis drei Gulden RW vorgeschrieben. Die Gesellen sollten ohne Unterschied 24 Kreuzer entrichten, Lehrjungen aber nur 12 Kreuzer. Außerdem war für die Verleihung eines Meisterrechtes 5 Gulden in die Lade einzubringen. Gesellen hatten für ihre „Deklaration“ durch die Zunftvorstehung und Einverleibung in dieses Matrikel 48 Kreuzer in die Lade zu entrichten, Lehr-



Lade der Zunft der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute von 1761, heute im Stadtmuseum Dornbirn. Eine Zunftsitzung war nur rechtsverbindlich, wenn sie bei geöffneter Lade abgehalten wurde. (Abb. 3)

jungen die Hälfte. An regelmäßigen Zahlungen war vorgeschrieben, daß jeder Geselle, der bei einem in diese Zunft einverleibten Meister in Arbeit stand, vom 1. März bis Ende Oktober pro Arbeitswoche 2 Kreuzer RW bei seinem Meister zurücklassen solle. Fremde hergereiste Gesellen unterlagen der gleichen Auflage wie ein Einheimischer, genossen aber auch dieselben Rechte. Dem Meister wurde aufgetragen, die Beiträge für alle bei ihm in Arbeit stehenden Gesellen alle 14 Tage, längstens aber alle Monate in die Lade zu entrichten und sich die richtige Abführung von der Zunftvorstehung quittieren zu lassen. Der Mei-

ster seinerseits hatte über die Abführung der Beträge der Zunftvorsteherung einen Schein auszustellen. Diese Gegenscheine dienten als Rechnungsbelege für die Einnahmen. Und zum Schluß von § 4 folgt noch eine aus sozialhistorischer Sicht interessante Bestimmung zur Beitragsverpflichtung der Unternehmer: „Die Meister sollen für jeden Gesellen, den sie halten, wöchentlich einen Kreuzer entrichten und diesen so wie das Gesellengeld in die Lade abführen.“

Der Grad der Mitwirkung der Gesellen an der Verwaltung der Bruderlade ist in den Statuten nicht eindeutig dokumentiert. Die Vorschrift über den Zugang zur Kasse gibt lediglich ein Hinweis: „Die Bruderlade, Schrein oder Kasse soll unter eine doppelte Sperre genommen, hievon soll ein Schlüssel dem Lad- oder Zunftmeister, den anderen aber dem Ladgesellen gegeben werden.“

Diese Kontrollfunktion ist noch heute nachvollziehbar an den zwei im Stadtmuseum Dornbirn aufbewahrten Truhen, die beide mit je zwei Schlössern ausgestattet sind. Auf die Sparsamkeit der Verwaltung und die Transparenz der Kassengebarung wurde großen Wert gelegt. Über sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren genaue und detaillierte Aufzeichnungen zu führen. Hierüber war alle zwei Monate vor offener Lade vor der Gesamtzunftvorsteherung Rechnung zu legen. Den Rechnungsabschluß mußte die Zunftvorsteherung fertigen. Am Jahreschluß aber hatte man in Gegenwart der Gesamtzunftvorsteherung und eines landgerichtlichen Kommissärs einen Kassasturz vorzunehmen und öffentlich Rechnung über das ganze Jahr abzulegen. Ergab sich ein bedeutender Kassenüberschuß, sollte der entbehrliche Teil sogleich sicherverzinslich angelegt werden.

So hart, wie diese Handwerker ihr Geld verdienten, so bedächtigt wurde es auch wieder ausgegeben. Einer genauen Prüfung unterzogen und zögerlich behandelt wurden daher die anstehenden Leistungsfälle. Wenn ein Meister, Geselle oder Lehrjunge wegen einer „erlittenen Beschädigung“ auf dem Bauplatz einer Unterstützung bedürftig wurde, hatte er sich „geziemend“ bei der Zunftvorstellung zu melden. Der Zunftvorstand war ermächtigt, in unverschiebbaren Fällen die Unterstützung sogleich aus der Bruderlade anzuweisen. Er war aber zugleich verpflichtet, den Fall bei der nächsten Sitzung des Handwerks vorzutragen und sich von diesem Gremium eine allfällig weitere Unterstützung bestätigen zu lassen. Sollte sich wegen mehreren zugleich sich ereignenden Unglücke ein finanzieller Engpaß ankündigen, hatte der Zunftmeister sofort die Gesamtzunftvorsteherung zu „versammeln“, welche über die Quote der Unterstützung unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit und der Finanzkraft der Bruderlade zu beraten und zu entscheiden hatte. Ausgegeben wurde nur, wenn die Mittel dazu reichten. Überhaupt soll –

wie es abschließend heißt – hierin die strengste Ökonomie beobachtet, und die Unterstützung auf das Notwendigste beschränkt werden.

Nach einiger Zeit zeigten sich Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Satzung. Am 2. Dezember 1838 erschienen 15 Zimmerleute der Gemeinde Dornbirn mit ihrem Zunftschreiber und dem Ladegesellen beim Landgericht und wollten klärende Bestimmungen nachtragen.²⁶ Es ging vor allem um § 2 der Satzung, der in seiner ursprünglichen klaren Formulierung „nur auf dem Bauplatze verunglückten Zimmerleuten“ finanzielle Hilfe zusicherte. Daraus gehe schon hervor, argumentieren die Meister, daß auf alle Krankheitsfälle, welche den Meistern, Gesellen und Lehrlingen wie auch immer zustießen, und die nicht Folge eines auf dem Werk oder Bauplatz erlittenen Verletzung wie „Stechen, Fallen und Hauen“ oder einer ähnlichen Beschädigung waren, kein Anspruch auf Entschädigung aus der Bruderlade bestehe. Weiters gehe aus den Bestimmungen hervor, daß die Beschädigung in Ausübung des Handwerks und auf Auftrag eines bestimmten Meisters erfolgt sein müsse. Vor allem aber könne es wegen einer Verletzung beim Holzfällen, Holzrichten, Holzführen oder dergleichen zu keiner Unterstützung aus der Bruderlade kommen. In diese werde nur vom 1. April bis Ende Oktober jeden Jahres einbezahlt, also könnten auch nur Entschädigungen während dieser Zeit gewährt werden. Eine Konzession wurde aber doch gemacht und die bisherigen Bestimmungen ergänzt:

„Nur für den Fall, daß es sich um die Weiterbeförderung des für einen gewissen Bau eines Meisters bestimmten Holzes auf den Werkplatz oder von einem Werkplatz zu einem anderen handelt und dabey ein Meister oder Geselle verunglücken sollte, so wird angenommen, daß dieses auf dem Werkplatz geschehen sey, und der Verunglückte solle hiernach nach dem Erkennen der Meister auf eine Entschädigung aus der Bruderlade Anspruch haben, und zwar auch dann, wenn es sich um die unmittelbare Beförderung des schon geschlagenen Holzes für einen bestimmten Baute auf Geheiß eines Meisters aus der Waldung auf den Werkplatz handelt.“

Der Leser kann jetzt an diesem kleinen, aber sehr treffenden Beispiel nachvollziehen, wie solche Entwicklungen auch leicht zum Ansatzpunkt der Entfaltung von Bürokratie werden. Wachsende Bedürfnisse, von öffentlichen Institutionen befriedigt, ziehen immer umfangreichere, sich nach allen Seiten absichernde und präzisierende Gesetzestexte nach sich. Diese Entwicklung findet ihren Höhepunkt, wenn eine komplexe Materie auch noch in einer komplizierten Verwaltungssprache verarbeitet wird, und führt zum Unverständnis von so manchem Gesetzeswerk unserer Tage.

Noch ein Punkt wurde präzisiert. Bei Unklarheiten über die Dauer der Gewährung einer Leistung oder, wenn in manchen Jahren die Ausgaben durch die Häufigkeit der Krankheitsfälle die Einnahmen der Bruderlade überstiegen, sollten über die weiteren Entschädigungen von sämtlichen Meistern der Zunft mit Stimmenmehrheit entschieden werden und für die übrigen Zunftmitglieder verbindlich sein. Von Meistern, die von solchen Zusammenkünften unentschuldigt fernblieben, wurde zu Gunsten der Bruderlade eine Strafe von einem Gulden RW eingehoben.

Die Satzungen der Bruderlade der Zunft der Zimmerleute sind besonders in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Zum ersten zeugen diese Statuten erstmals von einem gewissen sozialpartnerschaftlichen Zusammenwirken innerhalb der Zunft. Meister und Gesellen tragen gemeinsam Verantwortung am Beitragsaufkommen im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel. Noch nach Einführung des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter am 30. März 1888 (RGBL. Nr. 33) waren die Kosten der gesetzlichen Beitragspflicht im selben Verhältnis verteilt.²⁷ Zu dieser Zeit bestand die Bruderlade freilich längst nicht mehr. Zum zweiten läßt die klar und einfach formulierte statutarische Beitragspflicht schon den Beginn und – sehen wir von den Einschreibengebühren ab – bereits auch die Struktur unserer heutigen Form der Einhebung von Sozialversicherungsbeiträgen erkennen.

Änderung der Handwerksartikel für die Bruderlade der Zunft der Maurer, Steinhauer, Ziegler und Kaminkehrer

Die Satzungen für die Bruderlade der Zunft der Maurer, Steinhauer und Ziegler und die Satzungen der Bruderlade der Zimmerleute wurden anfänglich von Dr. Moosbrugger gleichlautend entworfen und mit 28. Februar 1826 datiert. Zu dieser Zeit waren im Verzeichnis der Zunft der Maurer, Steinhauer und Ziegler 85 Gesellen und 23 Meister angeführt.²⁸ 30 Jahre später, am 1. März 1856, wurden die Handwerksartikel größtenteils neu verfaßt. „Durch Veranlassung mehrerer Mitglieder der löblichen Handwerker, Maurer, Steinhauer, Ziegler und Kaminkehrer bringen wir folgende Abänderungen in Sicht“, so die Einleitung der neuen von 64 Zunftmitgliedern unterfertigten und am 26. Juli 1857 von der Behörde bestätigten Handwerksartikel.²⁹ Weiters folgt im Artikel 1: „Mithin sollen für oben erwähnte Handwerker früher bestandene Verordnungen theilweise als ungültig und erloschen, und bis zur ferneren Bestimmungen folgende Artikel genau in Erfüllung kommen.“

Die einzelnen Handwerksartikel unterscheiden sich beträchtlich von den ursprünglichen von 1826. Sozialpartnerschaftliche Elemente beinhalten noch Artikel eins und zwei im Hinblick auf die Verwaltung der Zunft und der paritätischen Beitragspflicht von Meistern und Gesellen. Die Zunftvorstehung wurde mit Stimmenmehrheit aus der Zunftgesellschaft erwählt und bestand aus einem Zunftmeister, einem Beisitzmeister und einem Junggesellen. Zur Dotierung der Bruderlade war jeder Meister und Geselle verpflichtet, wöchentlich 2 Kreuzer an die Zunftvorstehung zu bezahlen (Artikel 2). Gesellen, die bei einem Meister in Arbeit standen, der nicht der Zunft einverleibt war, hatten ihre Beiträge monatlich direkt dem Zunftmeister zu bezahlen. Der Meister war für die pünktliche Einhebung (wöchentlich oder nach Belieben) aller Beiträge und deren Weiterleitung an die Zunftvorstehung verantwortlich und haftbar.³⁰ Dem verunglückten Handwerker (Meister und Gesellen) wurde von der Bruderlade als Gegenleistung, solange als er arbeitsunfähig war, Arzt, Apotheke und auch pro Tag ein Krankengeld von 12 Kreuzern bezahlt. Bei Geltendmachung von Leistungsansprüchen durch „gut geordnete Rechnungen“ mußte er der Zunftvorstehung überdies eine Bestätigung des Meisters über seinen bezahlten Wochenbeitrag bringen. Die Auslagen der Zunft für vier verunglückte Gesellen im Jahr 1857 betrugen lt. Rechnungslegung von Michel Mäser, Zunftmeister und Maurermeister im Oberdorf 15 Gulden und 48 Kreuzer. Fast gleichviel wie die Arbeitsunfälle in diesem Jahr, nämlich 16 Gulden, kostete die Musik am Handwerkstag.³¹ Zum Vergleich, im Jahre 1860 bezahlte man für ein Kilo Schwarzbrot rund 9 Kreuzer und für einen Liter Milch 3 Kreuzer.³² Die Leistungspflicht und wahrscheinlich auch die Arbeit ruhte während der Winterszeit und dauerte nur von Josefi bis Martini, ausgenommen die Kaminkehrer, die das ganze Jahr verpflichtet waren.

Überaus interessant ist die neue finanzielle Ausrichtung der Bruderlade. Mit der Festschreibung des am 1. März 1856 bestehenden Kapitals in Höhe von 245 Gulden RW, „Es solle weder erhöht noch erniedrigt werden“, war ein Defizit von vornherein ausgeschlossen. Sollten einmal die wöchentlichen Beiträge zur Bezahlung der notwendigen Leistungen nicht ausreichen, durfte auch das bestehende Kapital angegriffen werden. Wenn aber weniger oder keine Unfälle eintraten, war die Zunftvorstehung gehalten, das erübrigte Geld gleichmäßig unter die Mitglieder „jedem beliebig zum verzehren“ beim Herbergsvater aufzuteilen. Bevor aber wieder etwas „zum Zehren verteilt“ wurde, mußte das Kapital erneut die vorgeschriebene Summe von 245 Gulden RW erreichen. Im Rückblick gesehen: Nach 30-jährigem Bestehen der Bruderlade, also eine wahrhaft bemerkenswerte Statutenänderung. Anders als spä-

ter bei der Bruderlade der Zimmerleute gab es zumindest bis zu diesem Zeitpunkt nicht den Wunsch nach zunehmender sozialer Absicherung. Man kann daraus schließen, die Meister und Gesellen dieser Zunft wünschten keine weitere Ausdehnung ihrer Versicherung, waren mit dem Erreichten zufrieden und vertrauten auf ihre eigene Kraft. Oder war es einfach ein Ausdruck des Mißtrauens? Vielleicht wollten die Mitglieder so wenig wie möglich ihrer hart verdienten Kreuzer fremder Verwaltung überlassen?

Verein zur Unterstützung kranker, fremder Handwerksgehlen in Dornbirn

Am 4. Juni 1826 versammelten sich beim Hirschenwirt Franz Martin Rhomberg zu Dornbirn „anfangs Nachmittag ein Uhr“ 74 Handwerksgehlen aus verschiedenen Professionen³³ und beschlossen einhellig, einen „brüderlichen Verein“ zu bilden, mit dem hauptsächlichlichen Zweck, die erkrankten und zeitlich zum Erwerb unfähigen Gehlen zu unterstützen und zu pflegen und ihnen ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen.³⁴ Als fremde Handwerksgehlen wurden sie deshalb bezeichnet, weil sie in Dornbirn nur vorübergehend Arbeit angenommen hatten. Es war damals üblich, daß jeder Handwerksbursche, bevor er das Meisterrecht erlangen konnte, in die Fremde wandern mußte, um dort sein Handwerk eine gewisse Zeit auszuüben.

Die Gründung eines Vereines „zwischen allen fremden Handwerksgehlen der verschiedenartigen Polizei und Kommerzialgewerbe in der Gemeinde Dornbirn“ geschah nicht allein auf Initiative der Handwerksgehlen, sondern man entsprach damit, wie Schlossermeister Franz Anton Huber auf der Versammlung dem k.k. Landrichter Moosbrugger „Meldung machte“, einem schon „öfters geäußerten Wunsch der vorgeetzten Polizeibehörden“.³⁵ Nicht von ungefähr war die Obrigkeit am Zustandekommen dieses Vereines besonders interessiert. Waren es doch die kranken und mittellosen Handwerksgehlen, die bisher auf Kosten der Gemeinde per Armenfuhr nach Hause überstellt werden mußten.

Dem gewählten ersten Vereinsvorstand gehörten Pfarrer Benedikt Schweinberger als Direktor und Präses des Instituts³⁶, Schlossermeister Franz Anton Huber als Obmann, dem dann später ein zweiter Meister (Beisitzmeister) als Adjunkt beigegeben werden soll, der Teppichmachergeselle Christoph Wallner und der Tuchmachergeselle Jakob Schmiedle als Ladgesellen, an.³⁷

Die erste Abrechnung der Bruderlade (1826) bestätigt, daß das Ereignis in Bescheidenheit gefeiert wurde, jedenfalls sind Unkosten nur für Musik ausgewiesen (3 Gulden 54 Kreuzer). Schreinermeister Franz



Dekan Benedikt Schweinberger, Pfarrer von Dornbirn 1822-1844, war Mitbegründer und erster Direktor des Vereins zur Unterstützung fremder Handwerksgesellen in Dornbirn. (Abb. 4)

Josef Luger stellte für die Anfertigung der neuen Lade 8 Gulden und 48 Kreuzer in Rechnung. Die Beschläge dazu kosteten 12 Gulden. Doch weiß auch die Einnahmenseite Erfreuliches zu berichten. Der Direktor griff für seine Institution tief in die eigene Geldbörse und spendete 12 Gulden. Der Obmann machte die Beschläge und die Gattin des Landrichters Frau Elise Moosbrugger den Kranz und die Verzierungen des Schildes zum Geschenk. Die Aufbringung des Grundkapitals durch die erste Auflage am 2. Juli 1826 erbrachte 33 Gulden 42 Kreuzer. Weitere 6 Auflagen und die Spenden ergaben noch im gleichen Jahr Einnahmen von 156 Gulden und 13 Kreuzer, denen Ausgaben über 44 Gulden gegenüberstanden.³⁸ Zum Vergleich, der Jahreslohn eines Handwerkers betrug 1835 ca. 240 Gulden.³⁹

Die Finanzierungssysteme von damals und heute unterscheiden sich wesentlich. Während 1826 offensichtlich auf einen Gründungsfonds (Kapitaldeckungsverfahren) gesetzt wurde, findet im Gegensatz dazu in der neuen Sozialversicherung das Umlageverfahren Anwendung. Das heißt, mit den Beiträgen von heute werden sofort die anfallenden Ausgaben bestritten. Bekanntestes Beispiel dafür sind die Auszahlungen der Pensionen nach dem viel zitierten Generationenvertrag. Der Sozialversicherungsträger übernimmt hier vorwiegend Verteilungsfunktion. Über die Berufe und die Herkunft der 74 in Dornbirn sich aufhaltenden Handwerker lt. nachstehender Tabelle gibt uns die Gründungsmatrikel der Gesellenbruderlade Aufschluß.⁴⁰ Zugleich haben wir auch

einen Einblick in die Zusammensetzung des Dornbirner Handwerks im Jahre 1826, soweit dessen Meister Gesellen hielten und sie dem Polizei- und Kommerzialgewerbe angehörten.

| Berufe | Anzahl | Berufe | Anzahl |
|---------------|--------|----------------|--------|
| Strumpfwirker | 9 | Küfer | 2 |
| Schlosser | 7 | Nagelschmied | 2 |
| Schreiner | 6 | Posamentierer | 2 |
| Drechsler | 4 | Bäcker | 1 |
| Schmied | 4 | Buchbinder | 1 |
| Bräuer | 3 | Büchsenmacher | 1 |
| Färber | 3 | Hafner | 1 |
| Müller | 3 | Mechanikus | 1 |
| Teppichmacher | 3 | Mühlenmacher | 1 |
| Tuchmacher | 3 | Nadler | 1 |
| Wagner | 3 | Sattler | 1 |
| Gerber | 2 | Schneider | 1 |
| Glaser | 2 | Stricker | 1 |
| Hufschmied | 2 | Strumpfstriker | 1 |
| Hutmacher | 2 | Zurichter | 1 |
| Indiendrucker | 2 | | |

Die wandernden Handwerksgesellen setzten sich nach ihrer Herkunft (Geburtsort) wie nachstehend zusammen:

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Aus Vorarlberg stammten | 14 Gesellen |
| Tirol | 1 |
| dem heutigen Baden-Württemberg | 27 |
| den Kantonen Thurgau u. St. Gallen | 6 |
| dem Allgäu | 7 |
| dem übrigen Bayern | 5 |
| aus Sachsen | 2 |
| aus Preußen | 2 |
| aus Schlesien | 1 |
| aus Darmstadt | 1 |
| ohne Angaben | 3 |
| unklarer Herkunft | <u>5</u> |
| | 74 |

Dieser Verein, auch häufig als Bruder- oder Gesellenlade bezeichnet, war dennoch keine wirklich zünftische Einrichtung. Die Zünfte bzw.

Meister hatten als Dienstgeber an der Verwaltung der Lade Anteil, ohne ihr selbst als Mitglieder anzugehören. In seinem weiteren Bestand hatte der Verein mit seinem mehrfach geänderten Namen eine wechselvolle Geschichte, die noch über die Jahrhundertwende reichte. Mit seinen im zeitlichen Ablauf völlig unterschiedlich zusammengesetzten Mitgliederschichten und den, den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Statuten, ist der Verein zur Unterstützung kranker fremder Handwerksgesellen für die Entwicklung der Krankenversicherung in Dornbirn das Beispiel schlechthin. Die ersten Jahrzehnte der neuen Institution sind, wie die noch folgenden Ausführungen zeigen werden, bestimmt vom mühsamen Ringen um eine bescheidene Sozialpartnerschaft zwischen selbständigen Meistern und ihren Gesellen.

Die Statuten der Bruderlade der fremden Handwerksgesellen von 1826

Von dem der Nachwelt über die Bruderlade der fremden Handwerksgesellen von 1826 überlieferten Schriftgut ist den Statuten ein besonderer Platz einzuräumen.⁴¹ Sie sind es, die den Gehalt einer Vereinbarung vermitteln und somit unser Interesse verdienen. Abweichungen von den Statuten, die auch der Bruderlade nicht erspart blieben, stellen deren Bedeutung grundsätzlich nicht in Frage. Bei der Gründungsversammlung des Wohltätigkeitsvereines der fremden Handwerksgesellen am 2. Juli 1826, der auch Gemeindeammann F. M. Zumtobel beiwohnte, wurden die Statuten mit 19 Punkten von ihrem Verfasser Landrichter Dr. Moosbrugger vorgestellt.⁴² Dem Verein durften nur alleinstehende, unverehelichte Gesellen angehören. Nach eingehender Unterrichtung über Inhalt und Zweck gaben die gesamten zusammengetretenen Mitglieder ihre Zustimmung. Bezeichnenderweise fehlten unter den angeführten Anwesenden die Namen der Zunftmeister oder anderer Vertreter des Handwerks. Dies sollte noch Folgen haben.

Was die Verwaltung der Gelder und die Rechnungslegung anlangt, zeigt der Statuentwurf Parallelen zu den Artikeln der Zunft der Steinhauer, Maurer und Ziegler und den Satzungen der Zunft der Zimmerleute. Während die Bruderladen dieser beiden Zünfte aber nur Schutz bei Arbeitsunfällen gewährten, handelte es sich hier aber schon um eine Frühform einer solidarischen Krankenversicherung. Sie garantierte ihren Mitgliedern eine ärztliche Grundversorgung und im Sinne einer echten Versicherung bestand auf ihre Leistungen ein Rechtsanspruch. Der Krankheitsbegriff war selbstverständlich versicherungsrechtlich immer ein wandelbarer. Heute mag sich mancher über die

damalige enge Definition wundern, denn als Krankheit galt nicht wie heute im Gesetz verankert: jeder eintretende regelwidrige, behandlungsbedürftige körperliche oder geistige Zustand. Krank war nur, wer auf absehbare Zeit seiner Arbeit nicht nachgehen konnte, ging es doch vor allem um die Pflege und Versorgung während des Verdienstaufalles. Für mutwillig zugezogene Krankheiten wurden ebenso keine Hilfe geleistet. Besonders augenfällig wird dies aus einem Schreiben des k.k. Landgerichtes Dornbirn vom 29. Januar 1831 an die Zunft der Gerber und Schuster.⁴³ Darin heißt es:

„Durch mutwillige Verderbung der Gesundheit z. B. Unmäßigkeit, unpäßlich gewordene Gesellen haben keinen Anspruch auf wohlthätige Unterstützung aus der Bruderlade. Wer daher ein bloßes Purgiermittel (Abführmittel, Anm. d. Verf.) benötigt oder auch eine kleine Verletzung, ohne daß er als krank angesehen werden kann, erlitten, hat keine Unterstützung zu erwarten.“

Meldete sich ein Geselle krank, kam es auf den Befund des Arztes an, ob er als „wahrhaft krank angesehen werden könne. Wovon sich der Präses des Gesellenvereins selbst überzeugen soll“. Das Mißtrauen war also groß. Das gemeinschaftliche Leben und Arbeiten im Familienkreis und Blickfeld des Meisters machte Mißbrauch ohnehin schwer möglich. Andererseits: Wenn man den Taglohn eines Handwerksgesellen von 48 Kreuzer RW (1835) dem Versicherungsbeitrag von monatlich 8 Kreuzer (1/6 eines Taglohnes) gegenüberstellt, war dieser mäßig bemessen. Zentrales Anliegen des Vereines aber war es (§ 2), den Erkrankten entweder im Hause des Meisters oder aber auf der Herberg oder bis zur Errichtung eines eigenen Spitals (§ 18 der Statuten) im Gesellenspital zu Bregenz „gehörig zu verpflegen und zu besorgen“ sowie „alle nötige Hilfe und Unterstützung zu leisten“. Die Paragraphen 3 und 4 umfassen die von der Unterstützung ausgeschlossenen Personen und zwar: Zunächst alle, welche an der venerischen Seuche (Syphilis) oder Tripper/Gonorrhoe leiden. Diese Einschränkung ist erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß diese Volkskrankheit nicht nur durch den Verlust von Arbeitskräften bereits bedrohliche Auswirkungen zeitigte. Davon gibt die Präambel zum Hofdekret vom 11. Dezember 1792 Zeugnis:

„Es hat der k.k. Hofkriegsrath die Anzeige gemacht, daß bei den Assentirungen sich überzeugt werde wie sehr das auf den Populationszustand so wichtigen Einfluß habende Uibel der Lustseuche eingerissen, wie viele junge Leute hiedurch zur Rekrutirung untauglich gemacht und zu Grunde gerichtet seien.“⁴⁴

Das Kreisamt in Bregenz erließ im August 1835 an seine Landgerichte einen Aufruf: Man habe wahrgenommen, daß die Lustseuche in Vorarlberg manches Mal von aus dem Ausland heimkehrenden Handwerksburschen verbreitet werde. Die Gemeindevorstellungen seien daher anzuweisen, solchen Handwerksburschen nachweislich eine ärztliche Untersuchung „vor Gericht“ (amtsärztliche Untersuchung) zur Pflicht zu machen.⁴⁵ Keinen Anspruch auf Mittel der Bruderlade hatten auch jene, die mit einer chronischen Krankheit behaftet waren. Letztere aber nur dann, wenn sie schon über ein halbes Jahr von der Bruderlade unterstützt wurden und der ärztliche Befund keine baldige Genesung in Aussicht stellte. Sie sollten, sofern sie transportfähig waren, mit der „Armenfuhr“ in ihre Heimat gebracht werden, es sei denn, daß sie ihre Unterstützung von zu Hause erhielten. Der Leistungsausschluß für chronische, nicht mehr besserungsfähige Leiden und die Problematik um die Feststellung dieses Zeitpunktes hat sich bis heute in der sozialen Krankenversicherung erhalten. Raufbolde hatten keinen „streng rechtlichen“ Anspruch auf die Unterstützung der Bruderlade. Ihnen wurde die Möglichkeit eingeräumt, um eine freiwillige Unterstützung zu ersuchen. Je nach dem Grad des Verschuldens, der stets vom Landgericht zu erheben war, wurde dann unterstützt oder auch nicht. Zur Dotierung der Bruderlade (§ 5 der Statuten) hatte jeder der Gesellen eine Einschreibgebühr von 12 Kreuzer RW und überdies wöchentlich 2 Kreuzer RW in die Lade zu entrichten. Das zuvor erwähnte landgerichtliche Schreiben an die Zunft der Gerber und Schuster ergänzt dazu: Bei der jeden vierten Sonntag zu haltenden Zusammenkunft ist die Auflage für den ganzen Monat (8 Kreuzer) zu entrichten. „Sollte ein Geselle bey einer Auflage noch 2 rückständige Auflagen schuldig seyn, so bezahlt er eine Monatauflage zur Strafe mit 8 Kreuzer nebst den drey schuldigen Auflagen mit 24 Kreuzer zusammen 32 Kreuzer“. Verantwortlich für die pünktliche Beitragseinhebung waren die Altgesellen. Sie hatten von „Zeit zu Zeit“ dem Obmann die erhobenen Beiträge mit dem Namensverzeichnis der bezahlenden Gesellen abzuliefern (§ 12 der Statuten). Auffallend ist, welch großes Augenmerk die Lade der Beitragseinbringung bei den Gesellen schenkt. „Damit dieser Lade ja keine ihr gebührenden Einnahmen entgehen können“, läßt das Landgericht keinem verreisenden oder nicht mehr beschäftigten Gesellen das Wanderbuch oder den Paß ausfolgen, wenn er nicht eine Bestätigung des Obmanns bzw. des Mitmeisters über die vollständig entrichteten Beiträge vorlegt.

Zwiespältig dagegen ist die Beitragsverpflichtung der Meister als Dienstgeber schon vom Anbeginn der Bruderlade. Vorsichtig wird dazu im Statutenentwurf argumentiert, daß,

„nachdem diese von den fremden Gesellen ebenso wohlthätig als schön beschlossene Anstalt für den Meister nicht minder wohlthätig ist, indem ihnen dadurch dass zeitlich erkrankte Gesellen ihnen nicht zur Last fallen, eine größere Erleichterung geschieht [...] daß auch diese zur besseren Dotation dieser Bruderlade [...]“

beitragen. Die in den Statuten verwendete Formulierung zeugt von Unsicherheit und läßt eine regelmäßige Beitragsleistung der Dienstgeber offen: Entweder sollte der Meister monatlich für 6 Kreuzer „oder aber sonst freywillige wohlthätige Beyträge“ an die Bruderlade leisten. Überdies sollte jeder Meister für ein ihm verliehenes Meisterrecht und der damit verbundenen Einverleibung in das Zunftramikel 5 Gulden RW an die Bruderlade bezahlen.

Weit ihrer Zeit voraus war die in § 6 verankerte Pflichtversicherung. Das Prinzip der Pflichtversicherung ist bis heute das Kernstück der österreichischen Sozialversicherung. Jedem Meister war es unter Strafandrohung von drei Reichstalern verboten, einem fremden Gesellen Arbeit zu geben, der sich nicht den Statuten dieses Vereins fügte, seine Einschreibegebühr und die laufenden Beiträge nicht entrichtete, nachdem er 14 Tage hier in Arbeit stand.

Den Lehrjungen wurde auferlegt (§ 7), bei ihrer Freisprechung neben der gewöhnlichen Auflage an die Zunftlade einen zusätzlichen Betrag von 48 Kreuzer RW an die Bruderlade zu entrichten. Auch auf die Erweiterung des Mitgliederbestandes wurde Bedacht genommen: Allen in Dornbirn geborenen ledigen Gesellen sollte der Beitritt zu diesem Verein offenstehen.

Ausführlich behandeln die Statuten die Verwaltung der Gesellenlade. Die Gesellen wählten aus dem Kreis der Meister den Obmann und einen Beisitzmeister. Der jeweilige Direktor – bis 1843 war es Pfarrer Schweinberger, dann Pfarrer Fussenegger und von 1849 bis 1874 der jeweilige Dornbirner Bürgermeister⁴⁶ – mußte zu jeder Versammlung, die über das Ausmaß der zu leistenden Unterstützungen entschied, persönlich erscheinen oder einen Vertreter entsenden. Er hatte die Beratung zu leiten; bei Stimmgleichheit gab seine Stimme den Ausschlag. Seine Aufgabe war es, die „allenfalls nötig werdende Korrespondenz“ zu führen und soweit es die Verhältnisse zuließen, „Auf Erweiterung und Vervollkommnung dieses schon in seinem Beginn so schönen Instituts die geeigneten Anträge von Zeit zu Zeit zu machen“. Dem Direktor zusammen mit den zwei Ladegesellen kam es zu, über das Vermögen der Bruderlade zu wachen. Sache des Obmannes und seines Mitmeisters hingegen blieben die Agenden der statutenmäßigen Geschäftsführung. Sie vollzog sich in aller Schlichtheit und in bescheidenen Ver-

hältnissen. Man darf sich die Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte nicht in einem eigenen Büro vorstellen. Während das Gasthaus zum Hirschen im Markt als ein Versammlungsort der Bruderlade belegt ist, diente wohl auch die Wohnung des Obmanns als Anlaufstelle, wenn es galt, z.B. mit einem kranken Gesellen in gebotener Eile ein Lokal für seine Pflege zu vereinbaren. Von einer Bezahlung der Verwaltungsarbeit ist in den Statuten nicht die Rede. Vor jeder Begleichung einer Rechnung hatte der Obmann deren Richtigkeit zu überprüfen. Erst dann setzte er seinen Rundstempel mit dem Aufdruck: Bruderlade Dornbirn und dem Querdruck „NOTIERT“ auf das Papier. Die ordnungsgemäße Verrechnung der Medikamente mußte außerdem ein Arzt prüfen und auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Taxordnung bescheinigen. Zuweilen streckte der Obmann die Auslagen aus eigener Tasche vor. In den Jahren 1844 bis 1845 wird des öfteren Ladkassier Franz Martin Kalb vom Obmann beauftragt, Auszahlungen vorzunehmen. Als Obmänner sind neben dem Gründungsobmann genannt:

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Johann Michael Rhomberg | 1835 |
| Josef Anton Albrich, Chaisenfabrikant | 1842 |
| Martin Herburger, Buchbindermeister | 1843 – 1845 |
| Alois Huber | 1845 – 1846 |
| Konrad Thurnher, Schreinermeister | 1847 – 1848 |
| Franz Martin Huber | 1853 |

Hohe Erwartungen setzte die Vorstehung der Gesellenlade in die finanzielle Zukunft des Vereins. Man erwartete, daß das Kapital bei guter Veranlagung so heranwächst, daß ein „ordentliches Gesellenspital erbaut und gehörig und zweckmäßig eingerichtet werden kann“. Zuversichtlich ist daher § 17 abgefaßt: Tritt dieser Fall mit der Hilfe Gottes über kurz oder lang ein, so soll unverzüglich zum Bau eines solchen Gesellenspitals geschritten werden und zwar nach den Vorstellungen der Gesamtbruderladenvorstehung und mit der Zustimmung der Beamten des Landgerichts.

Des weiteren wird in diesem Sinne auch möglicher künftiger Besitztümer gedacht. Stiftungen, Kapitalien, Realitäten und Rechte, die noch im Verlaufe der Zeit entstehen könnten, müssen der Bruderlade erhalten bleiben und dürfen keinesfalls mit einem Gemeinde-Armenfond oder einer Gemeinde-Krankenanstalt zusammengelegt werden. Nie sollen die Mittel anders verwendet werden als in den Statuten festgelegt, mit einer einzigen Ausnahme: Für den Fall, daß die Versorgung der kranken Handwerksgesellen hinreichend gedeckt sein sollte, sei es gestattet, den Überschuß für eine Zeichenschule für alle Handwerker,

„aber auch nur für diese“ zu verwenden. Soweit die Statuten des Vereins zur Unterstützung fremder, lediger Handwerksgesellen von 1826. Die Wirklichkeit indes hielt mit den Vorstellungen über solch große Vermögensbildung nicht Schritt. Ein Beispiel dafür ist der geplante Bau eines eigenen Gesellenspitals für die Bruderlade, dessen Realisierung anhand verlässlicher Quellen nicht nachvollziehbar ist.

Der Streit um die Statuten (1. Hälfte des Jahres 1835) – erste Auseinandersetzungen um die Lohnnebenkosten

Der euphorischen Stimmung folgten existentielle Sorgen. Die eingegangenen Verpflichtungen wurden nicht eingehalten. Die Vorstehung der Bruderlade wandte sich an das Landgericht in Dornbirn und beschwerte sich über die Zünfte des Polizei- und Kommerzialgewerbe, die sich nicht um die in den Statuten vereinbarte Zahlung für die freizusprechenden Lehrlinge kümmerten. Landrichter Dr. Johann Kaspar Ratz⁷⁷, der 1830 Dr. Moosbrugger im Amt nachfolgte, lud darauf die betroffenen vier Zunftmeister Johann Georg Rhomberg, Josef Drexel, Michael Welppe und Thomas Luger am 24. Jänner 1835 in das Landgericht und eröffnete ihnen, sie solange von ihrer Schuldigkeit nicht entbinden zu können, bis dieselben vom k.k. Kreisamt in Bregenz eine andere Verfügung erwirkt haben. Übrigens sehe sich das Landgericht verpflichtet, „das Fortbestehen dieses sichtlich wohlthätigen Instituts der Bruderlade



Landrichter Dr. Johann Kaspar Ratz war während seiner Amtszeit in Dornbirn, 1830-1850, eng mit dem Geschick der Bruderlade für die fremden Handwerksgesellen verbunden. (Abb. 5)

de mit den genehmigten Statuten, soweit es in seinen Kräften steht, zu unterstützen“. Das bereitete den Vertretern der Zünfte Mißbehagen. Mit Ausnahme des Zunftmeisters der Strumpfwirker Josef Drexel gaben die übrigen dazu keine verbindliche Erklärung ab, sondern behielten sich vor, mit ihren Mitmeistern Rücksprache zu halten. Dieses Verhalten veranlaßte das Gericht, den Zunftmeistern für ihre „vermeintliche Beschwerde“ bei dem vorgesetzten wohlhällischen Kreisamt eine Frist von 14 Tagen einzuräumen. Danach werde man mit geeigneten Exekutionen die Rückstände der Zünfte eintreiben.⁴⁸

Und so geschah es, daß schon am 7. Februar 1835 bei Kreishauptmann Ebner ein Schreiben von drei dieser Zunftmeister – Josef Drexel unterzeichnete nicht – und 36 weiterer Meister zumeist aus dem Handwerk der Schreiner, Glaser, Schmiede, Wagner, Gerber und Schuster zu Dornbirn einlangte mit der Bitte um „gnädigste Aufhebung angeblicher Statuten über die Versorgungsanstalt fremder Gesellen“.⁴⁹ Angestauter Unmut ob der Versuche, den Zünften ungeliebte und teils als ungerecht empfundene Verpflichtungen aufzuerlegen, führt jetzt zum offenen Konflikt. Dahinter verbirgt sich wohl der Widerstand gegen die Einführung des Versicherungszwanges und eines Pflichtbeitrages der Meister zur Krankenversicherung ihrer Gesellen. Viele Dornbirner Handwerker wollten die – im heutigem Sprachgebrauch Lohnnebenkosten – nicht einfach zur Kenntnis nehmen. Ein Thema, das 160 Jahre später verblüffend wieder an Brisanz gewinnt. Die Auseinandersetzungen wurden mit ungewöhnlicher Härte geführt. Zunächst wird im Brief Schlossermeister Franz Anton Huber zitiert, der berichtete, daß von ihm einvernommene Handwerksgelesen den gültigen Beschluß der Statuten nicht bestätigt hätten. Um dem Leser die äußerst gespannte Situation zu vermitteln, werden die folgenden Einwände und Beschwerden der betroffenen Meister auszugsweise im Originaltext wiedergegeben. U. a. heißt es da:

„Die angeblichen Statuten wurden nicht mit den beteiligten Handwerksmeistern gemacht, sie wurden auch nicht von dießen anerkannt, nur willkürlich gewählte Männer haben angebliche Statuten gutgeheisen, Männer, durch welche die Handwerksmeister zu nichts verpflichtet werden können.“

An anderer Stelle geht man noch weiter: „[...] sie (die Statuten, Anm. d. Verf.) wurden dießen (den Handwerkern, Anm. d. Verf.) nicht einmahl eröffnet“ oder wieder etwas einschränkender: „[...] sie wurden von den wenigsten anerkannt“. Statuten seien nur mit den beteiligten Meistern zu erstellen, die Zunftmeister allein könnten das Handwerk nicht

„representieren, da muß jeder Betheiligte selbst oder durch Bevollmächtigte einschreiben u. einwilligen“. Die Anwesenheit von Gemeindegammann Franz Martin Zumtobel bei der Gründungsversammlung wird in Abrede gestellt, und weiters

„er hat sie nicht unterschrieben, er und die Gemeinde Dornbirn hat die Statuten nie anerkannt, nie gutgeheißen. Die vorgeblichen Statuten blieben den meisten Meistern unbekannt, sie wurden nur einseitig und durch solche gemacht, welche ihre Interessen berücksichtigten und sich allfällig erkrankte Gesellen auf Kosten anderer vom Halse schaffen wollen.“

Die Klagen der Zünfte gegen die Bruderlade bezogen sich dann weiters vor allem auf:

1. Die Zwangsversicherung.

„Mancher Geselle hat nicht nötig, an einem Wohltätigkeits-Verein Antheil zu nehmen, mancher will sich keinen Abzug gefallen lassen, öfters bleibt ein Gesell dem Meister unentbehrlich, warum soll nun der Meister büßen und zahlen, wenn der Gesell nicht Antheil an der Anstalt nehmen will, warum soll er gehalten seyn, jeden auch noch so tauglichen Gesellen wegzuschicken, wenn dießer sich nicht unter die Statuten stellt? dadurch werden Gewerbefleiß, Können und Thätigkeit gelähmt.“

2. Die Freisprechgebühr der Lehrlinge von 48 Kreuzer.

„Der Lehrjunge ist meistens arm und vermögenslos, er leidet oft an dem Nothwendigsten Mangel, er ist meistens ein Ortsangehöriger, für die die Anstalt wegen Handwerksgehlen gar nicht gemacht ist, er bleibt gewöhnlich nicht im Orte, wenn er freygesprochen wird, er ist da meist noch minderjährig, hängt von Vater oder Vormund ab, wie kann, wie soll dieser zu einer Zahlung an einer Anstalt verpflichtet seyn, die nicht für ihn, nicht mit ihm errichtet wurde, an der er keinen Antheil hat, wie soll ein Vater, ein Vormund eine Zahlung für etwas leisten müssen, das nur für fremde Gesellen besteht, auf das der Lehrling bey seiner Freysprechung noch keinen Anspruch hat.“

3. Die Gebühr von 5 Gulden bei der Verleihung der Meisterrechte ohne Unterschied, ob der Meister bereits einen Gesellen hält oder nicht.

„Bey dem weit größeren Theil der Handwerksmeister zu Dornbirn ist die Profession Nebensache, der Meister ist zugleich Landmann, er bringt

drey Viertel Jahr auf dem Feld und auf der Landwirtschaft zu, er hält keinen oder höchst selten einen Gesellen, er bezieht aus der Profession keinen, oder nur einen unmerklichen Vortheil, muß deßen ungeachtet davon Erwerbssteuer und andere Abgaben bezahlen.“

Dr. Ratz setzte sich mit seinem von Kreishauptmann Ebner befohlenen Bericht gegen die massiven Vorwürfe der Meister zur Wehr und stellte sich bis auf einen Punkt hinter das Konzept der Bruderlade.⁵⁰ Im Grunde berühre das Wohltätigkeits-Institut für schuldlos Erkrankte, besonders für auswärtige, der Hilfe der Eltern entbehrenden Gesellen, die Zunft nicht. In dieser Sache seien die Gemeinden und auch die Staatsverwaltung mehr betroffen als die Meister,

„indem bey dem Abgange eines solchen Instituts erkrankte, arme Gesellen gewöhnlich den Gemeinde-Armeninstituten zur Last fallen und öfters mittels Armenfuhre nach Hause gebracht werden müssen, ohne daß ihre Meister dazu etwas beytragen“.

Die Meister seien auch zu keinen bestimmten Beiträgen verpflichtet worden, und daher sei es nur einleuchtend, daß es ihrer Zustimmung nicht bedürfe. Das Begehren zur Aufhebung der Versicherungspflicht in § 6 sei sogar gegen die Interessen der Meister gerichtet und abzuweisen:

„Mit der Aufhebung dieser Bestimmung müßte natürlich dieses ganze Versorgungs-Institut zerfallen, indem es immer lüderliche und unvorsichtige Gesellen geben wird, welche es vorziehen, lieber auch ihren letzten Kreuzer zu verzehren, als durch die Hinterlage eines Sparpfennigs für unvorgesehene Unglücksfälle zu sorgen und diese Gesellen sind dann auch gerade diejenigen, welche im Falle ihrer Erkrankung den Wohltätigkeits-Instituten zur Last fallen.“

Der Landrichter ließ sich auch die Gelegenheit nicht entgehen, § 9 der Statuten zu bekräftigen. Denn es sei allemal besser, daß die Straf gelder, welche die Zunftvorsteher in disziplinarischer Hinsicht verhängen, gleich den anderen polizeilichen Geldstrafen, zur Unterstützung schuldlos krank gewordener armer Handwerks gesellen in der eigenen Gemeinde verwendet, als „bei zwecklosen Vereinen der Zunftmeister verzecht werden“. Nicht vertretbar sei hingegen die Bestimmung, wonach jeder Meister für das ihm verliehene Meisterrecht 5 Gulden in die Bruderlade zu bezahlen habe, auch wenn er in seinem ganzen Leben nicht die Aussicht habe, je einen Gesellen anzustellen. Die Bruderlade hätte deshalb bisher ohnehin nicht streng auf der Entrichtung

der 5 Gulden von jedem neuen Meister bestanden. Am gerechtesten wäre es, wenn die Meister wöchentlich wenigstens die Hälfte der Einlage von all ihren Gesellen an die Bruderlade entrichteten. „Weniger unbillig erscheint dagegen nach dem diesgerichtlichen Dafürhalten, die den Lehrjungen durch den § 7 der oft erwähnten Statuten bei der Ledigsprechung aufgebürdete Entrichtung von 48 Kreuzer an diese Bruderlade der Gesellen.“ Denn die Lehrjungen könnten sogleich nach ihrer Freisprechung⁵¹ an diesem Institut oder falls sie auf Wanderschaft gehen, meistens an einem größeren Ort einem gleichen gemeinnützigen Institut beitreten. Und wenn die Meister ihre eigenen Forderungen bei der Freisprechung der Lehrlinge nach „Billigkeit mäßigen, wird es auch den ärmeren Lehrjungen leichter fallen, diesen unbedeutenden Beytrag an die Gesellenlade zu entrichten“. Das Landgericht glaubte daher, dem Verlangen der Bruderlade nach Einhebung der umstrittenen 48 Kreuzer von den freigesprochenen Lehrlingen entsprechen zu müssen. Der Bericht schließt mit einem „Geständnis“ des Landgerichtes. Die provisorische Bestätigung der drei Bruderladen durch das Kreisamt vom 23. März 1830⁵² sei wohl den Zünften der Maurer und der Zimmerleute, nicht aber den übrigen Zünften, sondern nur der Vorstehung der Bruderlade der fremden Handwerksgesellen zugestellt worden. Dieses Versäumnis könnte auch die Behauptung der Zunftvertreter erklären, die Statuten seien ihnen unbekannt gewesen bzw. von ihnen nicht anerkannt worden.

Der Vorschlag des Landgerichtes, die Meister zur Zahlung der Hälfte der Einlage der von ihnen beschäftigten Gesellen zu verpflichten, fand beim Kreisamt Zustimmung. Kreishauptmann Ebner beauftragte das Landgericht Dornbirn im Schreiben vom 30. März 1835, „Daher den Versuch zu machen, dießfalls ein gütliches Übereinkommen zu erwirken.“⁵³ Überdies wird eine summarische Übersicht der Geschäftsgebarung der Bruderlade für fremde Handwerksgesellen über ihr 9-jähriges Bestehen gefordert.⁵⁴ Sie ergab für diesen Zeitraum Einnahmen von 1112 Gulden 38 Kreuzer; ausgegeben wurden 525 Gulden und 5 ½ Kreuzer, sodaß am 1. Februar 1835 ein Kapital von 587 Gulden und 32 ½ Kreuzer vorhanden war. Hievon lagen gesichert bei

| | |
|--|-------------------|
| Sebastian Drexel im Mühlebach | 200 Gulden |
| Andrä Wehinger und Gattin Franziska Luger im Hatlerdorf | 100 Gulden |
| Jakob Schmidle Huter im Oberdorf | <u>100 Gulden</u> |
| zusammen | 400 Gulden |

In bar lagen folglich vor: 187 Gulden und 32 ½ Kreuzer.

Kaiserlicher Erlaß und kreisamtliches Dekret zwingen die Meister zum Einlenken

Kreishauptmann Ebner stellte in seinem Schreiben an das Landgericht vom 30. März 1835 aber zugleich auch die Rute ins Fenster. Bereits jetzt seien Innungen und Meister verpflichtet, die Verpflegskosten ihrer erkrankten vermögenslosen Mitarbeiter zu bestreiten. Zur Bekräftigung dessen wurde dem Landgericht eine Abschrift jenes kreisämtlichen Dekrets überlassen, welches in dieser Hinsicht bereits drei Jahre früher an die Landgerichte Feldkirch und Bregenz ergangen war⁵⁵, in deren Bezirke sich „förmliche Spitäler“ befinden. Das Kreisamt bezog sich darin auf die „allerhöchste Entschliebung“ seiner Majestät vom 9. Dezember 1827, die die Innungen der Stadt Innsbruck verpflichtet, die Verpflegsgebühren für ihre eigenen und fremden wandernden Gesellen, selbst wenn sie noch keine Arbeit fanden, im dortigen Spital zu übernehmen. Und diese Bestimmung – argumentierte das Kreisamt weiter – sei analog auch in Dornbirn für jene Personen anwendbar, „die auf der Herberge, das ist gleichsam im Bregenzer Gesellenspital, untergebracht wurden“.

Den entscheidenden Anstoß für die Meister, die Existenz der Bruderlade für die fremden Handwerksgesellen anzuerkennen, ja sogar zur Mitarbeit in derselben, war daher zweifellos die Erkenntnis, nach der Rechtslage ohnehin aus eigener Tasche für die Spitalskosten ihrer kranken Gesellen aufkommen zu müssen.

Inwieweit diese Vorschriften wirklich angewendet wurden, bleibt dahingestellt. In den Auseinandersetzungen um die Bruderlade der fremden Handwerksgesellen in Dornbirn im Jahre 1835 dienten sie dem Kreisamt jedenfalls als Druckmittel, um den Fortbestand der Bruderlade zu sichern. Den Meistern konnte es nur von Vorteil sein, wenn ihre Gesellen über die Bruderlade an den Krankheitskosten beteiligt waren.

Das Ende des Jahres 1849 brachte nach Auflösung des alten Kreisamtes die Versetzung des Kreishauptmannes Ebner als Statthaltereirat an das Gubernium nach Innsbruck.⁵⁶ Bei der Kreisbehörde Bregenz führte jetzt Kreispräsident Sylvester Hammerer die Amtsgeschäfte.⁵⁷ Er sieht 25 Jahre später dieses Dekret nur noch als Ergänzung zu den auf solider finanzieller Basis arbeitenden Bruderladen. So schrieb Hammerer anlässlich der Überprüfung der Statuten des Hohenemser Gesellenvereines 1851 an den Feldkircher Bezirkshauptmann Honstetter, daß es inhuman und die Autorität des Vereines überschreitend sei, kranke Gesellen, wenn sie nach sechs Wochen genesen, in die Heimat zu beordern. Denn ab dem Zeitpunkt, wo der Verein nicht mehr für

die kranken Gesellen zu sorgen habe, sollten nun die allgemeinen Vorschriften (Dekret) zur Anwendung kommen, die Zünfte, Meister, Fabrikanten und Dienstgeber verpflichten, ihren Beschäftigten die Spitalskosten zu bezahlen.⁵⁸ Die Selbsthilfeorganisationen aber vertrauten offensichtlich nicht der Wirksamkeit dieser allgemeinen Vorschriften oder sie waren ihnen unbekannt. In ihren Statuten fanden sie keine Berücksichtigung.

Von einer der kaiserlichen Entschließung vom 9. Dezember 1827 ähnlichen Rechtsquelle, dem Verpflegkostennormale (Hofdekret vom 8. Februar 1837) berichtet Hofmeister, daß diese eine der wenigen Rechtsquellen des Vormärz sei, die wenigsten andeutungsweise ein Interesse des Staates an den sozialen Problemen der industriellen und gewerblichen Arbeiten erkennen lasse. Zweifellos habe bei der den Arbeitgebern – freilich sehr beschränkten – auferlegten Fürsorgepflicht, auch der Gedanke eine Rolle gespielt, einen Teil der öffentlichen Fürsorgelast an die Unternehmer abzuwälzen. Eingehende Untersuchungen über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Verpflegkostennormales lägen nicht vor. Man müsse aber wohl davon ausgehen, daß der Arbeitgeber in der Regel dem Arbeitnehmer die Verpflegskosten vom Lohn abzog.⁵⁹

Den per Dekret staatlich verordneten „Problemlösungen“ war, wie man zusammenfassend feststellen muß, in ihren Auswirkungen insgesamt ein doch nur eher fragwürdiger Erfolg beschieden.

Übereinkommen und Statutenänderung von 1835

Am 6. Juni 1835 wurde in der Landgerichtskanzlei Dornbirn der Streit beigelegt. Beide Parteien hatten sich unter Vorsitz von Landrichter Ratz auf nachstehende Berichtigungen und Ergänzung der Statuten geeinigt.⁶⁰

1. In Anerkennung, daß auch die Meister aus dem Bestehen der Bruderslade für fremde Handwerksgesellen „mittelbar wesentlichen Nutzen ziehen“, erklärten sich dieselben verbindlich bereit, vorderhand auf fünf Jahre für jeden Gesellen den sie halten, wöchentlich einen Kreuzer, also die Hälfte dessen, was die Gesellen bezahlen, in die Bruderslade zu entrichten.

Der laufende Krankenversicherungsbeitrag pro Monat betrug somit für Meister und Gesellen zusammen 12 Kreuzer. Ein Handwerksge-selle verdiente 1835 im Tag 48 Kreuzer RW oder 40 Kreuzer Konventionsfuß.⁶¹

2. Als Gegenleistung für die Beitragszahlung der Meister, sollten die Vertreter der hinzugehörenden Zünfte als Beisitzmeister der Bruderlade angehören, und auch den jährlichen Abrechnungen dieser Gesellenlade beigezogen werden.
3. Die Entrichtung der 5 Gulden an die Bruderlade für das Meisterrecht sollte in Hinkunft entfallen. Was hingegen die noch offenen Forderungen seit 1826 oder die Entschädigung für bereits bezahlte Meisterrechte anbetraf, machten die Zunftmeister keine Zusagen, da sie über das Vergangene von ihren Mitmeistern keine Vollmacht hätten.
4. Aufgehoben war künftig jede Beitragsleistung für Lehrlinge an die Bruderlade. Dafür war die Bruderlade von jeder Verbindlichkeit befreit und die Meister hatten im Erkrankungsfall für ihre Lehrlinge selbst „wie auch immer vorzusorgen“.

Dem Kreisamt war es angenehm, aus dem landgerichtlichen Bericht vom 11. Juni 1835 zu erfahren, daß die entstandenen Differenzen durch das Übereinkommen vom 6. Juni ausgeräumt waren und erteilte die Genehmigung zur Abänderung der Statuten von 1826. Alte Forderungen der Bruderlade für die Verleihung der Meisterrechte (5 Gulden) aber sollten nur noch als eine möglichst in Güte beizulegende Privatangelegenheit betrachtet werden.⁶²

Gleichzeitig ist dieses Übereinkommen auch die eigentliche Geburtsstunde der Sozialpartnerschaft in Dornbirn. Sozialpartnerschaft bedeutet nach Klose ein System der Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. der sie vertretenden Interessenverbände, oder etwas ungenau: „Kooperation von Arbeit und Kapital“. Der Ausgleich der unterschiedlichen Gruppeninteressen wird ohne wesentliche Beeinträchtigung des sozialen Friedens auf dem Verhandlungsweg gesucht und erzielt.⁶³ Der dominierende Einfluß der Sozialpartnerschaft auf nahezu alle soziale Fragen erreichte seinen Höhepunkt in den Jahrzehnten des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg. Letztendlich aber wird der Begriff Sozialpartnerschaft vom Wandel der Zeit nicht unbeeinflusst bleiben.

Die Anfänge der Sozialpartnerschaft basierten aber noch nicht auf paritätisch gestalteten Institutionen. Dennoch wurde mit diesem Übereinkommen von 1835 durch beidseitigem Willen und Anstrengung ein Ausgleich erzielt, der sich auch für ca. sieben bis acht Jahre als tragfähig erwies. Und das Neue dabei: Die gemeinsame Finanzierung der Versicherungsleistungen kam diesmal nicht im Schoße der Zünfte, wie ehemals bei den Bruderladen der Zimmerleute und der Maurer und Steinhauer, auch nicht nur unter dem Druck der Behörde zustande,

sondern muß wohl als Kooperation beider Interessensvertreter gesehen werden. In diesem Sinne ist die Gesellenlade wenigstens zu diesem Zeitpunkt eher schon als Vorläufer der paritätischen Mitwirkung unserer gesetzlichen Interessensvertretungen in den Selbstverwaltungskörpern der Sozialversicherungsträger anzusehen.

Die Bruderlade (Unterstützungsverein für kranke Handwerksgelesen) und ihre Leistungserbringer

Zwischen der Bruderlade (Gesellenlade) und ihren Leistungserbringern, der Armenversorgungsanstalt der Gemeinde (Spital), den Ärzten, der Apotheke und nicht zuletzt den privaten Krankenpflegern bestanden offensichtlich zumindest schon Anfang der Vierzigerjahre des 19. Jh. verbindliche Vereinbarungen über die Verrechnung ihrer erbrachten Leistungen. Die Verrechnung erfolgte nämlich – vorausgesetzt, die Krankheit wurde rechtzeitig angezeigt – ohne die Geldbörse der Patienten zu belasten, direkt zwischen Bruderladenverwaltung und den Erbringern der Gesundheitsleistungen (Sachleistungssystem). Vor der Begleichung wurde jede Rechnung – in der Regel vom Obmann der Bruderlade – genau geprüft und wenn für richtig befunden, in voller Höhe anerkannt. Diese Honorierungssituation verschaffte den Mitgliedern der Bruderlade einen erleichterten Zugang zu den rechtlich abgesicherten Leistungen einer gesundheitlichen Grundversorgung. Im Dornbirner Stadtarchiv aufbewahrte Rechnungen geben hierüber genauen Aufschluß und darüberhinaus auch Einblick in das damalige Gesundheitswesen der Stadt.

Die Ärzte und Wundärzte

In den Jahren 1843 – 45 haben die Handwerksgelesen auf Rechnung der Bruderlade folgende Ärzte konsultiert:⁶⁴

Dr. Mathäus Schmidt⁶⁵, Dr. Gebhard Martignoni⁶⁶, dessen Sohn Benedikt Martignoni⁶⁷ und die Wundärzte Johann Josef Walch⁶⁸, Johann Mehr (Mähr)⁶⁹ und Dr. Lorenz Wechinger (Wehinger)⁷⁰.

Laut Zirker hatten die lokalen Ärzte teilweise massiv unter der Konkurrenz der Wundärzte zu leiden, besonders da diese auch innere Krankheiten kurierten und durch ihre soziale Herkunft und die geringeren Honorarkosten von der Bevölkerung stärker frequentiert wurden. In Dornbirn waren bis 1836 mit Dr. Gebhard Martignoni ein promovierter Arzt und zwei Wundärzte (Diem und Spiegel) tätig. Bis 1852 stieg die Zahl der promovierten Ärzte auf fünf.⁷¹

Dr. Mathäus Schmidt forderte von der Bruderlade im Jahre 1844 ein Jahreshonorar von 27 Gulden und 36 Kreuzer. Er behandelte zehn Patienten mit einem Zeitaufwand von je fünf bis sechszehn Behandlungsterminen. Die Rechnungslegung erfolgte jeweils nach Jahreschluß. 1845 waren es 23 Patienten, und die Rechnung kam auf 58 Gulden 33 Kreuzer zu stehen. Vermerk am unteren Rande der Honorarnote: „Hr. Dr. Schmidt begnügte sich mit 40 Gulden“.⁷² Die Behandlungstermine waren fast ausschließlich Haus- oder Spitalsbesuche. Die Sprechstunde setzte sich erst Ende des Jahrhunderts durch. Zu den Grundvoraussetzungen eines Landarztes gehörte deshalb eine gute körperliche Konstitution, mußte doch der Gang zum Patienten gewöhnlich zu Fuß bewältigt werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erlaubten es den wenigsten Ärzten, ein Pferd oder eine Kutsche zu halten.⁷³

Es hat den Anschein, daß die Bruderlade ihren Patienten schon die Freiheit zugestand, den Arzt ihrer Wahl aufsuchen zu dürfen, eine Errungenschaft, die noch heutzutage in der einen oder anderen Form immer wieder zu Auseinandersetzungen führt. Die neuerliche Statutenänderung im Jahre 1853 hingegen markierte zweifellos in dieser Frage gegenüber 1835 einen Rückschritt. So heißt es – um dem Ablauf der Geschehnisse etwas vorzugreifen – in den Statuten von 1853:

*„Für die Verpflegung eines kranken Gesellen im Hause seines Meisters hat dieser jedoch außer der Vergütung für Medikamente und der Deserviten (ärztl. Kosten, Anm. d. Verf.) für den vom Verein aufgestellten Arzt keinen Anspruch an die Vereinskasse, wenn er mit dem Obmann zuvor kein Übereinkommen bezüglich der Verpflegskosten getroffen hat und wenn der kranke Gesell einen andern als den vom Verein aufgestellten Arzt gebraucht, so wird für denselben aus der Vereinskasse auch nichts vergütet. Ist der kranke Gesell in dem vom Verein bestimmten Lokal untergebracht, so hat er sich ausschließlich des Vereinsarztes zu bedienen.“*⁷⁴

Öffentliche Pflegeeinrichtungen (Armenversorgungsanstalt) – private Pflegeeinrichtungen und Pflege im Haus des Meisters

Die Krankenpflege, von jeher alte zünftische Tradition und Herzstück des damaligen Gesundheitswesens, wurde von der Bruderlade gut organisiert und zur tragenden Säulen ihres Versorgungssystems weiterentwickelt. Damit kein kranker Geselle ohne Unterkunft sei, ließ die Vorstehung auf dreifache Weise abwarten: In der Armenversorgungsanstalt (Spital), zu Hause bei ihren Meistern und ebenso von privaten Personen.

Noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. hatte das sogenannte Spital bzw. die Armenversorgungsanstalt eine mehrfache Funktion. Es war zugleich Armenversorgungsanstalt, Spital als ärztlich betreute Krankenpflegeeinrichtung und Seuchenstation, oft dazu auch Pfründnerhaus als Stiftung mit bezahlenden Alten und Kranken. Erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jh. setzte in Vorarlberg langsam ein Wandel des Spitalwesens ein. Die allmähliche Trennung von Versorgungs- oder Pfründnerhäuser und Krankenhäuser ließ beide als eigene Institutionen entstehen. Aber noch 1890 verfügte nur das Stadtspital Dornbirn über einen eigens eingerichteten Operationssaal.⁷⁵

Die Dornbirner Armenversorgungsanstalt hatte eine recht wechselhafte Geschichte. Ursprünglich als Reiterkaserne von 1832 bis 1836 erbaut, wurde sie 1843 nach Räumung durch das Militär auf Antrag des Direktors der Bruderlade Pfarrer Benedikt Schweinberger erstmals in eine Armen- und Versorgungsanstalt umgewandelt. Gleichzeitig beschloß man die Berufung von Barmherzigen Schwestern zur Betreuung der Insassen.⁷⁶

Eine Rechnung des Gemeindevorstehers Franz Martin Zumtobel vom 15. Jänner 1843 an die „Bruder-Gesellenlade“ gewährt uns ein wenig Einblick in den Pflegealltag im Spital.⁷⁷ Sie gibt Zeugnis vom Aufenthalt des Schustergesellen Peter Halbmayr im Spital:

| | |
|---|----------------------------------|
| <i>„Den 18. Dezember vorigen Jahres und geblieben bis 8. Jänner diesen Jahres, folglich 21 Tage für Verpflegung per Nacht und täglich zu 30 Kreuzer</i> | <i>10 Gulden 30 Kreuzer</i> |
| <i>für 14 Tag einen Extraabwärter</i> | |
| <i>per Tag und Nacht zu 36 Kreuzer</i> | <i>8 Gulden 24 Kreuzer</i> |
| <i>für 7 Tag leichtere Abwarthung und Einheizung zu 15 Kreuzer</i> | <i>1 Gulden 45 Kreuzer</i> |
| <i>für 12 halbe Bier auf Anordnung des Arztes zu 4 Kreuzer</i> | <i>48 Kreuzer^{78**}</i> |

Öfter allerdings dient – wie weitere Rechnungen dokumentieren – Milch, anstatt Bier, als Stärkungsmittel.

Ein Jahr später 1844 umsorgten die Barmherzigen Schwestern für die Bruderlade in der Armenversorgungsanstalt der Gemeinde sieben kranke Handwerksgehlen für 32 Gulden und 30 Kreuzer an 65 Verpflegungstagen. Noch wie im Vorjahr, pro Tag um 30 Kreuzer.⁷⁹ Hinzu kamen die ärztlichen Kosten. Eine durchgreifende Änderung brachten die Jahre 1845/46. Das Sitzungsprotokoll des Gemeindevorstandes vom 15. Jänner 1845 berichtet unter Pkt. 2, daß die vor ein paar Jahren in ein Armenhaus umgewandelte Kavalleriekaserne neuerdings in eine

Kaserne umgestaltet wurde, sodaß das Armeninstitut in einem gemieteten Privathaus untergebracht werden mußte. Dieses Haus habe nicht einmal für den gegenwärtigen Bedarf genug Raum. Das weitere Überhandnehmen von armen Kranken oder erwerbsunfähigen Gemeindegliedern mache den Bau eines eigenen Gebäudes höchst notwendig.⁸⁰ Ein Teil der Anstaltsinsassen (21 Personen) wurde nun in dem von Kreuzwirt Josef Mohr an der Sägen gemieteten Hauses untergebracht, die anderen wurden teils entlassen, teils bei Privaten untergebracht. Die Übersiedlung erfolgte am 31.3.1845. Vom Sommer 1847 bis 1849 war die Armenversorgungsanstalt in dem inzwischen errichteten Neubau im „Salach“ – heute Sonderschule – untergebracht. Erst 1853 konnte die frei gewordene Armenanstalt auf der „Saubrach“ – heute Pflegeheim – wieder bezogen werden.⁸¹

Gemeindekassier und Armenpfleger Andreas Waibel – früherer Mohrenwirt und Vater des nachmaligen Bürgermeisters Dr. Joh. Georg Waibel – verrechnete dann im Jahre 1848 der Bruderlade einen erhöhten Verpflegstagesatz von 36 Kreuzer und noch dazu einen Hausmietzins von jährlich 36 Gulden. Die Anzahl der Verpflegstage stieg gleichzeitig um das Doppelte auf 116 Tage.⁸²

Und noch ein anderer Aspekt: Wie oft stand wohl nur das Wachen und die Zuwendung der Schwestern oder anderer Pflegepersonen dem verheerenden Wüten der Infektionskrankheiten und den hohen Fiebern entgegen?

Bei der damals gelegentlich als Gesellenspital bezeichneten Anstalt handelte es sich in Wirklichkeit wohl um die Armenversorgungsanstalt der Gemeinde. Keinesfalls war aber damit das in den Statuten längst vorgesehene eigene Gesellenspital der Bruderlade gemeint, ähnlich dem in Bregenz bestehenden Gesellenspital (5 Betten), gestiftet von den dortigen Meistern.⁸³ Dies belegt eine Rechnung des Apothekers Poschacher 1846 für lt. Ordinationsbuch im „Gesellenspital“ verabreichte Medikamente an den Patienten Wolfgang Hirschmann.⁸⁴ Jener war aber tatsächlich zu dieser Zeit in einem Ausweichquartier der Armenversorgungsanstalt. Der bisher unerfüllte Traum von anno 1826 vom Gesellenspital blieb weiterhin ein solcher, obwohl das Vorhaben 1853 neuerlich in die Statuten aufgenommen wurde.⁸⁵

Die Dornbirner Gesellenlade (Bruderlade) schaffte wiederholt Fahrnisse und Möbelstücke an, die auf die Einrichtung eines Krankenzimmers schließen lassen, das sich zumindest zeitweise in der Armenversorgungsanstalt befunden haben dürfte – daher auch vielleicht die Bezeichnung Gesellenspital. So wurde z.B. der Bruderladenverwaltung am 9. Juni 1848 eine Rechnung für einen Nachtstuhl „im Krankenzimmer“ gestellt.⁸⁶ Ähnliche Verhältnisse sind aus der 2. Hälfte des 18. Jh.

in dem damals zu Vorderösterreich gehörenden Freiburg i. B. bekannt. Dort gehörte es z.B. aufgrund eines entsprechenden Vertrages mit der Bäckerzunft zu den besonderen Pflichten des Armenspitals, sich um die erkrankten Bäckergesellen zu kümmern, „für deren Pflege ein besonderer Raum, das sogenannte Bäckerstübel, zur Verfügung stand“.⁸⁷ Aus dem Jahre 1846, als die Patienten in Privatquartieren untergebracht werden mußten, datiert eine Rechnung des Malers Anton Lehner an die Gesellenbruderschaft „über einen Tisch wie auch einen Nachtstuhl und Spucktrückerle ist nach Kirschbaum gemacht und kostet zusammen 1 Gulden 16 Kreuzer.“⁸⁸

Die Bruderladenverwaltung hatte – wie bereits darauf hingewiesen – zur Erfüllung ihrer Pflegepflichten auch private Pfleger in ihren Diensten. So befand sich z.B. in der Obhut des Krankenpflegers Leo Mathis vom 15. Februar bis 10. April 1842 der bei J.Ig. Rüsich beschäftigte Schlossergeselle Rudolf Glor (Klor?). Mathis forderte von der Bruderlade für Unterbringung, Verköstigung und Pflege 82 Gulden und 37 Kronen, begnügte sich aber dann mit 56 Gulden.⁸⁹ Von ihm und der Rechnung wird im nächsten Kapitel noch einmal die Rede sein. Zu seinen Leistungen gehörte: „Ab 15.2. zwei Mann sieben Tag und Nacht bey ihm gewacht und gehebt (Heben ist gleich Halten, eine besonders intensive Zuwendung zum Kranken, Anm. d. Verf.) pro Tag 1 Gulden.“ An Kostgeld war die erste Woche 2 Gulden, dann wöchentlich 5 Gulden zu bezahlen. Etliche Speisen und Getränke wurden extra berechnet, dadurch erfahren wir, daß auf dem Speisezettel auch Käse und Brot, Most und Brantwein standen. Des öfteren wurden Zwetschken, Weinbeeren und Gerstenschleim gereicht. Vom 21. Februar bis 2. März standen, wohl als Stärkungsmittel, alle Tage ein Schoppen Wein und anschließend bis 19. März jeden Tag ein halbes Maß Wein auf dem Tisch.

Von Seilermeister Jakob Hefel sind aus dem Jahre 1845 zwei Rechnungen „Konto über Abwarthung der Gesellen im Spithal“ vorhanden. Schon der erste Satz in seiner Rechnung vom 13. Mai, „den 28. März ist Gebhard Forster zu uns gekommen und den 4. April ist er entlassen worden, für jeden Tag 36 Kreuzer“⁹⁰ macht deutlich, daß Hefel damit seine eigene Krankenstation meint. Eine Bestätigung des Obmanns Alois Huber auf einem anderen Akt desselben Jahres schafft hier vollends Klarheit, indem er bescheinigt: „Jakob Hefel im Markt hat den Miethzins gut von der Bruderlade vom 28. März bis 20. August pro Jahr 36 Gulden“.⁹¹ Außer den Verpflegskosten für weitere zwei Handwerksge-
sellen sind noch die Auslagen für verschieden Tücher zum Verbinden der Wunden, zwei Schwämme und die Hilfe beim Herführen der Gerätschaften angeführt.

Locution den 8^{ten} Julij 1845.

Sehr

Ihre Wohlwille in Gottes Namen.

Christoph Schwanenpfeiler ist vom 12^{ten} Julij bis den
8^{ten} August fünf gerechnet.

Christoph Kienbauer den 16^{ten} Julij bis den 22^{ten} August.

Jakob Sailer vom 22^{ten} Julij bis den 26^{ten} August.

Christoph man gerechnet für 24^{ten} Jun. Linnung.

Sie ebenfalls über ganze Kunst gerechnet 17^{ten}.

Denar 26^{ten}.



Jakob Sailer.

Bestätigung mit dem Linnung daß die Gelder
für die 3 Meister wofür einwachen in Hochgefühl
hätten.

Alwin Huber
Abm.

Diese Rechnung des Pflegers Jakob Sailer vom 8. 8. 1845 fand, wie der Vermerk am unteren Rand zeigt, nicht die volle Billigung der Bruderlade. (Abb. 6)

Etlliche Male ist aus dem Jahre 1843 belegt, daß von der Bruderlade an den Pfleger Johann Schmid der „Abwartherlohn“ bezahlt wurde.⁹² Nicht weniger wichtig in dieser Reihe sind die Meister und ihre Frauen, denn wie in den Statuten vorgesehen, warteten die Meister den kranken Gesellen bei sich zu Hause ab. Das ergibt sich beispielsweise aus einer Rechnung der Schlosserei Gebrüder Rusch. Sie erhält für die

Pflege ihres kranken Gesellen Ferdinand Greußing aus Lauterach von der Bruderlade 4 Gulden und 7 Kreuzer ausbezahlt.⁹³

Leider erfahren wir aus der Rechnung nichts Näheres über die Pflege im Hause des Meisters. Ein Satz von Hans Zatschek unterstreicht in diesem Zusammenhang aber wohl deutlich die Aufgabe der Meisterin:

„Für das Zusammenleben der Familie und ihres Gesindes mit den Gesellen und Lehrlingen war die Meisterin fast noch wichtiger als der Meister, denn ihr oblag die Verköstigung, in vielen Fällen auch die Fürsorge über die Schlafgelegenheiten der Handwerker und für ihre Wäsche und Bekleidung. Klagen sind auf beiden Seiten laut geworden.“⁹⁴

Apotheken

Daß es 1825 in Dornbirn überhaupt zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke kam, ist nur den unablässigen Bemühungen des Apothekers J. Flatz aus Bregenz zuzuschreiben. Ihm gelang es schließlich, die Hindernisse des Landgerichtes und Kreisamtes, die aus mehrerer Rücksichten, nicht zuletzt auf die Hausapotheken der ansässigen Ärzte, den lokalen Bedarf verneinten, zu überwinden und schließlich die erstrebte Bewilligung von der Statthalterei in Innsbruck zu erhalten.⁹⁵ Nach dem Tod von Flatz heiratete seine Witwe den Apotheker Thomas Poschacher. Die Apotheke befand sich damals in der Riedgasse 10.⁹⁶ Auch Poschacher verrechnete der Bruderlade seine im Jahre 1844 an die Gesellen abgegebenen Medikamente jährlich im nachhinein. Von deren Gesamtsumme über 62 Gulden und 30 Kreuzer RW entfiel etwa die Hälfte auf die Patienten im Spital.⁹⁷

Aus dem Alltag der Bruderlade für fremde kranke Handwerksgesellen

Die folgenden Begebenheiten aus zeitgenössischem Quellenmaterial des Stadtarchivs verschaffen uns Einblick in den Alltag der Bruderlade, und es ist nicht ohne Reiz, aus dem Verlauf der Ereignisse einige Details zu erfahren.

Beschwerden und Gerüchte

Kreishauptmann Ebner schrieb am 6. Oktober 1830 etwas befremdet an das Landgericht Dornbirn, daß der Rotgerbergesell Rudolf Albrecht

von Dielstorf, Kanton Zürich, angezeigt hatte, daß ihm für eine sogenannte Sicherheitskarte 12 Kreuzer und als Auflagegeld 8 Kreuzer aberlangt worden seien. Noch nirgends, soweit er auch in der Welt herumgekommen sei, habe er eine solche Abgabe bezahlt. Das Landgericht müsse unverzüglich aufklären, was es mit diesen Sicherheitskarten und den dafür zu entrichtenden Gebühren für eine Beschaffenheit habe.⁹⁸ Gemeindevorsteher Albert Rhomberg sah sich daher genötigt, den Sachverhalt richtigzustellen und erklärte, daß der Kläger nichts für eine Sicherheitskarte entrichtet habe, wohl aber habe er gemäß den genehmigten Statuten des hiesigen Gesellenvereines die 12 Kreuzer Einschreibgebühr und für seinen vierwöchigen Aufenthalt 8 Kreuzer Beiträge bezahlt. Dieses Geld sei nach den ausgewiesenen Rechnungen in die Bruderlade geflossen, um die kranken Gesellen statutengemäß zu unterstützen.⁹⁹

Nicht immer wurden die Akten von der Bruderlade in angemessener Frist bearbeitet. Am 22. Mai 1842 wandte sich Landrichter Ratz mit Nachdruck an den Obmann der Bruderlade Josef Anton Albrich. Die Bruderlade habe eine bedeutende Forderung des Leo Mathis für Abwartung und Pflege eines kranken Drechslergesellen bisher nicht angewiesen. Wegen seiner Ansprüche sei er von einem zum anderen Mitglied der Vorstehung verwiesen worden. Der Landrichter forderte daher Obmann Albrich auf, binnen acht Tagen die Gesamtvorstehung zusammenzurufen, und die Ansprüche des ebenfalls vorzuziehenden Mathis zu prüfen. Gemäß den Statuten sei zu entscheiden, ob und welche Vergütung die Bruderlade dem Leo Mathis zu leisten verpflichtet sei. Nötigenfalls habe der Beschluß schriftlich zu ergehen, um es Leo Mathis möglich zu machen, sich höheren Orts zu beschweren.¹⁰⁰

Das k.k. Bezirksamt Dornbirn¹⁰¹ verlangte offensichtlich aufgrund einer Anzeige eines übelwollenden Mitbürgers am 16. November 1858 von der Gemeindevorstehung Aufklärung, da „man vernimmt, daß bezüglich des hierortigen Vereines zur Unterstützung fremder erkrankter Handwerksgesellen schon seit langer Zeit die größte Unordnung besteht“. Die Gemeindevorstehung erhielt den Auftrag, binnen 14 Tagen eine umfassende „gehörig dokumentierte Rechnung“ vorzulegen. Am 22. Jänner 1859 konnte Bürgermeister Albert Rhomberg aber die Anschuldigung widerlegen und dem Bezirksamt eine vom Obmann der Gesellenlade Martin Huber ordnungsgemäß erstellte Abrechnung für das Jahr 1857 samt Vermögensausweis in Abschrift vorlegen.¹⁰²

Renitente Gesellen

Der Direktor der Gesellenlade, Pfarrer Schweinberger, ersuchte am 3. Januar 1836 das Landgericht, „um Unordnung und Buberey“ vorzubeugen, zur am selben Tag abzuhaltenden jährlichen Abrechnung der Bruderlade als Unterstützung der Autorität einen Gerichtsbeamten zu entsenden.¹⁰³ Einige Gesellen, welche schon früher Unruhe gestiftet hätten, wie z.B. Johann Horkenschmied, Strumpfwirkergehilfe bei Jakob Rhomberg im Markt, versuchten aus Haß gegen den Obmann Johann Michael Rhomberg zu intrigieren und diesen schändlich abzusetzen. Das Benehmen dieser unruhigen Köpfe sei den revolutionären Ideen der Schweiz und in den Arbeitsaufständen von Lyon zuzuschreiben¹⁰⁴ und mache wohl „einen bösen Eindruck auf hiesige Bürger und die Jugend“. Man befürchtete, solche Umtriebe könnten auch auf die Handwerksburschen in unserem Land übergreifen.

Die Zahlungsmoral der Meister

Einer Niederschrift des Landgerichtes vom 16. Jänner 1836 entnehmen wir, daß auch zu dieser Zeit die Einbringung von Beiträgen nicht immer reibungslos vonstatten ging.¹⁰⁵ So erschien Anton Rhomberg, Posamentierer (Bortenmacher) und Mitvorsteher der Bruderlade, vor Gericht mit dem Begehren, gegen Beiträge schuldende Meister die Exekution einzuleiten. Mit Ausnahme von 6 Meistern hätten alle Schuldner ihre Beiträge abgeführt. Im Ausstand seien aber noch:

| | |
|---|--------------------|
| 1. Jakob Rhomberg, Strumpfwirker, Markt | 30 Kreuzer |
| 2. Michael Fink, Drechsler | 1 Gulden 5 Kreuzer |
| 3. Karl Ulmer, Müller | 57 Kreuzer |
| 4. Zacharias Rhomberg, Gerber | 20 Kreuzer |
| 5. Johann Wehinger, Kreuzwirt | 13 Kreuzer |
| 6. Franz Josef Dünser, Gerber | 20 Kreuzer |

Landrichter Ratz entschied darüber am 12. Februar 1836. Der Gerichtsdienner wurde angewiesen, von dem entbehrlichsten Vermögen der Schuldner soviel gerichtlich zu pfänden, als zur Deckung der angeführten Schuldigkeit erforderlich ist. Doch soweit kam es nicht. Mit Ausnahme des Müllers Karl Ulmer hatten bis 24. März alle Meister ihre Gebühren bezahlt, so der Bericht des Gerichtsdienners Martin Diem. Ulmer hingegen erklärte, daß er nichts bezahle, weil hiezu kein hinreichender Grund vorhanden sei. Was aber der Gerichtsdienner und Ulmer nicht wußten, ist durch einen Nachsatz des Kanzlisten Huber am unte-

ren Rand des Aktes vermerkt: „Obige 57 Kreuzer hat sein Sohn Adam Ulmer untern 14. März 1836 bezahlt, welche ich am nämlichen Tage dem Anton Rhomberg ausgehändigt habe.“

Fahrnisversteigerung

Am 25. Januar 1846 brachte im Hause des Gemeindeschreibers und Ladkassiers Frz. Martin Kalb – so die Ankündigung im Liquidationsprotokoll¹⁰⁶ – die Gesellenbruderverwaltung die Effekten des verstorbenen Josef Bodenmüller, Gerbergeselle von Lauterach, zur öffentlichen Versteigerung. Bodenmüller wurde von der Bruderlade gepflegt und bestattet. Die Liste der Gegenstände setzte sich aus 36 persönlichen Habseligkeiten zusammen, wie Regenschirm, verschiedene Westen und Hosen, Frack, Tabakpfeifchen, Stiefel, Bürsten, Brieftasche und dgl. mehr. Bar besaß der verstorbene Geselle gerade noch 15 Kreuzer. Und was vielleicht uns heute überrascht: Für alle, wahrscheinlich gebrauchten Gegenstände, fanden sich unter den Dornbirner Mitbürgern Käufer. Nichts blieb übrig. Mit dem Erlös konnten die vorhandenen Schulden für offene Kleiderrechnungen und die Auslagen für die Bestattungskosten mehr als gedeckt werden. Ob diese wirtschaftlichen Verhältnisse für die Mehrheit dieser Handwerksgesellen zutrifft, muß im Rahmen dieser Arbeit dahingestellt bleiben.

Vor Gericht

Daß es sich bei den alten Bruderladen um wirkliche Versicherungen mit einklagbaren Rechtsansprüchen handelte, belegt eindrucksvoll folgende Begebenheit. Am 10. März 1842 klagte der Maurergeselle Johann Feurstein aus Mühlebach beim Landgericht die Bruderlade für Maurer, Steinhauer und Kaminkehrer auf die statutengemäße Begleichung seiner Forderung von 91 Gulden und 36 Kreuzern (Kosten für Arzt, Apotheke und täglich 12 Kreuzer Krankengeld). Ein Hand- und Fuß- sowie mehrere Rippenbrüche als Folge eines Sturzes vom Haus der Witwe des Augustin Mäser, zwangen Feurstein 192 Tage von der Arbeit fernzubleiben. Die Auszahlung des Geldes sei ihm verweigert worden, weil sein Bruder Peter Feurstein als Mitmeister der Bruderlade bei dieser in Schulden stehen soll, „was ihn als leidenden Gesellen natürlich nicht berühren kann“. Landrichter Ratz entschied prompt am 12. März. Der Bruderladenvorsteher, Kaminkehrermeister Joh. G. Spiegel habe entweder den Gesuchsteller zufriedenzustellen oder zusammen mit seinem Beisitzmeister Michael Hefel und dem Ladgesellen Thomas Luger mit den Statuten am 18.d.M. um 9 Uhr auf der Land-

gerichtskanzlei zu erscheinen. Ansonsten hätte er als Bruderladenvorsteher mit der Exekution des fälligen Betrages zu rechnen. Die Herren ließen es dann nicht weiter darauf ankommen und einigten sich mit Feurstein, denn am Fuß der Klageschrift steht vermerkt: „Er ist bezahlt und zufriedengestellt mit 62 Gulden“.¹⁰⁷

Kaiserliches Vereinspatent vom 26. November 1852 und Statutenänderung der Bruderlade 1853

Am 5. Januar 1854 übersandte der Gemeindevorsteher von Dornbirn Franz Rhomberg dem Feldkircher Bezirkshauptmann die endgültige Fassung der wieder berichtigten Statuten des Vereins zur Unterstützung kranker Handwerksgesellen.¹⁰⁸ Damit war der Schlußstrich unter die langwierigen Bemühungen gezogen, die Vereinsstatuten den sich zum Nachteil der Handwerksgesellen veränderten Zeitumständen anzupassen. Zudem waren Kräfte mit im Spiel, die von außerhalb des Landes gesteuert wurden, denn die Vereine und Selbsthilfeorganisationen waren durch das kaiserliche Vereinspatent von 1852 unter die Aufsicht der Staatsverwaltung gestellt.

Wie kam es dazu?

Soweit es in diesem Zusammenhang von Interesse ist, muß auf die politische Entwicklung des Jahres 1848 eingegangen werden. In Wien übergab am 2. Dezember desselben Jahres Kaiser Ferdinand I. von Österreich nach der Märzrevolution den Thron seinem Neffen Erzherzog Franz Josef. Eine grundlegende politische Erneuerung wurde angestrebt. Schließlich kam es aber doch wieder zur Restauration des Absolutismus (Neoabsolutismus von 1851 bis 1860). Das für Vereine seit drei Jahren geltende Vereinspatent vom 17. März 1849, RGBL. Nr. 171 (einfaches Anmeldeprinzip), wurde am 26. November 1852 durch ein neues Vereinspatent (RGBL. Nr. 253) ersetzt. Man kehrte zum Konzessionssystem (Zulassung) zurück.¹⁰⁹

Nicht nur für neu zu errichtende Versicherungsanstalten war eine besondere Bewilligung erforderlich, auch auf die bestehenden Vereine sollten die im Gesetz formulierten Direktiven genauso ihre volle Anwendung finden (§ 28). Ein solcher Verlauf der Dinge war für Bezirkshauptmann Honstetter von Feldkirch Anlaß genug, sich beim Gemeindevorsteher von Dornbirn näher für die Statuten des Gesellenunterstützungsvereines (Bruderlade) zu interessieren und die Übereinstimmung mit dem kaiserlichen Vereinspatent vom November 1852 einzumahnen. Der erste von der Bruderlade vorgelegte Entwurf der zu ändernden Statuten fand – obwohl Bezirkshauptmann Honstetter dazu bemerkte „[...] im

ganzen genommen gut durchdacht und den Anforderungen des Patents vom 26.11.1852 entsprechend [...]“ – dennoch nicht seine Billigung.¹¹⁰ Die Genehmigung der Statuten wurde nur dann in Aussicht gestellt, wenn die im Hinblick auf das Vereinspatent notwendigen Ergänzungen und Abänderungen vorgenommen werden. Vor allem waren es zwei Dinge, an denen der Bezirkshauptmann Anstoß nahm: Zum einem stehe es den Vereinen nicht zu, zu bestimmen, wohin die von der Polizeibehörde über Zunftmitglieder verhängten Geldstrafen zu fließen haben. Zum anderen wandte er sich allgemein gegen die harten Bestimmungen jener Vereine, die überwiegend unter dem Einfluß der Meister und Fabrikherren stehen. Hiernach sollten die aus gewöhnlichen Beiträgen von Gesellen und Arbeitern gebildeten Fonds, wenn sie nicht mehr ausreichen, einfach erhöht werden. Vielmehr hätten aber die Meister und Fabrikbesitzer den Abgang selbst zu tragen und dies in den Statuten auch zu verankern. Diesem Wunsche des Bezirkshauptmanns wurde zwar von den am Gesellenunterstützungsverein beteiligten Meistern entsprochen, dafür aber hielten sich die Meister bei der Neuregelung der Statuten schadlos. Die Geschicke der Bruderlade waren überhaupt zunehmend unter den Einfluß der Meister geraten.

Schon seit längerer Zeit fühlten sich die Meister nicht mehr an die Statuten des Vereins gebunden. Der Bürgermeister bekannte denn auch gegenüber dem Bezirkshauptmann, daß die Meister zum Teil mit Genehmigung des Kreisamtes, teils aber auch eigenmächtig schon seit Jahren von den ursprünglichen Statuten abgegangen seien. Nachdem die Meister mehrere Jahre Beiträge bezahlten, erreichten die Rücklagen zusammen mit verschiedenen anderen Beträgen 1150 Gulden, was dazu beitrug, daß die Meister ihre Auflage aussetzten.¹¹¹

Offensichtlich dienten die neuen Statuten, neben der Anpassung an das Vereinspatent von 1852, zu einem guten Teil auch zur Legalisierung einer bereits vorweg genommenen Praxis. Die von den Meistern herbeigeführten Neuerungen veränderten die Bruderlade grundlegend und hatten folgende Konsequenzen:

1. Anpassung der Statuten an die schon seit mehr als zehn Jahren vorgenommene wöchentliche Erhöhung der Geselleneinlage von einem Kreuzer auf drei Kreuzer. Dafür übernahmen die Meister die Ausfallhaftung für ein allfälliges Defizit des Vereines. Überdies war den Gesellen der Einzug der Beiträge nicht mehr aufgebürdet. Ein Kassier der Anstalt wurde damit vierteljährlich beauftragt.
2. Entzug jeden weiteren Stimmrechts und Einfluß der Gesellen auf den Verein, dessen sie sich aber wie der Bürgermeister schreibt, „auch schon seit vielen Jahren enthalten“.

3. Verpflichtung zur Inanspruchnahme des vom Verein (Bruderlade) aufgestellten Arztes.
4. Kein Meister durfte einen fremden Gesellen einstellen, ohne daß dieser vom Vereinsarzt untersucht und für gesund befunden wurde, widrigenfalls er keinen Anspruch aus der Vereinskasse hatte und seinem Meister zur Last fiel.
5. Jeder Meister war verpflichtet, seine Gesellen dem Verein einzuverleiben. Sobald der Geselle zu einem anderen Meister wechselte, hatte dieser unter einer Geldstrafe von 5 Gulden unverzüglich den Vereinskassier zu verständigen.
6. Dem Verein sollte künftig der jeweilige Gemeindevorsteher von Dornbirn oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter als Präses oder Direktor vorstehen. Ferner ein Obmann, ein Beisitzmeister und zwei Ausschußmitglieder, die die Vereinsvorstehung bilden und von sämtlichen Meistern aus ihrer Mitte zu wählen sind und ihr Amt unentgeltlich zu verwalten haben.
7. Wiederum wurde festgehalten: Für die ordentliche Verpflegung der kranken Gesellen zu sorgen und neu hinzugefügt: Die zur Abwartung derselben, aufgestellten Individuen fleißig zu überwachen und das Wohl des Vereins im Auge zu behalten.

Die neuen Statuten wurden mit Erlaß vom 28. November 1854 von der k.k. Statthalterei bestätigt.¹¹²

Zwanzig Jahre später brachte das Jahr 1874 für die Bruderlade einen tiefen Einschnitt und zugleich eine neue Aufgabe. In mehreren Sitzungen unter Vorsitz von Bürgermeister Dr. Waibel wurde beschlossen, die Bruderlade zu öffnen und den Zutritt „jedermann, auch dem weiblichen Geschlecht, zu gestatten“. Von jetzt ab hieß der Verein Allgemeine Arbeiter-, Kranken-Unterstützungskasse oder Allgemeine Krankenkasse.¹¹³

Die Dienstbotenordnung von 1857

Die zentrale staatliche Verwaltung suchte die Lösung zum sozialen Schutz kranker Dienstboten zunächst weitab eines Versicherungssystems. Dennoch muß, angesichts der Bedeutung dieser Personengruppe in der damaligen Zeit, in groben Umrissen auf diesen langen Weg von der Versorgung zur Versicherung eingegangen werden. In Dornbirn waren im Jahre 1857 247 Dienstboten beschäftigt. Davon waren allein 98 in der Landwirtschaft, 48 in privaten Haushalten, 36 in Gastwirtschaften, 32 bei Handwerkern, 32 bei Fabrikanten und einer bei einem Krämer im Dienst. Der größte Teil der Dienstboten stammte aus Dornbirn selbst.¹¹⁴

Dem Versorgungsgedanken, so wie ihn der Staat gegenüber einzelnen Gruppen verdienter Staatsbürger als Gegenleistung schon Jahrhunderte früher praktizierte, in dem er Soldaten oder Beamten im Alter eine Grundversorgung, wenn auch auf niedrigem Niveau, gewährte,¹¹⁵ mag auch der Beschluß entstammen, die Dienstherrschaften zur Versorgung ihres Gesindes im Krankheitsfall zu verpflichten. Die entsprechende Regelung wurde in die Dienstbotenordnung übernommen. In den Tagen des Jahres 1788, als Josef II. seine Dienstbotenordnung verlaublich ließ, war man freilich noch meilenweit vom Gedanken entfernt, in diese auch Klauseln zur sozialen Absicherung kranker Dienstboten aufzunehmen.¹¹⁶ Da ging es noch lange Zeit nur um die Reglementierung der wechselseitigen Rechte und Pflichten von Dienstherrn und Gesinde. Die Rechte der Herrschaft wirkten sich dabei erdrückend aus und überhaupt erscheint die Dienstbotenordnung weitgehend als Instrument zur Disziplinierung. Ein kaiserliches Dekret bestätigte noch 1826 diese Dienstbotenordnung neuerlich und zementierte somit auf weitere 25 Jahre die totale Abhängigkeit des Gesindes von ihrer Brotherrschaft.¹¹⁷

Erst das Jahr 1857 schaffte die Voraussetzungen für eine positivere Wende auf zweifache Weise. Die neue Dienstbotenordnung für die Städte und das offene Land Tirol und Vorarlberg brachte zum einen eine Erleichterung der dienstlichen Reglementierung und Strafsanktionen.¹¹⁸ Die körperliche Züchtigung als Disziplinierungsmaßnahme allerdings wurde erst mit dem Gesetz vom 15. November 1867 (R.G.B.L. Nr. 131) ausnahmslos abgeschafft.¹¹⁹ Zum anderen verpflichtete sie die Dienstherrn für die Pflege und Heilung der kranken Dienstboten zu sorgen. Das konnte auch in einem öffentlichen Spital oder an einem anderen Ort geschehen, wenn dies ohne Gefahr für den Kranken möglich war. Die aufgewendeten Kosten durften nur dann vom Lohn abgezogen werden, wenn der Dienstherr durch eigene Schuld erkrankte. Dauerte die Krankheit länger als vier Wochen, so war der Dienstherr, wenn er aus dem Dienstverhältnis entlassen und vermögenslos, wieder wie ein anderer armer Kranker zu behandeln und der Gemeindevorsteher hievon rechtzeitig zu verständigen.

Versuche, die kranken Dienstboten der familiären Fürsorge der Dienstherrn zu überantworten, reichen aber mindestens bis zur bereits erwähnten kaiserlichen Entschliebung vom 9. Dezember 1827 zurück.¹²⁰ Dort hieß es bereits: Will ein Dienstherr den kranken Dienstboten nicht bei sich pflegen lassen und findet sich auch sonst niemand, die Pflege zu übernehmen, so hat der Dienstherr die Kosten im Spital bis zu seiner Wiederherstellung zu übernehmen und die Verpflegsgelühren wöchentlich im voraus zu bezahlen. Entließ ein Dienstherr seinen Dienstboten während der Krankheit, so hatte er gleichsam als

Kündigungsschutz, die Verpflegungsgebühr nach der dritten Klasse sogar für einen ganzen Monat an das Spital abzuführen.

Im ganzen gewiß gut gemeinte Vorschriften, denen aber die Diensthalter wohl unzureichend nachkamen. Ja es muß sogar die konsequente Befolgung der Dienstbotenordnung von 1857 bezweifelt werden. Man kann sich leicht vorstellen, daß es um die Pflege so manches Dienstboten in den Haushalten oder im harten Alltag der bäuerlichen Wirtschaften mit oft mehreren Generationen am gemeinsamen Tisch nicht zum besten bestellt war. Jedenfalls wurden die Auswirkungen dieses Gesetzes von seiten der Obrigkeit für ausreichend genug gehalten, um 30 Jahre später die Dienstboten in das bis dahin umfassendste Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 30. März 1888 nicht einzu beziehen. Noch in den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofs in den Jahren 1893, 1895 und 1896 wurde ausgesprochen, daß auch die fallweise Verwendung eines Dienstboten im Gewerbebetrieb des Dienstherrn keine Versicherungspflicht begründe.¹²¹ Damit entstand für diese ohnehin sozial schwache Schicht eine in hohem Maße benachteiligende Situation. Erst mit Inkrafttreten des Landarbeiterversicherungsgesetzes am 18. Juli 1928 wurde diese ungleiche Behandlung beendet.¹²²

Schlußbemerkungen

55 Jahre nach der Gründung des Vereines zur Unterstützung kranker Handwerksgesellen brachte die Vorstehung der Allgemeinen Arbeiter-Unterstützungskasse (Allg. Krankenkasse) in Erfahrung, daß sich im Besitz des Hirschenwirts Edmund Rhomberg eine von der ehemaligen Gesellenlade herrührende hölzerne Lade befindet. Darin sollten noch Schriftstücke liegen, die für die Geschichte und Gebarung der Lade von Interesse wären. Daher trug man der Gemeindevorstehung den Wunsch vor, die Lade zu öffnen und darüber weiter zu befinden. Auf Einladung erschienen am 31. Januar 1881 der ganze Ausschuß der Allgemeinen Arbeiter-Unterstützungskasse, darunter J.G. Luger als Obmann, Thomas Höfle als Stellvertreter und einige der älteren Meister wie Franz Martin Huber als ehemaliger Obmann der Gesellenlade (1853). Unter den vorgefundenen Dokumenten befanden sich auch das Matrikel der ersten Begründer des Vereins und der von der Frau Landrichter Moosbrugger gewidmete Schild. Es wurde beschlossen, die alte Lade auf Kosten der Allgemeinen Krankenkasse als Rechtsnachfolgerin wieder originalgetreu herzurichten und ihr das Recht einzuräumen, ihre Schriften und Wertsachen darin zu verwahren. Bezüglich der Ladenschlüssel wurde vereinbart, den Schlüssel zum mittleren Schloß dem

Obmann der Allgemeinen Krankenkasse und die unteren zwei Schlüssel der Gemeindevertretung zu übergeben.¹²³

An Wertschätzung des Vereins (Bruderlade) durch die nachfolgende Generation hat es also offenbar nicht gefehlt. Und wenn früher Krankheit auch gleichzeitig Armut bedeutete, hatte der Verein entscheidenden Anteil an der Lösung dieses Problems, weil sich die kranken Handwerksgesellen in ihrer Existenz nicht mehr bedroht fühlten wie vormem. Die in den Verein gesetzten Hoffnungen hatten sich erfüllt.

Unter den im Vormärz gegen Krankheit entstandenen Schutzeinrichtungen kommt dem Verein zur Unterstützung fremder Handwerksgesellen ein besonderer Platz zu, denn:

- Die schon seit 1826 nachweisliche Pflichtmitgliedschaft für die Mitglieder,
- die Gewährung der Leistungen an die Gesellen als Sachleistungen durch ein Netz von Leistungserbringern,
- die Beitragsverpflichtung der Meister als Dienstgeber, mindestens von 1835 bis ca. 1843
- und das ebenfalls während dieser Zeit partnerschaftliche Zusammenwirken von Meister und Gesellen

lassen schon einen deutlichen Bezug zu unserem heutigen Krankenversicherungssystem erkennen.

Zwei scheinbar widersprüchliche Aussagen der Historiker Talos und Bruckmüller einander gegenübergestellt, bringen eine in der 1. Hälfte des 19. Jh. charakteristische Erscheinung treffend zum Ausdruck:

„Letztlich kann festgestellt werden, daß im Vormärz die gesellschaftlichen und sozialen Probleme des entstehenden, noch unorganisierten Proletariats von den politischen Behörden als von oben her lösbare Probleme begriffen wurden, zu deren Bearbeitung sie sich inadäquater Instrumente bedienten.“¹²⁴

Und die andere Erkenntnis:

„Der vormärzliche Absolutismus verschloß sich der Ansicht nicht, daß die Vereinsform als Ausdruck neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse vielleicht sogar geeignet war, Schwierigkeiten zu lösen, die der bürokratische Apparat nicht bewältigen konnte. Die Assoziation auf freiwilliger Basis wurde als wichtiger Ausweg angesehen, um private und öffentliche Vorsorge gegen Armut und Verelendung zu organisieren.“¹²⁵

Beide Thesen scheinen sich am Beispiel der Dornbirner Bruderladen zu bewahrheiten. Während die obersten politischen Behörden des Vorarlberg mit ihrem Glauben an die Lösbarkeit der sozialen Probleme von oben her scheiterten, setzten die Beamten des nachgeordneten Vorarlberger Kreisamtes auf die Selbsthilfeeinrichtungen in Vereinsform als gangbaren Weg. Die Gesellenlade konnte trotz des vorgegebenen schwachen Risikoausgleiches im Jahre 1874, als sie ihren Namen änderte und sich einem erweiterten Aufgabenkreis stellte, auf eine lange und erfolgreiche Wegstrecke zurückblicken.

- ¹ Vorarlberger Landesarchiv (VLA), Kreisamt (KA) 1, Schachtel (Sch.) 154, 155: Bregenz vom 9.9.1828, zitiert nach Hubert Weitensfelder, Von der Mühle zur Fabrik, Anm. 38. In: Werner Matt (Hg.), Fabriken, Mühlen, Bauernhäuser. Zur Entstehung einer Industrielandschaft. Baupläne für Dornbirn und Umgebung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dornbirn 1992, S. 27
- ² Meinrad Tiefenthaler (Bearb.), Die Berichte des Kreishauptmannes Ebner. Ein Zeitbild Vorarlbergs aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Schriften zur Vorarlberger Landeskunde, Band 2). Dornbirn 1950, S. 141
- ³ Stadtarchiv Dornbirn (StAD), Sch. 16-25, Zl. 163/1846
- ⁴ „Für das Zuspätkommen (es gab damals noch keine Fahrräder), für das ‚Tabakrauchen‘ (das hieß Pfeifenrauchen, weil die Zigarette noch nicht erfunden war), für das vorzeitige Verlöschen der Lampen in den Werkstätten (Öllampen, die jede einzeln gelöscht werden mußte), für Streit (das hieß meist für die Erhebung von Widerspruch beim Meister) und für etliche weitere ‚Verstöße‘ [...]“ waren Lohnabzüge vorgesehen. – Karl Flanner, Als der Krankenschein erfunden wurde. Vom Arbeiter-Kranken-Unterstützungsverein zur Krankenkasse (= Dokumentation des Industrieviertel-Museums Wiener Neustadt 1995/52), S. 1
- ⁵ VLA, Landgericht Dornbirn (LGD), Sch. 340, LGD an das KA vom 2.12.1846
- ⁶ Kaiserl. Patent vom 20.12.1859, Reichsgesetzblatt (RGLB.) Nr. 227, §§ 82 und 85
- ⁷ Wolfgang Rohrbach, Versicherungsgeschichte Österreichs. Band 1. Wien 1988, S. 70. Vgl. auch Sigrid Fröhlich, Soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden. Darstellung. Analyse. Vergleich. Wien 1976, S. 29 f.
- ⁸ Rohrbach, Versicherungsgeschichte (wie Anm. 7), S. 70
- ⁹ Rohrbach, Versicherungsgeschichte (wie Anm. 7), S. 130 f.
- ¹⁰ StAD, „Handwercksbuech deren Maurer, Steinhaurer und Zimmerleuthen in dem löbl. Gericht Dorenbirn Anno 1761“
- ¹¹ Julius Lerchenmüller, Das Zunftwesen in Vorarlberg von seinem Ursprung bis zur Gewerbeordnung 1859. Diss. Innsbruck 1959, S. 98. Das Gründungsdatum der Zunft ist hier irrtümlich wegen eines Schreibfehlers mit 1610 angegeben.
- ¹² StAD, „Handwerksbuch deren Maurer und Steinhauer in dem Kais. Königl. V.Ö. Gericht und Marktstellen Dornbirn der Graf- und Herrschaft Feldkirch Anno 1777“. Ebd., „Handwerksbuch deren Zimmerleute in dem Kais. Königl. V.Ö. Löbl. Gericht und Marktstellen Dornbirn der Graf- und Herrschaft Feldkirch Anno 1777“
- ¹³ Die Einteilung der Handwerke in Polizei- und Kommerzialgewerbe erfolgte 1754. „Während die primär für den lokalen Bereich arbeitenden Polizeigewerbe (Bäcker, Schuster, Fleischer, usw.) keine wesentlichen Änderungen erfuhren, wurden die Kommerzialgewerbe in zunehmendem Maße den überregionalen Behörden unterstellt. Sie sollten vor allem Güter für den Export herstellen.“ – Rohrbach, Versicherungsgeschichte (wie Anm. 7), S. 188

- ¹⁴ Dr. Jakob Moosbrugger, geb. in Bludenz als Sohn des Arztes Joseph Moosbrugger, promovierte 1802 in Innsbruck zum Doktor der Rechte, Landrichter von Dornbirn 1819 bis 1829. Vgl. Gebhard Blank, Die Vorarlberger Studenten an der Universität Innsbruck von 1756-1817, ihr Studiengang, ihr Berufsleben. Hausarbeit, Innsbruck 1956, S. 153
- ¹⁵ VLA, KA 1, Sch. 250, Polizei 734 – 7695, 1835, LGD an das KA vom 15.7.1826
- ¹⁶ Emmerich Talos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 5). Wien 1981, S. 17
- ¹⁷ VLA, KA 1, Sch. 250, LGD an KA vom 16.7.1826, Gewerbs-Pol. 401/1
- ¹⁸ VLA, ebd., LGD an KA vom 16.7.1826, Gewerbs-Pol. 961/48
- ¹⁹ Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (Hg.). Die Versicherung. Wien 1980
- ²⁰ VLA, KA 1, Sch. 250, LGD an KA vom 22.1.1830, ZI. 1412/84 und 1417/84
- ²¹ Der Gulden hatte bis 1859 60 Kreuzer, sodann 100 Kreuzer. Barnabas Fink, Die Wirtschaftsverhältnisse in Vorarlberg. In: Wirtschaft und öffentliches Leben (= Heimatkunde von Vorarlberg, Heft 6). Leipzig-Prag-Wien 1931, S. 168 und 172 und Arthur Hager, Finanzgeschichtliches von 1363 bis 1808. In: Jahrbuch Vorarlberger Landesmuseumsverein. Freunde der Landeskunde 1974/75. Bregenz 1977, S. 76
- ²² VLA, KA 1, Sch. 250, KA an LGD vom 23.3.1830
- ²³ Ernst Friedemann, Das österreichische Recht, 1. Band, XII. Kapitel, Die österreichische Gewerbeordnung. Wien-Berlin-Leipzig-Stuttgart 1905, S. 849
- ²⁴ StAD, Sch. 16-25, Zimmerleute 1820-1829 Satzungen, sowie Protokoll des LG über die Versammlung der Zunft der Zimmerleute am 29.1.1826 in der Behausung des Franz Martin Rhomberg, Hirschenwirt zu Dornbirn
- ²⁵ Ebd., Das Matrikel ist zwar ohne Bezeichnung der Profession, doch handelt es sich zweifellos um die Zunft der Zimmerleute, da die Namen der Meister mit den Namen im Tagebuch der Einnahmen der Zunft der Zimmerleute übereinstimmen.
- ²⁶ Ebd.
- ²⁷ Friedemann, Das österreichische Recht (wie Anm. 23), S. 889
- ²⁸ StAD, Sch.16-25, 1826 Maurer, Steinhauer und Ziegler (Heft mit Satzungen, Handwerksordnung und Verzeichnissen der Zunft)
- ²⁹ StAD, ebd., 1850 – 59
- ³⁰ Ebd., Zimmerleute 1830 – 39, Übereinkommen vom 2.4.1836
- ³¹ StAD, vgl. Rechnung ebd., 1850 – 59, Auslagen der Zunft im Jahre 1857
- ³² Fink, Wirtschaft (wie Anm. 21), S. 170
- ³³ VLA, LGD, Sch. 313, Akt 21. Nach den einschlägigen Schriftstücken handelte es sich zumeist um Angehörige der Zünfte der Schlosser, Glaser und Schreiner, der Strumpfwirker und Hutmacher, der Schmiede und Wagner, der Gerber und Schuster. Als Vertreter der Zünfte werden ausschließlich die vier entsprechenden Zunftmeister genannt.
- ³⁴ Ebd., Protokoll der Versammlung im Hirschen vom 4.6.1826
- ³⁵ VLA, LGD, Sch. 313, Akt 21, Protokoll vom 4.6.1826
- ³⁶ Benedikt Schweinberger, geboren 1785 in Heimenkirch/Allgäu, von 1813 bis 1821 als Frühmesser in Dornbirn, kurzfristig als Pfarrer von Bezau und dann als Pfarrer und Dekan des Kapitels Dornbirn tätig. 1840 führte er den Neubau der Pfarrkirche durch. Vgl. Andreas Ulmer, Reihe der Pfarrherren. In: ders., Pfarrgeschichte von Dornbirn (ungedruckte Arbeit aus ca. 1950, Konzept im Diözesanarchiv Feldkirch, Kopie im StAD), S. Aa 18
- ³⁷ StAD, Sch. 16-25, 1820 – 29, Matrikel der ersten Begründer des Wohltätigkeitsvereins für fremde Handwerksgesellen der verschiedenen Polizei- und Kommerzialgewerbe in der Gemeinde Dornbirn – so der ursprüngliche Name am 2.7.1826
- ³⁸ StAD, Sch. 16-25, 1820 – 29, erste Abrechnung vom Juli bis Dez. 1826
- ³⁹ Wie Anm. 21
- ⁴⁰ StAD, Sch. 16-25, 1820 – 29, Matrikel der ersten Begründer des Wohltätigkeitsvereines und erste Auflage vom 2.7.1826

- ⁴¹ VLA, LGD, Sch. 313, Akt 21, Statutenentwurf
- ⁴² Ebd., Protokoll des Gründungsaktes vom 2.7.1826 vor dem Landrichter Dr. Moosbrugger und Aktuar Dünser
- ⁴³ Ebd., Schreiben des LGD vom 29.1.1831 an die Zunft der Gerber und Schuster
- ⁴⁴ Erna Lesky, Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Wien 1959, S. 157 und Hubert Weitensfelder, „Fünf Minuten mit Venus – ein Leben mit Merkur“. Zur Geschichte von Syphilis und Prostitution in Vorarlberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Montfort 3, 1993, S. 215-241
- ⁴⁵ VLA, KA 1, Sch. 422, Sanität 1838
- ⁴⁶ StAD, Chronik von Josef Albrich, Heft 13, Vereinswesen
- ⁴⁷ Ratz Johann Kaspar Ritter v., 1786 – 1860, Landrichter v. Dornbirn 1830-1850, 1848 Wahl z. Abgeordneten in den konstituierenden Reichstag. Vgl. Wilhelm Meusburger, Bezaeu. Geschichte. Gesellschaft. Kultur. Bezaeu 1995, S. 110
- ⁴⁸ VLA, LGD, Sch. 313, Akt 21, Niederschrift vom 24.1.1835
- ⁴⁹ VLA, LGD, Sch. 313, Akt 21, Schreiben eines Großteils der Handwerker an das Kreisamt vom 6.2.1835
- ⁵⁰ VLA, KA 1, Sch. 250, LGD an KA vom 12.3.1835
- ⁵¹ „Es war eine besondere Feierlichkeit, wenn die Meister der Zunft [...] bei offener Zunftlade versammelt waren, und es erschienen die Gesellen, welche dem Handwerkerstage als Zuhörer anwohnen durften, und noch mehr die Lehrlinge, wenn sie, vor versammeltem Handwerke aufgedungen oder freigesprochen wurden, stets mit besonderem Respekt; während der Verhandlung des Freisprechens versäumte die Tochter oder Frau des Herbergvaters nie, dem nunmehrigen Gesellen ein Sträußchen am Hute zu befestigen.“ – Johann Längle, Handwerksbräuche der Schön- und Schwarzfärber. In: XXXII. Jahres-Bericht des Vbg. Museumsvereins über das Jahr 1893. Bregenz 1894, S. 58
- ⁵² Vgl. Anm. 22
- ⁵³ VLA, LGD, Sch. 313, Akt 21, KA an LGD vom 30.3.1835
- ⁵⁴ Ebd., Summen-Ausweis, siehe auch KA 1, Sch. 250
- ⁵⁵ Ebd., Kopie KA an die Landgerichte von Bregenz und Feldkirch vom 13. Mai 1832
- ⁵⁶ Vgl. Tiefenthaler, Ebner (wie Anm. 2), S. 29
- ⁵⁷ „Die am 4. März 1849 oktroyierte zentralistische Verfassung vereinigte Tirol mit Vorarlberg zu einem Kronland. [...] Die politische Verwaltung wurde völlig neu organisiert. Das Kreisamt wurde aufgelöst; mit verminderten Kompetenzen blieb es als Kreisregierung noch bis 1860 bestehen.“ – Karl Heinz Burmeister, Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. Wien 1980, S. 165
- ⁵⁸ VLA, BH Feldkirch, Sch. 37, 1851 – 1853
- ⁵⁹ Herbert Hofmeister, Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Österreich (= Schriftenreihe für internat. und vergleichendes Sozialrecht, Band 6b). Berlin 1981, S. 469
- ⁶⁰ VLA, LGD, Sch. 313, Protokoll des LGD vom 6.6.1835 und VLA, KA 1, Sch. 250, Polizei, Bericht des LGD an KA vom 11.6.1835
- ⁶¹ Fink, Wirtschaft (wie Anm. 21), S. 168 und 172
- ⁶² VLA, LGD, Sch. 313, KA an LGD vom 23.6.1835
- ⁶³ Vgl. Alfred Klose, Geistige Grundlagen der Sozialpartnerschaft im katholischen Sozialdenken. In: Gerald Strouzh und Margarete Grandner (Hg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Band 12/13). Wien 1986, S. 53 f.
- ⁶⁴ StAD, Sch. 16-25, DGL 1844 und 1845
- ⁶⁵ Dr. Mathäus Schmid, 1810 – 1892, Praxis in der Marktstr. 42, 1848/49 in den Kremsierer Reichstag entsandt. Vgl. Franz Kalb, Selbstbiographie eines Arztes: Dr. Leo Herburger. In: Dornbirner Schriften. Beiträge zur Stadtkunde, Nr. XIII, Dornbirn 1992, S. 48
- ⁶⁶ Dr. Gebhard Martignoni wurde am 15.2.1806 durch einstimmigen Beschluß des Rates und der Gemeinde zum Physikus von Dornbirn gewählt und wirkte hier als Arzt bis zu

- seinem Ableben 1853. Vgl. Dornbirner Gemeindeblatt Nr. 28 vom 18.7.1888. Auszug aus dem Nekrolog für seinen Sohn Dr. Benedikt Martignoni
- ⁶⁵ Dr. Benedikt Martignoni, 1810 – 1888, gewöhnlich „Dr. Benedikt“ genannt, eine der volkstümlichsten und beachtesten Persönlichkeiten Dornbirns, wurde 1850 in die Gemeindevertretung berufen, 1867 entsandte ihn die Gemeinde Dornbirn in den Landtag, wo er bis zur Neuwahl 1870 die Stelle eines Landeshauptmannstellvertreters innehatte. Diese kurze Periode gehörte zu den bedeutendsten seit Bestehen des Landtages. Dr. Martignoni wirkte am Zustandekommen der wichtigsten Schulgesetze mit. Vgl. wie Anm. 66
- ⁶⁸ Johann Josef Walch, Wundarzt und Chirurg, 1802 – 1854, tätig in Dornbirn von 1841 bis 1854. Vgl. Walter Zirker, Ärzte und Wundärzte in Vorarlberg 1814 – 1914, Diplomarbeit, Wien 1996. XXI Anhang: Liste der Ärzte und Wundärzte von 1826 – 1913
- ⁶⁹ Johann Mehr (Mähr), geb. 1805 in Feldkirch und in Dornbirn tätig von 1844 – 48. Vgl. wie Anm. 68
- ⁷⁰ StAD, „Capitalien, Reserve und Cassa-Conto. Allgemeine Arbeiter-Kranken-Unterstützungs-Casse Dornbirn 1882“ und vgl. Zirker, Ärzte und Wundärzte (wie Anm. 68)
- ⁷¹ Vgl. Zirker, Ärzte und Wundärzte (wie Anm. 68), S. 63 und 64
- ⁷² StAD, Sch. 16-25, 1844 – 45
- ⁷³ Vgl. Zirker, Ärzte und Wundärzte (wie Anm. 68), S. 47 und 48
- ⁷⁴ StAD, Sch. 16-25, 1853 – 59
- ⁷⁵ Zirker, Ärzte und Wundärzte (wie Anm. 68), S. 85
- ⁷⁶ Andreas Ulmer, Karitative Anstalten der Stadt. In: ders, Pfarrgeschichte von Dornbirn (wie Anm. 36), S. D 1
- ⁷⁷ StAD, Sch. 16-25, DGL 1843
- ⁷⁸ Ein Handwerker verdiente 1835 als Taglohn 48 Kreuzer RW. – Vgl. Fink, Wirtschaft (wie Anm. 21), S. 168 und 172
- ⁷⁹ StAD, ebd., DGL 1844
- ⁸⁰ StAD, Gemeindeausschußsitzungsprotokolle von 1805 – 1849
- ⁸¹ Andreas Ulmer, Karitative Anstalten der Stadt. In: ders, Pfarrgeschichte von Dornbirn (wie Anm. 36), S. D 1 f.
- ⁸² StAD, Sch. 16-25, DGL 1849
- ⁸³ Vgl. Christoph Volaucnik, Aspekte der Bregenzer Armenfürsorge vom 15. bis 19. Jahrhundert. In: Montfort 3/4, 1988, S. 261 f.
- ⁸⁴ StAD, Sch. 16-25, DGL 1846. Vgl. Rechnung des Apothekers Poschacher vom 31.12.1846 mit der Rechnung für Verpflegungskostengebühren der Armenversorgungsanstalt
- ⁸⁵ Ebd., 1853 – 59, Statutenentwurf § 13
- ⁸⁶ Ebd., DGL 1849
- ⁸⁷ Vgl. Alexander Klein, Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich 1753–1806 unter besonderer Berücksichtigung der Städte Freiburg und Konstanz (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Band 38). Freiburg-München 1994, S. 129 und vgl. auch Sigrid Fröhlich, Soziale Sicherung (wie Anm. 7), S. 157
- ⁸⁸ StAD, Sch. 16-25, 1846
- ⁸⁹ Ebd., DGL 1842, Rechnung vom 14.4.1842
- ⁹⁰ Ebd., DGL 1845
- ⁹¹ Ebd.
- ⁹² Ebd., DGL 1843
- ⁹³ Ebd., DGL 1844
- ⁹⁴ Hans Zatschek, Handwerk und Gewerbe in Wien von den Anfängen bis zur Erteilung der Gewerbefreiheit im Jahre 1859. o.O 1949, S. 239
- ⁹⁵ Vgl. Johannes Greißing, Die ersten Landapotheken in Vorarlberg. In: Montfort 2, 1996, S. 118-125
- ⁹⁶ Werner Dobras, Zur Vorarlberger Apothekengeschichte. In: Montfort 4, 1975, S. 544
- ⁹⁷ StAD, Sch. 16-25, DGL 1844

- ⁹⁸ VLA, KA 1, Sch. 250, Akt 790/1835
- ⁹⁹ Ebd., LGD, Sch. 301, Polizei 250, 1830
- ¹⁰⁰ StAD, Sch. 16-25, DGL 1842
- ¹⁰¹ Von 1854 – 1868 besorgten die sogenannten gemischten Bezirksämter sowohl die Verwaltung als auch die Justiz gemeinsam. Während dieser Zeit besaß Dornbirn ein solches Bezirksamt. Vgl. Ferdinand Seifert, *Entwicklung der Verwaltungs- und Gerichtsverhältnisse in Dornbirn*. In: Montfort 3, 1971, S. 435
- ¹⁰² StAD, Sch. 16-25, DGL 1850 – 59
- ¹⁰³ VLA, LGD, Sch. 313, Akt 21
- ¹⁰⁴ Nach der Julirevolution 1830 mit dem Sturz Karl X. als letztem Vertreter monarchistischer Herrschaft nach der traditionellen Legitimation der Idee von Gottesgnadentum, bestieg in Frankreich der Herzog von Orleans Louis-Philipp als ein vom Parlament erwählter Monarch den Thron. Höhepunkt der nachrevolutionären Wirren bildeten 1831 und 1834 die Aufstände in Lyon, die durch Arbeitskämpfe (Festlegung von Mindestlöhnen, usw.) ausgelöst wurden. Vgl. Dieter Langewische, *Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849 (= Oldenbourg-Grundriß der Geschichte, Band 13)*. München 1985, S. 50 f.
- ¹⁰⁵ VLA, LGD; Sch. 313, Akt 21
- ¹⁰⁶ StAD, Sch. 16-25, DGL 1846
- ¹⁰⁷ Ebd., 1840 – 49
- ¹⁰⁸ Ebd., 1850 – 59, Begleitbrief
- ¹⁰⁹ Vgl. Hofmeister, *Sozialversicherung (wie Anm. 59)*, S. 473
- ¹¹⁰ StAD, Sch. 16-25, 1850 – 59, Schreiben des Bezirkshauptmannes an den Bürgermeister vom 18.12.1853
- ¹¹¹ Ebd., Schreiben des Bürgermeisters an den Bezirkshauptmann vom 18.12.1853
- ¹¹² Ebd., 1850-59
- ¹¹³ StAD, Chronik von Josef Albrich, Heft 13, Vereinswesen, S. 25
- ¹¹⁴ Christoph Volaucnik, *Soziale Verhältnisse im 19. Jahrhundert*. In: *Dornbirner Schriften, Beiträge zur Stadtkunde*, Nr. V, Dornbirn 1988, S. 48-53
- ¹¹⁵ Rohrbach, *Versicherungsgeschichte (wie Anm. 7)*, S. 74 f.
- ¹¹⁶ VLA, *Miszellen*, 171/12
- ¹¹⁷ Ebd.
- ¹¹⁸ *Landes-Regierungsblatt für die Grafschaft Tirol und Vorarlberg, II. Abtheilung*, 4. Stück v. 1.5.1857
- ¹¹⁹ Ernst Maierhofer, *Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen*. 5. Band. Wien 1901, S. 92
- ¹²⁰ Vgl. Anm. 53
- ¹²¹ Maierhofer, *Handbuch (wie Anm. 119)*, S. 101
- ¹²² Hofmeister, *Sozialversicherung (wie Anm. 59)*, S. 648
- ¹²³ StAD, *Gemeindeamt Dornbirn*, Zl. 177/1881
- ¹²⁴ Talos, *Sozialpolitik (wie Anm. 16)*, S. 18; vgl. auch Hofmeister, *Sozialversicherung (wie Anm. 59)*
- ¹²⁵ Ernst Bruckmüller, *Sozialgeschichte Österreichs*. Wien 1985, S. 339

Abbildungsverzeichnis

Titelbild

Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Glasdia
Verkehrsunfall in der Riedgasse, Pfingsten 1931

Die Rettungsabteilung Dornbirn 1922 – 1945

- Abb. 1 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Glasdia
- Abb. 2 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Glasdia
- Abb. 3 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, RAA,
Ordner 1938 – 1945
- Abb. 4 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Originalabzug
- Abb. 5 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Glasdia
- Abb. 6 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Glasdia
- Abb. 7 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Glasdia
- Abb. 8 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, RAA,
Ordner 1938 – 1945
- Abb. 9 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Glasdia
- Abb. 10 Original StAD, Bestand Feuerwehr Dornbirn, Sch. 9,
Rettungsabteilung Dornbirn
- Abb. 11 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Glasdia
- Abb. 12 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn
(Hefordner – rot markiert)
- Abb. 13 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Glasdia
- Abb. 14 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Originalabzug

Die Rettungsabteilung Dornbirn 1945 – 1997

- Abb. 1 Original Heinz Gmeinder
- Abb. 2 Original Rettungsabteilung Dornbirn, Originalabzug
- Abb. 3 Original Rettungsabteilung Dornbirn, Originalabzug
- Abb. 4 Original StAD, Bestand Rettungsabteilung Dornbirn, Glasdia
- Abb. 5 Original Helmut Lintner
- Abb. 6 Original Helmut Wohlgenannt, Reproduktion StAD, Sign. 2995
- Abb. 7 Original Rettungsabteilung Dornbirn, Originalabzug
- Abb. 8 Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg, Beilage Nr. 86/1954
- Abb. 9 Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg, Beilage Nr. 86/1954
- Abb. 10 Original Hermann Rohner, Reproduktion StAD, Sign. 4014
- Abb. 11 Original Rettungsabteilung Dornbirn, Originalabzug
- Abb. 12 Original Hugo Fässler
- Abb. 13 Original StAD, o. Sign.
- Abb. 14 Original StAD, DGBL. 28.9.1973, Nr. 39, Agfachrome
- Abb. 15 Original Rettungsabteilung Dornbirn, Originalabzug
- Abb. 16 Original Rettungsabteilung Dornbirn, Originalabzug
- Abb. 17 Original Rettungsabteilung Dornbirn, Dia A 6/35
- Abb. 18 Original Rettungsabteilung Dornbirn, Originalabzug

Anfänge und Entwicklung der solidarischen Krankenversicherung in Dornbirn bis zur Gewerbeordnung 1859

- Abb. 1 Original VLA, Sign. LGD, Sch. 340, Polizei, Zl. 3342/375
Abb. 2 Abbildung in: Meinrad Tiefenthaler (Bearb.),
Die Berichte des Kreishauptmannes Ebner. Ein Zeitbild
Vorarlbergs aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Schriften zur
Vorarlberger Landeskunde, Band 2). Dornbirn 1950, S. 4
Abb. 3 Stadtmuseum Dornbirn
Abb. 4 Original Pfarre Dornbirn-St. Martin
Abb. 5 Original Vorarlberger Landesbibliothek
Abb. 6 Original StAD, Bestand Dornbirner Gesellenlade

AUTOREN

Eugen Hepp, Heinzenbeer 31, 6850 Dornbirn
Dr. Ulrike Kemmerling-Unterthurner,
Stadtbücherei, Schulgasse 44, 6850 Dornbirn
Mag. Hanno Platzgummer,
Stadtmuseum, Marktplatz 11, 6850 Dornbirn

Für den Inhalt der Abhandlungen sind ausschließlich
die Verfasser verantwortlich.

Die teilweise oder vollständige Wiedergabe
von Texten oder Abbildungen aus dem Heft
ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung
nach Genehmigung durch die Autoren gestattet.

SCHRIFTLLEITUNG

Dr. Ulrike Kemmerling-Unterthurner
Stadtarchivar Werner Matt
Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter
Mag. Hanno Platzgummer
Dr. Paul Rachbauer

Lektorat: Harald Rhomberg
Bildrecherchen: Helga Platzgummer und
Harald Rhomberg

Abonnentenbetreuung und Versand:
Christian Tumlner, Stadtarchiv Dornbirn

Medieninhaber und Vertrieb: Stadt Dornbirn,
Stadtarchiv Dornbirn, Marktplatz 11, 6850 Dornbirn

Druck: Vorarlberger Verlagsanstalt AG, Dornbirn

Dornbirn, im Juni 1997

„In letzter Zeit haben sich wiederholt Fälle ereignet, daß bei schweren Krankheits- oder Unglücksfällen die Betreffenden erst nach geraumer Zeit und dann erst mit der Räderbahre oder sonstigen, völlig unzulänglichen Transportmitteln der spitalsärztlichen Behandlung zugeführt werden konnten.

Dieser Mißstand ist nur dem Umstand zuzuschreiben, daß die Rettungsabteilung Dornbirn von der zuständigen Wirtschaftsstelle keinen Treibstoff, oder nur eine unzureichende Menge zugewiesen bekommt. Hierbei ist auch noch besonders zu bemerken, daß Dornbirn über kein Mietauto mehr verfügt und auch sonst beinahe keine geeigneten Autos mehr zur Verfügung hat, sodaß die Bevölkerung im Ernstfalle ausschließlich auf die Rettungsabteilung angewiesen ist [...].“

Bericht der Stadtpolizei Dornbirn vom 27. Dezember 1945, aus dem Artikel von Hanno Platzgummer „Die Rettungsabteilung Dornbirn 1945 - 1997“

